

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 03. 2023

131. Sitzung

Wiesbaden, den 22. März 2023

Amtliche Mitteilungen	10709	28. Bericht	
<i>Entgegengenommen</i>	10709	Vierter Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2022	
Präsidentin Astrid Wallmann	10709	– Drucks. 20/10640 –	10732
		<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	10740
66. Entschließungsantrag		Oliver Ulloth	10732
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Bernd-Erich Vohl	10734
Forschungs- und Gesundheitsstandort Hessen – Forschungserfolge schaffen Arbeitsplätze der Zukunft		Elke Barth	10735
– Drucks. 20/10757 –	10709	Katrin Schleenbecker	10735
<i>Angenommen</i>	10723	Thomas Schäfer (Maintal)	10736
Ines Claus	10709	Birgit Heitland	10737
Dr. Frank Grobe	10711, 10722	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	10738
Elisabeth Kula	10713	Minister Peter Beuth	10739
Dr. Matthias Bürger	10714		
Nina Eisenhardt	10716	7. Erste Lesung	
Dr. Daniela Sommer	10718	Gesetzentwurf	
Ministerpräsident Boris Rhein	10719	Fraktion der SPD	
		Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser	
		– Drucks. 20/10647 –	10740
		<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10748
16. Erste Lesung		88. Dringlicher Entschließungsantrag	
Gesetzentwurf		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Rekordinvestitionen für hessische Krankenhäuser zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung	
Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte		– Drucks. 20/10817 –	10740
– Drucks. 20/10761 –	10723	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10748
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	10732	Dr. Daniela Sommer	10740, 10741, 10747
Kathrin Anders	10723	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	10741
Heiko Scholz	10724	Yanki Pürsün	10742
Christoph Degen	10725, 10731	Volker Richter	10743
Elisabeth Kula	10727	Petra Heimer	10744
Lisa Deißler	10727	Kathrin Anders	10745
Dr. Horst Falk	10729	Minister Kai Klose	10746, 10747
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10730		

- 68. Antrag**
Fraktion der SPD
Respekt und gute Arbeit – Pflege wertschätzen heißt, die Gesundheits- und Pflegeversorgung sicherzustellen
 – Drucks. **20/10762** – 10748
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10759
- 89. Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unterstützen und entlasten – Versorgung sicherstellen
 – Drucks. **20/10818** – 10748
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10759
- 37. Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Pflege in Hessen
 – Drucks. **20/9365** zu Drucks. **20/8842** – 10748
Antwort besprochen 10759
 Dr. Daniela Sommer 10748
 Volker Richter 10749
 Petra Müller-Klepper 10751
 Silvia Brünnel 10753
 Yanki Pürsün 10755
 Christiane Böhm 10756
 Minister Kai Klose 10758
- 8. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Hessisches Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch
 – Drucks. **20/10658** – 10759
Nach erster Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 10767
 Petra Heimer 10759
 Arno Enners 10761
 Tanja Hartdegen 10762
 Claudia Ravensburg 10763
 Wiebke Knell 10764
 Eva Goldbach 10765
 Minister Peter Beuth 10766
- 9. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Hessisches Ausführungsgesetz zum Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XIV)
 – Drucks. **20/10678** – 10767
Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 10767
 Minister Kai Klose 10767
- 10. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
 – Drucks. **20/10740** – 10767
Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen 10768
 Minister Peter Beuth 10768
- 11. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zu der Transparenz, Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Frankfurter Fluglärmkommission (Fluglärmkommissionsgesetz)
 – Drucks. **20/10742** – 10768
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen 10774
 Staatssekretär Jens Deutschendorf 10768
 Klaus Gagel 10769
 Marius Weiß 10770
 Dr. Stefan Naas 10770
 Axel Gertke 10771
 Frank-Peter Kaufmann 10772
 Heiko Kassekert 10773
- 12. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung
 – Drucks. **20/10751** – 10774
Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 10774
 Ministerin Priska Hinz 10774

- 14. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Frakti-
on der Freien Demokraten
Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über den Staatsgerichtshof
– Drucks. 20/10758 – 10774**
- Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen
Ausschuss überwiesen 10775*
- Christian Heinz 10774
- 15. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Bestimmung der
Zuständigkeit für den Vollzug
der Mittelfristenergieversorgungsicher-
ungsmaßnahmenverordnung und zur Än-
derung weiterer Vorschriften
– Drucks. 20/10760 – 10775**
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirt-
schaft, Energie, Verkehr und Wohnen über-
wiesen 10780*
- Kaya Kinkel 10775
René Rock 10776
Andreas Lichert 10777
Stephan Grüger 10778
Axel Germtke 10779
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 10779
Staatssekretär Jens Deutschendorf 10780
- 17. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der
Herausforderungen der Veränderungen
für Wirtschaft und Arbeit in Hessen
(Transformationsfondsgesetz)
– Drucks. 20/10763 – 10780**
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirt-
schaft, Energie, Verkehr und Wohnen über-
wiesen 10791*
- Tobias Eckert 10781
Kaya Kinkel 10782
Andreas Lichert 10784
Axel Germtke 10785
Dr. Stefan Naas 10786
J. Michael Müller (Lahn-Dill) 10788
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nim-
mermann 10789
Klaus Gagel 10790
- 27. Bericht
Landesschuldenausschuss
gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die
Aufnahme und Verwaltung von Schulden
des Landes Hessen vom 27. Juni 2012
(GVBl. S. 222);
hier: 71. Bericht über die Prüfung der
Schulden im Haushaltsjahr 2021
– Drucks. 20/10591 – 10791**
- Zur Kenntnis genommen und besprochen 10797*
- Michael Reul 10791
Klaus Gagel 10792
Tanja Hartdegen 10793
Marion Schardt-Sauer 10794
Jan Schalauske 10795
Frank-Peter Kaufmann 10795
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms 10796
- 29. Mitteilung
Landesregierung
Änderung der Zuständigkeit der einzelnen
Ministerinnen und Minister nach Art. 104
Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen
– Drucks. 20/10682 – 10797**
- Zur Kenntnis genommen 10798*
- 3. Wahlvorschlag
Fraktion der CDU
Nachwahl eines Schriftführers
– Drucks. 20/10676 – 10798**
- Gewählt: Abg. Michael Ruhl 10798*
- 4. Wahlvorschlag
Fraktion der SPD
Nachwahl eines Schriftführers
– Drucks. 20/10677 – 10798**
- Gewählt: Abg. Florian Schneider 10798*
- 5. Wahlvorschlag
Fraktion der CDU
Nachwahl eines Mitglieds und eines stell-
vertretenden Mitglieds im Hauptausschuss
– Drucks. 20/10755 – 10798**
- Gewählt als Mitglied:
Abg. Christian Heinz
Gewählt als stellvertretendes Mitglied:
Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill) 10798*
- 77. Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/10699 – 10798**
- Beschlussempfehlungen angenommen 10798*

70. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der SPD
Gleichzeitig Not auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt lindern – Einführung einer neuen „Förderrichtlinie Mitarbeiterwohnen“
 – Drucks. **20/10712** zu Drucks. **20/9647** –..... 10798
Beschlussempfehlung angenommen 10798
71. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weiter positiver Trend im geförderten Wohnungsbau: Maßnahmen der Landesregierung zeigen nachweislich Wirkung
 – Drucks. **20/10713** zu Drucks. **20/10560** –..... 10798
Beschlussempfehlung angenommen 10799
72. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der AfD
Fähigkeit zur Landesverteidigung befördern durch Anpassung der schulischen Kooperationsvereinbarung sowie hochschulischen Zivilklauseln
 – Drucks. **20/10714** zu Drucks. **20/10375** –..... 10799
Beschlussempfehlung angenommen 10799
73. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Individuelle Förderung und Qualität im Fokus – hessische Schulen fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler
 – Drucks. **20/10715** zu Drucks. **20/10512** –..... 10799
Beschlussempfehlung angenommen 10799
74. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Der Landessozialbericht zeigt das hessische Versagen bei der Bekämpfung von Armut auf
 – Drucks. **20/10727** zu Drucks. **20/10509** –..... 10799
Beschlussempfehlung angenommen 10799
75. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Rechtspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Informationsfluss verbessern – Rechtsstaat stärken
 – Drucks. **20/10728** zu Drucks. **20/10568** –..... 10799
Beschlussempfehlung angenommen 10799
76. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Wolfspopulation in Hessen wächst weiter exponentiell – Präventionsgebiete abschaffen, Datenlage verbessern, Förderpraxis anpassen
 – Drucks. **20/10741** zu Drucks. **20/10428** –..... 10799
Beschlussempfehlung angenommen 10799

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Stefan Sauer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
Karl Hermann Bolldorf
Karin Hartmann
Moritz Promny

(Beginn: 9:06 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 131. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie auf Folgendes hinweisen. Der Innenausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung mit der Drucks. 20/10832 eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts an das Plenum abgegeben. Die dritte Lesung finden Sie unter Punkt 23 auf der Tagesordnung, und die dritte Lesung wird vereinbarungsgemäß am Donnerstagabend aufgerufen.

Weiterhin hat der Innenausschuss mit der Drucks. 20/10833 eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag der SPD betreffend „Hessen braucht ein modernes Personalvertretungsrecht – Landesregierung enttäuscht Beschäftigte mit fehlender Neuausrichtung“ abgegeben. Die Beschlussempfehlung rufen wir dann gemeinsam mit der dritten Lesung am Donnerstagabend auf. Damit sind Sie einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend freiwilliges Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus Afghanistan stoppen, Drucks. 20/10830. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 91 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 79, der Aktuellen Stunde der AfD, aufgerufen und danach direkt abgestimmt werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend weitere Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig, Drucks. 20/10831. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 92 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 86, der zweiten Lesung des Gesetzes zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, aufgerufen werden.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 19:40 Uhr. Wir beginnen gleich im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 66, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU.

Ich darf noch ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf unserer Besuchertribüne hier im Hessischen Landtag begrüßen. Schön, dass Sie alle da sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir kommen noch zu den Entschuldigungen. Ganztäglich fehlen heute die Abg. Jürgen Banzer, CDU, Karl Bolldorf, AfD, Moritz Promny, Freie Demokraten, und Staatsminister Tarek Al-Wazir sowie Staatsministerin Lucia Puttrich ab 11:45 Uhr und Bernd Vohl, AfD, ab 17 Uhr. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass im Anschluss an die heutige Plenarsitzung der Rechtspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A, der Kulturpolitische

Ausschuss im Sitzungsraum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 204 M tagen. Weiterhin findet der parlamentarische Abend des Verbands DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. in der Eingangshalle des Hessischen Landtages statt.

Nun darf ich **Tagesordnungspunkt 66** aufrufen:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Forschungs- und Gesundheitsstandort Hessen – Forschungserfolge schaffen Arbeitsplätze der Zukunft – Drucks. 20/10757 –

Es ist zudem der Setzpunkt der Fraktion der CDU. Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Ich darf als erster Rednerin der Fraktionsvorsitzenden Frau Claus für die CDU das Wort erteilen.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mahatma Gandhi hat einmal gesagt: „Die Zukunft basiert auf dem, was wir heute tun.“ Oder, wie wir in Hessen sagen: Die Mittel für Forschung heute begründen die Arbeitsplätze von morgen.

Unsere hessischen Hochschulen und universitären Forschungseinrichtungen erbringen Spitzenleistungen in Forschung, Lehre und Transfer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir haben in Hessen eine große Forschungs- und Technikinnovationscommunity. Ich freue mich sehr, dass einige von Ihnen heute bei uns sind und bei diesem Antrag zuhören. Deswegen können wir Ihnen sagen: Diese Erfolge, die Sie leisten, wollen wir auch weiterhin gesellschaftlich und wirtschaftlich nutzbar machen; denn Innovationen und Forschungserfolge schaffen die Arbeitsplätze der Zukunft. Sie sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Wissenschaft und einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort in Hessen. Sie schaffen damit auch die Grundlage für den sozialen Zusammenhalt und den ökologischen Fortschritt. Ich bedanke mich ebenso bei allen Ressorts der Landesregierung, die daran beteiligt sind, dass dafür die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Wir als CDU-Fraktion stehen auch für Innovation, Forschung und wirtschaftlichen Fortschritt. Meine Damen und Herren, das darf kein Lippenbekenntnis sein. Das muss man gerade in diesen Zeiten offen aussprechen. Vor allen Dingen muss man es umsetzen. Egal, ob man es in diesem Haus gerne hört oder nicht: Wir stehen für einen anderen Ansatz in Hessen als in Berlin. – Wenn man sich anschaut, dass Firmen und Forschungsbetriebe von Biontech bis Bayer das Land verlassen, dann sieht man, wie wichtig es ist, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen und zu investieren.

(Beifall CDU)

Deshalb wollen wir heute mit Ihnen über den Wissenschafts- und Gesundheitsstandort sprechen. Beginnen wir bei den Hochschulen; denn hier werden unsere klugen Nachwuchsforscher von morgen ausgebildet. Der hessische Hochschulpakt ermöglicht unseren 14 Hochschulen

mit seinem Rekordvolumen von 11,5 Milliarden € echte Gestaltungsspielräume. 300 neue Professorenstellen verbessern das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden. Wir ermöglichen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus.

Wir wollen unsere Hochschulen auch weiterhin exzellent aufstellen und die besten Köpfe für Lehre und Forschung gewinnen. Deswegen unterstützen wir unsere Universitäten dabei, starke Forschungsbereiche strategisch und zielgerichtet auszubauen, um in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie erfolgreich zu sein. Sechs ausgewählte Vorhaben erhalten bereits seit 2021 40 Millionen € vom Land. Wir machen den Forschungsstandort Hessen für internationale Spitzenforscher noch attraktiver mit unseren neu geschaffenen LOEWE-Spitzenprofessuren.

Wir können Forschungsweltspitze. Wir bauen in Darmstadt das internationale Beschleunigungszentrum FAIR. Eine der größten Forschungsbaustellen des Planeten liegt bei uns in Hessen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Entschuldigung, Frau Claus. – Ich erlaube mir den Hinweis, dass auf der Besuchertribüne bitte keine Fotos gemacht werden. – Danke schön.

Ines Claus (CDU):

Um einmal eine Zahl zu nennen: Auf 150.000 m² – das entspricht einer Fläche von ungefähr 18 Fußballfeldern – wird hier der Kosmos auf die Erde geholt. Wie es immer bei Forschung ist: Es ist nichts Abstraktes. Wir haben schon Ausgründungen erlebt, die gerade in der Medizintechnik äußerst erfolgreich sind. Ich erwähne hier nur die Ionenstrahltherapie in Marburg. Forschung ist nie abstrakt. Sie hilft den Menschen, und das in allen Bereichen. Wir können stolz darauf sein, dass wir so eine große Baustelle bei uns in Hessen haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zukunft werden bis zu 3.000 Wissenschaftler aus 50 Ländern mit Experimenten an der Beschleunigungsanlage FAIR arbeiten. Wir sind ganz vorne dabei bei der technologieoffenen Forschung und Energieversorgung – unser Motto ist: Ideen statt Ideologien – mit dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik in Kassel, mit der TU Darmstadt, die erfolgreich zu Wasserstoff und Metallen als Energiespeicher für klimaneutrale Energiekreisläufe forscht, oder auch mit dem aus der TU Darmstadt ausgegründeten deutsch-amerikanischen Unternehmen Focused Energy, das sich der Erzeugung von Fusionsenergie widmet.

Auch wenn hier noch keine Marktreife vorliegt, ist es doch wichtig, jetzt Rahmenbedingungen zu setzen, dass sich Unternehmen hier in Hessen wohlfühlen, dass die Gesetzgebung jetzt stattfindet, dass die Innovationen, die erst möglich wurden durch lasergetriebene Fusionstechnik, jetzt die Möglichkeit erhalten, den 360-Grad-Blick offenzuhalten. Natürlich ist das kein Entweder-oder, sondern ein Gleichfalls. Das bedeutet, natürlich werden wir auch

die erneuerbaren Energien weiter ausbauen. Wir werden aber gleichzeitig die neuen Technologien wie z. B. die lasergetriebene Fusionstechnologie im Blick behalten. Wir möchten, dass diese Unternehmen in Hessen bleiben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kümmern uns auch um das Zukunftsthema künstliche Intelligenz. Die Aktivitäten unserer Hochschulen werden im Hessischen Zentrum für Künstliche Intelligenz, hessian.AI, gebündelt, das wir mit 38 Millionen € fördern. Das Zentrum unter der Beteiligung von 13 hessischen Hochschulen ermöglicht exzellente Forschung, Anwendungsorientierung und Transfer. Auch das ist bundesweit einmalig.

In dieser Woche wurde noch ein Baustein hinzugefügt mit dem KI-Innovationslabor. Wir haben so viel zu bieten. Wir kommen mit einem Setzpunkt gar nicht aus, sodass wir morgen in der Aktuellen Stunde noch einmal darüber sprechen werden. Insoweit verweise ich nur darauf, dass dort mögliche Prozesse beschleunigt, Arbeitsabläufe gestaltet und Sprunginnovationen gemeinschaftlich entwickelt werden können. Wir setzen die Rahmenbedingungen dafür.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Hessen sind Biotechnologieland und erfolgreichster und umsatzstärkster Gesundheits- und Pharmastandort in Deutschland. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Wir wollen das auch bleiben. Ein Drittel der deutschen Biotechnologieproduktionskapazitäten liegt in Hessen. Mit über 16.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 12 Milliarden € belegt Hessen damit einen Spitzenplatz in Deutschland. Die Bruttowertschöpfung der industriellen Gesundheitswirtschaft in Hessen beträgt 10,5 Milliarden €. Sie hat in Hessen mit 4,2 % den höchsten Anteil am Bruttoinlandsprodukt unter den Ländern. Mit 97.000 Erwerbstätigen ist sie auch der größte Industriearbeitgeber in Hessen und bietet mit attraktiven Arbeitsplätzen vielen Menschen eine Zukunftsperspektive.

Mit dem Querschnittscharakter umfasst auch die Gesundheitsindustrie alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette, die kooperativ zusammenarbeiten. Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus den Bereichen Pharma, Diagnostik und Medizintechnik sind Treiber des medizinischen Fortschritts und machen Hessen zu einem hoch innovativen Gesundheitsstandort. Digitalisierung und personalisierte Medizin tragen inzwischen dazu bei, dass Behandlungen noch zielgerichteter und noch schonender werden.

Ich sage Ihnen aber auch: Beim GKV-Finanzstabilisierungsgesetz schrillen bei uns alle Alarmglocken. Es bleibt an dieser Stelle festzustellen, dass dieses Gesetz total pandemievergessen ist. Vergessen ist die Erkenntnis, dass globale Gesundheitskrisen am besten durch Spitzenforschung eingedämmt werden; vergessen die Millionen durch schnell verfügbare Impfstoffe und Arzneimitteltherapien gerettete Leben auf der ganzen Welt; vergessen die Überzeugung, dass die biopharmazeutische Branche die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts ist, die Wissenschaft fördert, Wohlstand und Gesundheit schafft; vergessen die feierlichen Schwüre, aus der Pandemie Lehren zu ziehen. Im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist an dieser Stelle alles vergessen.

(Beifall CDU)

Traurig ist, am Ende verlieren wir alle: der Wissenschaftsstandort, weil die Forschung in anderen Ländern einen höheren Stellenwert hat und das Land wissenschaftlich verarmt, die Industrie, weil sie die Forschungs- und Entwicklungsbudgets anpassen muss, die Ärztinnen und Ärzte, weil sie ihre Patienten nicht oder nur verspätet nach dem neuesten Stand der Medizin behandeln können, und natürlich die Patientinnen und Patienten sowie die Angehörigen, weil ihre Versorgung hinter dem, was möglich wäre, hinterherlaufen wird.

Dass es innovative Arzneimittel in Deutschland im Vergleich am schnellsten ans Krankenbett schaffen, auch diese Errungenschaft ist in Gefahr. Gewinner sind übrigens mitnichten die gesetzlichen Krankenkassen; denn strukturelle Reformen, um ihre Finanzierung auf ein stabiles Fundament zu stellen, sucht man hier vergebens.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein herber Schlag für den Pharmastandort in Hessen. Wir werden hier weiter den Finger in die Wunde legen.

(Beifall CDU)

Wir werden aber nicht nur das tun. Wir werden uns auch weiter um die Herausforderungen kümmern, die wir in Hessen stemmen können. Deswegen denken wir weiter: Wie können wir mit Technologie und Innovation etwas für das Klima und die Nachhaltigkeit tun?

Klar ist, wir brauchen Innovationen aus dem Bereich der Umwelttechnologien. Dazu entsteht in Gernsheim – und das freut mich sehr – zurzeit der Greentech-Park FLUXUM als Beschleuniger für industrielle Greentech-Startups. Das wird uns in diesen Bereichen weiterbringen. Es ist gut, dass wir hier Partnerschaften zu Investoren und Großunternehmen vermitteln und bedarfsorientiert Infrastruktur zur Verfügung stellen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Zukunft basiert auf dem, was wir heute tun. Wir kümmern uns heute um das Morgen. Unter unserer Führung wird das auch so bleiben. Es macht eben einen Unterschied, wer regiert.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen Satz von Albert Einstein sagen:

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU – Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Dr. Grobe von der AfD-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch Hessen zählte bis in die Zeit der Weimarer Republik hinein zum Inbegriff der deutschen Bildungsnation. Davon profitierte übrigens unsere Wirtschaft noch bis in die 1990er-Jahre.

Die Bildungsnation fußte auf dem Bild der „Humboldt-schen Universität“, welches die Einheit von Forschung und Lehre sowie die Eigenverantwortung der Studenten propagierte.

Nicht von ungefähr konnte das Deutsche Reich im Vergleich zu den anderen Kulturnationen die meisten Nobelpreise gewinnen, und das lag unter anderem an der Forschungsfreiheit. Denn für den großen liberalen Bildungsreformer Wilhelm von Humboldt gehörte die Freiheit – auch gegenüber dem Staat – zur „ersten und unerlässlichen Bedingung“.

Doch was erleben wir seit Jahrzehnten? – Eine durch die 68er-Bewegung und ihre grünen Gesinnungsakrobaten ideologisierte Bildungspolitik, die der Freiheit von Forschung und Lehre entgegensteht und primär auf Nützlichkeit und politische Vorgaben abhebt.

(Beifall AfD – Zurufe)

Damit züchten wir uns Mittelmäßigkeit heran, anstatt auf das Leistungsprinzip zu setzen.

Das Peter-Prinzip – gemäß dem Minister auf Bundes- und Landesebene bis zu ihrer Stufe der Unfähigkeit aufsteigen –, das seit Jahren zum guten Ton gehört, wird seit geraumer Zeit auch im Hochschulbereich umgesetzt.

Diese Hierarchie der Unfähigkeit wird auch in dem Entschließungsantrag von CDU und GRÜNEN deutlich, wenn man tiefer in die Materie einsteigt und sich die Zahlen genauer ansieht: Seit 1968 gab es nur vier Hessen, die einen Nobelpreis erhielten. Keiner von ihnen hatte aber in Hessen geforscht.

Nicht von ungefähr führt das dazu, dass Spitzenforscher Hessen zumeist meiden, auch wenn das Land jetzt über das LOEWE-Programm eine Handvoll exzellenter Wissenschaftler an die hessischen Universitäten locken konnte.

Doch das reicht bei Weitem nicht aus, zeigen doch internationale Hochschul-Ranglisten, dass die hessischen Universitäten weltweit ein Mauerblümchendasein fristen. So befindet sich die TU Darmstadt derzeit auf Rang 275, die Goethe-Universität Frankfurt auf Platz 328, die Universität Gießen auf Rang 490 und die Marburger Universität auf einem Rang zwischen 701 bis 750. Wenn das Ihre Vorstellung von Exzellenz ist, Frau Ministerin Dorn, will ich nicht wissen, wie es aussieht, wenn es Ihrer Vorstellung nach schlecht läuft.

(Beifall AfD)

Die Universität Kassel findet übrigens gar keine Erwähnung. Da wird es sicher auch nichts helfen, dass das Land Hessen dort nun ein „Institut für Nachhaltigkeit“ aufbaut. Merken Sie eigentlich nicht, was Sie in Ihrer Pressemitteilung letzte Woche selbst geschrieben haben? Ich zitiere Sie:

Im neuen Institut forschen und lehren bis zu 17 Professuren entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – ein in Deutschland einmaliges Konzept.

Haben Sie nicht wenigstens darüber nachgedacht, dass Ihre hochgelobte Einmaligkeit nicht zwangsläufig etwas Gutes ist, dass das unter Umständen sogar Unsinn ist und es nur deshalb etwas Einmaliges ist, weil kein anderer verrückt genug ist, bei diesem Unsinn mitzumachen? Würden Sie

Filme drehen, wäre der einzige Preis, den Sie erhalten, die Goldene Himbeere.

Die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen und die Stärkung der hessischen Universitäten werden durch Ihre Hochschulpolitik konterkariert. Ein Aufstieg zu den deutschen Exzellenzuniversitäten im Jahr 2025 wird dadurch in weite Ferne rücken. Das wissen Sie aber auch.

(Beifall AfD)

Denn das gut gemeinte LOEWE-Programm ist weiterhin unterfinanziert und wird nur partiell für Exzellenz sorgen. Schaut man sich die Bildungsausgaben im Tertiärbereich – also im Bereich der Hochschulen – an, so stellt man nämlich fest, dass diese in Deutschland zwischen 2012 und 2019 laut dem aktuellen Bildungsfinanzbericht im Durchschnitt um 0,5 % gesunken sind. Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben im OECD- und im EU-Durchschnitt um 1,2 % bzw. 1,8 % gestiegen.

Deutschland investiert im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt nur 1,3 % in den Tertiärbereich, Mitwettbewerber wie Frankreich dagegen 1,5 %, Großbritannien 2,0 % und die USA sogar 2,5 %. Selbst unser kleiner Nachbar Österreich investiert 1,7 % in die Hochschulbildung.

Anscheinend will Deutschland – und somit auch Hessen – aber nicht mehr erfolgreich sein. Anders kann man den gravierenden Rückgang bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 um 3,7 % nicht deuten.

Kommen wir nun zu Hessen: Bei den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung liegt Hessen mit 7.400 € pro Studenten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7.800 €. Wir liegen hier auf Rang 11. Ich frage Sie, Frau Ministerin Dorn: Warum kann nicht auch Hessen, das im Länderfinanzausgleich ein Geberland ist, über 9.000 € pro Studenten ausgeben, wie es das Saarland, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg oder Hamburg machen? Warum unternehmen Sie hier nichts? Ist es Unerfahrenheit, ist es Bequemlichkeit, ist es Ignoranz, oder sind Ihnen die Zahlen – wie vieles andere – nicht bekannt?

(Beifall AfD)

Da es im Hochschulbereich nicht richtig läuft, verquicken Sie Ihren Antrag mit dem Gesundheitsstandort Hessen, um für die anstehende Landtagswahl noch etwas Positives herauszustellen. Doch auch hier sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Denn es ist mitnichten so, „dass Hessen der erfolgreichste und umsatzstärkste Gesundheits- und Pharmastandort Deutschlands ist“. – Frau Claus, schön, dass Sie heute die Farbe der AfD tragen.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Lebhafter Widerspruch CDU)

Aber hat die CDU-Fraktion als größte Fraktion in diesem Haus niemanden mehr, der vor dem Schreiben eines solchen Antrags einen Blick in die offiziellen Statistiken wirft? Nach den „Daten und Fakten der deutschen Pharmaindustrie“ liegt Hessen nämlich nur bei den F&E-Aufwendungen im Bundesdurchschnitt auf Platz 1. Bei den Investitionen der Pharmabranche aber liegt Baden-Württemberg mit 33 % vorne. Hessen liegt hier bei nur 24 %. Ebenso rangiert Baden-Württemberg bei den Beschäftigten und beim Umsatz deutlich vor Hessen.

Ihr Jubel-Antrag wird Ihnen zudem in den nächsten Jahren noch im Halse stecken bleiben. Denn auch die Pharmain-

dustrie wird – wie die Chemie- und die Autoindustrie – aus Hessen verschwinden. Nicht nur die selbst verschuldete Energiekrise und die damit einhergehenden weltweit höchsten Energiekosten werden viele Unternehmen dazu bewegen, ihre Produktionsstätten ins Ausland zu verlagern. Der Standort Deutschland ist immer noch viel zu teuer, zu bürokratisch und zu forschungsfeindlich.

(Beifall AfD)

Dass Sie das Rekordwachstum der Gesundheitswirtschaft bejubeln, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie haben dieses Wachstum durch Ihre Corona-Politik doch erzwungen. Die Milliardensummen für Biontech und Co. werden aber den Steuerzahler teuer zu stehen kommen – zumal die Impfungen, wie es die AfD als einzige Partei immer voraussagte, viele schwere Nebenwirkungen nach sich zogen.

(Beifall AfD)

Das Paul-Ehrlich-Institut geht von über 333.000 Verdachtsfällen und fast 51.000 Fällen schwerwiegender Nebenwirkungen aus. Es wäre nun an der Zeit, Schadenersatzzahlungen an die Opfer zu leisten und die Corona-Maßnahmen wissenschaftlich aufzuarbeiten,

(Beifall AfD)

zumal selbst der Lebenslauf-Fälscher Lauterbach zugibt, dass die vorher von ihm – aber auch von Ihnen allen hier – propagierte „nebenwirkungsfreie Impfung“ ein dramatischer Fehler gewesen sei. Selbst die CDU scheut sich nicht mehr, Parallelen zwischen der Corona-Impfung und Contergan zu ziehen. Denn beide Medikamente wurden nicht ausreichend erforscht. Daher schließen wir uns als AfD dem gesundheitspolitischen Sprecher der Union, Tino Sorge, an, der sagte:

Wer einen Impfschaden erlitten hat, muss schnell und unkompliziert entschädigt werden. Über eine Stiftung könnten Bund und Länder, aber auch die Impfstoffhersteller gemeinsam Mittel bereitstellen.

(Beifall AfD)

Davon lesen wir in Ihrem Antrag aber natürlich nichts. Sie wollen dagegen mit künstlicher Intelligenz brillieren. Uns wäre schon geholfen, wenn unsere Regierungsmitglieder ihre einfache Begabung für unser Land unter Beweis stellen würden. Doch dafür scheint es nicht zu langen. Denn, wenn man sich die Standorte der KI-Start-ups in Deutschland ansieht, muss man feststellen, dass Hessen wieder einmal nur Durchschnitt ist. Auch hier also: nur ein Wetterleuchten für die Landtagswahl.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu dem völlig verpfuschten FAIR-Projekt in Darmstadt: Aufgrund der Sanktionen gegen Russland haben Sie die Beteiligung Russlands an der Schwerionenforschung ausgesetzt. Um die Rohstoffe und Produkte aus Russland zu kompensieren, retten die Bundesregierung und das Land Hessen mit über 500 Millionen € das nun abgespeckte Projekt. Die übrigen Partner aus der EU und Indien beteiligen sich übrigens finanziell nicht mehr daran.

Hier zeigt sich, dass insbesondere Deutschland – und Hessen – zu den großen Verlierern des russisch-ukrainischen Krieges gehört; denn anders als Frankreich und die USA kooperieren wir nicht mehr mit Russland. Zudem übernimmt General Electric gerade die Wartungsarbeiten der

Siemens-Turbinen in Russland. Wie nennt man das? Wirtschaftskrieg zu unseren Lasten.

(Beifall AfD)

Dass die von Ihnen geforderte Weiterentwicklung des Greentech-Forschungsstandorts letztlich nur in die De-industrialisierung münden wird, pfeifen die Spatzen vom Dach, und das weltweit. Aber anscheinend ist man auch hier taub und blind.

Nichts anderes ist nämlich von der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu halten, der für Sie – ich zitiere – „eine Schlüsselrolle für eine gelingende gesellschaftliche Entwicklung und für die Demokratie zukommt“. Wenn wir alle aber in Zukunft noch in Frieden und Wohlstand leben wollen, müssen wir hier eine 180-Grad-Wendung vollziehen. Liebe Olivgrüne, für Sie zum Verständnis: 180 Grad sind eine Kehrtwende, weg von dem Unsinn, den man macht, und das hat nichts mit der baerbockschen 360-Grad-Wende zu tun.

(Beifall AfD)

Das bedeutet, endlich die MINT-Fächer zu stärken sowie die Forschungs- und Lehrfreiheit wieder zu gewährleisten, die durch Ihre Cancel Culture unter die Räder gekommen ist. Setzen wir wieder auf das humboldtsche Bildungssystem, nicht mehr, nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Elisabeth Kula, das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Ich weiß nicht genau, wer von Ihnen sich die diesjährige Oscar-Verleihung angeschaut hat. Der Antrag, den CDU und GRÜNE hier vorgelegt haben, der Setzpunkt der CDU, hätte bei diesen Oscar-Verleihungen wirklich abgeräumt. Der Oscar für den besten Film ging nämlich an „Everything Everywhere All at Once“, übersetzt: alles überall auf einmal. Angesichts dessen, wie viel in diesem Antrag willkürlich zusammengewürfelt wurde, könnte das auch die Überschrift Ihres Setzpunkts sein.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Nicht alles, was im Kino Erfolge feiert, ist auch politisch sinnvoll. Sie scheinen wieder einmal auf der Suche nach einem Erfolgsthema für die Landesregierung zu sein, aber die Erfolgsthemen sind leider dünn gesät. Grottiges Klimaschutzgesetz, verfassungsfeindliches Versammlungsgesetz, unverschämtes Integrationsgesetz und Skandale aus dem Innenministerium: Es bleibt nicht mehr viel Substanzielles übrig, was man vorweisen kann. Deswegen mischt man hier einen Cocktail aus Exzellenzförderung, Fusionsforschung, Geisteswissenschaften, Teilchenbeschleuniger, künstlicher Intelligenz, Onkologiezentrum, Pharmastandort und Green Technology beliebig zusammen. Das ist Name-dropping auf höchstem Niveau: Es klingt alles toll, modern und wichtig. Mir persönlich fehlen da noch der Hessenpark, die Forschung über die Verstärkung der Waschbären in Nordhessen oder die Rheingauer Weinkönigin.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Mir kommt es so vor, als ob Ihr Antrag und diese Rede von ChatGPT geschrieben worden wären; denn so viele Allgemeinplätze kann sich ein Mensch doch gar nicht überlegen.

(Holger Bellino (CDU): Nur rückwärtsgewandt! Herzlich willkommen im Hessenpark! Ich mache die Führung!)

Aber im Ernst: Was wollen Sie uns eigentlich mit diesem Antrag sagen? Dass man nirgendwo in Deutschland mit Gesundheit so gute Profite machen kann wie in Hessen? Dass es in Darmstadt KI-Start-ups gibt? Dass Hochschulen wichtig für Fortschritte und gesellschaftliche Entwicklung sind oder dass Schwarz-Grün jetzt auf die völlig sachfremde FDP-Dauerschleife der Technologieoffenheit bei der Energie- und Verkehrswende aufgesprungen ist?

Viele Sachen, die hier aufgeschrieben sind, sind nicht unbedingt schlecht. Aber eine Idee, welche Forschungsvorhaben man wie fördern möchte, oder gar eine Forschungsstrategie der Landesregierung ist dieses Sammelsurium sicherlich nicht. Oder will man sich mit wohlklingenden Projekten schmücken, um nicht über die Probleme an unseren Hochschulen sprechen zu müssen?

Das bietet sich aber gut an, da aktuell Beschäftigte an den Hochschulen gemeinsam mit Professorinnen und Professoren sowie Studierenden öffentlich Sturm laufen wegen prekärer Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und eines Eckpunkteapiers aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, durch das sich diese Situation leider weiter verschlimmern wird. Über 80 % des wissenschaftlichen Personals in Hessen arbeitet befristet, und zwar dauerhaft. Das hat sich durch unverbindliche Verpflichtungserklärungen wie den sicherlich gut gemeinten Kodex für gute Arbeit auch nicht geändert.

In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen waren die Absprachen in Bezug auf die Entfristungen deutlich zu gering dimensioniert. Ein Beispiel: Die Uni Marburg muss laut den aktuellen Zielvereinbarungen bis 2025 keine einzige wissenschaftliche Stelle entfristen. An anderen Unis sind es zwar nicht null, sondern immerhin ein paar Stellen, aber selbst da steht die Stellenentfristung aufgrund der Inflation aktuell oft unter Finanzierungsvorbehalt.

Jetzt kommen die Planungen der Ampel obendrauf, wonach Postdocs für drei Jahre befristet beschäftigt werden können. Aktuell sind es sechs Jahre. Bei dem Mangel an Dauerstellen bedeutet das quasi ein Berufsverbot für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Das wäre, um es einmal so zu sagen, eine Katastrophe.

(Beifall DIE LINKE)

Die Prekarisierung der Wissenschaft geht weiter. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn sich viele Kolleginnen und Kollegen und Nachwuchswissenschaftler im Ausland nach Jobs umsehen, weil dort die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft einfach besser sind. Da helfen Ihnen auch kein Exzellenzcluster und tolle Wortschöpfungen, sondern es braucht schlichtweg bessere Bedingungen und eine auskömmliche Grundfinanzierung an unseren Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir bleiben dabei: Für Dauerstellen an den Hochschulen braucht es auch Daueraufgaben. Die Verantwortlichen in Bund und Land dürfen sich hier nicht länger die Verantwortung zuschieben. Dieses Trauerspiel auf dem Rücken

der Beschäftigten muss endlich ein Ende haben. Wenn man sich einige Leuchtturmprojekte anschaut, die Sie in Ihrem Antrag erwähnt haben, fragt man sich schon, welchen Anteil die Landesregierung an diesen tollen Projekten überhaupt hat.

Ein Beispiel: Das KI-Innovationslabor in Darmstadt, zu dessen Eröffnung am Montag zwei Ministerinnen und ein Minister gereist sind, hat das Land mit 10 Millionen € bezuschusst. Die EU hat ebenfalls 5,5 Millionen € dazugegeben. Drei Minister reisen für 10 Millionen € Unterstützung dort an: Für mich klingt das nicht nach einem wirklichen Schwerpunkt, sondern einmal wieder nach viel PR anstatt nach etwas Substantiellem.

Besonders schön finde ich in Ihrem Antrag den Begriff der nachhaltigen Chemie- und Pharmaindustrie. Mensch, einen schöneren Euphemismus hätte ich mir nicht ausdenken können. Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist mit einem Anteil von 15 % am Gesamtverbrauch der größte Gasverbraucher in Deutschland. Da würden mich schon einmal die Strategien dieser Landesregierung interessieren, wie man diese Industrie wirklich nachhaltiger machen will. Aber auch dazu steht nichts in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren.

Spannend ist Ihr Fokus in der Forschungspolitik: welche Bereiche Sie hier aufzählen und welche nicht. Das sind alles spannende und meist wichtige Forschungsfelder, keine Frage. Aber die Forschung, auch die Spitzenforschung, findet in Hessen noch in anderen, außeruniversitären Bereichen statt. Als ein Beispiel will ich das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel nennen.

Aber, Frau Claus, es hat sich in Ihrem Antrag und leider auch in Ihrer Rede hier gezeigt, dass Sie ein sehr verengtes Bild von Spitzenforschung haben, das an Wettbewerbs- und Marktlogiken anknüpft. Wir brauchen aber auch Forschung, die unsere gesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick nimmt und nicht eingehengt ist in bestimmte wirtschaftliche Anwendungsbereiche. Wissenschaftspolitik ist mehr als Wirtschaftspolitik, und Wissenschaftseinrichtungen sind keine Industrieforschungseinrichtungen. Frau Claus, ich glaube, das muss man Ihnen immer wieder ins Stammbuch schreiben.

(Zurufe CDU)

Man kann auch einmal andere Leuchtturmprojekte mit Hessenbezug ins Auge fassen, die wichtige gesellschaftliche Themenbereiche bearbeiten. Ich mache Ihnen ein paar Vorschläge: Um dem eklatanten Musiklehrermangel zu begegnen, könnte man ein Hans-Zimmer-Stipendium für herausragende Musikpädagogik schaffen, den Gudrun-Pausewang-Preis für historische Forschung zur Antiatombewegung verleihen – da bahnt sich ja ein gesellschaftliches Rollback an – oder ein Wolfgang-Abendroth-Stipendium für kritische Politikwissenschaften in einer Zeit der Polarisierung und des Erstarkens rechtsnationaler Kräfte vergeben.

(Beifall DIE LINKE)

Leider ist aber der Zustand an geisteswissenschaftlichen Fakultäten besonders prekär. Durch die Inflation werden Stellen nicht nachbesetzt, und den Fachbereichen drohen Einsparungen.

Als LINKE wollen wir keine marktkonforme Hochschule, sondern gute Forschungs-, Lehr- und Arbeitsbedingungen sowie Spitzenforschung da, wo es gesellschaftlich drin-

gend nötig ist. Sie hingegen haben mit Ihrem Antrag nicht nur ein unnötiges Sammelsurium an Forschungsvorhaben und Institutionen vorgelegt, sondern auch ein sehr einseitiges Verständnis von Forschungspolitik bewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Büger von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Ihrem Antrag steht Gutes und Neues. Nur ist das Gute nicht neu und das Neue nicht gut.

(Beifall und Zurufe Freie Demokraten: Ui!)

Deswegen, ganz konkret: Natürlich gibt es in Hessen exzellente Forschung. Wer würde das bezweifeln? Ja, das ist gut. Aber das alles ist doch nicht neu. Das war schon vor zehn Jahren so. Das war auch schon vor 20 Jahren so.

Frau Claus, was ist denn eigentlich besser geworden, als es z. B. vor zehn Jahren war? Wir schauen einmal auf die Betreuungsquote: na ja, nicht wirklich; wir befinden uns noch immer im hinteren Drittel der Länder. Oder, wenn Sie jetzt die Mittel für den Hochschulpakt erwähnen – – Im Übrigen: Wer hat das gemacht? Das war die gemeinsame Regierung vor über 20 Jahren. Die Mittel für die Hochschulen: Ja, absolut in Euro gesehen sind die auf einem Maximum. Aber Sie müssen das doch inflationsbereinigt sehen, gerade bei den aktuellen Inflationsraten. Da sind auch die 4 % Aufwuchs, wenn Sie Inflationsraten von 7 % oder 8 % haben, sehr schnell überkompensiert. Inflationsbereinigt sind wir auch nicht oben. Das, was neu ist, ist jedenfalls nicht besonders gut.

Sie betonen die Exzellenzinitiative. Frau Claus, ich habe mitgeschrieben, Sie haben gesagt: Spitzenleistungen haben wir. – Ja, die Exzellenzinitiative ist wichtig. Aber wo steht denn Hessen?

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja!)

In über 15 Jahren, seit es diese Exzellenzinitiative gibt, haben wir noch nie, nicht einen einzigen Tag, eine Exzellenzuniversität gehabt. Wir waren der große Verlierer in der 19. Wahlperiode unter Ihrem damaligen Minister Rhein.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Genau! So sieht es aus!)

Wir haben heute 13 Exzellenzuniversitäten – vier in Baden-Württemberg, drei in Berlin, zwei in Bayern, zwei in Nordrhein-Westfalen, eine in Sachsen und eine in Hamburg. Wissen Sie, wie viele in Hessen sind?

(Zurufe: Null!)

Null; genau null sind in Hessen. Und es ist keine Änderung in Sicht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hört sich bei dem Minister aber immer anders an!)

Wir sind und bleiben leider Mittelmaß; und das war noch nie richtig gut.

Dann schreiben Sie in Ihrem Antrag: Hessen ist „der umsatzstärkste Gesundheits- und Pharmastandort“. Ja, das ist gut; und auch das ist nicht neu. Schon in den 1970er-Jahren gab es in Hessen, in Höchst – – Im Übrigen: Da haben Sozialdemokraten und Freie Demokraten in unterschiedlichen Konstellationen registriert, definitiv aber nicht die CDU.

Weil Sie neuerdings Biontech erwähnt haben: Das fand zuerst in Rheinland-Pfalz statt und erst sehr viel später zum Glück auch bei uns in Marburg. Frau Claus, dann sagen Sie im Übrigen von diesem Pult aus, da würde es wegen schlechter Politik im Bund angeblich einen Abzug der Forscher aus Mainz geben. Ich habe sofort recherchiert. Das Unternehmen sagt:

Richtig ist, dass wir in Großbritannien zusätzliche Standorte planen. Dies hat keinen Einfluss auf die Standorte in Deutschland ...

Ich bitte Sie, einmal richtig zu recherchieren, anstatt gegen den Bund zu polemisieren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dann sagen Sie: Hessische Hochschulen sollen in dem Bereich Energieforschung weiter technologieoffen forschen. – Ja, natürlich. Aber das ist nicht gut, das wäre gut. Aber wie sieht es denn heute aus? Wasserstoff: verschlafen. Fusionsforschung – wir hatten das gerade, Kollege Dr. Naas hat es vorgetragen –: Das wurde hier abgelehnt. Kollegin Kaya Kinkel, ich darf aus dem Protokoll zitieren:

Wir brauchen die Solarenergie, wir brauchen die Windenergie. Alles andere sind zum jetzigen Zeitpunkt Luftschlösser.

Dann sagen Sie: „Ideen statt Ideologien“. Frau Claus, das ist Wunschdenken. Hier bremsen die GRÜNEN, und die CDU hat den GRÜNEN alle relevanten Ministerien – vom Wirtschaftsministerium bis zum HMWK – überlassen. Das wollen wir Freie Demokraten definitiv ändern.

(Beifall Freie Demokraten – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Bis zum RP Darmstadt!)

Dann loben Sie auch die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung – im Übrigen 1970 gegründet, lange vor CDU und vor Grün. Auch das ist gut, aber nicht neu.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD) – Stephan Grüger (SPD): Wer hat es erfunden?)

– Nicht die CDU hat es erfunden. – Dann nennen Sie die GSI in Darmstadt. Wir haben hier auch Vertreterinnen und Vertreter. Ja, das ist richtig gut. Das ist aber auch keine neue Erkenntnis. Kollege Dr. Hahn und ich waren erst vor Kurzem da. Die Finanzierung ist im Übrigen international, und sie wäre – das wissen wir – ohne den Bund auch nicht möglich. Den Bund nennen Sie aber gar nicht, zumindest wollen Sie ihn nie positiv nennen.

Natürlich: künstliche Intelligenz; angeblich – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „ein sehr ... leistungsstarker Schwerpunkt in Hessen“. Ich habe einmal auf der Bitkom-Seite, also einer neutralen Instanz, nachgesehen. Da steht, es gebe aktuell rund 220 KI-Professuren in Deutschland. Wissen Sie, wie viele davon in Hessen sind? Wir sind ja ungefähr immer bei 10 % nach dem Königsteiner Schlüssel; also würden wir sagen, die Größe würde ungefähr 20 Professuren entsprechen. Bei einem Schwerpunkt sollte es dann deutlich mehr sein, also vielleicht 40 oder 50. Wissen

Sie, wie viele es sind? – Tatsächlich sind es laut Bitkom gerade einmal acht, also 4 %. Das ist nicht einmal die Hälfte des Schnitts. Das kleine Saarland hat zwölf. An hessischen Hochschulen gibt es mehr Klimaschutzmanager als KI-Professuren. Das soll dann Ihr Schwerpunkt sein.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU)

Ich kann Ihnen hier sagen: Der einzige Lichtblick ist der Bund.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zurufe CDU: Ui!)

– Ja. – So hat nämlich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger dafür gesorgt, dass hessian.AI bundesweites KI-Servicezentrum wird, um KI besser in die praktische Anwendung zu bringen. Natürlich haben Sie, Frau Claus, das in Ihrem Antrag versehentlich weggelassen und sich selbst dafür gelobt. Das ist leider sehr typisch für Ihre Anträge. Also: Hier gibt es etwas Neues, sogar etwas Neues, was gut ist, nur hat es eben der Bund gemacht und nicht die hessische CDU, obwohl sie sich dafür lobt.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Ärgerlich ist auch, was nicht im Antrag steht. Welche Ziele haben wir denn in der Exzellenzinitiative? Wollen wir einmal einen Nobelpreisträger aus Hessen haben? Wollen wir überhaupt einmal eine Exzellenzuniversität haben, und wenn, was tun wir, um das zu erreichen? Ich kann Ihnen sagen: Im Antrag steht zumindest nichts dazu.

Wie fördern wir die Pharmaindustrie konkret? Wir wissen doch, die Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts; das hat gerade der Bundesgesundheitsminister erwähnt. Dazu haben wir Freie Demokraten – Kollege Stirböck gemeinsam mit mir – ein Konzept, eine Gesundheitsdatenstiftung vorgeschlagen, die solche Daten der Forschung rechtssicher zur Verfügung stellen könnte. Wir haben Sie eingeladen, gemeinsam mit uns einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Bisher ist es leider nicht dazu gekommen. Ich lade Sie noch einmal herzlich dazu ein.

Im November 2022 hat der hessische Datenschutzbeauftragte im Ausschuss für Digitales und Datenschutz zu Forschungsdaten berichtet, und er hat dort den Wildwuchs an Krankenhausgesetzen und Forschungsdatenklauseln bemängelt. In Deutschland gibt es 13 verschiedene. Das bremse die Forschung aus. Recht hat er. Was tut die Landesregierung dagegen? Was steht in Ihrem Antrag? – Nichts steht drin. Vielleicht wird gleich noch etwas dazu erwähnt.

Was tun wir für Technologieoffenheit im Energiesektor? Wo sind denn die Initiativen zu Wasserstoff- und zu Fusionsforschung, die Sie hier erleben? Es fehlen im Übrigen auch die synthetischen Kraftstoffe. Das wollen Sie nämlich gar nicht. Gegen Ihre grünen Partner, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, können Sie sich nämlich an dieser Stelle leider nicht durchsetzen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf AfD: Richtig!)

Im Übrigen ist noch nicht einmal neu, was in diesem Antrag drinsteht. Ich habe eine ganze Reihe von Anträgen: In einem Antrag aus dieser Legislaturperiode, vom November, Drucks. 20/9497, stellen Sie fest, dass die hessische Gesundheits- und Pharmaindustrie bundesweit an der Spitze liegt. 2014, im Mai: Die Hochschul- und Forschungsinstitute seien zentrales Fundament. Dann Ihr Antrag:

Der Landtag betont, dass die Hochschulen, außer-universitäre Forschungsinstitute ... in Hessen zentrales Fundament zukünftiger Arbeitsplätze, der wirtschaftlichen und sozialen Stärke sowie Innovationskraft unseres Bundeslandes sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist nahezu identisch mit dem, was Sie geschrieben haben. Wissen Sie, wer es gemacht hat? Im Jahre 2011 haben wir das gemeinsam gemacht. Es ist zwölf Jahre alt. Sie recyceln einfach das, was wir vor zwölf Jahren bereits gemacht haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, das ist deutlich zu wenig.

Denn wo steht Hessen wirklich? Wo stehen wir wirklich? Lassen wir einmal Zahlen sprechen; ich bin ja Mathematiker. Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt: Da steht Hessen mit ungefähr 3,1 % auf Platz 7, also in der Mitte der Bundesländer. Da können wir uns schon fragen, ob das für uns in Ordnung ist.

Ja, es ginge noch etwas besser, aber wir sehen insbesondere, dass der staatliche Anteil, für den wir verantwortlich sind, mit gerade einmal 0,5 % vergleichsweise schlecht ist; denn relevant schlechter ist nur ein einziges Bundesland, nämlich Brandenburg mit 0,4 % – Katar ist in einer ähnlichen Range –, und die besten Länder, nämlich Sachsen und sogar Berlin, geben mit 0,9 % ihres BIP fast das Doppelte aus im Vergleich zu Hessen. Daher frage ich Sie, Frau Claus: Für was loben Sie sich eigentlich? Loben Sie sich dafür, dass Sie nicht auf dem letzten Platz stehen? Was soll dieser Antrag – außer einer unberechtigten Kritik am Bund?

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf CDU)

– Sie können hier vorn gleich noch einmal erklären, wofür Sie sich gelobt haben. – Aber ich sage Ihnen: Sie verbreiten Weihrauch und loben sich für Dinge, die Sie gar nicht bewirkt haben. Ihr Weihrauch ist eine Nebelkerze. Es soll nämlich vernebelt werden, dass Ihre eigentliche politische Arbeit mehr als dürrig ist. Das werden die Menschen merken; da bin ich mir sicher.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Präsidentin, damit komme ich zum Schluss. – Hessen ist in den letzten zehn Jahren, unter Ihrer Führung immer mehr im Mittelmaß versackt. Dafür tragen Sie die politische Verantwortung. Ich kann nur mit Georg Christoph Lichtenberg schließen, der sagte:

Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es gut werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU: Oh!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf zunächst auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Abg. Frank Gotthardt herzlich begrüßen.

(Beifall CDU, AfD und Freie Demokraten)

Nun – sie steht auch schon bereit – hat Frau Abg. Eisenhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forschenden an unseren Hochschulen erbringen herausragende Forschungsleistungen, ob durch Spezialisierung und ein unfassbar detailliertes Wissen in jahre- und jahrzehntelanger Grundlagenforschung, ob durch hartnäckiges Schrauben an praktischen Lösungen für die anwendungsnahe Forschung, ob durch engagiertes Ausbilden, Motivieren und Begeistern des wissenschaftlichen Nachwuchses oder mit dem Schreiben unzähliger Forschungsanträge. Was unseren Forschungsstandort in Hessen so stark macht, sind die Forschenden, die an den verschiedensten Einrichtungen für ihr Thema tagtäglich mit einer riesigen Leidenschaft forschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was brauchen sie dafür von uns, von der Politik, von der Landesregierung, vom Parlament, um erfolgreich zu sein? Klar, eine verlässliche Grundfinanzierung des Studiums, der Lehre und der Forschung. Doch darum soll es heute nicht in erster Linie gehen. Heute geht es um die exzellente Forschungsspitze; und diese braucht neben Geld auch Strategie und Rückhalt – eine gemeinsame strategische Aufstellung des Landes mit seinen Hochschulen. Worin sind wir richtig stark? Wie machen wir diese Stärken noch stärker? Wie halten und holen wir kluge Köpfe nach Hessen? Wie bringen wir durch Vernetzung kluge Köpfe für mehr Forschungsstärke zusammen? Wir geben auf diese Fragen Antworten. Für die Exzellenzstrategie 2026 bis 2032 hat sich Hessen mit allen Universitäten gemeinsam strategisch aufgestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Wissenschaftsausschuss im Oktober 2022 haben uns die Universitäten vorgestellt, welche Forschungscluster sie planen in die neue Runde der Exzellenzstrategie einzubringen. Auch wenn im Bund der Prozess erst jetzt losgeht, bereiten wir uns in Hessen seit Beginn der Legislaturperiode hierauf intensiv vor. Wissenschaftsministerin Angela Dorn hat unser Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, die erfolgreichsten hessischen Konsortien für die Exzellenzstrategie zu ertüchtigen, umgesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem ersten Schritt haben die Hochschulen ihre Strategie mit externer wissenschaftlicher Begleitung neu aufgestellt – ein Prozess, für den die Wissenschaftsministerin zu Recht aus allen Hochschulen viel Lob erfahren hat. Am Ende haben die Universitäten elf Vorschläge für Forschungscluster vorgelegt. In einem qualitätsgeleiteten Prozess wurden dann durch externe Gutachterinnen und Gutachter sechs Cluster ausgewählt, die wir mit fast 40 Millionen € ertüchtigt haben und die derzeit ihre Skizzen für die Antragstellung finalisieren.

Die Themen, in denen sich unsere Hochschulen aufstellen, finden Sie auch im Antrag der Koalitionsfraktionen: künstliche Intelligenz, Energieforschung, Astrophysik, molekulare Biomedizin, kognitive Neurowissenschaften und Konfliktforschung. Das sind die Themen, ausgewählt in Autonomie der Hochschulen, wo Hessen, international be-

gutachtet, eine bedeutende Forschung hat. Frau Kula, es ist schade, dass Sie das nicht wissen; denn ich denke, dass es gut wäre, zu wissen, dass die Themen, die aufgeführt werden, die Themen aus den Exzellenzclustern sind und dass sie nicht „willkürlich zusammengewürfelt“ sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elisabeth Kula: Das ist ja das Problem!)

Diese Themen flankieren wir nicht nur mit der Ertüchtigung für die Exzellenzstrategie, sondern weit darüber hinaus. Ich möchte an zwei Beispielen ganz konkret zeigen, wie die Landesregierung die Forschungscluster mit den strategischen Instrumenten der Forschungsförderung voranbringt. Einer der herausragenden Cluster, mit dem Hessen antreten wird, ist 3AI – Reasonable Artificial Intelligence, die Forschung zur dritten Welle der KI, also KI, die selbst lernt, die auf die Umwelt reagieren kann und sich selbstständig anpasst und optimiert. Denn hierzu haben wir in Hessen international herausragende Spitzenforschung. Diesen Schwerpunkt haben wir mit 38 Millionen € für das hochschulübergreifende Forschungszentrum hessian.AI gestärkt. hessian.AI hat 22 Gründungsprofessuren. 20 Professuren werden neu geschaffen. Herr Büger, in Summe sind es 42 Professuren.

Das Cluster wird von der TU Darmstadt beantragt. Sprecherinnen sind Prof. Kristian Kersting und Prof. Mira Mezini, die auch die Sprecher von hessian.AI sind, sowie Marcus Rohrbach, ein neu berufener Professor an der TU Darmstadt. Seine Forschung bewegt sich an der Schnittstelle von Deep Learning und logischen Schlussfolgerungen. Seine Modelle, Software und Daten werden in Forschung und Industrie vielfach verwendet. Dass die TU Darmstadt einen solchen herausragenden internationalen Spitzenforscher von Facebook bzw. Meta an die TU Darmstadt holen konnte, liegt an der Attraktivität von hessian.AI. Außerdem konnten wir mit der Verleihung einer LOEWE-Spitzenprofessur, die mit 3 Millionen € dotiert ist, in Hessen für ihn ein attraktives Forschungsumfeld schaffen.

Hieran zeigt sich auch der Erfolg der überarbeiteten LOEWE-Forschung. Angela Dorn hat das Programm als Wissenschaftsministerin mit der Überarbeitung der Förderung agiler gemacht, um die klügsten Köpfe nach Hessen zu holen und in Hessen zu halten. Denn wir wissen: In der Exzellenzstrategie geht es nicht nur um Themen, sondern es entscheidet sich auch, welche Forschungsstärke die Forschenden haben, die die Anträge stellen. Deshalb investieren wir mit der LOEWE-Professur in Köpfe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Beispiel macht deutlich: Wir stärken KI als Forschungscluster strategisch. Die unterschiedlichsten Programme flankieren die Entscheidung, 3AI für die Exzellenzstrategie aufzustellen sowie darüber hinaus die Forschungsstärke für Transfer, die Ansiedlung von Start-ups, Innovationsförderung und Beratung zu nutzen. Das Beispiel zeigt auch: Wir sind ein starker Forschungsstandort im Bereich KI, der international beachtet wird. Dafür setzen wir weiterhin die richtigen strategischen Rahmenbedingungen.

Ich möchte ein zweites großes Cluster hervorheben: Eisen hat ein enormes Potenzial für die Energiewende. Im Projekt Clean Circles wird fächerübergreifend erforscht, wie das Metall zusammen mit seinen Oxiden in einem Kreis-

lauf als kohlenstofffreier chemischer Energieträger genutzt werden kann, um Wind- und Sonnenenergie zu speichern.

Die Sprecherinnen- und Sprecherfunktionen des Clusters werden unter anderem von der Politikwissenschaftlerin Prof. Michèle Knodt und dem Maschinenbauer Prof. Christian Hasse wahrgenommen. Im Projekt Clean Circles sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der TU Darmstadt, der Hochschule Darmstadt, der Universität Mainz, des Karlsruher Instituts für Technologie sowie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt beteiligt. Teile der Forschung sind nicht nur thermodynamische mathematische Fragen, sondern eben auch politische und ökonomische.

Die Position, dass Kooperation und Transdisziplinarität für Spitzenforschung entscheidend sind und deshalb zentraler Bestandteil einer Neuausrichtung der Exzellenzstrategie sein müssen, hat unsere Wissenschaftsministerin geprägt. Sie hat diese Position am Ende im Positionspapier der schwarz-grünen Wissenschaftsministerinnen und -minister eingebracht. In einem Beitrag der „FR“ im März 2021 hat sie es so formuliert – ich zitiere –:

Innovative Lösungswege entstehen auch in der Grundlagenforschung aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher Disziplinen. Das muss die Exzellenzstrategie stärker unterstützen. Antragstellende, die einen neuen Energieträger von der materialwissenschaftlichen Eignung über die wirtschaftliche Effizienz bis hin zur gesellschaftlichen Akzeptanz untersuchen wollen, dürfen es im Wettbewerb nicht länger schwerer haben als etwa ein Projekt, das allein physikalisch-chemische Eigenschaften untersucht.

Es ist auch diesem Engagement von Angela Dorn zu verdanken, dass die Exzellenzstrategie so aufgestellt wurde, dass neue zusätzliche Cluster ermöglicht werden, um damit erfolgreich zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Weihrauch!)

Eine erfolgreiche wissenschaftspolitische Strategie braucht neben den Instrumenten, um Spitzenforschung voranzubringen, eben auch Visionen – Visionen, wie Wissenschaft unsere Gesellschaft voranbringt, wie sie organisiert ist, dass sie immer wieder neue Innovationen und Lösungen für immer wieder neue gesellschaftliche Fragestellungen hervorbringt. Interdisziplinarität und Kooperation sind hierauf die zentrale Antwort. Nur im Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Disziplinen können wir Lösungen finden. Deshalb ist es auch Teil unserer Aufstellung in Hessen, dass wir verstärkt auf interdisziplinäre Projekte, von LOEWE bis zur Exzellenzstrategie, setzen.

Hessen hat sich strategisch aufgestellt. Hessen ist forschungsstark in den Bereichen Energieforschung, Konfliktforschung, Astrophysik, Biomedizin, künstliche Intelligenz und Kognitionsforschung. Wir haben in Hessen herausragende Spitzenforscherinnen und -forscher. Damit haben wir die besten Voraussetzungen für die hessischen Universitäten geschaffen, um im harten Wettbewerb, der vor ihnen liegt, erfolgreich zu sein.

Ich hatte befürchtet, dass der letzte Satz nötig ist. Aber es ist schade, dass er so nötig ist. Ich möchte Sie einladen, dass wir gemeinsam für den Wissenschaftsstandort Hessen

werben, ihn stärken und zeigen: Hessen ist ein starker Standort für Forschung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Abg. Dr. Sommer von der SPD-Fraktion das Wort geben.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste! Unsere Hochschulen und die Forschungseinrichtungen sind das Herz der Wissensgesellschaft. Sie haben Innovationskraft und stellen Innovation für die Zukunft sicher, damit wir Lösungen für eine gute Zukunft finden. Ich glaube, das ist unstrittig.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deswegen danken wir allen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen für ihre Forschung, für den Wissenstransfer, für ihre Leistungen, auch der Gesundheits- und Pharmaindustrie, die in Hessen so erfolgreich ist. Heute sind einige der Vertreter anwesend. Sie sind das Pfund in Hessen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall SPD, Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wir begrüßen LOEWE. Wir hoffen, dass Hessen beim Abschneiden bei der Exzellenzinitiative nicht weiterhin Schlusslicht bleibt. Ich glaube, dazu haben Kollegin Kula und Kollege Dr. Büger schon einiges gesagt. Ohne Zweifel gibt es gute Projekte. Das ist nicht strittig.

Was wir aber brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie von Arbeitsplätzen der Zukunft reden, sind doch gute Forschungs-, Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wissenschaft, damit Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen sowie die Gesundheits- und Pharmaindustrie auch zukünftig im Wettbewerb bestehen können. Um im Wettbewerb bestehen und sich behaupten zu können, braucht es eben genügend Ressourcen.

Da die Ressourcen so wichtig sind, um Innovationen und Forschung voranzubringen, möchte ich noch einmal betonen, dass Hochschulen nachhaltig finanziert werden müssen und Forschungseinrichtungen noch besser aufgestellt werden müssen. Projektfinanzierung verhindert oftmals die nachhaltige Entwicklung, da nur über wenige Jahre geplant werden kann. Für die Wissenschaft ist aber genau das ganz wesentlich, damit sich Verbesserungen langfristig einstellen können. Ja, Frau Claus, da müssen Sie die Weichen in Hessen stellen.

(Beifall SPD)

Immer mehr Zeitverträge, kürzere Vertragslaufzeiten, unsichere Berufsperspektiven, unberechenbare Karrierewege, das sind die Missstände, die auch der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch der Evaluationsbericht zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz deutlich machen: Kettenverträge, Mehrarbeit, mangelnde Perspektiven. Ich glaube, wir kennen mittlerweile alle #IchBinHanna, wo Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf aufmerksam machen, wie ihre Realität aussieht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es hat sich nicht so viel verändert, seitdem ich dieses System verlassen habe. Viele unbezahlte Überstunden, viele haben eine halbe Stelle, arbeiten aber eine volle oder noch mehr. Ich kann Ihnen auch berichten, dass man im Wissenschaftsbetrieb immer noch, statt in Ruhe zu forschen, dauernd neue Bewerbungen oder Anträge schreiben muss, um die neue Forschung oder die Stellen zu sichern. Das ist alles weit weg von realistischen Vertragslaufzeiten oder einer klaren transparenten Perspektive für einen Arbeitsplatz oder für die eigene Zukunft, meine Damen und Herren. Deswegen sind es nicht immer mehr Drittmittel, also projektgebundene Gelder, die aufwendig beantragt und eingeworben werden müssen, sondern es braucht eine verlässliche und ausreichende Grundfinanzierung. Das wünschen sich die Akteure aus diesem Bereich.

(Beifall SPD)

Natürlich braucht es auch gute Arbeitsbedingungen; denn das ist das A und O, der Dreh- und Angelpunkt. Das dürfen Sie nicht länger ignorieren, sonst befördern Sie den Braindrain, meine Damen und Herren. Schon jetzt zieht es viele junge Menschen eben weg aus unserer Heimat Hessen. Größere Aufstiegschancen, bessere Verdienstmöglichkeiten und eine bessere Wertschätzung im Ausland, das sind drei wesentliche Punkte, warum die Heimat Hessen verlassen wird.

Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft. Gute Lehre und Forschung an unseren Wissenschaftsstandorten brauchen eben Personal, vor allem gutes und motiviertes Personal. Gute Beschäftigungsbedingungen sind hierfür eine unabdingbare Voraussetzung – und vor allem auch dafür, Bleibeperspektiven zu schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Dabei geht es um transparente Kriterien und eine konkrete Perspektive, also Entfristungen dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Das muss das Land für die Hochschulen ermöglichen und finanzieren. Die Hochschulen würden das gerne tun, meine Damen und Herren.

Im Moment ist es aber so, dass jede neue Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern immer wieder aufs Neue mit prekären Arbeitsbedingungen zu kämpfen hat und oftmals nicht vernünftig forschen kann. Bislang sind gute Arbeit, Lehre und Forschung auf der einen Seite sowie Beschäftigungsbedingungen und berufliche Perspektiven auf der anderen Seite oftmals zwei Seiten einer Medaille.

Nicht nur Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen für gute Arbeitsbedingungen in ihrer Hochschulautonomie sorgen. Ich sage Ihnen, das versuchen die alle gut zu machen. Auch politisch Verantwortliche – damit meine ich nicht nur das Land, sondern auch den Bund – müssen in ihrem Rahmen Verantwortung übernehmen. Der Bund reformiert jetzt das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, um der Personalstruktur in der Wissenschaft besser gerecht zu werden. Das ist auch gut so.

Die Landesregierung von CDU und GRÜNEN hat 2021 die Chance vertan, den Kodex für gute Arbeit gesetzlich und verbindlich in Hessen im Hochschulgesetz festzuschreiben.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört! – Gegenruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wäre nur folgerichtig gewesen, den Kodex festzuschreiben, um eine strikte Umsetzung zu gewährleisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man gewollt hätte, hätte man bessere Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen im Gesetz implementieren können.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie wollten das nicht. Das trennt uns. Wir wollen für gute Arbeitsbedingungen sorgen, für stabile Beschäftigungsverhältnisse, für berechenbare Karrierewege. Sicherlich können Forschungserfolge Arbeitsplätze schaffen – so betiteln Sie ja Ihren Antrag. Für uns sind diese Arbeitsplätze nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie müssen mit Personal gefüllt werden. Deswegen sind Arbeitsbedingungen so wichtig, um in Hessen, an hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen arbeiten zu können und eben nicht abzuwandern.

Daher noch einmal ein herzliches Dankeschön – nicht an die Hessische Landesregierung, die nur einen marginalen Anteil an diesen Innovationen hat, sondern an alle Institutionen und Unternehmen, an die Hochschulen, die Beschäftigte als Motoren des Erfolges sehen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und an Nancy Faeser!)

die gute Arbeitsbedingungen ermöglichen, damit in Hessen Forschung und Wissenschaft erfolgreich agieren können und Hessen auch weiterhin erfolgreicher Gesundheits- und Pharmastandort bleibt.

Herr Bellino, Sie haben vorhin hineingerufen, als die Kollegin Kula gesprochen hat:

(Holger Bellino (CDU): Na so etwas! Das macht man doch nicht!)

„Rückwärtsgewandt, willkommen im Hessenpark!“ Ich glaube, Sie meinten das ironisch. Aber ich möchte noch einmal sagen: Die CDU ist hier rückwärtsgewandt. Die Innovationen kommen aus den Hochschulen und aus unseren guten Unternehmen. Deswegen noch einmal ein herzliches Dankeschön an sie.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du hast das mit Nancy Faeser vergessen! – Zurufe CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Ministerpräsident Boris Rhein das Wort.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute sehr viele großartige Zitate gehört. Ich kann eines hinzufügen, das sich auf den ersten Blick –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ho Chi Minh?)

– Nein, heute ausnahmsweise nicht Ho Chi Minh. Auch da könnte ich heute durchaus dienlich sein, auch in Bezug auf das Thema Bildung. Aber ich werde mit den zehn Minuten

wahrscheinlich nicht auskommen. Deswegen wollen wir es nicht verkomplizieren.

Das Zitat lautet: „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat.“

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Telefon! – Weitere Zurufe Freie Demokraten – Glockenzeichen)

– Ihr Liberalen, Herr Dr. Naas, Herr Dr. Büger, ihr überrascht mich immer wieder. – Das ist in der Tat ein historischer Satz, und er ist der erste offiziell bestätigte Satz, der fernmündlich – ihr habt es verstanden – durch ein Telefon übertragen wurde. Dieses Telefon hat Philipp Reis gebastelt, wenn ich das so sagen darf, ein Physiklehrer aus Friedrichsdorf, hier im Taunus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

– Ja, ich finde, da kann man klatschen. Wagner (Taunus) klatscht. – Er hat dafür 1861 folgende Bestandteile verwendet: eine Geige, eine Stricknadel und die Blase eines Hasen. Das hört sich nicht appetitlich an, aber es ist dank dieser Konstruktion das erste Telefon entstanden, und man kann sagen: das wichtigste Kommunikationsmittel des 20. Jahrhunderts. Es hat die Welt verändert. Ich glaube, auch das kann man sagen.

Erfunden wurde das in Hessen. Es ist nicht die einzige bedeutende Erfindung aus Hessen. Die Liste kluger Köpfe ist wirklich lang – lieber Herr Dr. Büger, ich muss Ihnen widersprechen bei dem, was Sie vorgetragen haben –: Konrad Zuse mit dem Computer, Paul Ehrlich, Emil von Behring. Wenn man den Sportbereich noch dazu wählt, könnte man auch Karl Wald nennen. Karl Wald hat nämlich das Elfmeterschießen erfunden.

Man kann sagen: Hessen ist in sehr vielen Bereichen, insbesondere bei IT, bei Pharma und bei Medizin, Spitze. Ich hätte mir gewünscht, lieber Herr Dr. Büger, Sie hätten ein bisschen positiver über das Land gesprochen,

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Realistischer!)

Sie hätten ein bisschen mehr Grandezza gehabt, auch der Landesregierung zu danken, dass sie die richtigen Weichenstellungen gesetzt hat.

(Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Ich will natürlich auch – das Zugeständnis will ich machen – Ruth Wagner einbeziehen, die doch auch ihre Verdienste hat bei allem, was wir heute vorfinden.

(Zurufe Freie Demokraten: Ah! – Zuruf Stephan Grüger (SPD) – Gegenruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ruth Wagner war aber nicht 1861!)

– Wir kommen noch zur Bundesregierung, lieber Herr Grüger, keine Sorge. – Insoweit will ich es sehr deutlich sagen: Natürlich ist es auch Aufgabe dieser von mir geführten Landesregierung, dass wir daran arbeiten, dass die Voraussetzungen weiter geschaffen werden. Wir prüfen immer wieder und aufs Neue – auch darauf komme ich noch –, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen, damit wir weiterhin ein Zentrum für Innovationen und Ideen bleiben.

Auch das noch einmal: Die Ausgangslage ist wirklich grandios. Das muss man sagen. Wir sind beim Bundesländervergleich im oberen Drittel bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Wir sind im oberen Drittel bei den Patentanmeldungen. Wir sind auf Platz 3 unter den Flächenländern beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Wir sind auf Platz 3 beim Anteil der IT-Beschäftigten. Wir sind auf Platz 1 in Sachen Pharma- und Gesundheitsstandort.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Das stimmt doch nicht!)

Wir sind auf Platz 1 als Finanzstandort. – Herr Dr. Grobe, mit der AfD werde ich mich heute gar nicht befassen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Ja, weil wir recht haben!)

Es ist auch besser so. Mir gefällt Frau Claus in dem Blau weitaus besser als das Blau bei Ihnen. Da wollen wir die Urheberfrage vielleicht auch gleich geklärt haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Fragen Sie doch die Pharmaindustrie!)

– Ich komme noch darauf. – Das ist natürlich in allererster Linie das Verdienst von fleißigen Hessinnen und Hessen. Aber es ist auch das Verdienst von Forscherinnen und Forschern. Trotzdem ist es natürlich auch die richtige Weichenstellung einer Politik, die sich entschieden hat, sehr klare Weichenstellungen vorzunehmen beim Wirtschaftsstandort, beim Gesundheitsstandort, beim Digitalstandort und bei der Wissenschaftspolitik. Insoweit kann man sehr deutlich feststellen: Das ist ein Stil, den wir haben: Wir ermöglichen, wir verbieten nicht. Wir erlauben, und wir ertüchtigen. Dafür gibt es eine große Anzahl sehr konkreter Beispiele.

Ein besonderer Leuchtturm ist natürlich LOEWE. 1 Milliarde € haben wir in den vergangenen Jahren in die Hand genommen. Auch das hätte man positiver darstellen können. Der Output ist wirklich gigantisch: 15 LOEWE-Zentren, 69 LOEWE-Schwerpunkte, sechs LOEWE-Spitzenprofessuren. Die eingeworbenen Drittmittel betragen 1,28 Milliarden €. Das heißt, die Drittmittel übersteigen die bewilligten LOEWE-Mittel. Das ist doch auch schon eine klare Sprache.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mehr als 1.125 Beschäftigte in laufenden LOEWE-Projekten, 2.125 Promotionen, 83 Habilitationen, 25.000 Publikationen, 14.000 Fachvorträge usw. usf. Ich weiß, man kann einen mit Zahlen erschlagen, aber hier davon zu sprechen, die Dinge würden in irgendeinem halbwegs ungaren Zustand sein, da muss man wirklich eine kraftvolle Opposition sein, um das hinzubekommen. Das wird Ihnen nicht gelingen; denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde so gerne über HEUREKA sprechen, Frau Dr. Sommer und Herr Büger. Aber ich muss auf die Uhr schauen. Ich würde mit Ihnen so gerne über die dritte Runde der Exzellenzinitiative sprechen. Denn das, was Sie hier verbreiten, sind Geschichten, die nichts mit der Realität zu tun haben.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

– Sie verführen mich, es jetzt doch zu tun. – Die Exzellenzinitiative in der Zeit, in der ich Wissenschaftsminister war, war natürlich eine Enttäuschung für uns. Natürlich stellt man sich die Frage, wo der Fehler liegt. Aber dazu gehört auch, zu wissen: Dass das weltweit singuläre Cluster „Normative Ordnungen“ plötzlich herausgefallen ist, hat in der gesamten Fachwelt, und zwar weltweit, für Kopfschütteln gesorgt.

Ich habe meine eigene Meinung zu dem Verfahren der Exzellenzinitiative. Ich habe meine eigene Meinung auch zu Verantwortlichen der DFG bei der Exzellenzinitiative. Wir kommen gleich noch darauf zu sprechen. Ein Beteiligter hat sozusagen dem Land Hessen eine Wiedergutmachung geleistet, wenn ich das so sagen darf. Insoweit sollte man die Kirche wirklich im Dorf lassen.

Frau Dorn hat exakt die richtigen Weichen aus der Erfahrung heraus gestellt. Schauen Sie doch einmal in Punkt 3 unseres Antrags. Wir haben eine eigene LOEWE-Linie aufgelegt, um genau aus dem zu lernen, was gefahren ist.

Liebe Frau Dr. Sommer, schauen Sie sich einmal an, welche Bundesländer erfolgreich gewesen sind. Zehn Länder sind leer ausgegangen. Bei den erfolgreichen waren es insbesondere Baden-Württemberg und Bayern, die eingeworben haben. Dann schauen Sie sich einmal an, welche Landesregierungen über Jahrzehnte dafür gesorgt haben, dass dort Wissenschaft und Forschung in einem massiven Maße gefördert worden sind. Schauen Sie sich an, wie es vor 1999 in Hessen gewesen ist und wer vor 1999 Verantwortung getragen hat.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Es sind jahrzehntelange Linien – lieber Marius Weiß, da muss man nicht die Hände zusammenschlagen –, die in der Forschung eine Rolle spielen. Insoweit fassen Sie sich in diesem Zusammenhang an die eigene Nase, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Volker Richter (AfD))

Ich könnte über HEUREKA sprechen. Auch das will ich aus Zeitgründen nicht machen. Aber ich will beispielsweise über ein LOEWE-Zentrum sprechen, das uns alle begeistert: Translationale Medizin und Pharmakologie. Es ist aus einem LOEWE-Zentrum entstanden, und es ist so erfolgreich, dass wir es jetzt in ein Bund-Länder-finanziertes Fraunhofer-Institut umwandeln können. Es treibt in einem hohen Maße die Erforschung therapeutischer und diagnostischer Innovationen für bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Erkrankungen voran.

Es ist ein wirklich starker Partner an einer Schnittstelle, die besonders wichtig ist, zwischen universitärer Forschung und Industrie mit einer überregionalen, gar mit einer internationalen Sichtbarkeit. Es hat eine enorme Wertschöpfung. Ich finde, auch das darf man nicht unterschätzen. Wenn wir 1 Million € Landesförderung geben, kommen dabei 2,3 Millionen € heraus. Auch das spricht aus meiner Sicht eine klare Sprache.

Wir forschen an Wirkstoffen und Therapien gegen den Krebs. Dafür steht das Frankfurt Cancer Institute. Es ist auf dem Weg, ein wirklich weltweit beachteter Standort zu werden. Auch da gilt: Wir machen uns auf, ein Zentrum für die Krebstherapie in Deutschland zu sein.

Das schärfste Schwert gegen den Krebs ist natürlich die Forschung gegen diese Volkskrankheit. 43 % der Frauen und 51 % der Männer erkranken an Krebs. Wie gesagt, es ist eine Volkskrankheit. Sie trifft mitten ins Herz der Gesellschaft. Das ist der Grund, warum wir in Hessen da massiv investieren. Das lassen wir uns von Ihnen auch nicht schlechtreden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gilt das auch für den Pharma- und den Gesundheitsstandort. Lieber Herr Dr. Grobe, wir sind diejenigen in Deutschland, die fördern, die entwickeln und die Forschung und die Unternehmen bei dem Ziel unterstützen, das wir haben. Wir wollen wieder die Apotheke Europas werden. Wir waren die Apotheke in Deutschland. Es ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung, dass wir wieder die Apotheke werden.

(Zuruf AfD)

– Nein, absolut nicht. – Ich habe dabei bewusst das Wort „wir“ verwendet. Denn unser Ansatz ist es, dass wir im Sinne der Sache und im Sinne des Standorts alle Beteiligten zusammenbekommen.

Ein ganz wichtiger Teil dieses „wir“ ist die Initiative Gesundheitsindustrie Hessen. Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Denn in dieser IGH finden Sie hochrangige Vertreter. Das ist die Industrie. Das sind alle medizinischen, pharmazeutischen und biomedizinischen Fakultäten der Universitäten in Hessen. Sie sind regelmäßig dabei. Von der Politik sind die Staatskanzlei, das Wirtschaftsministerium, das Wissenschaftsministerium, das Gesundheitsministerium und das Digitalministerium vertreten. Der Verband der Chemischen Industrie, Landesverband Hessen, ist dabei. Es ist die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie dabei.

Das, was wir da machen, ist in Deutschland einzigartig. Sie können sich auch die Ergebnisse ansehen. Wir haben heute schon darüber gesprochen. Schauen Sie sich einmal die schnelle Umsetzung der Impfstoffproduktion von Biontech in Marburg an. Ein weiteres wichtiges Ergebnis wird sein, dass Biontech das Impfstoffwerk in Marburg ausbaut. Ende dieses Jahres soll dort die erste eigene Plasmidproduktion starten, um bei der Entwicklung der Krebsmedikamente zu helfen.

Was reden Sie denn davon, dass der Standort nicht funktionieren würde? Der Standort ist in Deutschland und Europa großartig.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich einmal auf die zu sprechen, die uns nicht helfen, den Standort zu einem guten zu machen. Das ist beispielsweise Karl Lauterbach. Das ist beispielsweise ein Politikstil, der genau das Gegenteil von dem bewirkt, was ich eben gerade vorgetragen habe. Das ist das sogenannte GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Sie wollen das gerne wegnuscheln. Frau Dr. Sommer, dazu haben Sie kein Wort gesagt. Warum haben Sie eigentlich kein Wort dazu gesagt?

Das ist ein Gesetz, das auf sehr breiten Widerstand gestoßen ist. Es ist auf den Widerstand der Länder gestoßen. Alle Beteiligten sind dagegen gewesen. Dann hat man das gemacht, was man derzeit im Deutschen Bundestag immer

macht. Man prügelt es durch den Deutschen Bundestag durch. Das wird am Ende zu einer massiven Destabilisierung des gesamten Gesundheitssektors führen. Das kann man Ihnen schon heute prophezeien.

(Beifall CDU)

Ich will gar nicht über die Patientenversorgung sprechen. Das Stichwort dazu lautet: Kosten des Pflegepersonals. Ich will gar nicht über die neue Patientenregelung sprechen. Das Stichwort dazu lautet: Schwächung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Ich will nicht über die harten Zeiten sprechen, die auf die Apotheken zukommen werden. Das Stichwort dazu lautet: Apothekenabschlag. Er wird gerade bei ländlichen Apotheken ein großes Problem bewirken.

Frau Dr. Sommer, ich will über eines sprechen. Das ist der Pharmastandort. Es ist ein Schlag ins Gesicht hinsichtlich des hessischen Pharmastandorts, was Karl Lauterbach da fabriziert hat.

(Beifall CDU)

Dieses Gesetz schwächt den Standort in einer Art und Weise, die hochgefährlich ist. Ich will gar nicht darüber sprechen, was das für die Innovationen bedeutet. Ich will gar nicht darüber sprechen, was das für die Forschungsaktivitäten bedeutet. Ich will darüber sprechen, was das zur Folge hat. Das ist das, was Herr Dr. Grobe möglicherweise angesprochen hat. Die Rückverlagerung bzw. das Halten der Produktion in Deutschland wird durch dieses Gesetz massiv geschwächt. Ich frage mich: Was hat Karl Lauterbach aus der Corona-Pandemie nicht gelernt? Was hat er nicht verstanden? Was hat er nicht begriffen?

(Beifall CDU)

Wie kann man ein solches Gesetz auf den Tisch legen? Damit wird man die Pharmaindustrie aus Deutschland vertreiben.

Auch das will ich sehr deutlich hervorheben. Ich hätte mir beispielsweise gewünscht, dass sich die hessische Bundesforschungsministerin persönlich gegen dieses Gesetz einsetzt. Denn die hessische Pharmaindustrie wird durch dieses Gesetz ganz besonders geschwächt. Hessische Hersteller erzielen 9 % des Umsatzes mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aber hessische Hersteller werden dabei mit 11 % insgesamt belastet. Das zeigt doch ganz eindeutig, dass das frontal gegen Hessen geht.

Lieber Herr Dr. Bürger, mir wäre es lieber gewesen, Sie hätten sich in Berlin dagegen engagiert, als den Standort hier schlechtzureden.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für den Hinweis. Ich will so schnell wie möglich zum Ende kommen. Man könnte über das Thema eine ganze Plenarwoche lang sprechen. Das würde sich lohnen.

Ich schaue in Richtung der Frau Kollegin Sinemus. Dazu gehören natürlich auch kluge Maßnahmen im Digitalbereich. Wir haben das Distr@l-Programm aufgelegt. Ich verkürze das jetzt bewusst. Es hat ein Fördervolumen von 55 Millionen €. 118 Projekte werden gefördert. Insbesondere aus einem Bereich finden sich Projekte wieder. 20 % aller Distr@l-Projekte stammen aus diesem Bereich. 23 % des bewilligten Fördervolumens stammen aus dem Distr@l-Programm. Da geht es um digitale Lösungen für die Prävention und die Diagnostik. Das sind digitale Lösungen zum Monitoring und zur Therapie. Das sind Datenanalysen mit statistisch-epidemiologischen Methoden.

Auch die künstliche Intelligenz ist ganz wichtig. Deshalb haben wir auch das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz eingerichtet. All das wirkt hier auf eine ganz besonders wichtige Art und Weise. Sie machen den digitalen Standort Hessen zu einem besonderen. Ich bin froh, dass das so ist.

Das will ich zum Abschluss sagen. Natürlich gehört dazu noch ein anderer Bereich. Das ist ein Bereich, den Minister Kai Klose verantwortet. Da würde ich den Mitgliedern der SPD-Fraktion raten, ab sofort mit anderen Zahlen zu hantieren, als Sie das bislang tun. Wir haben nämlich eine Spitzenposition bei der Förderung der Investitionen für die Krankenhäuser. Dafür stehen wir in Hessen wie kein anderes Bundesland.

Liebe Frau Dr. Sommer, dass Sie jetzt den Kopf schütteln, macht mir besondere Freude. Schauen Sie sich einfach die Zahlen an. Es gibt eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Krankenhausplanung und zur Finanzierung der Investitionen in den Bundesländern. Da nimmt Hessen Spitzenplätze ein. Wir liegen teilweise auf Platz 1 aller Länder. Dabei berücksichtigt diese Bestandsaufnahme noch nicht einmal unsere Pauschalförderung für das Jahr 2022. Das berücksichtigt noch nicht einmal die mit dem Doppelhaushalt beschlossenen weiteren massiven Erhöhungen auf 380 Millionen € und auf 390 Millionen € im Jahr 2024.

Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, sieht man: Die Investitionen in die Krankenhäuser haben sich in Hessen in den vergangenen Jahren verdoppelt. Wir bauen unsere Spitzenposition auch bei der Krankenhausförderung aus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das macht sehr deutlich, dass wir Hessen in den vergangenen Jahren wirklich zu einem Spitzenstandort für die Forschung und die Gesundheit entwickelt haben. Wir begreifen das als Aufgabe über die Ressorts hinweg. Ich habe die beteiligten Ressorts genannt. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Landesregierung. Da geht es um Wissenschaft, um Forschung, um Gesundheit und Digitales. Das betrifft natürlich auch die Wirtschaft. Das zeigt, dass Hessen ein Spitzenstandort ist.

Wir machen es anders als die anderen. Investitionen, Innovationen und Inspirationen sind das, was den Wissenschafts-, Gesundheits- und Wirtschaftsstandort bei uns stärkt. Wir sichern damit die Arbeitsplätze der Zukunft.

Herr Dr. Bürger, wir machen das nicht wie andere, von denen Sie heute auch schon gesprochen haben. Liebe Frau Dr. Sommer, wir zaudern nicht, wir zögern nicht, und wir zoffen nicht. Bei uns gibt es diesen Dreiklang nicht, den wir derzeit kennen: Erst wird groß angekündigt. Dann wird

wild gestritten. Dann passiert gar nichts mehr. Es gibt dann den Stillstand.

Das Planungsbeschleunigungsgesetz, wohin ist es denn verschwunden? Es ist irgendwo im Orkus des Bundeskanzlers verschwunden. Es ist einfach weg. Niemand weiß, wo es hingekommen ist.

Wir regieren das Land Hessen mit Stil, mit Stabilität und ohne Streit. Das ist der Weg dieser Koalition.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Koalition wird klar Kurs halten. Wir werden es machen, wie wir es immer gemacht haben: Wir werden weiter daran arbeiten, Hessen zu einem Spitzenstandort auszubauen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Als Nächster für eine zweite Runde hat sich Herr Dr. Grobe von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Dass Sie Zitate des Massenmörders Ho Chi Minh kennen, lässt tief blicken. Denn dieser ließ 1 Million Menschen, dabei gerade die Intelligenz, ermorden. Sie sollten sich schämen. Aber dafür bekommt man wohl einen Doctor honoris causa.

Noch eines: CDU und Fakten sind anscheinend antagonistische Widersprüche. Aber den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.

(Beifall AfD – Zuruf Max Schad (CDU))

Schauen Sie einfach einmal in die „Daten und Fakten der deutschen Pharmaindustrie“ des Instituts der deutschen Wirtschaft. Übrigens hat man damals, als Sanofi Höchst übernommen hatte, die ganze Forschung sofort aus Hessen abgezogen. Lesen bildet. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich schaue kurz den parlamentarischen Geschäftsführer an – das machen wir so. Wir stimmen den Antrag, Drucks. 20/10757, jetzt ab. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmt. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der AfD und DIE LINKE. – Entschuldigung, Herr Kahnt, Sie hatten ebenfalls zugestimmt. Das habe ich nicht gesehen, dann zählt das noch dazu. Frau Papst-Dippel hat dagegen gestimmt.

Wir halten fest: Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von SPD, AfD und DIE LINKE sowie die fraktionslose Abg.

Papst-Dippel. Gibt es Enthaltungen? – Die Fraktion der Freien Demokraten.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf, den Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte

– Drucks. 20/10761 –

Ich darf als erster Rednerin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Anders das Wort erteilen.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den Anfang kommt es an, und ein ganz wichtiger Anfang ist sicherlich die Einschulung eines jeden Kindes und vor allem die Zeit in der Grundschule. Wenn wir die Bildungsbiografien von Kindern betrachten, dann ist eben gerade die Zeit in der Grundschule eine wesentliche; denn dort werden die wesentlichsten Kompetenzen erworben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was hier nicht erlernt wird: Wenn man hier keine Freude beim Lernen entwickelt und wenn wir hier die Kinder zurücklassen, dann wird es später umso schwieriger, Defizite aufzuheben. Deswegen ist es der richtige Schritt, mit diesem Gesetz jetzt den Fokus auf die Grundschulen und auf die Grundschullehrkräfte zu legen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler brauchen deshalb die beste Begleitung in ihrem individuellen Bildungsprozess. Diese wertvolle Arbeit wird von Grundschullehrkräften geleistet. Ganz maßgeblich kommt es nämlich auf ihr Engagement, auf ihre Empathie und auf ihr Empowerment an. Deswegen ist es folgelogisch, dass sie nun auch endlich mehr Geld für ihre wichtige Arbeit bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Freie Demokraten: Das fällt Ihnen ja früh ein!)

Die Arbeit als Grundschullehrkraft bringt andere Herausforderungen mit sich als die an weiterführenden Schulen. Sie ist sicherlich nicht gleich, aber für uns steht ganz klar fest, sie ist gleichwertig und muss auch gleichwertig entlohnt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir freuen uns, dass wir mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung von Grundschullehrkräften nun einen wichtigen Schritt gehen. Das fällt uns auch nicht erst jetzt ein, sondern das ist schon in unserem Wahlprogramm nachzulesen.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Ich glaube, das ist sehr konsequent. Ich glaube, wir können hier deutlich machen, dass die Anforderungen an Grund-

schullehrkräfte in den letzten Jahren natürlich stark gestiegen sind. Wir sehen, dass Bildung und Erziehung in der Schule einen immer stärkeren Auftrag haben, vor allem Erziehung. Wir sehen, dass Ganztags, Inklusion, aber eben auch Deutsch als Zweitsprache zusätzliche Aufgaben sind, dass die Heterogenität in Lerngruppen steigt und deswegen individuelle Förderung immer wichtiger, aber auch immer komplexer wird.

Nicht zuletzt mit dem Blick auf den Ganztags und den Rechtsanspruch auf den Ganztags wird das Aufgabenspektrum von Grundschullehrkräften weiter steigen. Deswegen ist es richtig, die Grundschullehrkräfte auch nach A 13 zu besolden. Das hat eine große Bedeutung für die Grundschulen und für die Grundschullehrkräfte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es sind ja gerade die Grundschullehrkräfte, die uns auch in besonderem Maße an vielen Stellen fehlen, von denen wir mehr brauchen, gerade angesichts der steigenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die wir haben. Ich glaube, dass bei jungen Studentinnen und Studenten, wenn sie entscheiden, in welchem Bereich sie gerne tätig werden wollen, das Gehalt sehr wohl einen Unterschied macht. Deswegen ist es auch aus Wettbewerbssicht richtig, Grundschullehrkräfte gleichwertig zu entlohnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir wissen natürlich, dass es große finanzielle Herausforderungen sind – mit Blick auf den Haushalt sind diese an vielen Stellen vorhanden, man denke an Inflation, die Pandemie, den Krieg. All das ist eine gewaltige Kraftanstrengung in vielen Bereichen. Dennoch, glaube ich, ist es die beste und richtigste Investition. Wir investieren von Anfang an, und das wird sich langfristig sicherlich bezahlt machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gerne hören wir ja, dass jedem Anfang ein Zauber innewohne. Aber solche Anfänge müssen gut begleitet werden, solche Anfänge brauchen professionelle Unterstützung, besonders in den Grundschulen.

(Stephan Grüger (SPD): „Aber wehe, wehe, wehe! Wenn ich auf das Ende sehe!“ – Glockenzeichen)

Das leisten unsere Grundschullehrkräfte in außerordentlichem Maße. Ich möchte mich von hier aus auch für deren wertvolle Arbeit, für diese wichtige Arbeit, die so entscheidend und prägend für jeden Einzelnen von uns ist, ganz herzlich bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten, ist ein wichtiger Schritt, und zwar ein wichtiger Schritt für mehr Gleichwertigkeit in unserem Schulsystem. Deswegen ist es gut, dass wir es beraten und sicherlich auch in der Anhörung wie auch in den weiteren Beratungen darüber sprechen werden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Scholz von der AfD-Fraktion das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ja, mit Geld lässt sich so manches Problem kaschieren. So kann denn auch die geplante schrittweise Erhöhung der Einstiegsbesoldung für Grundschullehrer bis zur Endstufe A 13 als erneutes Beispiel für die Hilflosigkeit dieser Landesregierung bei der Abmilderung der zum Himmel schreienden Lehrermangellage in unserem Bundesland angesehen werden.

Der Lehrerverband bzw. Heinz-Peter Meidinger konstatierte unlängst den größten Mangel an Lehrern seit 50 Jahren, welcher größtenteils hausgemacht sei. Ich zitiere:

Zum einen wurde viel zu lange der seit 2012 beobachtbare Geburtenanstieg in Deutschland ignoriert, zum anderen wurde zugelassen, dass Abertausende von Lehramtsstudienplätzen in den letzten Jahrzehnten abgebaut wurden.

Weiter führte er aus:

Jetzt im Augenblick helfen nur Notmaßnahmen wie etwa die Anwerbung und Nachqualifizierung von Quereinsteigern, attraktive Beschäftigungsangebote an Lehrkräfte im Ruhestand und die Gewinnung von Lehramtsstudierenden als Unterrichtsaushilfen.

Dies kontrastiert auffallend mit Ihren Behauptungen, Herr Staatsminister Lorz, wonach ein Mangel an Lehrkräften in Hessen gar nicht existiere. Mit Verlaub, Herr Prof. Lorz: Derartige Verlautbarungen sind an Ignoranz wohl kaum zu überbieten.

Wie Sie wissen, kann Realitätsverweigerung zwar das Gewissen beruhigen, führt jedoch in der Regel nicht zu zielführendem Handeln. Potemkinsche Dörfer eignen sich nun einmal nicht zur dauerhaften Besiedlung – oder vielleicht doch? Dies wird wohl Ihr Geheimnis bleiben.

Kurz vor der Landtagswahl verschieben Sie erneut die Kulissen Ihres Fantasiedorfes und greifen ganz nebenbei dem hessischen Steuerzahler ordentlich in die Tasche.

(Beifall AfD)

Zum Schluss wird dieser rund 110 Millionen € jährlich zu berappen haben. Ganz im Ernst, meine Damen und Herren: Gehen Sie tatsächlich davon aus, mit ein paar Euro mehr Abiturienten für die Aufnahme eines Primarlehrerstudiums begeistern zu können oder Lehrer aus anderen Schulformen zu einem Wechsel an die Grundschule zu bewegen? Personallücken werden hierdurch lediglich verlagert. Wie gesagt, das alles ist Kulissenschieberei – nicht mehr und nicht weniger.

Einmal unter uns, verehrte Unionschristen und nebst Ihnen noch Ihre grünen Bündnispartner: Ihnen geht es doch lediglich um die Wählerstimmen im Herbst, um Posten und Machterhalt. Und dafür ist Ihnen ausnahmslos jedes Mittel heilig.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, der Beruf des Lehrers ist kein Beruf wie jeder andere. Lehrer sein ist Berufung. Lehrer zu

werden und sich ganz der Bildung und Erziehung junger Menschen verschreiben zu wollen, ist eine Entscheidung für das ganze Leben. Sie scheinen das nicht zu wissen: Einen engagierten Pädagogen interessieren keine Arbeitszeitregelungen. Er ist täglich 24 Stunden im Dienst. Dies ist Ausdruck seines Ethos,

(Beifall AfD)

alles zu tun, um seine Schüler auf ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Ich spreche aus eigener Erfahrung. Daher gebührt unseren Lehrern höchste Wertschätzung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, diese Wertschätzung findet z. B. in einer auskömmlichen Vergütung Ausdruck. Ungleich höher wird seitens des Lehrers jedoch die Qualität der Arbeitsplatzinfrastruktur gewichtet. Wie sieht es diesbezüglich denn in Hessen aus? Die hinter Ihren inszenierten Kulissen anzutreffenden, weitgehend unzumutbaren Arbeitsbedingungen können monetär doch überhaupt nicht ausgeglichen werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Scholz, eine Frage: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Heiko Scholz (AfD):

Nein. – So haben chronische personelle Unterbesetzung und ein überdurchschnittlicher Krankenstand viele oftmals fachfremde betreute Vertretungsstunden zur Folge. Die zum Teil desaströsen Unterrichtsbedingungen werden mitverursacht durch einen Investitionsstau in Höhe von mehr als 5 Milliarden €. Dabei schreiben wir das Jahr 2023 und befinden uns nicht etwa in Zentralafrika, sondern auf dem Boden der einstigen Industrie- und Bildungsnation Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Erinnern möchte ich auch an die von Ihnen vorgenommenen schulpolitisch-soziostrukturellen Rahmensetzungen im vergangenen Jahrzehnt. Diese blieben nicht ohne Wirkung. Heute genügt bereits die Ankündigung einer Disziplinarmaßnahme, um massive psychische bzw. physische Gewalterfahrung zu sammeln oder sogar sein Leben aufs Spiel zu setzen. Schon vergessen, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Prof. Bannenberg, Kriminalforscherin der Universität Gießen, hat unlängst eine Studie zur Gewalt gegen hessische Lehrer vorgelegt. Demnach erfuhren drei Viertel unserer Lehrer Beschimpfungen und Beleidigungen, und jeder Fünfte von ihnen wurde Opfer körperlicher Angriffe. Hinzu kommt, dass derartige Taten auf Betreiben der Schulleitungen nicht immer angezeigt werden. Das Hessische Kultusministerium versuchte, die Aussagekraft dieser Daten mit dem Verweis auf angebliche methodische Mängel bei ihrer Erhebung kleinzureden, ja, faktisch zu entwerten. Zur Klärung dieser Fragestellung wurde übrigens von meiner Seite eine Kleine Anfrage eingebracht, und auf die Antwort bin ich schon sehr gespannt.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Vertreter der Exekutive, halten Sie diese offenbar sehr spezielle Art der Erfüllung der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Lehrern tatsächlich für geeignet, Begeisterung für den in meinen Augen immer noch schönsten Beruf der Welt zu wecken? Wirklich?

Ja, in der Tat, die Lösung von Problemen kann sehr mühsam sein. Bequemer ist es für die Verantwortlichen jedoch, diese Probleme mit Geld zuzuschütten: Brot und Spiele; dann ist man scheinbar unsichtbar und wird wiedergewählt. A 13 für alle – und es wird alles gut? Mitnichten, meine Damen und Herren.

Was gedenken Sie eigentlich jetzt für die Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zu tun, speziell an unseren Brennpunktschulen und Gymnasien? Wie steht es um die nach wie vor bestehenden großen Differenzen der Nettobezüge für angestellte und verbeamtete Lehrer in allen Schulformen? Bekanntlich begleiten gymnasiale Lehrkräfte ihre Schüler vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter. Der zu vermittelnde Lehrstoff umfasst ein Vielfaches dessen, was in der Grundschule zu leisten ist. Der Hessische Philologenverband fordert daher – und das kann ich ihnen leider nicht ersparen, Herr Prof. Lorz –: Wenn eine Anhebung der Grundschullehrerbesoldung auf A 13 erfolgt, dann muss dies konsequenterweise die Anhebung auf A 14 für Gymnasiallehrer nach sich ziehen.

(Beifall AfD)

Dies wird wie folgt begründet – Zitat –:

Der quasi voruniversitäre Unterricht in der Oberstufe, der zur allgemeinen Hochschulreife führen soll, erfordert eine tiefgründige, zeitintensive Unterrichtsvorbereitung. Hinzu kommen die Abiturprüfungen mit hoheitlichem – auch justiziablem – Charakter, die entsprechenden Vorbereitungs-, Korrektur- und Prüfungsstress verursachen. Diese Arbeitsbelastung muss sich auch in der Besoldung spiegeln.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Ihr Gesetzentwurf schüttert keine Gräben innerhalb der Lehrerschaft zu. Nein, er vertieft bestehende und reißt neue auf.

(Beifall AfD)

Ist Ihnen darüber hinaus eigentlich bekannt, dass gemäß einer Studie der OECD der deutsche Lehrer ohnehin schon zu den weltweit bestbezahlten gehört? Der rheinland-pfälzische Landtag scheint in der Erkenntnisfindung schon etwas weiter zu sein. Mit breiter Mehrheit wurde dort unlängst ein CDU-Antrag für die Anhebung der Eingangsbesoldungsstufe auf A 13 für Grundschullehrer abgelehnt. Neben den drei Regierungsfractionen SPD, GRÜNE, FDP stimmten auch AfD und Freie Wähler dagegen.

Liebe Rote, Gelbe und GRÜNE, was lernen wir daraus? – Eine Ampelkoalition kann ausnahmsweise auch einmal funktionieren.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Möge die Anhörung zum Gesetzentwurf bei unseren Bildungspolitikern zur Einsicht in seine Überflüssigkeit führen. Der vorgelegte Gesetzentwurf wird seitens meiner Fraktion abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Abg. Degen von der SPD-Fraktion das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Anders, nicht dem Anfang wohnt ein Zauber inne, sondern dem Ende wohnt ein Zauber inne, nämlich dem Ende der Wahlperiode.

(Beifall SPD)

Denn anders als mit Zauberkraft kann ich mir nicht erklären, dass plötzlich CDU und GRÜNE hier einen Gesetzentwurf für A 13 für Grundschullehrkräfte vorlegen, nachdem sie fast zwei ganze Wahlperioden lang jeden Haushaltsantrag, jeden Antrag und jede sonstige Initiative – ob von SPD, LINKEN oder FDP – dazu abgelehnt haben. Meine Damen und Herren, offenbar scheint hier Zauberkraft im Spiel zu sein.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Unabhängig davon will ich für alle, die vielleicht sonst nicht regelmäßig den Plenardebatten zuschauen, klarstellen, dass die SPD ganz klar für die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte in Hessen einsteht und dafür, dass die Arbeit, wie Frau Anders schon sagte, nicht gleich ist, aber gleichwertig. Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, Hierarchien zwischen den einzelnen Lehrämtern abzuschaffen.

Denn die Arbeit, die gerade an Grundschulen geleistet wird, ist immens wichtig. Dort werden die Grundlagen für den ganzen weiteren Bildungsweg gelegt. Und dort hat gerade in den letzten 20, 30 Jahren ein ganz großer Mentalitätswechsel stattgefunden. Es gibt dort ganz wichtige Aufgaben, wie z. B. beim Lernen der Sprache. Grundschulen sind Schulen für alle – mit einer extrem großen Heterogenität, mit Vielfalt, mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Wir haben unheimlich viele Grundschulen im Ganztage. Wir erwarten, dass der Ganztage noch weiter ausgebaut wird. Es gibt wachsende Aufgaben: Inklusion findet dort massiv statt. Dementsprechend ist es nur richtig – unabhängig vom Lehrermangel –, dass Grundschullehrkräfte nach A 13 bezahlt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vielleicht ist es am Ende doch keine Zauberkraft, sondern einfach die nahende Landtagswahl, dass CDU und GRÜNE sich jetzt kurz vor der Wahl getrieben fühlen – zum 1. August soll die erste 10-prozentige Steigerung in Kraft treten –, sodass ein paar Tausend Lehrkräfte

(Zuruf Lisa Deißler (Freie Demokraten))

zwei Monate vor der Landtagswahl auf ihrer Abrechnung noch etwas sehen. Vielleicht liegt es auch daran, meine Damen und Herren, dass Sie – anstatt dass Sie, wie Sie es im Koalitionsvertrag geschrieben haben, eigentlich mit anderen Ländern darüber reden wollten – einfach am Ende die Hände in den Schoß gelegt haben und nun sehen, dass die Bundesrepublik Sie überrennt, weil die Mehrheit der Länder es schon tut oder angekündigt hat, nach A 13 zu bezahlen. Und das ist richtig.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Würden Sie das, was Sie gerade hier dargestellt haben, Frau Anders, und was wahrscheinlich andere Vertreter der Koalition auch noch sagen werden, wirklich ernst meinen – Spannend ist übrigens, wie wenige Vertreter der CDU hier im Plenum sitzen, nämlich fast niemand.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

So wichtig scheint Ihnen diese Debatte nicht zu sein; das muss ich am Rande anmerken.

Würden Sie das ernst meinen, würden Sie es nicht erst 2028 wirklich zum Vollzug bringen, dass alle nach A 13 bezahlt werden – und nicht erst mit 10 % –, sondern das früher und nicht nur stückweise machen. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Mein Anliegen für die Anhörung wird sein, dass wir auch darüber reden, wie man schneller dahin kommen kann, dass wir alle gleich bezahlen.

(Beifall SPD und Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass ich mir gut vorstellen kann, dass man das ab 2026 macht, weil auch in NRW, unserem Nachbarland, und in Schleswig-Holstein Grundschullehrkräfte ab 2026 nach A 13 bezahlt werden, damit wir möglichst schnell bundeseinheitlich zur gleichen Bezahlung kommen und damit Versuche wie in Bayern unterbunden werden – Stichwort: wer bezahlt wie? –, Lehrkräfte aus Hessen herüberzulocken und abzuwerben.

Ich glaube aber auch, dass sich Grundschullehrkräfte am Ende gar nicht so sehr des Geldes wegen für das Grundschullehramt entscheiden, sondern weil das eine spannende, tolle Aufgabe ist. Wir müssen vielmehr darüber reden, wie wir Arbeitsbedingungen insbesondere an Grundschulen verbessern können und wie wir mehr Zeit für die eigentlichen pädagogischen Aufgaben schaffen können, indem wir Lehrkräfte entlasten – durch mehr qualifizierte Kolleginnen und Kollegen, durch mehr Grundschulklassen, die von ausgebildeten Grundschullehrkräften geleitet werden –, um den steigenden Aufgaben und den höheren Arbeitszeiten sowie der höchsten Wochenstundenverpflichtung gerecht zu werden. Das werden die wichtigen Maßnahmen sein, um auch hier mehr Menschen für den Grundschullehrerberuf zu begeistern.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Dass hier spätestens ab 2028 mit den Hierarchien im Lehrkräfteberuf aufgeräumt wird, haben wir nicht CDU und GRÜNEN zu verdanken. Ich mache mir auch keine Sorgen, weil ich glaube, dass die Lehrerinnen und Lehrer wissen und in den letzten Jahren wahrgenommen haben, wer sich für sie eingesetzt hat. Das gilt fürs Parlament, aber vor allem auch für alle, die sich draußen jahrelang eingesetzt und gekämpft haben. Ich nenne nur die GEW, die sieben Jahren lang Aktionstage für A 13 für alle durchgeführt haben, aber auch VBE und VDL sowie viele andere engagierte Lehrkräfte. Ihnen haben wir und die Grundschullehrkräfte zu verdanken, dass künftig A 13 gilt.

(Beifall SPD)

Ich will an dieser Stelle einen Blick in ein paar alte Protokolle werfen; denn die Landesregierung argumentiert plötzlich mit dem Lehrermangel als Grund dafür, dass man hier Schritte vollzieht. Eigentlich gibt es aber keinen Lehrermangel. Ich verstehe das nicht so ganz, Herr Prof. Dr. Lorz. Einerseits sagen Sie, wir hätten Überkapazitäten, andererseits steht im Gesetzentwurf, wir müssen wettbewerbs-

fähig sein und Grundschullehrkräfte besser bezahlen. Das ist aus meiner Sicht nicht so wirklich stimmig.

(Stephan Grüger (SPD): Wie es halt gerade passt!)

Ich will festhalten – so viel zum Zauber –, was der Staatssekretär – er ist auch da – erst in der kursorischen Lesung am 4. November 2022 sagte. Folgendes steht im Protokoll:

Herr Staatssekretär Dr. Lösel führt aus, dass im Moment keine aktuellen Planungen bestehen, eine einheitliche Eingangsbesoldung aller Lehrkräfte umzusetzen.

(Heiterkeit SPD)

Ein wahrer Zauber innerhalb weniger Monate – worauf auch immer das zurückzuführen ist.

(Zuruf SPD: Plötzliche Erkenntnisse!)

Auch finde ich die Aussage – das war schon 2019 – der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleiner Anfrage spannend – Zitat –:

Grundschullehrkräfte werden in Hessen attraktiv vergütet und finden gute Arbeitsbedingungen vor. Eine allgemeine Abwanderungstendenz von Grundschullehrkräften in andere Länder ist nicht erkennbar und nicht zu erwarten.

Ich habe das damals schon anders gesehen, aber schön, dass CDU und GRÜNE endlich auch merken, dass sie einige Jahre lang ziemlich viel falsch erzählt und die Öffentlichkeit hinters Licht geführt haben.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich finde es einfach schön, was Herr Schwarz, der Vorgänger von Herrn Dr. Falk, der nicht mehr hier im Landtag ist, noch 2020 gesagt hat:

Wir gönnen allen eine tolle Besoldung. Die Besoldung in Hessen ist prima; denn sämtliche Stellen werden gefüllt.

(Zuruf SPD: Zauberhaft!)

Da kann man heutzutage wirklich nur lachen, meine Damen und Herren, wie sehr sich CDU und GRÜNE in ihre Argumentation verrannt haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich freue mich, dass am Ende dieser Wahlperiode auch die GRÜNEN in hessischer Bildungspolitik ein bisschen vorkommen; ansonsten ist das alles ziemlich schwarz lackiert. Ich gönne es Ihnen, aber, wie gesagt, bitte ein bisschen schneller und nicht erst 2028. Am Ende sind Sie getrieben, und niemand nimmt Ihnen ab, dass CDU und GRÜNE wirklich hinter diesem Gesetzentwurf stehen.

Trotzdem begrüßen wir ihn im Grundsatz; denn besser spät als nie. Aber über die konkrete Umsetzung und den Zeitplan werden wir noch zu reden haben. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich kommt A 13 für alle, endlich Gerechtigkeit für die Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen – es sind hauptsächlich Frauen –, die jeden Tag eine enorme Leistung erbringen. Sie sind als Pädagogen, als Lehrkräfte, als Sozialarbeiter und als Schulpsychologen gefordert. Endlich wird eure Arbeit anerkannt – dazu herzlichen Glückwunsch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sollten sich jetzt aber nicht allzu laut selbst dafür feiern. Die Erhöhung der Besoldung auf A 13 für Grundschullehrkräfte wurde erkämpft von den Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen, den Gewerkschaften, Verbänden, der LINKEN und auch der SPD, und zwar gegen die schwarz-grüne Landesregierung. Das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die AfD gegen die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte ist.

(Heiko Scholz (AfD): Nein!)

Sie haben sämtliche Mittel für den Ganztagsausbau aus dem Landeshaushalt streichen wollen. Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Ich glaube, das interessiert auch die Eltern, die Lehrkräfte und die Schüler.

Ohne permanenten Druck auf der Straße und ohne die vielfältigen Aktionen hätte es diesen Erfolg nicht gegeben. Es ist allerhöchste Zeit, die Bedingungen für das Grundschullehramt zu verbessern, und da war eine Anhebung der Besoldung absolut überfällig; denn gerade an den Grundschulen gibt es einen besonders hohen Lehrkräftemangel, wobei man ihn mittlerweile an allen Schulformen beobachten kann.

Hessen war beim Thema „A 13 für Grundschullehrer“ aber nicht vorn – „Hessen vorn“ ist der selbst gewählte Slogan der Landesregierung –, sondern ziemlich weit hinten. Mittlerweile haben acht Bundesländer A 13 für alle komplett umgesetzt; NRW, Bayern und Niedersachsen sind auf dem Weg dorthin. Dass sich Hessen hierbei jetzt endlich einreicht, ist richtig; aber man war jahrelang beratungsresistent und musste zum Jagen getragen werden.

Leider konnte man sich jetzt bei Schwarz-Grün auch nicht dazu durchringen, die Erhöhung schnellstmöglich wirksam umzusetzen. Stattdessen wird es eine stufenweise Erhöhung bis 2028 geben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Im laufenden Jahr bekommen Grundschullehrkräfte ab August nur 10 % des Differenzbetrages zwischen A 12 und A 13. Das sind umgerechnet rund 60 € im Monat und damit 1,7 % mehr. Das ist nicht einmal der Inflationsausgleich. Im nächsten Jahr werden es dann ab August 150 €

mehr sein, also insgesamt 4 %. Auch das ist nicht einmal der Inflationsausgleich. Ich glaube, das ist eine kleine Mogaelpackung; man hätte gleich die Besoldung komplett anheben können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob es nur mir so geht; aber ich finde, es wirkt so, als wolle die Landesregierung die finanzielle Last der nächsten Landesregierung unterjubeln. Das lässt auch tief blicken auf ihre Ambitionen als Koalition, wenn der Hauptteil der finanziellen Last auf die nächste Landesregierung übertragen wird.

Nicht nur im Bereich der Besoldung muss sich für die Grundschulen etwas tun. Hessen hat mit 28,5 Stunden die höchste Pflichtstundenanzahl für Grundschullehrkräfte aller Bundesländer. Das Lehramtsstudium für die Grundschulen ist mit sieben Semestern weiterhin deutlich zu kurz; da braucht es eine Vereinheitlichung der Studiendauer, längst passen nicht mehr alle Anforderungen in die Studienzeit.

Viele Grundschulgebäude sind veraltet. Wenn man sich umschaute, merkt man: Oft sind die Grundschulen die marodesten Gebäude der Stadt und nicht modern ausgestattet. So fehlen Mensen, Aufenthalts- und Arbeitsräume. Gleichzeitig schiebt die Landesregierung – vor allem der Kulturminister – die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung an den Grundschulen ab 2026 komplett auf die Kommunen ab.

Es gibt keinen Umsetzungsplan, keine Idee, wie man dem Fachkräftemangel begegnen will, es braucht schließlich um die 5.000 zusätzliche Fachkräfte – niemand weiß, woher sie kommen sollen –, es gibt keine Qualitätsstandards für Gruppengrößen, keine Zusage zur Beitragsfreiheit der Angebote und keine Bemühungen, den Ganztagsausbau an den Grundschulen gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Vereinen pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

Ich finde es gut, dass in diesem Jahr Wahlen sind. Die GRÜNEN haben deswegen noch ein Wahlgeschenk von der CDU bekommen, aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Landesregierung in Sachen Bildungspolitik gerade für die Grundschulen weiterhin ein Totalausfall ist.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Abg. Lisa Deißler von den Freien Demokraten das Wort.

Lisa Deißler (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Grundschullehrkräfte bekommen zukünftig A 13. Das ist überfällig, und das ist gut so.

(Beifall Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

„Zukünftig“ ist vielleicht auch noch ein wenig übertrieben, sagen wir: bald – also irgendwann einmal im Jahr 2028. Fangen wir erst einmal ganz langsam an mit 10 %. Zu mehr konnte sich die Landesregierung nämlich nicht durchringen.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Ja, peinlich! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Soll dann die nächste Landesregierung machen!)

Aber dass sie die Erhöhungen bekommen, ist richtig und wichtig; denn ihre Arbeit ist grundlegend für den Bildungserfolg unserer Kinder und damit eben auch für zukünftige Generationen.

Der IQB-Bildungstrend ist erschreckend. Rund ein Drittel verfehlt in Hessen den Mindeststandard im Schreiben, ein Fünftel in der Mathematik und ebenso beim Lesen. Das ist erschreckend. Jetzt ist das aber auch keine so neue Erkenntnis. Bislang ist nichts daraus erfolgt. So schlimm die Ergebnisse waren – das hat nie zu einer Änderung geführt. In der Forschung ist es doch eigentlich unbestritten: Je früher die Förderung beginnt – da sind wir bei den Grundschullehrkräften, natürlich auch bei den Pädagoginnen und Pädagogen, aber vor allem bei den Grundschullehrkräften –, desto erfolgreicher ist die individuelle Bildungslaufbahn. Das geht eben nur mit Grundschullehrkräften.

Trotzdem hielt sich auch in diesem Haus kurioserweise lange das Vorurteil, dass die Arbeit in Grundschulen weniger anspruchsvoll sei als in anderen Schulformen. Vielleicht hat das auch etwas damit zu tun, dass es eben oft Kolleginnen sind; denn Lehrerinnen machen 69 % aller Beschäftigten aus. In der Grundschule sind es sogar 90 %. Verschiedene Studien zeigen eben – da tut die Wahrheit manchmal weh –, dass Jobs, in denen vorrangig Frauen arbeiten, tendenziell weniger wertgeschätzt werden – wenn ich einmal so in die Reihen der CDU schaue,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): AfD! Zur AfD schauen!)

zum Thema Wertschätzung – als sogenannte Männerberufe. Sie werden tendenziell auch schlechter bezahlt. Das zu ändern, ist eben wahre Gleichstellungspolitik.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Für uns Freie Demokraten ist und war schon immer unabhängig vom Geschlecht völlig klar: Die Arbeit an Grundschulen war schon immer anspruchsvoll, und sie wird auch immer anspruchsvoll bleiben; denn die Herausforderungen werden dort eher mehr als weniger. – Schon jetzt haben gut 40 % der Grundschulkindern einen Migrationshintergrund. Das Erziehungsverständnis der Eltern ist ein ganz anderes als früher. Immer mehr Aufgaben werden an die Schule übertragen. Wenn ich Schule sage, meine ich natürlich die Lehrkräfte – wen denn sonst? Irgendwer muss es machen. Dazu kommen noch die Inklusion, die Integration und jetzt auch der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung. Das alles sind Herausforderungen. Das sind Herausforderungen, denen Grundschullehrkräfte Tag für Tag nachgehen. Dafür haben Sie unsere Wertschätzung verdient, und dafür haben sie vor allem A 13 verdient.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Eine anständige Besoldung kann eben auch dazu beitragen, die Grundschullehrkräfte zu unterstützen; denn auch da gibt es einen Lehrkräftemangel. Wir alle wissen, dass die Besoldung alleine niemanden dafür oder dagegen bewegt, sich für das Grundschullehrstudium zu entscheiden; aber die Berufswahl hat auch immer etwas damit zu tun, wie die gesellschaftliche Akzeptanz ist. Mit der Entscheidung für A 13 machen wir den Menschen – vor allem den

jungen Menschen – klar: Die Arbeit in der Grundschule ist der in allen anderen Schulformen gleichwertig.

Herr Lotz, jetzt kommen wir einmal nach Hessen.

(Zuruf: Stellt die SPD jetzt den Minister?)

Jetzt frage ich Sie: Warum reden wir eigentlich heute, im Jahr 2023, darüber, dass Sie sich jetzt entschieden haben – also bis August 2028, nicht einmal Anfang 2028 –, bis August 2028 die Lehrkräfte mit A 13 zu besolden? Ich kann da nur feststellen, dass bislang eigentlich nur Ausreden kamen. Beispielsweise die Ausrede, dass, wenn man an Grundschullehrkräfte A 13 zahlen würde, das gesamte Gefüge auseinandergerate. Was Sie hiermit meinen, ist das Abstandsgebot. Herr Lotz, was ist denn eigentlich aus dem Abstandsgebot geworden? Was hat sich seit Ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage im Jahr 2021 eigentlich verändert? Haben Sie da jetzt eine andere Rechtsauffassung?

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Da würde uns interessieren, was Sie da jetzt bewegt hat. Mein zweites Argument oder vielmehr Ihr zweites Argument – das ist ja mein liebstes Argument – gegen die A 13 damals war, dass Sie das im Geleitzug mit den anderen Bundesländern machen wollten. Heißt also: lieber abwarten, nicht vorpreschen. – Interessant in der Beobachtung ist heute, dass Hessen zwar auf die anderen Bundesländer gewartet hat, die anderen Bundesländer aber nicht auf Hessen. Warum auch? Die kämpfen doch um die besten Lehrkräfte. Die wollen doch die klügsten Köpfe haben.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Es ist einsam um Hessen geworden. Fast alle anderen haben die A 13. NRW verfolgt einen Stufenplan. Niedersachsen hat die Umsetzung angekündigt, ebenso Bayern.

Frau Anders, ich finde es wirklich witzig, dass Sie sagen, das stünde auch im Koalitionsvertrag.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wahlprogramm“ hat sie gesagt!)

– Doch, das haben Sie hier gerade gesagt, dass das im Koalitionsvertrag stand. Das haben Sie gerade gesagt, das kann man zum Glück im Protokoll nachlesen.

(René Rock (Freie Demokraten): Hat sie gesagt! – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, hat sie nicht! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahlprogramm! – Glockenzeichen)

Da steht drin – ich darf zitieren –:

Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer nach A 13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht oder nur zulasten anderer Projekte möglich.

Und jetzt:

Wir halten in dieser Frage ein abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll.

Aha, interessant. Also, Herr Lotz,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Lorz! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Hat sie doch gesagt!)

ich darf Sie vielleicht ganz kurz daran erinnern, was auf dem Schulhof schon nicht cool war: mitlaufen, einfach nur ein Mitläufer sein. Das ist es doch jetzt erst recht nicht.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen noch nicht einmal den richtigen Namen!)

Sie sind Kultusminister. Wie in der Pubertät gilt: nicht meckern, sondern machen. Machen ist in.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sollten Sie erst einmal den Namen richtig lernen! Dann können Sie ihn auch googeln!)

Seien Sie mutig, seien Sie progressiv. Das ist cool. Sie hätten die A 13 längst umsetzen können – worauf haben Sie gewartet? –, statt sich einfach immer Ausreden einfallen zu lassen. Ob die Landesregierung nun cool ist oder nicht, ist mir egal. Ob Politik den Anspruch haben muss, weiß ich nicht; aber was sie auf jeden Fall und immer sein muss, ist wertschätzend und leistungsfähig.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier hat sich Schwarz-Grün durchgemogelt, einfach nur durchgemogelt.

Grundschullehrkräfte haben zwar in der Landesregierung keine Lobby, aber eines haben sie auf jeden Fall, und das ist ein langer Atem. Das ist auch gut so. Deshalb möchte ich mich an der Stelle ganz herzlich bei den Verbänden bedanken; denn die haben jahrelang für die Grundschullehrkräfte gekämpft. Deswegen ist das eben auch ihr Erfolg.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie machen das die Bundesländer, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist? – Glockenzeichen)

Mit Blick auf die Zeitachse: Ja, wir freuen uns. A 13 kommt. Wir freuen uns alle miteinander.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Außer in den Bundesländern, wo die FDP mitregiert! Da macht man es nicht!)

A 13 kommt, aber halt erst 2028, also nicht in dieser Legislaturperiode,

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

nicht einmal direkt in der nächsten, sondern erst Ende der nächsten Legislaturperiode.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen es gar nicht!)

– Genau, danke, wir haben da einen anderen Zeitplan vorgelegt,

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

wir haben nämlich einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in den Bundesländern, in denen Sie regieren?)

Wir sehen es als realistisch an, ab 2026 bereits die Umsetzung abgeschlossen zu haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Dazu müssen Sie sich einmal verhalten. Warum denn so lange warten?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): 60 € gibt es in Hessen!)

Darauf werden wir in der Anhörung noch ein Augenmerk legen. Bei den bisherigen Versäumnissen haben wir schon einiges aufgearbeitet. Da sind wir offensichtlich unterschiedlicher Meinung. Ich bin gespannt, wie wir uns im weiteren Diskurs noch einmal damit auseinandersetzen. Mit Weitsicht hat es die Landesregierung nicht so.

Wir sind auch besorgt; denn die Regelstudienzeit – das wurde, glaube ich, von Frau Kula angesprochen – mit sieben Semestern wird den Anforderungen des Arbeitsalltags einfach nicht mehr gerecht. Auch hier braucht es eine Reform. Es braucht eine Aufwertung des Studiums. Nicht nur das: Was A 13 alleine nicht beheben kann, ist der Lehrkräftemangel. Dafür brauchen wir doch vor allem eines. Wir brauchen mehr Studienplätze. Wir brauchen einen besseren Quereinstieg, der vereinfacht ist, und wir brauchen den Ausbau von multiprofessionellen Teams.

Da wir uns da im Kern hoffentlich nicht widersprechen – zumindest habe ich heute ganz viele Lobesworte gehört –, hoffe ich doch, dass wir uns im Rahmen des weiteren Diskurses noch einmal ganz ehrlich über die Umsetzungsfristen unterhalten können und diese gegebenenfalls auch für die Grundschullehrkräfte hier in Hessen, für ein gutes Angebot und für eine adäquate Besoldung verkürzen. Das wäre ein echtes Zeichen. Wir bleiben weiter dran. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Falk, CDU-Fraktion. Horst, bitte.

(Lisa Deißler (Freie Demokraten): Jetzt kommen die Antworten!)

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemessen an bildungspolitischen Debatten vergangener Jahrzehnte in diesem Hohen Hause muss ich heute einfach feststellen, dass wir uns hier zu 90 % oder zu 95 % einig sind. Ich finde das sehr erfrischend. Wenn man das „Wir hätten es gerne früher“, „Wir hätten es gerne schneller“ und das „Wir hätten gerne mehr“ einmal abzieht, sind wir uns in der Sache doch sehr einig. Das finde ich schön.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wahrscheinlich ist das ein bisschen subtiler, als das gerade ausgestrahlt wurde!)

– 95,5 %, das wäre schön. – Wenn wir das einmal abziehen, sind wir uns alle einig. Ich finde das sehr erfrischend.

Wir haben jetzt auch in Finnland gelernt, dass, wenn die Bevölkerung, wenn die Politik hinter der Schule, hinter dem Schulsystem stehen, das auch ein wichtiger Erfolgs-

faktor ist. Diesem wichtigen Erfolgsfaktor nähern wir uns jetzt mit großen Schritten. Wenn sich jetzt noch SPD und LINKE von der Einheitsschule verabschieden, dann ist der Konsens noch größer.

(Beifall CDU – Christoph Degen (SPD): Gesamtschulen sind das da!)

Wir leben in einer Zeit einer abklingenden Corona-Pandemie, in einer Zeit eines andauernden Krieges mit all seinen schrecklichen Auswirkungen wie Tod und Flucht, wovon insbesondere viele Kinder und Jugendliche betroffen sind, in einer Zeit unsicherer Energieversorgung und hoher Inflation. All diese Krisen kommen immer in den Schulen an, sei es durch Corona-Tests, Maskenpflicht, Lockdown, psychische Probleme, Flüchtlingsklassen, traumatisierte Kinder und Jugendliche, kühle Klassenzimmer und gesperrte Sporthallen. All das mussten und müssen Lehrkräfte in dieser Zeit meistern. Für diese wichtige Arbeit und das nicht selbstverständliche große Engagement möchte ich allen Lehrerinnen und Lehrern in Hessen außerordentlich danken.

Heute möchte ich insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen danken. Sie nehmen den Bildungs- und Erziehungsauftrag unserer kleinsten und jüngsten Schülerinnen und Schüler sehr ernst und engagiert wahr und legen dabei den so wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich unsere Leitlinien in der Bildungspolitik in kurzen Strichen skizzieren. Wir wollen eine bestmögliche und verlässliche Bildung für unsere Kinder. Hessen ist ein starker Bildungsstandort mit einem stetig steigenden Bildungsetat und einer steigenden Zahl von Lehrerstellen. Wir wollen die bestmögliche Versorgung der Schulen und die bestmögliche Versorgung mit Lehrkräften. Das hat höchste Priorität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben zurzeit in allen Bereichen eine Phase des akut gestiegenen Fachkräftebedarfs, der auch vor der Schule nicht haltmacht. Wir haben deshalb ein umfangreiches Maßnahmenbündel geschnürt. Ein Baustein ist die sukzessive Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte von A 12 auf A 13. Acht Länder haben die A-13-Besoldung für Grundschullehrkräfte bereits umgesetzt. Neben Hessen – Frau Kula hat diese Länder vorhin dankenswerterweise aufgezählt – haben inzwischen drei große Nachbarländer eine Anpassung auf A 13 für Grundschullehrkräfte vorgenommen oder dies angekündigt. Dies sind Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen.

An dieser Stelle könnte man sich fragen, liebe Frau Deißler: Was machen denn Ihre Kolleginnen und Kollegen, die in Rheinland-Pfalz mit in der Regierung sind?

(Zuruf Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Da ist leider Schweigen im Walde.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir warten auf Rheinland-Pfalz!)

In Rheinland-Pfalz, also da, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, ist das leider nicht umgesetzt. Wir freuen uns aber auf die Studentinnen und Studenten aus Mainz, die dann nach Hessen pendeln.

(Zuruf Christoph Degen (SPD))

Mit der Anpassung auf A 13 machen wir den Beruf der Grundschullehrkraft noch attraktiver, gewinnen so mehr junge Menschen für diese wichtige Aufgabe und stärken den Standort Hessen. Gleichzeitig werden Wettbewerbsnachteile gegenüber angrenzenden Ländern vermieden. Das könnte auch ein Hinweis in Richtung Rheinland-Pfalz sein.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ministerpräsident Boris Rhein und Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz ganz herzlich bedanken, dass sie dieses wichtige Signal im Wettbewerb mit den anderen Ländern senden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wird die Anpassung von A 12 auf A 13 konkret umgesetzt? Die Anhebung der Besoldung erfolgt in sechs Schritten bis zum Jahr 2028 mittels einer Zulage, die sukzessive ansteigt und sich zum ersten Mal am 1. August 2023 mit 10 % bemerkbar macht. Im Jahr 2028 sind wir dann bei 100 %. Nach Abschluss dieser stufenweisen Erhöhungen wird die Landesregierung für die jährliche Anpassung rund 110 Millionen € aufbringen.

Welche Maßnahmen haben wir zur Stärkung des Schulstandorts getroffen? Im Landeshaushalt wurden rund 4.000 neue Stellen für Lehrkräfte in diesem und im nächsten Jahr geschaffen. Gegenüber 38.850 Lehrstellen im Schuljahr 1999/2000 im Vergleich zu jetzt mit 52.510 Lehrkräften ist das eine Erhöhung um 35 % in den vergangenen Jahren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Festigung der Lehrkräfteversorgung in den Schulen haben wir die Studienplatzkapazitäten für das Lehramt seit 2017 ausgeweitet. Wir haben umfangreiche Programme für den Quereinstieg und für die Weiterqualifikation von Lehrkräften auf die Beine gestellt. Wir haben eine landesweite Werbekampagne für den Lehrerberuf in die Wege geleitet, um ältere Schülerinnen und Schüler für diesen wirklich sehr schönen Beruf zu begeistern und zu gewinnen. Wir haben die Sommerferien-Arbeitslosigkeit deutlich reduziert. Nach der gegenwärtigen Regelung, die wir jetzt verabschiedet haben, werden im kommenden Sommer 1.500 Lehrerinnen und Lehrer von dieser neuen Regelung profitieren. Wir haben deutlich mehr befristete Lehrkräfte weiterbeschäftigt und weiterqualifiziert. Das sind gute Erfolge, auf die wir stolz sind und die wir weiterverfolgen wollen.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im Rahmen dieser ersten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Falk. – Das Wort hat der Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Hessische Landesregierung haben Investitionen in unsere Schulen und insbesondere in ihre bestmögliche Versorgung mit Lehrkräften seit vielen Jahren höchste Priorität. Darauf können sich unsere Schulen, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern verlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Anstrengungen haben wir insbesondere im Grundschulbereich in den vergangenen Jahren unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir haben die dafür benötigten Stellen geschaffen, und zwar Tausende. Darüber haben wir erst kürzlich im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert.

Wir haben kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen ergriffen, etwa mit der freiwilligen Aufstockung von Teilzeitkräften oder der Schaffung verschiedener Quereinstiegsprogramme. Darauf ist eben schon hingewiesen worden. Auch das war ja schon mehrfach Thema in diesem Hohen Hause.

Vor allem aber haben wir die Ausbildungskapazitäten an den hessischen Universitäten erhöht, allein im Grundschulbereich um mehr als 50 %. Außerdem haben wir die Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst entsprechend nach oben angepasst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beste Nachricht in diesem Zusammenhang ist, dass nach den jüngsten Daten auch mit diesen gesteigerten Kapazitäten der Studiengang voll ist.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das darf man ruhig einmal beklatschen. Das finde ich auch.

Das bedeutet, dass nach wie vor viele junge Menschen den Wunsch haben, Grundschullehrerin oder Grundschullehrer zu werden. Seitdem sich herumgesprochen hat, welche hervorragende Einstellungsvoraussetzungen für Grundschullehrkräfte auch in Zukunft bestehen werden, sind es sogar noch deutlich mehr geworden.

Das ist eine wunderbare Nachricht und lässt uns hoffen, dass wir die derzeitigen Engpässe in der Lehrkräfteversorgung mit den neuen jungen Absolventinnen und Absolventen in absehbarer Zeit überwinden werden. Dafür müssen sie aber bei uns bleiben. Damit das so bleibt, soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen nunmehr die schrittweise Anhebung von A 12 auf A 13 für Grundschullehrkräfte verabschiedet werden.

Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf sehr. Hessen soll ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrerinnen und Lehrer bleiben. Mit der Anhebung der Eingangsbesoldung senden wir den amtierenden und angehenden Grundschullehrkräften in Hessen ein entsprechendes Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in Zeiten eines ungebrochen hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen. Deswegen sind solche Signale von Bedeutung, hat doch mittlerweile die Mehrheit der Bundesländer – auch darauf ist schon hingewiesen worden – vergleichbare Schritte unternommen oder angekündigt.

Aber – und das ist mir auch sehr wichtig – die Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit ist in diesem Zusammenhang nur ein Aspekt. Wir müssen ebenso anerkennen, dass sich die Anforderungen gerade an Grundschullehrkräfte aufgrund diverser spezifischer Entwicklungen in den vergangenen Jahren geändert haben.

So wurden unter anderem mit dem Gesetz zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 13. Mai 2022 – es ist also noch gar nicht so lange her, dass wir das in diesem Hohen Hause verabredet haben – die Rahmenbedingungen für das Studium des Lehramts an Grundschulen den aktuellen Herausforderungen angepasst. Das Studium des Lehramts an Grundschulen sieht ab dem Wintersemes-

ter 2023/2024 nach § 10 Abs. 2 des neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes ein erweitertes Fachstudium in einem der drei Unterrichtsfächer im Umfang von 50 Leistungspunkten vor. Die Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, die mit der zweiten Staatsprüfung erteilt wird, berechtigt dann in diesem sogenannten Langfach auch zum Unterricht in der Sekundarstufe I.

Hinzu kommt die deutliche Ausweitung der multiprofessionellen Teams, die gerade in den ersten vier Jahren der formalen Bildung Kindern eine Begleitung ihrer unterschiedlichen Bedarfe ermöglichen und damit die Weichen für eine erfolgreiche Schullaufbahn stellen. Das muss eben auch über die Grundschulen, die Schulleitungen, vor allem aber über die professionellen Lehrkräfte koordiniert werden.

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist an den Grundschulen durch das geringe Alter der Kinder notwendigerweise sehr verdichtet. Im Zuge des weiteren Ganztagsausbaus – auch darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon häufiger diskutiert – wird dieser Aspekt noch sehr viel mehr an Bedeutung gewinnen.

Ich fasse zusammen: All das hat die unterrichtliche, erzieherische und schulische Arbeit der Grundschullehrkräfte sehr verändert. Auch dem tragen wir mit der Anhebung der Besoldung für dieses Lehramt auf A 13 Rechnung.

All das – das möchte ich abschließend betonen – ist kein kleiner Wurf. Laufende jährliche Mehrausgaben von – nach heutigem Stand – rund 110 Millionen € in der Endausbaustufe sind kein Pappenstiel. Dieses Geld musste man in der Haushaltsplanung erst einmal mobilisieren. Das war kein einfacher Prozess, meine Damen und Herren, aber das ist das, was solide Haushaltspolitik von leeren Versprechungen unterscheidet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann diese Umstellung – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Der Kollege Degen möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ich glaube, das kann ich mir, zeitlich gesehen, erlauben!)

– Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Im Oktober letzten Jahres – es ist noch nicht sehr lange her – haben Sie auf die mündliche Frage 763 der Kollegin Heidt-Sommer nach der Einführung der Besoldung A 13 geantwortet, dass es dafür „im Moment keine aktuellen Planungen“ gebe. Deshalb meine Frage: Wann hat Ihr Haus mit den Planungen begonnen, Grundschullehrkräfte nach A 13 zu besolden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Degen, mit „aktuellen Planungen“ meine ich die Arbeit an einem konkreten Gesetzentwurf. Selbstverständlich haben wir uns über die Frage von A 13 für Grundschullehrkräfte schon während der gesamten Legislaturperiode Gedanken gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen SPD)

– Sie konnten das doch schon im Koalitionsvertrag lesen. Der Koalitionsvertrag ist hier sogar zitiert worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag ist ganz klar verabredet worden: Wir schauen uns das an, wir werden das prüfen. – Vielleicht darf ich Sie daran erinnern: Wir hatten eine Pandemie, wir hatten wahnwitzige Ausgaben. Wir haben in diesem Hause über viele Punkte diskutiert, über ein Sondervermögen und Ähnliches geredet. Wir haben auch immens hohe Schulden aufnehmen müssen – Gott sei Dank sehr viel weniger Schulden, als wir zunächst befürchtet hatten. Wir hatten aber keine einfache Haushaltslage. Wir waren deshalb in den Jahren 2020 und 2021 nicht in der Lage, zu sagen: Wir haben so viel Geld zur Verfügung. Was können wir damit zusätzlich leisten?

Manchmal muss man einfach zurückblicken. Ich weiß, man erinnert an die Pandemie heutzutage nur noch ungern. Wir müssen uns an den Schulen aber noch immer intensiv mit deren Folgen herumschlagen. Man darf diese Zeit deshalb schon einmal rekapitulieren. Das war eine unter finanzpolitischen Aspekten alles andere als einfache Legislaturperiode. Trotzdem haben wir das Ziel nie aus den Augen verloren.

Als die Pandemie vorbei war und die Steuereinnahmen entsprechend gestiegen sind, weil sich die Wirtschaft erholt hat, haben wir – selbstverständlich auch dank der soliden Haushaltspolitik in den Jahren zuvor – die Spielräume gewonnen, damit wir das jetzt umsetzen können. Auf dieser Basis sind wir in die aktuellen Planungen eingestiegen. Das heißt, meine Antwort vom letzten Oktober war eine Momentaufnahme. Wie gesagt: Über Dinge nachzudenken, Dinge umsetzen zu wollen, Dinge vorzubereiten und einen Gesetzentwurf zu formulieren, das sind zwei verschiedene Phasen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich sehr gerne zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus all diesen Gründen kann die Umstellung – wie es auch in den anderen Ländern der Fall ist – nur schrittweise erfolgen. Im Gegensatz zu manchem anderen Land nehmen wir aber die Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst sowie die Funktionsstellen gleich mit an Bord.

Damit wissen in Zukunft alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Grundschullehramt in Hessen, was sie erwartet und worauf sie sich verlassen können. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Grundschulen und auch ihre Lehrkräfteversorgung damit auf Dauer sichern werden, und bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das war die erste Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Bericht**Vierter Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 20. Wahlperiode, Berichtszeitraum 2022**

– **Drucks. 20/10640** –

Das Wort hat der Kollege Oliver Ulloth.

Oliver Ulloth, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 13 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag darf ich Ihnen heute den vierten Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum 2022 erstatten.

2022 war für den Petitionsausschuss ein erfolgreiches, zugleich aber auch herausforderndes Jahr. Das in Kraft getretene Petitionsgesetz, der neue Erlass des HMdIS, die Ausschussreise nach Griechenland und nach Zypern mit dem Themenschwerpunkt „Migration und Flucht“, aber auch die pandemiebedingten Beeinträchtigungen unserer Arbeit trugen dazu bei.

Die wichtigste Botschaft vorweg: Unser neues Petitionsgesetz hat sich bereits im ersten Jahr bewährt. Wir haben einem besonderen Recht der Bürgerinnen und Bürger – ich betone das an dieser Stelle immer wieder gerne –, einem Jedermannsrecht von Verfassungsrang, eine gesetzliche Grundlage verliehen.

Neben dem Petitionsgesetz ist, wie eben gesagt, der Petitionserlass in Kraft getreten, bei dem es gestaffelte Fristen von bis zu maximal einem Jahr gibt, um in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten eine Ermessensduldung auszusprechen. Das heißt, dass eine vollziehbare Ausreiseverpflichtung bei den betroffenen Personen nicht durchgeführt, sondern das Petitionsverfahren geschützt wird. Hier von gibt es im Erlass allerdings Ausnahmen, beispielsweise für den Fall, dass einem Petenten oder einer Petentin ein Abschiebetermin bereits bevorsteht – etwa ein Flug durch Buchung schon manifestiert ist –, oder in Fällen erheblicher Straffälligkeit.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Mitglieder des Petitionsausschusses sind davon überzeugt, dass wir hier in Hessen in den letzten Jahren ein starkes Petitionsrecht auf den Weg gebracht haben; in dem Aufsatz mit dem Titel „Verfahrenssicherung bei Petition und Härtefallersuchen in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten“ von Heger und Malkmus, erschienen in ZAR 2022, Seite 317 ff., ist zu lesen – ich zitiere –:

Das jeweilige Petitionswesen der einzelnen Bundesländer enthält kaum ausdrückliche Regelungen zur Sicherung der Petitionsverfahren. Lediglich in Bremen und in Hessen existieren geschriebene explizite Regelungen, die das Verhältnis von Petition und unmittelbar bevorstehenden behördlichen Maßnahmen betreffen.

Weiter heißt es:

Der Erlass in Hessen hat aufgezeigt, dass eine explizite Regelung verschiedene Fragen zur Sicherung des Verfahrens in Fällen von Petitionen bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen rechtssicher gestalten kann. Diese kann unmittelbare Auswirkungen auf die Einlegung von Petitionsverfahren in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten haben und liegt aus Sicht der Autoren im Interesse der Petenten, des Petitionsausschusses und der beteiligten Behörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir ein Stück weit Vorbild für andere Länder sein können, freut mich sehr. Es freut mich außerdem, dass der hessische Petitionsausschuss an dieser Stelle im Ländervergleich positiv aufgefallen ist.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich zu ein paar statistischen Zahlen. Ich will im Rahmen des Berichts aber auch deutlich machen: „Statistische Zahlen“ heißt, hinter jedem dieser Einzelfälle steht das Schicksal eines oder mehrerer Menschen. Deshalb wird an uns zu Recht die Erwartung gestellt, dass wir dem in jedem Einzelfall nachgehen.

Der Petitionsausschuss hat sich im Berichtszeitraum in neun Sitzungen mit den Eingaben befasst. Hinzu kamen sieben Ortstermine und neun runde Tische, wo wir nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, manchmal auch gerungen haben.

Im Berichtszeitraum 2022 sind 1.006 neue Petitionen eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 8,6 %. Im Jahr 2021 hatten wir noch 1.101 Petitionen. Die Zahl der Petitionen 2022 entspricht aber einem durchschnittlichen Wert.

47 Petitionen wurden positiv abgeschlossen, weitere 30 Petitionen teilweise positiv. Das entspricht einem Anteil von 11 %. In den beiden Vorjahren lag der Anteil bei 17 %. Diese Erfolgsquote auf niedrigem Niveau – so will ich sie einmal nennen – zeigt, dass die staatlichen Stellen in unserem Land grundsätzlich gute Arbeit leisten. Das ist also durchaus als Beleg für ein rechtsstaatliches Handeln der Verwaltung zu werten. Diese Quote zeigt aber auch, dass es eben im Einzelfall nach wie vor nötig ist, dass wir gegebenenfalls Abhilfe schaffen. Das ist und bleibt die Aufgabe des Petitionsausschusses.

Negativ abgeschlossen wurden 315 Petitionen. Hierzu möchte ich anmerken, dass darunter auch viele Petentinnen und Petenten sind, die nicht nur auf das Ergebnis Wert legen, sondern denen auch wichtig ist, dass noch einmal über den Sachverhalt geschaut wird. Wir nehmen damit eine wichtige Kontrollfunktion für die Bürgerinnen und Bürger wahr.

(Beifall SPD)

Im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Petitionen haben wir einen Rückgang von 218 auf 194 Fälle zu verzeichnen, das entspricht einem prozentualen Anteil an der Gesamtheit der Petitionen von 19,3 %. Die meisten Personen kommen aus Pakistan, Marokko, der Türkei, Afghanistan und dem Iran. Auch in diesem Bereich hat sich das Chancen-Aufenthaltsrecht, das Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, schon ausgewirkt und hat unsere Arbeit im positiven Sinne geprägt.

Anfang April 2022 fand eine Ausschussreise nach Griechenland und Zypern statt, bei der wir uns mit dem Thema Asyl- und Migrationspolitik befasst haben. In Griechenland hatten wir unter anderem ein Gespräch mit Notis Mitarachi, dem Minister für Migration und Asyl der Hellenischen Republik. Weitere Gespräche fanden im Parlament Zyperns sowie mit dem zyprischen Innenstaatssekretär Costas Constantinou statt. Die 96-stündige Reise war sehr arbeitsintensiv und erkenntnisreich.

Es gibt in dieser Runde drei Damen, denen ich besonders danken möchte für ihr Engagement in dieser Zeit. Ich beginne bei Frau Brink, die die Reise von A bis Z organisiert hat; und noch bevor ich einen potenziellen Stolperstein erkennen konnte, hatte sie diesen bereits beseitigt. Des Weiteren möchte ich die Kollegin Elke Barth nennen, die bei unserem Gespräch mit Frontex besonders hartnäckig geblieben ist, als die Diskussion über die Pushbacks stattfand. Mittlerweile wissen wir, dass Frontex in Einzelfällen daran beteiligt war. Du hast da immer wieder nachgehakt. Kurze Zeit später musste der Frontex-Chef Leggeri zu Recht seinen Platz räumen.

(Beifall SPD)

Die dritte Kollegin ist Katy Walther, die mit beherztem Einsatz auf Zypern einer jungen Geflüchteten in einer medizinischen Notsituation geholfen hat. Das war für uns alle schon ein kleiner Schockmoment. Auch dank deines Einsatzes ist dort alles gut gegangen. Ich finde, die drei Damen haben wirklich noch einmal einen großen Applaus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Ende April fand das europäische Ombudsmannntreffen im Europaparlament in Straßburg statt. Als Ausschussvorsitzender durfte ich gemeinsam mit Frau Engelhardt an diesem Netzwerktreffen teilnehmen. Wir haben dort leider angesichts des russischen Angriffskriegs einen ganz anderen Themenschwerpunkt als erhofft gehabt. Im Fokus stand der Bericht der ukrainischen Menschenrechtsbeauftragten Ljudmyla Denissowa, die die aktuelle Situation ihrer Landleute schilderte. Im Nachgang fand ein notwendiger Austausch im Hinblick auf die Fluchtsituation und die Fluchtbewegungen in Europa statt.

Im September 2022 war der Hessische Landtag erstmals Gastgeber der Tagung der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder. Über 80 Abgeordnete, Volksanwältinnen und Volksanwälte, Bürgerbeauftragte, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nahmen an diesem Treffen hier im Plenarsaal teil. Das Thema war die Digitalisierung der Petitionsverfahren. Zudem haben wir über weitere Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Petitionsplattform von Bund und Ländern gesprochen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit war im vergangenen Jahr von sechs Bürgersprechstunden geprägt. Des Weiteren waren wir auch bei den Tagen der offenen Tür hier im Haus mit einem Informationsstand vertreten. Zudem hatten wir ebenfalls – zum ersten Mal seit der Corona-Pandemie war uns das wieder möglich – in zwei Schulen Planspiele durchführen können: zum einen an der Heinrich-Grupe-Schule in Grebenstein, zum anderen an der Kurt-Schumacher-Schule in Karben. An beiden Schulen haben wir sehr engagierte Schülerinnen und Schüler, aber auch engagierte Lehrerinnen und Lehrer angetroffen. Dafür vielen Dank.

Ich komme zum Schluss. Ein gutes Petitionsgesetz ist eine Grundlage für eine gute Arbeit. Am Ende ist die Arbeit aber nur so gut wie diejenigen, die sie leisten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen, die daran beteiligt sind, ganz herzlich für ihre Arbeit des vergangenen Jahres bedanken. Im Einzelnen sind das: die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, mit denen wir kollegial und vertrauensvoll zusammenarbeiten; unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros, die wir nicht vergessen dürfen; die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die uns immer wieder Rede und Antwort stehen und mit uns gemeinsam an Lösungsansätzen arbeiten. – Ich sehe dort oben die Kolleginnen sitzen, und der Herr Medenbach ist zwar gerade nicht dabei, aber auch er gehört dazu. – Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit; denn wir Abgeordnete wissen, wie aufgeschmissen wir wären, wenn Sie nicht da wären. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auf die Herausforderungen, die in diesem Jahr vor uns liegen, und kann den Bürgerinnen und Bürgern zusagen, dass wir alle gemeinsam dafür sorgen werden, dass auch in diesem Jahr die Eingaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Hessens bearbeitet werden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank für den Bericht. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es beginnt der Kollege Bernd Vohl von der AfD-Fraktion. Bitte.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich für die Vorstellung des Petitionsberichtes 2022 bei unserem Ausschussvorsitzenden, Herrn Oliver Ulloth, recht herzlich bedanken. Ebenso möchte ich die Gelegenheit nutzen, Frau Engelhardt sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für die gute Zusammenarbeit zu danken.

(Beifall AfD)

Sie unterstützen uns jederzeit bei Fragen zur Bearbeitung der Petitionen und helfen uns damit, unsere Arbeit im Sinne der Petenten gut und ordentlich zu erledigen. Vielen Dank dafür.

Der vorgestellte Petitionsbericht gibt einen guten Einblick, welche Themen die Bürger unseres Landes beschäftigen und wie vielfältig die vorgebrachten Anliegen sind, seien es Bitten, Beschwerden über Entscheidungen von Behörden, Anträge oder auch Anregungen zur politischen Arbeit. Mit all diesen Dingen wenden sich die Bürger an den Landtag.

Im vergangenen Jahr erreichten, wie bereits erwähnt, 1.006 neue Petitionen den Landtag. Jede einzelne wird durch die Mitglieder des Ausschusses gewissenhaft bearbeitet; denn jeder Petent hat ein Recht, ja, einen Anspruch darauf, dass seine Petition sachgerecht auf der Basis der bestehenden Rechtslage behandelt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Hierbei ist es nicht entscheidend, wie viele Bürger ein bestimmtes Anliegen unterstützen. Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist, wie gesagt, ein Jedermannsrecht. Es gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich unmittelbar an ihre Volksvertretung zu wenden.

Seit dem 1. Januar 2022 haben wir auch endlich ein Petitionsgesetz in Hessen. Es löste die bisherigen Regelungen in der Geschäftsordnung des Landtages ab und machte das Petitionsrecht noch transparenter. Nachdem bereits im vorangegangenen Jahr die Anzahl der Petitionen nach dem starken Anstieg 2020 aufgrund von Corona rückläufig war, ist ihre Zahl 2022 noch einmal um knapp 100 gesunken. Auch die Zahl der aufenthaltsrechtlichen Petitionen ist leicht gesunken, sie machen trotzdem noch knapp 20 % aller Fälle aus.

Aus diesem Grund hat der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr seine Ausschussreise nach Griechenland und Zypern unternommen. Dort haben wir uns über die dortige Flüchtlingssituation genau informieren können. Wir nahmen sehr viele Termine wahr und konnten auch einige neue und aufschlussreiche Erkenntnisse gewinnen, die uns bei der Arbeit im Ausschuss sehr hilfreich waren.

Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit im Petitionsausschuss ist die Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben das Ziel, das Petitionsrecht in Hessen noch bekannter zu machen. Dabei hat der direkte Austausch mit den Bürgern einen besonders hohen Stellenwert. Im vergangenen Jahr konnten wir endlich wieder Bürgersprechstunden vor Ort abhalten. Auch bei den Tagen der offenen Tür im Hessischen Landtag war der Petitionsausschuss mit einem Stand vertreten.

In diesem Jahr wird, nach mehreren Corona-Jahren Pause, auch der Hessentag wieder stattfinden. Dort werden wir mit einem Stand vertreten sein und die Bürger über unsere Arbeit informieren. Darauf freue ich mich persönlich schon sehr; denn, meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist ein wichtiges Recht, das eigentlich jeder Bürger kennen sollte.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Kollegen im Ausschuss für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es geht in diesem Ausschuss in der Regel nicht um Parteipolitik, sondern darum, gute Lösungen für die Menschen in Hessen zu finden.

(Beifall AfD)

Ebenso möchte ich den Mitarbeitern in den Ministerien für die gute Zusammenarbeit und die ausführlichen Hintergrundinformationen danken. Diese sind sehr hilfreich für die Bearbeitung unserer Petitionen. Ich hoffe, dass wir die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in diesem Jahr weiterführen, um die Petitionen der hessischen Bürger sachlich und zielführend zu behandeln. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Vohl. – Bevor wir unsere Debatte fortführen, begrüße ich auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Landtagskollegin Frau Öztürk. Herzlich willkommen hier im Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Elke Barth, SPD-Fraktion.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch im vergangenen Jahr wurden wieder über 1.000 Petitionen an den Hessischen Landtag gerichtet. Darüber, wie die von uns abgeschlossenen Petitionen entschieden wurden und wie dies zu interpretieren ist, hat Herr Abg. Ulloth, unser Vorsitzender, bereits berichtet.

Auch wenn Petitionen nur in wenigen Fällen eine Behördenentscheidung korrigieren, ist das eigentlich ein positives Signal; denn es bedeutet auch, dass, selbst nach intensiver und nochmaliger Betrachtung, die meisten Behördenentscheidungen richtig sind. Aber oft ist dem Petenten genau damit geholfen, dass noch einmal nachvollzogen wird, auf welcher Basis eine Entscheidung getroffen wurde und dass sie rechtens ist. Die Petenten hatten so dann auch noch einmal die Gelegenheit, ihr Anliegen überprüfen zu lassen. Das Petitionsrecht ist daher ein wichtiger Baustein in unserer Demokratie.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ein Jahr Petitionsgesetz. Aus meiner Sicht hat sich neben den Ortsterminen vor allem die feste Institutionalisierung der runden Tische bewährt, die als neues und modernes Instrument von uns Berichterstattern nun auch regelmäßig und immer häufiger – so mein Eindruck – genutzt wird. Damit findet auch die Arbeit des Landtags mehr vor Ort statt, bei der Teile des Petitionsausschusses nach ganz Hessen ausschwärmen, um sich vor Ort den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu widmen.

Auch Planspiele des Petitionsausschusses, bei denen wir an Schulen Sitzungen simulieren und Positionen zu Petitionsfragestellungen mit den Schülerinnen und Schülern erörtern, machen unsere Arbeit anschaulicher und verständlicher, genauso wie natürlich die Bürgersprechstunden. Diese gute Öffentlichkeitsarbeit wird in Zukunft dazu beitragen – davon bin ich überzeugt –, das Petitionswesen als festen Bestandteil der Arbeit des Landtags noch besser zu etablieren. Letztendlich leisten wir damit auch einen wichtigen Beitrag gegen Demokratieverdrossenheit.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten))

Zu den Ausländerpetitionen. Gerade das Chancen-Aufenthaltsrecht, welches seit dem 31. Dezember 2022 in Kraft ist, hat unsere Arbeit in diesem Bereich des Petitionswesens verändert. Bereits im Juni desselben Jahres wurde mittels eines Vorgriffserlasses des hessischen Innenministeriums eine Regelung geschaffen, um den hier seit fünf Jahren lebenden Ausländern eine 18-monatige Atempause, wie ich es nenne, zu verschaffen, in der sie die Gelegenheit haben, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, anstelle, wie bisher, von einer Kettenduldung in die nächste zu fallen. Wir hoffen, dass dieser Spurwechsel von einem rechtskräftig abgeschlossenen und negativ beschiedenen Asylverfahren in ein neues, eigenverantwortliches Leben in unserem Land möglichst vielen Menschen gelingt,

(Beifall SPD)

eben auch, weil wir Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung brauchen. Hierzu ist das neue Chancen-Aufenthaltsrecht ein guter und wichtiger Mosaikstein.

(Beifall SPD)

Die neuen Fristenregelungen bei Ausländerpetitionen, die wir vor einem Jahr, ich sage es einmal, noch etwas argwöhnisch betrachtet haben, haben erfreulicherweise zu keinen größeren Schwierigkeiten im Ablauf geführt.

Besonders beeindruckend war für mich im Hinblick auf die Arbeit mit Ausländerpetitionen, die bekanntlich fast die Hälfte unserer Arbeit ausmachen, unsere gemeinsame Reise des Petitionsausschusses nach Griechenland und Zypern letztes Jahr im April. Herr Ulloth hat es bereits erwähnt. Die Reise hat uns noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, wie bedeutend und unfassbar groß die Aufgabe einer europäischen Integrations- und Flüchtlingspolitik ist – eine gemeinsame Politik, um die wir immer noch ringen, da es sie leider noch nicht gibt.

Es muss uns aber wichtig sein, die Situation der Flüchtenden insgesamt im Blick zu haben, auch die Lebenslagen, aus denen sie kommen, und nicht nur des kleinen Teils, der bei uns in Deutschland ankommt. Daher war das eine ausgesprochen wichtige Erfahrung, die uns sicherlich auch für vieles sensibilisiert hat.

Ich danke am Schluss meiner Rede den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für das gute Miteinander. In unserem Ausschuss verschwimmen zum Teil die Parteigrenzen, und damit ist er sicherlich einzigartig.

Als Letztes möchte ich mich – auch das gehört auf jeden Fall dazu – noch bei dem tollen Team von Frau Daniela Engelhardt bedanken. Liebe Kolleginnen und Kollegen – das sage ich jetzt so; denn wir arbeiten sehr kollegial zusammen –, Ihre Fachkompetenz und Ihre Unterstützung sind von unschätzbarem Wert für unsere Arbeit. Sie alle machen wirklich einen tollen Job. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Schleenbecker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Katrin.

Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte in diesem Jahr meine Rede mit einem großen „Danke“ beginnen. Zunächst danke an Oliver Ulloth als unseren Vorsitzenden.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Danke an Frau Engelhardt und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Petitionsreferat. Ich möchte aber auch den Menschen danken, die in den Ministerien und in den Behörden die eingereichten Petitionen in der Form bearbeiten, dass sie uns als Berichterstatterinnen und Berichterstatter mit den nötigen Hintergrundinformationen versorgen und unsere Nachfragen, die wir gerne häufiger haben, in der Regel zeitnah und auch sehr ausführlich beantworten.

Auch ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss bedanken, mit denen wir zu meist wirklich gut und konstruktiv diskutieren, um gute Lösungen für die an das Parlament, an uns als Gesamtgruppe, herangetragenen Petitionen zu erarbeiten.

Auch mit einigen Wechseln in der Zusammensetzung des Ausschusses – wenn neue Leute dazukommen, weiß man ja nie, wie die gemeinsame Arbeit weiterläuft –: Es ist nach wie vor sehr konstruktiv. Da möchte ich mich auch bei den neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken und den aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen an der Stelle Danke für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Auch die Arbeit im vergangenen Jahr war wieder sehr vielseitig im Vergleich zu anderen Ausschüssen. Wir haben das erste Jahr mit dem neuen Petitionsgesetz hinter uns – dies ist vielfach angesprochen worden –; und ich kann ganz ehrlich sagen: Es war wirklich eine gute Entscheidung dieses Hauses, dass unser Land jetzt ein eigenes „Gesetz über die Behandlung von Petitionen an den Hessischen Landtag“ hat – es ist ein langer Titel, den wir als „Petitionsgesetz“ fassen –; denn es wertet das Verfassungsrecht einer Petition total auf und stärkt gerade für uns Bericht-erstatte-rinnen und Bericht-erstatte-r den Rahmen.

Ich möchte aber auch ganz klar sagen: Die gemeinsame Arbeit ist nicht immer einfach. Sie ist aber stets geprägt von dem Willen, für die Menschen in unserem Land in Bezug auf ihre ganz individuellen Anliegen eine gute Lösung zu erreichen. Die Zielsetzung in unserem Ausschuss ist, dass wir neutral arbeiten, dass wir Petitionen eben nicht politisch betrachten und diese aus dem geschützten Raum des Petitionsausschusses ins Rampenlicht politischer Debatten zeren. Dazu gehört für mich auch, dass wir bei Petentinnen und Petenten bei Ortsterminen und runden Tischen keine Erwartungen wecken, die der Ausschuss letztendlich nicht erfüllen kann. Da gab es nach meiner Wahrnehmung in letzter Zeit einige Misstöne, die ich persönlich in Zukunft gern vermieden sehen würde.

Im Petitionsausschuss konnten wir im Laufe des letzten Jahres so langsam die Rahmenbedingungen der Pandemie verlassen und endlich wieder mehr an die Öffentlichkeit gehen. Wir haben mit Petentinnen und Petenten konstruktive Ortstermine sowie runde Tische durchgeführt. Wir haben die verschiedenen Facetten ihrer Anliegen betrachtet und konnten, was ich persönlich total gerne mache, mit Schülerinnen und Schülern wieder das Planspiel „Petitionen“ – die beiden Schulen hat Oliver vorhin erwähnt – durchführen.

Wenn ich das richtig im Blick habe, waren für heute Schülerinnen und Schüler der Tilemannschule angemeldet. – Ja, dort oben sitzen sie. Dort hatten wir in diesem Jahr ein supergutes Planspiel; und ihr habt mir ChatGPT gut erklärt. Es ist toll, dass ihr heute als Mitglieder dieser Schule im Plenum sein könnt; und danke an die Kolleginnen und Kollegen, die sich hier eingebracht und tatsächlich zwei Petitionen an den Landtag gestellt haben.

Die Schülerinnen und Schüler, mit denen wir im Austausch sind, sind supergut vorbereitet. Deswegen an dieser Stelle danke an die Lehrkräfte, die das supergut vorbereiten, sowie ans Referat, das diese Demokratiebildung ermöglicht. Das sind ganz wichtige Punkte, und das ist einer der Punk-

te, der mir persönlich, neben der intensiven Debatte im Ausschuss, wirklich richtig Spaß macht. Ich bin froh, dass wir dies jetzt wieder häufiger durchführen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich möchte noch einmal an die Ausschussreise nach Griechenland und Zypern erinnern, die sehr informativ, in meinen Augen an einigen Stellen jedoch auch ernüchternd war. Auch für die hervorragende Organisation meinen herzlichen Dank, nicht nur an die Leute hier, sondern auch an all unsere Gesprächspartnerinnen und -partner in Griechenland und Zypern, falls es gehört wird. Es war sehr nett, dass man sich dort die Zeit für den Austausch mit uns genommen hat. Ja, zum Teil musste man sich auch kritischen Fragen stellen, die uns in unserer Arbeit aber wirklich sehr vorangebracht haben.

Es ist bereits erwähnt worden: Was meiner Meinung nach unserer Arbeit im Petitionsausschuss wirklich sehr geholfen hat, ist der Vorgriffserlass auf das Chancen-Aufenthaltsrecht. Es ist ganz vieles in Bewegung geraten; und ich bin froh, dass wir in Hessen entschieden haben, für Menschen, die gut integriert und vielleicht berechtigt sind, einen dauerhaften Aufenthalt zu erlangen, keine Tatsachen zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Jetzt komme ich zum Schluss. Ich wiederhole noch einmal meinen Dank: danke an Frau Engelhardt, danke an das Petitionsreferat. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nachgelagerten Behörden, den Kolleginnen und Kollegen für die freundliche und kompetente Unterstützung und Zusammenarbeit. Ohne diese geleisteten Zuarbeiten, ohne den Diskurs, den wir miteinander im Petitionsausschuss führen, und ohne den ganzen organisatorischen Rahmen wäre es nicht möglich, diese ganze Bandbreite an Themen so intensiv und tief bearbeiten zu können. Dafür meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schleenbecker. – Nächster Redner ist Abg. Thomas Schäfer, FDP-Fraktion.

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2022. Ich gehöre diesem Petitionsausschuss erst seit diesem Jahr an. Insofern ist es nicht mein Bericht, sondern es ist der Bericht meines Vorgängers, Yanki Pürsün, dem ich im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für seine Arbeit danken möchte, die er im Petitionsausschuss geleistet hat.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Einstieg in den Petitionsausschuss wurde mir leicht gemacht. Er wurde mir deswegen leicht gemacht, weil wir ein Referat haben, das uns begleitet, das sich sehr viel Mühe gegeben hat, mich in die Verfahren einzuführen, mir zu zeigen, wie das alles funktioniert, und mir erklärt hat, wie die Abläufe sind. Ich glaube, ein Element kommt gar nicht so sehr zur Würdigung, weil wir es, zumindest alle,

die länger dabei sind, einfach schon so im Blut haben: Bevor wir als Ausschuss überhaupt mit der Arbeit beginnen, hat dieses Referat schon unheimlich vieles getan. Es hat diese Petition entgegengenommen, sie klassifiziert; es hat mit der Landesregierung in Kontakt gestanden und die entsprechenden Rückläufe eingeholt. Erst dann, wenn das vorliegt, fangen wir an, darüber zu diskutieren.

Insofern ist, glaube ich, der Petitionsausschuss ein bisschen anders als fast alle anderen Ausschüsse, die wir haben, weil wir dort nämlich eine enorme Zuarbeit aus der Landtagsverwaltung bekommen. Das ist anders als in anderen Ausschüssen, wo uns unsere Referenten zuarbeiten. Aber natürlich haben wir auch unsere Referenten, die uns unterstützen, wenn wir jeweils Berichterstatter sind, und uns im Text begleiten. Insofern, glaube ich, sollten wir auch den Referenten in den einzelnen Fraktionen noch einmal einen Dank aussprechen.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich empfinde auch – das ist in den verschiedenen Reden schon angeklungen – die Arbeitsatmosphäre im Petitionsausschuss als sehr angenehm, weil wir uns wirklich darum bemühen, Themen in der Sache voranzutreiben, zu schauen, was wir und wo wir etwas machen können. Wir gehen der Landesregierung und ihren Vertretern dort durchaus einmal auf den Nerv, aber am Ende des Tages gehen wir konsensual einen ganz guten Weg, wie ich finde, wenn wir eine Petition bearbeiten. Manchmal ist es strittig, das ist aber in Ordnung. Es muss nicht immer alles Friede, Freude, Eierkuchen sein.

Manchmal hat man auch Petitionen, die am Ende im Plenum strittig abgestimmt werden. Auch das gehört dazu. Denn natürlich kann man zu einzelnen Anliegen von Bürgern unterschiedlicher Auffassung sein. Wichtig ist aber am Ende des Tages, dass vor allem diejenigen, die eine Petition einbringen, eine Rückmeldung bekommen, auch wenn es die manchmal nicht so erfreuliche Rückmeldung ist, dass es so, wie es bisher gelaufen ist, einfach richtig gewesen ist und dass auch ein Petitionsausschuss nichts machen kann. Aber es gibt auch erfreuliche Elemente, dass man sagen kann: Hier können wir im positiven Sinne für diejenigen, die sich an uns gewendet haben, etwas bewegen.

Das macht dieses Recht, das Petitionsrecht, so wertvoll, weil es eine direkte Art und Weise ist, wie Bürger mit uns Abgeordneten in Kontakt kommen können. Sie können sich bei uns für ihre Anliegen starkmachen; und wir können wiederum auf ihre Anliegen eingehen. Deswegen sollten wir das Petitionsrecht immer sehr hochhalten, es als wichtiges Element der parlamentarischen Demokratie wahrnehmen und damit entsprechend pfleglich umgehen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das Gesetz – es ist mehrfach als positives Beispiel zitiert worden – hilft uns sicherlich, an dieser Stelle einen ganzen Schritt weiterzukommen.

Ein weiterer Punkt, der sehr wichtig ist, ist, dass wir rausgehen. Wir waren – es ist eben erwähnt worden – in der Tilemannschule. Auch daraus haben sich schon zwei Petitionen ergeben, die jetzt in der Vorbereitung sind – da ist wieder das Referat gefordert – und irgendwann bei uns landen werden. Es wird wichtig sein, wenn wir auf dem Hessentag ein Planspiel machen, wenn wir unsere Bürger-

sprechstunden haben werden. All das sind Elemente, durch die wir den Landtag für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar machen und ins Gespräch kommen. Auch diese Elemente sollten wir Stück für Stück weiter ausbauen. Jetzt, wo wir ohne große Probleme wieder nach draußen gehen können, hin zu den Bürgern, ist das sozusagen eine Visitenkarte dieses Hauses, die wir pflegen und vorantreiben sollten.

Daher ist mir nicht bange, dass der Vorsitzende auch in diesem und im nächsten Jahr – wer immer es sein wird, der im nächsten Jahr seinen Bericht halten wird – über den Petitionsausschuss in diesem Hause einen positiven Bericht wird abliefern können. Deswegen möchte ich am Ende meiner Rede noch einmal allen, die im Ausschuss mitarbeiten, einen ganz herzlichen Dank sagen. Ich freue mich auf die nächsten Monate und auf die weitere Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schäfer. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Birgit Heitland, CDU-Fraktion.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, die Abgeordneten des Hessischen Landtags, haben von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes den verantwortungsvollen Auftrag erhalten, ihre Interessen nach bestem Gewissen zu vertreten. Wir beschäftigen uns daher viel mit den großen Fragen unserer Zeit und suchen gemeinsam, mal mehr, mal weniger einig, die besten Wege, um unsere Heimat in eine sichere und lebenswerte Zukunft zu führen. Dabei passiert es ganz schnell, dass man angesichts der großen historischen Herausforderungen vielleicht die alltäglichen Probleme der Bürgerinnen und Bürger aus den Augen verliert. Da gibt es ein ganz einfaches Heilmittel, nämlich den Petitionsausschuss.

Das kann ich nach über fünf Jahren als Ausschussmitglied mit Fug und Recht konstatieren. Die Arbeit im Petitionsausschuss erdet. Ja, der Ausschuss ist sehr arbeitsintensiv, aber die Arbeit ist handfest und nicht abstrakt. Man beschäftigt sich Tag für Tag mit den ganz individuellen Problemen und Herausforderungen der Menschen in unserem Land. Nirgends sonst in diesem Hause wird man mit so einer breiten Palette an Themen aus jedem Bereich konfrontiert und kann sich darüber hinaus wichtiges Detailwissen aneignen, das auch bei der Bewertung von Sachverhalten in anderen Ausschüssen wieder hilfreich sein kann.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind enorm. Zusammen mit der Verwaltung sucht man nach Lösungen in ganz konkreten Sachverhalten und kann oftmals auch echte Hilfe leisten. Dass diese Arbeit, das direkte Helfen bei Problemen, viel Freude bereiten kann, zeigt sich daran, dass viele Abgeordnete, die einmal mit dem Petitionsbereich beginnen, oftmals auch lange dabei bleiben. Bei der Tagung der petitionspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen aus den Ländern und dem Bund, die wir vor 14 Tagen bei uns in Wiesbaden durchgeführt haben, waren viele Abgeordnete aus ganz Deutschland dabei, die bereits seit zwei oder drei Wahlperioden im Petitionsausschuss tätig sind.

Natürlich gibt es keine Garantie auf den Erfolg einer Petition. Der Ausschuss ist in seinen Entscheidungen an das Gesetz gebunden. Es gibt aber die Garantie, dass der Landtag sich mit jedem Anliegen fachlich und wohlwollend auseinandersetzt. In vielen Fällen kann tatsächlich geholfen werden, oder es gibt Kompromisslösungen zwischen Petent und Verwaltung. Wenn einer Petition nicht stattgegeben werden kann, werden die Petenten über die Sach- und Rechtslage informiert – verständlich, einfach, nachvollziehbar und zugewandt.

Das Einreichen einer Petition ist ein Bürgerrecht, und umso wichtiger ist es, dass den Menschen die Bedeutung des Petitionsausschusses bekannt gemacht wird. Das Petitionsreferat macht hier eine tolle Arbeit. Es gibt Bürgersprechstunden, runde Tische, Ortstermine, Broschüren, Filme, Stände beim Tag der offenen Tür oder eben auch beim Hessentag. Das wurde bereits erwähnt.

Auch wir als CDU-Fraktion leisten unseren Beitrag, durch einen kleinen Petitionsfilm und durch die bereits erwähnte Sprechertagung. Uns war aufgefallen, dass es Sprechertagungen in allen Bereichen gibt – Innen, Finanzen –, und das haben wir jetzt einmal übernommen. Der Erfolg war wirklich immens. Die nächste Tagung in einem anderen Bundesland ist bereits in Planung.

(Beifall CDU)

Alle Sprecher betonten eines: Die produktive Petitionsarbeit funktioniert nur mit guter parteiübergreifender Zusammenarbeit und vor allem mit einem guten Team.

Deswegen will ich an dieser Stelle Danke sagen. Danke zunächst unserem Ausschussvorsitzenden Oliver Ulloth für seine ruhige und konstruktive Sitzungsführung. Meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die gute Zusammenarbeit. Den Ministerien, zuvorderst auch dem Innenministerium mit Staatsminister Beuth, danke ich ebenso. Aber richten Sie bitte Ihrem Mitarbeiter, Herrn Müller, herzlichen Dank aus. Er beschäftigt sich sehr viel mit uns und aufenthaltsrechtlichen Petitionen und sucht auch hier immer konstruktive Lösungen. Für diese gute und wichtige Zusammenarbeit sage ich Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Ulloth (SPD))

Insbesondere – ich schaue nach oben zum Petitionsreferat – danke ich der Leiterin, Frau Engelhardt, und ihrem Team. Ohne sie und ihren täglichen leidenschaftlichen Einsatz würde die Arbeit des Ausschusses nicht funktionieren. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Nicht nur wir, die Abgeordneten, können uns auf sie verlassen, sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich komme zum Schluss. Wir gehen mit großen Schritten auf die Landtagswahl 2023 zu. Wir wissen alle, dass der Wahlkampf das politische Hessen beschäftigen wird. Es wird polarisiert, und es wird gestritten. Das ist auch gut so; denn der aktive Diskurs gehört zu einer gesunden Demokratie.

Es ist aber meine feste Überzeugung, dass wir als Mitglieder im Petitionsausschuss auch in den kommenden Monaten konsensorientiert und kollegial gemeinsam weiter handeln sollen. Ich erwarte nicht, dass wir im Wahlkampf gegenseitige Liebesbotschaften aussprechen; aber mein An-

liegen ist, dass wir die Parteipolitik aus dem Petitionsausschuss heraushalten. Damit sind wir bisher gut gefahren, und die letzten 199 Tage schaffen wir. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, liebe Kollegin Birgit Heitland. – Jetzt kommt Frau Abg. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, DIE LINKE.

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Uns liegt der Bericht des Vorsitzenden, Herrn Oliver Ulloth, vor, dem ich hiermit herzlich danke. In diesem Bericht wird auf die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2022 eingegangen. Die Bedeutung dieses Ausschusses wurde durch den Bericht mehr als deutlich.

Die Zahl der eingegangenen Petitionen liegt konstant bei etwa 1.000 pro Jahr. Das gibt uns den Anlass dazu, auch dieses Jahr wieder dem Petitionsbereich, seiner kompetenten Leitung und seinen hoch motivierten, engagierten und von hohem Sachverstand gekennzeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken.

Diese Zuarbeit ist für jede und jeden von uns immens wichtig, egal, wie hoch die Bereitschaft ist, sich in einzelne Petitionen einzuarbeiten. Als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses will ich gar nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich will aber noch einmal deutlich sagen, dass die Arbeit im Petitionsausschuss eine besondere ist.

Wir behandeln Petitionen. Hinter jeder dieser Petitionen stehen Menschen, Schicksale, besondere Herausforderungen, mit denen wir uns individuell auseinandersetzen müssen. Wir versuchen, die Kluft, die leider oft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sowie dem Parlament besteht, zu überbrücken, indem wir gemeinsam die Anliegen aufgreifen und versuchen, sie einer Lösung zuzuführen.

Ein besonderes Anliegen sind mir die aufenthaltsrechtlichen Petitionen. Deren Eingangszahl ist zwar leicht gesunken, liegt aber immer noch bei fast 20 %. Oft genug begegnen uns hier Schicksale von arbeitenden Menschen, die schon mehrere Jahre hier sind und somit viele der notwendigen Voraussetzungen zum Erhalt eines Aufenthaltstitels erfüllen. Diese Menschen konnten aber häufig, trotz Bemühungen oder durch Verwirrungen, Nachweise nicht erbringen oder nur die oft willkürlichen Fristen für das Einreichen der Nachweise nicht einhalten.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht war hier sicherlich eine große Verbesserung. Wir sehen aber auch, dass viele Einzelfälle ungeregelt bleiben und weiter Schutzlücken bestehen. Ich stelle in meiner Arbeit mit den einzelnen Petitionen fest, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht auch schlechter ausgefallen ist, als es zunächst angekündigt war. Aufgabe der Landespolitik wäre es hier, dass bei unklaren Verfahren im Erlasswege nachgeregelt werden kann. So machen es auch schon einige andere Bundesländer. Dies würde uns als Mitgliedern des Petitionsausschusses bei der Bearbeitung der entsprechenden Petitionen helfen.

Zu unserer gemeinsamen Ausschussreise haben meine Vorrednerinnen und Vorredner vieles und fast alles gesagt. Es gab zum Teil sehr bestürzende, aber auch beeindruckende Situationen und Gespräche in Athen und vor allem in Zypern. Ebenso wurde zur meist kollegialen Zusammenarbeit im Ausschuss alles gesagt.

Abschließend kann ich sagen, dass ich erleichtert bin, dass die Arbeit des Ausschusses auch unter den oft sehr schwierigen Corona-Bedingungen weitergeführt werden konnte und wir immer eine verlässliche Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger Hessens waren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alle Abgeordneten haben das Privileg, einmal im Petitionsausschuss gedient zu haben. Diejenigen, die einmal im Petitionsausschuss gedient haben, wissen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen dort sehr zu schätzen.

Die Vielfalt der Themen ist hier schon angedeutet worden. Das Ausländerrecht ist sicherlich eines, das natürlich das Innenministerium in besonderer Form betrifft. Aber es gibt eine so große Bandbreite, die auch im Bericht des Ausschussvorsitzenden zum Ausdruck kommt. Daher kann man schon sagen: Man kann die ganze Bandbreite der politischen Themen eines Landes im Petitionsausschuss im Detail erfahren. Insofern habe ich es selbst immer als ein besonderes Privileg empfunden und die Arbeit dort auch gerne geleistet – natürlich auch, weil dort von den Kolleginnen und Kollegen im Einzelfall auch Großartiges geleistet wird. Ich erinnere mich an eine eigene Petition, wo es mir zuteilward, dass ich den Nikolaus retten durfte. Aber das nur am Rande.

Dieses Privileg, das die Abgeordneten empfinden, die im Petitionsausschuss die Arbeit leisten, drückt sich auch in großer Verbundenheit aus. Ich sehe Mürvet, die oben auf der Tribüne sitzt und zu dieser Debatte da ist. Lieber Herr Ulloth, ich könnte mir auch vorstellen, dass Ihre Vorgängerin am Livestream ebenfalls der Debatte folgt. Das zeigt doch, dass die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit gerne machen. Ich glaube, das sagen zu dürfen. Das ist hier auch bei der Aussprache zum Ausdruck gekommen.

Der Petitionsausschuss wird von der Hessischen Landesregierung als Partner empfunden bei einem herausragenden Verfassungs- und Bürgerrecht. Art. 16 unserer Hessischen Verfassung ist etwas ganz Bedeutendes, weil Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich unmittelbar ans Parlament zu wenden; und das tun sie, wie es im Tätigkeitsbericht dargelegt ist, in großer Zahl und an vielen Stellen.

Herr Kollege Schäfer, Sie haben davon gesprochen, dass gelegentlich der Ausschuss der Landesregierung wahrscheinlich auf die Nerven geht. Ich will nicht ausschließen, dass das auch einmal so empfunden wird. Aber auf der anderen Seite will ich deutlich machen, dass das richtig ist. Dafür ist dieses Bürgerrecht da – eben der Landesre-

gierung im Einzelfall auf die Nerven zu gehen und herauszufordern, welche Begründung im Einzelfall dahinterliegt, warum das Ergebnis der Entscheidung so oder so ist. Dazu fällt mir nur ein, zu sagen: Demokratie ist halt anstrengend – manchmal für Abgeordnete im Ausschuss, manchmal für die Landesregierung durch die Fragen der Abgeordneten.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Es ist schon allen gedankt worden. Ich will das ebenfalls tun. Ich will mich natürlich bei den Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen sehr herzlich bedanken, die die Arbeit leisten, gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Fraktionen und ihrem persönlichen Bereich.

Ich will mich sehr herzlich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern aus dem Petitionsreferat, die mit dafür Sorge tragen, dass Sie sich auf die Fälle konzentrieren können und Ihnen vieles der Arbeit, die darum herum ist, abgenommen wird. Ein herzliches Dankeschön aber genauso auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Landesverwaltung, die Ihnen zuarbeiten müssen, die dafür Sorge tragen müssen, dass aus irgendeiner Amtsstube die Entscheidung hervorgekramt wird, damit sie im Petitionsausschuss Gegenstand wird.

Ihnen allen will ich seitens der Landesregierung nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im besonderen Auftrag meiner Kollegin Priska Hinz sehr herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Petitionsausschuss ist ein Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist auch ein bisschen so, dass die Petitionen einen seismografischen Charakter haben. Man merkt durch die Petitionen, die dort ankommen, wie die Gesellschaft tickt. Das sind manchmal ganz große Sachen. Die Krisen bilden sich dort genauso ab wie Einzelfälle, die vielleicht eher bürokratische Hindernisse beschreiben.

Lassen Sie mich ganz kurz einen letzten Punkt ansprechen. Das, was der Petitionsausschuss in den letzten Jahren an Entwicklungen mitgemacht hat, ist besonders bemerkenswert, weil der Petitionsausschuss am Ende mit dafür Sorge trägt, dass wir alle gut vertreten sind. Natürlich ist es so, dass die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen in ihren Wahlkreisen unterwegs sind. Es ist so, dass sich die Fraktionen um Öffentlichkeit bemühen. Aber das Parlament ist als Parlament vor allem durch den Petitionsausschuss vertreten. Hier ist eine Vielzahl von Maßnahmen genannt worden, die der Petitionsausschuss schon heute durchführt. Sie sind damit auch ein bisschen eine Anlaufstelle in den Regionen draußen für die Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Botschafter der Demokratie.

Das wird vor allem auch deutlich auf dem Petitionsausschussstand auf dem Hessentag. Dort vertreten die Kolleginnen und Kollegen, die im Petitionsausschuss ihren Dienst leisten, den gesamten Hessischen Landtag, beispielhaft am Petitionsrecht. Auch dafür will ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Herr Vorsitzender Ulloth, der Tätigkeitsbericht, der vorgelegt worden ist, zeugt von viel Arbeit. Aber Sie leisten als Botschafter der Demokratie auch einen wichtigen Dienst. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Freie Demokraten und Oliver Ulloth (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Noch einmal herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, an den Vorsitzenden Oliver Ulloth. Oliver, dir persönlich herzlichen Dank, stellvertretend für alle, die hier mitgewirkt haben.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser

– **Drucks. 20/10647** –

zusammen mit **Punkt 88:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rekordinvestitionen für hessische Krankenhäuser zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung

– **Drucks. 20/10817** –

Der Gesetzentwurf wird von der Kollegin Dr. Daniela Sommer eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Krankenhäusern geht es schlecht. Darüber haben wir schon ganz oft debattiert. Wir hatten im Rahmen der Haushaltsdebatten einen Antrag eingebracht, 100 Millionen € als originäre Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie, CDU und GRÜNE, abgelehnt.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Schlimm genug!)

Ich möchte noch einmal sagen: Heute geht es nicht um die DRGs. Ja, sie müssen auch angepasst werden. Aber heute geht es darum, was das Land selbst machen kann.

Sie können das Krankenhausfinanzierungsgesetz anpassen. Sie wollen es nur nicht. Die 18,4 Millionen €, die das Land als Finanzierung für die Krankenhäuser zur Verfügung stellt, sind Peanuts. Krankenhäuser sind in einer prekären Situation, und das Land trägt daran eine Mitschuld. Sie schauen nur zu.

(Beifall SPD)

Sie schauen aber nicht nur zu, sondern Sie behaupten auch noch, Sie würden die Krankenhäuser bestens ausstatten. Das ist nicht richtig.

Meine Damen und Herren, ich zitiere den Hessischen Städtetag:

Das Land muss sich endlich mit originären Landesmitteln in angemessener Höhe an der Finanzierung der Krankenhäuser beteiligen ... Außer einem anderen Flächenland beteiligen sich alle anderen Bundesländer mit höheren eigenen Mitteln an der Krankenhausfinanzierung, als Hessen dies tut.

Dort heißt es auch, dass die Kommunen die „Ausfallbürgen für die fehlende Mittelbereitstellung durch das Land“ sind. Sie knebeln die Kommunen. Sie schmücken sich mit fremden Federn und greifen den Kommunalen in die Tasche.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Das können sie am besten!)

– Genau. Das beherrschen sie. Das kennen wir nur allzu gut. – Das muss sich endlich ändern. Denn nur dank der Kommunalen gibt es die von Ihnen immer wieder angepreisene massive Erhöhung und den guten Platz im Ländervergleich.

Da die Krankenhäuser gerade in den jetzt schwierigen Situationen einen Mehrbedarf haben, können, wollen und werden wir Sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Das Land kommt seinem gesetzlichen Auftrag nicht nach, die bedarfsgerechte Versorgung mit ausreichend Investitionsmitteln sicherzustellen. Sie schieben die Verantwortung und die finanziellen Belastungen auf die Kommunalen, also auf die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Kommunen. Sie sind es, die das Gros der Krankenhausfinanzierung in Hessen zahlen. Deswegen gebühren ihnen auch unser Dank und unser Lob. Das gebührt nicht der Landesregierung.

(Beifall SPD)

Ich muss es noch einmal sagen: Sie schmücken sich mit fremden Federn und lassen andere bluten. Hessen übernimmt 18,4 Millionen € von den aktuell 380 Millionen €. Sie werden erneut sagen: Denen in den Krankenhäusern ist es egal, woher das Geld kommt. – Uns ist es das aber nicht.

Wissen Sie auch, warum? Wir wissen um die Herausforderungen, die Aufgaben und die Kraftanstrengungen in den Krankenhäusern, der dort Beschäftigten, aber auch der Kommunalen. Sie sind sehr belastet. Sie brauchen endlich Entlastung. Wir stehen an ihrer Seite.

(Beifall SPD)

Das Land übernimmt weiterhin lediglich 18,4 Millionen €. Das sind 4,84 %. Nicht einmal 5 % sind Ihnen unsere Krankenhäuser wert. Das sind Peanuts. Das heißt nichts anderes, als dass Sie die Verantwortung dafür tragen, dass die Krankenhäuser mit ihren Beschäftigten, aber auch die Kommunen, oftmals mit dem Rücken zur Wand stehen. Das ist unerträglich.

Was kommt von Ihnen? Von Ihnen kommt Unverständnis dafür, dass wir wollen, dass Sie Ihre eigenen Mittel erhöhen. Sie tarnen, tricksen und täuschen bezüglich der Mittelzuweisung. Wir wollen, dass das Land endlich das eigene finanzielle Engagement verfünffacht, anstatt den Kommunalen weiterhin in die Tasche zu greifen und sie zu gängeln. Mit der Kommunalfeindlichkeit muss Schluss sein.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren der CDU und der GRÜNEN, Sie werden uns wahrscheinlich in der Debatte gleich wieder erzählen, das Land befinde sich bei der Finanzierung auf einem der vordersten Ränge. Das steht auch in dem Dringlichen Entschließungsantrag, den Sie vorgelegt haben. Ich sage dazu noch einmal klar und deutlich: Das ist mitnichten so. Das haben auch der Vertreter des Städtetags und andere gesagt. Denn das Land stellt eigene originäre Mittel nicht zur Verfügung.

Es gibt nur ein Bundesland, das schlechter ist. Das heißt, Hessen ist hinten, Hessen ist nicht vorne. Sie sind die Vorletzten. Sie sind diejenigen, die diese Tatsache verhehlen. Das wird der prekären Lage der Krankenhäuser nicht gerecht. In den Krankenhäusern soll man sich zukünftig auf 100 Millionen € Eigenmittel des Landes verlassen können.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die weitere Debatte. Ich hoffe sehr, dass Sie sich noch einmal die Förderung durch die pauschale Mittelzuweisung anschauen. Ich habe Ihnen das noch einmal mitgebracht. Das ist das Kapitel 17 36 Produkt 035. Das sollte vielleicht auch der Ministerpräsident machen, der vorhin in seiner Rede darauf eingegangen ist. Denn die Hessen haben einen Ministerpräsidenten verdient, der weder oberflächlich noch undifferenziert hier vorne am Pult Aussagen tätigt.

(Beifall SPD)

Schauen Sie sich das an. Geben Sie endlich Ihre Position auf. Stellen Sie mehr eigene Landesmittel zur Verfügung. Tun Sie dies nicht, weil Sie der Opposition einen Gefallen tun wollen, sondern Sie würden damit den Krankenhäusern und ihren Beschäftigten, den Kommunalen und schließlich allen Hessinnen und Hessen einen Gefallen tun, die sich darauf verlassen müssen, dass sie in den Krankenhäusern eine gute Versorgung vorfinden. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Dr. Sommer, vielen Dank. – Das Wort erhält nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Ralf-Norbert Bartelt. Norbert, bitte sehr.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Begründung Ihres Gesetzentwurfs geben Sie in der Problembeschreibung an, das Land vernachlässige seine Aufgabe, den Krankenhäusern ausreichend Investitionskostenzuschüsse zu geben.

(Zuruf: Das stimmt doch!)

Das ist nachweislich nicht der Fall. Das ist spätestens nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nicht der Fall.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Grundlage des Gesetzentwurfs null und nichtig ist, erschließt sich uns der Gesetzentwurf auch noch nicht. Im Jahr 2022 wurden die Investitionen der Krankenhäuser ohne die Universitätskliniken mit 300 Millionen € bezuschusst. Für die Kliniken ist entscheidend, was dabei hinten herauskommt. Das hat unser ehemaliger Bundeskanzler Helmut Kohl einmal gesagt. Entscheidend ist, was die Kliniken bekommen. Das ist für die Patientinnen und Patienten das Wichtigste. Das ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern das Entscheidende.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zuschüsse wurden mit dem Doppelhaushalt noch einmal deutlich erhöht, nämlich auf 380 Millionen € für das Jahr 2023 und auf 390 Millionen € für das Jahr 2024. Zusätzlich werden jährlich Kredite in Höhe von 70 Millionen € von der WIBank angeboten. Den Kliniken stehen

also jährlich mehr als 450 Millionen € für Investitionen zur Verfügung. Dies entspricht vollständig dem Bedarf, den die Hessische Krankenhausgesellschaft und andere berechnet haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Bartelt, gestattest du eine Zwischenfrage der Frau Dr. Sommer? – Bitte sehr.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich habe auch nur eine ganz kurze Frage. Herr Dr. Bartelt, zahlt das Land aus originären Mitteln 18,4 Millionen €, oder zahlt es sie nicht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Dr. Bartelt, bitte.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Entscheidend ist, was die Kliniken bekommen. Das sind alles Steuermittel. Das ist aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger das Entscheidende.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das so ist, ist für die Patientenversorgung wichtig. Das ist eine Qualitätssicherung für die Patienten.

Ich nenne einige Belege für diese Zahlen. In einer Presseerklärung der Hessischen Krankenhausgesellschaft in Eschborn vom 10. Februar 2022 werden Zuschüsse in Höhe von 460 Millionen € gefordert. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft berechnet den zusätzlichen Bedarf für Hessen für das Jahr 2021, ausgehend von damals 283 Millionen €, auf 150 Millionen €.

Die Gesundheitsökonomien gehen allgemein davon aus, dass für die Investitionen Rücklagen in Höhe von 8 % bis 9 % des Gesamtumsatzes notwendig sind. So kommt man auf diese Beträge. Die vom Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus berechnete Bundesbewertungsrelation kommt auch zu diesen Ergebnissen. Der Hessische Städtetag hat den zusätzlichen Zuschussbedarf, bezogen auf die heutige Förderung, mit 150 Millionen € beziffert.

Auch bei der Finanzierung der Universitätskliniken setzt Hessen Zeichen. Zuschüsse in Höhe von 450 Millionen € über zehn Jahre werden für Investitionen in das Universitätsklinikum Gießen und Marburg bereitgestellt. Durch die geduligen Verhandlungen unserer Ministerin mit der Rhön-Klinikum AG wurde erreicht, dass der Träger weitere 350 Millionen € investiert. Die Projektliste kann vollständig abgearbeitet werden. Das sind die Fakten.

Die Krankenhausträger machen sich derzeit mehr Sorgen um die Finanzierung der laufenden Kosten, und das ist Sache der Bundesgesetzgebung. Dies erklärt sich durch die Energiekosten, die Inflation, den Wegfall der Pandemihilfen und die Geltung der Personalschlüssel, die in der Pandemie vorübergehend ausgesetzt wurden. Der Bundesminister sagte auf dem Krankenhaushausgipfel Anfang des Monats, die Krankenhäuser seien in größter Not. Der Vorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft ergänzte, die Kliniken in Deutschland würden für jeden Monat ein Defizit von 740 Millionen € schreiben.

In diesem Kontext ist die Reform der Krankenhausfinanzierung des Bundes von besonderer Bedeutung. Die Grundidee, dass die Finanzierung durch eine Vorhaltepauschale und eine Leistungspauschale erfolgen soll, finden wir richtig. Die Einteilung der Kliniken in Level 1 bis 3 mit folgender Finanzierung muss im Detail aber kritisch analysiert werden. Die ersten Äußerungen von Agaplesion, die gesagt haben, viele Kreiskrankenhäuser würden dann finanziell schlechtergestellt, müssen ernst genommen werden.

Auf jeden Fall ist eine Zusammenarbeit mit den Ländern dringend geboten. Es ist gut, dass Minister Laumann aus NRW ein Gutachten erstellen lässt, das die Rechte der Länder bei der Krankenhausplanung klärt. Hier kann der Bund beweisen, dass er es in Sachen Zusammenarbeit mit den Ländern besser machen kann, als er es bisher gemacht hat. Das sollte er auch tun.

In diesem Kontext muss auch geklärt werden, wie die bisherigen Pflege-DRGs in der Reform abgebildet werden. Sie sollen ja den Trägern die Finanzierung von notwendigen Lohnsteigerungen in der Pflege ermöglichen. Es gibt viele Möglichkeiten. Bleiben sie im neuen System eigenständig erhalten, oder werden sie Bestandteil der Vorhaltepauschale? Eine Klärung ist auch wichtig, um die Personalausstattung zu sichern. Sie wird zunächst durch die gesetzlichen Personalmindeststandards geregelt. Hierzu wurde im Dezember 2022 im Bund das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz verabschiedet, es wird 2025 voll wirksam. Zudem sind Tarifverträge hierzu wünschenswert. Diese gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen für alle Unikliniken. In diesem Zusammenhang findet die Forderung der Gewerkschaft ver.di, im UKGM einen solchen Tarifvertrag auszuhandeln, unsere Sympathie und Unterstützung.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Wir haben noch viele Themen in der Klinikfinanzierung zu diskutieren. Im Mittelpunkt steht immer eine gute Versorgung der Patienten. Daher wollen wir zusammengefasst bei der Reform der Krankenhausfinanzierung als Land konstruktiv mitwirken, die Umsetzung der Vereinbarung zum UKGM begleiten, die Tarifpartner ermutigen, zur Personalausstattung Verträge auszuhandeln, und die Investitionskostenzuschüsse des Landes weiter bedarfsgerecht anpassen.

Von dem Gesetzentwurf sind wir derzeit nicht überzeugt, sehen aber den Beratungen im Ausschuss offen entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Bartelt. – Jetzt hat der Kollege Yanki Pürsün, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat die Pflicht, Investitionskosten der Krankenhäuser zu decken. Die Landesregierung stellt dafür pauschale Fördermittel bereit, die die tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser bei Weitem nicht decken.

Von den pauschalen Fördermitteln stammt das Gros aus der Krankenhaushilfsumlage und aus dem Starke-Heimat-Programm, also von den Städten und Landkreisen. Nur etwa 10 % kommen aus originären Landesmitteln. Frau Dr. Sommer hat von weniger als 5 % gesprochen; ich bin jetzt einmal ein bisschen motivierender in Richtung Landesregierung und spreche von 10 %. Ganz klar aber ist, 90 % oder 95 % der Mittel kommen nicht von der Landesebene, sondern von Städten und Gemeinden. Die Landesregierung bewegt sich dort seit Jahren nicht, und sie schmückt sich deswegen vor allem mit fremden Federn,

(Beifall Freie Demokraten)

trotz vier Jahren regelmäßiger Kritik an ihr. Dabei wissen wir spätestens aus dem Kommunalbericht, wie es um die hessischen Städte und Gemeinden finanziell bestellt ist. Dabei tragen diese nicht nur die tatsächliche Finanzierung der Investitionskosten zu über 90 %, sondern leisten im Zweifelsfall auch den Defizitenausgleich an ihren kommunalen Kliniken. Die Liste wird immer länger, die Summe immer größer.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Korrekt!)

Die von dieser Landesregierung nicht finanzierten Investitionskosten haben sicher schon die Milliarde überstiegen. Dass die Investförderung überhaupt erhöht wurde, ist ausschließlich unserer andauernden Kritik zu verdanken. Da muss ich auch leider meinem Vorredner widersprechen: Es macht sehr wohl einen Unterschied, wie viel Geld das Land gibt; denn, wenn das Land mehr Geld gibt, landet auch mehr Geld bei den Krankenhäusern, weil die Kommunen ja nicht unendlich viel Geld haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Würde das Land eigenes Geld geben, dann wäre auch die Unterfinanzierung der Investitionen nicht so groß, wie es aktuell der Fall ist. Daher muss man leider sagen, dass diese Landesregierung ihrer Verantwortung nicht gerecht wird. Ganz klar ist auch: Kredite sind in diesem Zusammenhang, in dem die Krankenhäuser einen Anspruch auf die Finanzierung haben, wohl keine richtige Lösung.

Daher können wir den Gesetzentwurf der Sozialdemokratie nur begrüßen, auch wenn die Frage nach der notwendigen Höhe der originären Landesmittel noch nicht abschließend geklärt ist. Als erster Schritt wäre es sinnvoll, die Landesmittel um die 25 Millionen € aus dem Sonderinvestitionsprogramm dauerhaft zu erhöhen. Allein die Inflation und die kritische Situation vieler Krankenhäuser und Gemeinden sollten Begründung genug dafür sein.

Wenn die Landesregierung eine Umstrukturierung der hessischen Krankenhauslandschaft wünscht, dann bitte durch eine gute Krankenhausplanung und nicht, indem Schwarz-Grün die Kliniken in die Schuldenfalle laufen lässt. Aber mit strukturierter Krankenhausplanung hat es diese Landesregierung in dieser Legislaturperiode noch nie gehabt. In Sachen Sicherheit und Struktur gibt es null Orientierung seitens dieser Landesregierung.

Wir Freie Demokraten wollen eine landesweit gute Krankenhausversorgung in Hessen. Sie, Schwarz-Grün, überlassen es dem Zufall, wo das nächste Krankenhaus oder die nächste Abteilung schließt, und schauen einfach nur zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Ministerpräsident Boris Rhein hat nun, ein Jahr nach seiner Ankündigung, einen Krankenhauspipfel durchzuführen, er-

neut angekündigt, einen Krankenhausgipfel durchführen zu wollen. Einigkeit scheint es in der Landesregierung dazu nicht zu geben, und das in dieser wichtigen Frage. Sie, Schwarz-Grün, versuchen nicht einmal, sich bei dieser wichtigen Frage abzustimmen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung auf den letzten Metern ihrer Amtszeit doch noch das Gespräch mit den Betroffenen sucht. Wie diese die pauschalen Investitionsmittel des Landes bewerten werden, können wir uns alle vorstellen. Ergebnisse wird dann allerdings die nächste Landesregierung liefern müssen; die amtierende Landesregierung hat weder Zeit noch Willen dafür.

Während die Ampel im Bund eine Krankenhausfinanzierungs- und Strukturreform auf den Weg bringt, hat Schwarz-Grün weiterhin die Scheuklappen auf und versucht, das Thema Krankenhäuser über die Zeit zu bringen. Die Weigerung der vollständigen Deckung der gesetzlichen Investitionskosten durch Landesmittel steht dafür sinnbildlich.

Wir Freie Demokraten sehen daher einer möglichen Anhörung positiv entgegen und freuen uns, mit der zukünftigen Regierung das Thema endlich anzupacken.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat der Kollege Volker Richter, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stärkung hessischer Krankenhäuser wäre tatsächlich überfällig; denn die Haushalte vieler kommunaler Selbstverwaltungen würden erheblich besser dastehen, wenn nicht die Investitionskosten für Krankenhäuser Städte und Gemeinden erheblich belasten würden.

Ob allerdings der im Gesetz festgeschriebene Beitrag nur aufgestockt werden muss oder andere Maßnahmen sinnvoller sind, werden wir an dieser Stelle schlicht aufarbeiten. Man fragt sich somit, warum die Hessische Landesregierung im Zuge der Haushaltsberatungen den eben von Frau Dr. Sommer erwähnten Antrag nicht angenommen hat.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes, also für die Jahre 2023 und 2024, hat die Hessische Landesregierung die bisherige Pauschalförderung der Krankenhäuser in Hessen von 300 Millionen € auf 390 Millionen € aufgestockt. Angemerkt sei, dass die Regierungskoalition ebenfalls 40 Millionen € für die Pauschalförderung der hessischen Krankenhäuser bereitgestellt hat. Das Problem ist somit bekannt.

Die Landesregierung hat gehandelt, und es stellt sich auch hier die Frage, ob das ausreichend ist. Betrachten wir den Krankenhausstrukturfonds II, der 2023 mit 25 Millionen € zu Buche schlägt, und weitere 20 Millionen € für die Teilnahme der hessischen Krankenhäuser am Krankenhauszukunftsfonds sowie 12 Millionen € für die weitere Finanzierung des laufenden Sonderprogrammes Darlehensfinanzierung. Da wären auch noch rund 6,75 Millionen € für die Mietförderung nach § 24 des Hessischen Krankenhausgesetzes, die wir hier nicht unterschlagen wollen. Falls wir nun bei der Aufzählung etwas vergessen haben, bitten

wir um Nachsicht, möchten aber darauf hinweisen, dass im Doppelhaushalt 2023 und 2024 nun rund 1 Milliarde € für die Investition in die hessischen Krankenhäuser zur Verfügung stehen. Das ist eine stattliche Summe.

Aber, meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung ist nun einmal für den seit Jahren bestehenden Investitionsstau bei den Krankenhäusern verantwortlich.

(Beifall AfD)

Dazu ist anzumerken, dass sowohl beim Krankenhausstrukturfonds als auch beim Krankenhauszukunftsfonds die Zeiträume zwischen Antragstellung, deren Prüfung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung und das Land Hessen sehr lang sind und sich sehr aufwendig gestalten. So etwas lässt sich mit Geld allein nicht lösen, sondern es müssten die Mittel gezielt in die entsprechenden Stellen investiert werden, damit die Anträge auch bearbeitet werden. Denn Geld, welches zur Verfügung steht und nicht entsprechend zeitnah abgerufen werden kann, ist im Prinzip nutzlos.

(Beifall AfD)

Wenn nun also all die von der Landesregierung ausgewiesenen aktuellen Fördermittel – bedingt durch den seit Jahren bestehenden Investitionsstau bei den Kliniken und verursacht durch das jahrelange Sparen der Landesregierung in diesem Bereich – nicht ausreichend sind, muss dringend eine Reform der Investitionsfinanzierung des Landes Hessen erfolgen. Denn es sind nicht nur der eben genannte Investitionsstau der hessischen Krankenhäuser, sondern auch Inflation, Rückgang der Fallzahlen und Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche die Krankenhausversorgung erheblich ins Schwanken gebracht haben.

Wir als AfD sehen hier tatsächlich prioritär den Bund in der Verpflichtung, Krankenhäuser mit einem Sonderinvestitionsprogramm zu unterstützen. Dr. Bartelt hat es soeben richtig erwähnt. Damit sind wir schließlich bei der SPD, die auch in der Bundesregierung ist und den Kanzler und den Gesundheitsminister stellt, und nicht mehr unmittelbar bei der Verantwortung der Hessischen Landesregierung, sondern wieder einmal beim Antragsteller selbst, der – für unsere Maßgabe – im Bund seine Hausaufgaben schlicht nicht gemacht hat.

(Beifall AfD)

Denn dort gibt man das Geld lieber mit vollen Händen für andere Bereiche aus, anstatt die Lücken der Investitionsförderung zu schließen und die bestehende Krankenhausstruktur bis zur Umsetzung der Krankenhausreform am Leben zu halten. Es geht hier immerhin um die Vorhaltung einer bedarfsnotwendigen Versorgung mit Krankenhausleistungen.

Kommen wir nun zu den Kommunen. Diese finanzieren über die Krankenhausumlage die Krankenhausinvestitionen, also Plankrankenhäuser. Wenn sie Träger von Schwerpunkt- und Maximalversorgerkrankenhäusern sind, existiert eine enorme Belastung durch den notwendigen Defizitausgleich, um das Krankenhaus am Leben zu erhalten. Die kommunalen Träger haben ihre Belastungsgrenze erreicht.

Der Deutsche Städtetag hatte bereits im Juni 2021 ein Forderungspapier erstellt, unter anderem mit folgender Begründung:

Es besteht die konkrete Gefahr, dass politische Entscheider in manchen Kommunen als Träger eines

Großkrankenhauses mit Rekorddefiziten keine Möglichkeit mehr sehen, es zu erhalten. Vielerorts haben sich Kommunen schon aus der Trägerschaft zurückgezogen. Die Blicke richten sich auf Bund und Länder, sie müssen die erforderlichen Mittel bereitstellen, wenn auch weiterhin kommunal getragene Großkrankenhäuser existieren sollen.

Der zunehmende Rückzug kommunaler Träger wäre auch gleichbedeutend mit einem abnehmenden Einfluss der Kommunalpolitik auf die Krankenhausstruktur, was sich wiederum schädlich auf die Strukturen der Daseinsvorsorge und letztlich auf das Personal und die Patienten der Krankenhauslandschaft auswirken dürfte.

(Beifall AfD)

Das beste Beispiel für die Folgen aus dem Rückzug aus einer Trägerschaft war und ist das UKGM. Mehr muss dazu nicht mehr gesagt werden.

(Beifall AfD)

Was aber stellt der Gesetzentwurf der SPD dar? Dazu muss man leider sagen: Es ist eine „Notfallspritze“ für die Kommunen, um diese darauf aufmerksam zu machen, dass es eine SPD gibt, welche sich in Hessen engagiert. Man kann es auch als Wahlkampf betrachten.

(Beifall AfD)

Angesichts des desolaten Verhaltens des Bundesgesundheitsministers in Vergangenheit und Gegenwart können wir als AfD die hessische SPD allerdings dahin gehend sehr gut verstehen, dass sie es ihrem eigenen Minister nicht zutraut, zeitnah die Strukturen der Krankenhauslandschaft in unserem Land positiv zu verändern. Meine Damen und Herren, das ist aber wiederum einzig das Problem der ehemaligen Volkspartei SPD. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat Frau Abg. Petra Heimer, Fraktion DIE LINKE.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Krankenhäuser in Hessen stecken so wie in vielen anderen Bundesländern zu einem großen Teil tief in den roten Zahlen. Laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft gehen rund 60 % der Kliniken von einem beachtlichen Minus im Jahr 2023 aus. Zumeist sind es die kleineren Häuser, die die Grundversorgung vor Ort sichern und oft von den Kommunen über Zuschüsse am Leben erhalten werden. Diese Entwicklung ist nicht neu, und sie kommt auch nicht überraschend.

Zum einen – darauf ist unter anderem Frau Dr. Sommer schon ausführlich eingegangen – gibt es auch weiterhin massive Defizite bei den Krankenhausinvestitionen des Landes, die noch lange nicht bedarfsdeckend sind. Zum anderen – auch das sollten wir hier nicht aus dem Blick verlieren – ist seit den Neunzigerjahren eine massiv vorangetriebene Ökonomisierung des Gesundheitswesens für starke Fehlsteuerungen und -planungen ebenso mitverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fallpauschalen, die Abschaffung des Gewinnerzielungsverbots, die Privatisierung und die Schließungen Hunderter von Krankenhäusern haben wesentlich dazu beigetragen, dass es schon lange nicht mehr in erster Linie um das Gesundwerden und Gesundbleiben im Gesundheitswesen geht, meine Damen und Herren. Frau Dr. Sommer, daran hat auch Ihr Herr Dr. Lauterbach einen wesentlichen Anteil gehabt, den er jetzt zumindest wieder teilweise zu reparieren versucht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist ganz kleinteilig!)

– Ich sagte ja: teilweise. – Nun will die SPD-Fraktion mit dem heutigen Gesetzentwurf die hessischen Krankenhäuser stärken, so verrät uns der Titel. Dazu wollen Sie die Investitionsverpflichtung des Landes im Krankenhausgesetz von 18,4 Millionen € auf 100 Millionen € erhöhen. Dagegen haben wir als LINKE erst einmal überhaupt nichts. Es ist dringend erforderlich, dass das Land mehr Investitionen für die hessischen Krankenhäuser leistet und tatsächlich mehr Mittel bei den Krankenhäusern ankommen.

Genau Letzteres wird mit Ihrem Gesetzentwurf aber leider nicht erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Da Sie am Konstrukt der Krankenhausumlage festhalten, die dazu führt, dass unsere Kreise und kreisfreien Städte eigentlich die Investitionskosten der Kliniken tragen müssen, führt Ihre vorgeschlagene Gesetzesänderung zu einer anderen Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen, aber nicht zu einem einzigen Euro mehr für unsere Krankenhäuser.

(Beifall DIE LINKE)

Ihre 100 Millionen € kommen nicht zusätzlich obendrauf, sondern werden bei der Krankenhausumlage gegengerechnet. Das geht am Ansinnen Ihres Gesetzstitels leider komplett vorbei. Ihr Gesetzentwurf stärkt die Finanzkraft der Kommunen, aber nicht die der Krankenhäuser. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Auch hinter einer Stärkung der Kommunen können wir uns mit Ihnen versammeln.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Dann machen Sie das doch!)

Aber dann sollten wir das auch so benennen. Es hätte einen Weg gegeben, um Ihr formuliertes Ziel zu erreichen. Der bestehende § 30 des Krankenhausgesetzes hätte komplett gestrichen und durch eine ausschließlich landesseitige Finanzierung ohne Finanzierungsvorbehalt in der Höhe der tatsächlichen Investitionskosten der Kliniken ersetzt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann würden jedoch 100 Millionen € nicht genügen; dann wären wir jährlich bei ca. 500 bis 600 Millionen €. Dazu hat Ihnen leider der Mut gefehlt.

Ich will es zum Abschluss noch einmal betonen: Ihr Gesetzentwurf ist für die Entlastung der Kommunen, die inzwischen oft dreimal für die Kliniken zahlen müssen – Krankenhausumlage, Starke-Heimat-Anteil und Direktzuschüsse –, durchaus geeignet und deshalb auch zustimmungsfähig; mehr Investitionsmittel für unsere Krankenhäuser schafft er aber leider nicht herbei. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heimer. – Jetzt kommt Frau Abg. Kathrin Anders, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Kathrin.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang der Debatte ist es wichtig, zu schauen, welche aktuellen Herausforderungen wir haben und welche stetigen Probleme wir bei der Krankenhausfinanzierung sehen. Da muss man schon deutlich machen, dass unsere 127 Plankrankenhäuser in Hessen zurzeit vor allem darunter leiden, dass die Kosten massiv gestiegen sind, dass die Inflation steigt und dass Löhne steigen. Diese Betriebskosten bekommen sie nicht gegenfinanziert. Hier braucht es dringend eine Lösung vom Bund, an der der Bund auch arbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

All diese Krisen kommen jetzt zusammen. Die Pandemie hat gezeigt, dass es nicht nur damit getan ist, dass wir genügend Krankenhäuser haben und dass wir die Betten vor allem in den Ballungsräumen haben, sondern dass wir eine regelhafte und überall gut erreichbare Grundversorgung brauchen. Hierbei merkt man, dass die Fallpauschalen nicht ausreichen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir über eine neue Finanzierung mit guten Vorhaltepauschalen sprechen, damit eine Grundversorgung im gesamten Land sehr gut gewährleistet werden kann.

Dennoch sehen wir – das ist ein wichtiger Teil –, dass Investitionsmittel in der Vergangenheit nicht ausgereicht haben. Wir haben an einigen Stellen auch erlebt, dass Investitionsmittel aus den Fallpauschalen herausgezogen wurden und dass dadurch vor allem am Personal gespart wurde. Da ist die Landesregierung sehr klar: Das darf nicht passieren. Deswegen haben wir uns diesem Thema sehr intensiv gewidmet.

Das sieht man daran – das sieht man auch an dem Haushalt, den wir erst vor wenigen Wochen beschlossen haben –, dass seit 2014 die Mittel deutlich aufwachsen. In diesem Haushaltsjahr haben wir ein Liquiditätsvolumen von 380 Millionen €, 2024 kommen weitere 390 Millionen € hinzu. Das ist eine Rekordsumme, die hessischen Krankenhäusern zur Verfügung steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Hinzu kommen ein Sonderinvestitionsprogramm von 40 Millionen € und ein Darlehenstilgungsprogramm von 140 Millionen €. All das wird dafür sorgen, dass genau dieser Bereich in den hessischen Kliniken für eine in den Bilanzen deutlich sichtbare Entlastung sorgt. Damit erfüllen wir auch die Forderungen der Krankenhausgesellschaft von 2014 nach einer Verdopplung der Investitionsmittel.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): 2014!)

– Ja, 2014 wurde eine Verdopplung gefordert. Diese haben wir jetzt erreicht; das ist richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Jetzt wird immer wieder von originären und von nicht originären Landesmitteln geredet.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Ich habe unterstrichen, wie deutlich die Erhöhung ist.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wer zahlt was?)

Ich glaube schon, dass man davon sprechen kann, dass es sich dabei um einen erheblichen Anteil von Landesmitteln handelt. Wir liegen im Landesranking auf Platz 1. Das macht deutlich, dass wir unserer Verantwortung hier nachkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Wortmeldung Dr. Daniela Sommer (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Da gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Nein, auch gut.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir brauchen die Diskussion jetzt nicht bilateral zu führen.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Ich zitiere auch gern den Klinikverbund Hessen, der nämlich gesagt hat:

Minister Klose hat sein Versprechen bei unserem Kongress „Zukunft Gesundheit“ im Jahr 2019 eingehalten, die Investitionsförderung deutlich zu erhöhen. Dafür danken wir ihm und den Mitarbeitenden im Ministerium ausdrücklich.

Wenn die Akteure selbst wissen, dass die zusätzlichen Mittel bei ihnen ankommen, ist das das richtige Zeichen für die Versorgung vor Ort für Patientinnen und Patienten sowie für die Krankenhäuser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genauso sehe ich das beim UKGM und dem Zukunftspapier Plus, das vor allem die Versorgung in Mittelhessen langfristig sicherstellt. Diese Investitionskosten erwähnen Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht und betonen auch nicht, welche Sicherheit diese Investitionen für die Standorte Gießen und Marburg bringen. Universitätsmedizin ist Spitzenmedizin. Deswegen sind wir uns auch hierbei der Verantwortung bewusst, die Universitätskliniken genauso gut mit Investitionsmitteln wie auch alle anderen Krankenhäuser zu bedenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind ein bisschen größer, als nur mehr Geld zu fordern. Das sieht man daran, dass es nicht ganz so einfach ist, die Krankenhausreform des Bundes umzusetzen, und dass es notwendig sein wird, dass gemeinsam mit den Ländern gut eruiert wird, wo wir welche Level-Zentren brauchen und welches Krankenhaus welches Level erreichen wird. Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen.

Erst nach diesen Reformplänen würde ich davon sprechen, dass wir uns dringend darüber Sorgen machen sollten, wie wir diese neuen Herausforderungen finanzieren. Das wird nicht ohne weitere Investitionsmittel gehen. Das wird vor allem auch nicht ohne Digitalisierung und Spezialisierung

gehen. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt unseren Fokus auf die Reform und auf die Umsetzung vor Ort legen – und das mit den gesicherten Investitionsvolumina, die wir im Haushalt beschlossen haben. Danach wird es sicherlich die weitere Zukunftsaufgabe sein, die Reform gut umzusetzen, die neuen Planungen für weitere Standorte, mögliche Verlegungen oder Verbünde mit Investitionsmitteln zu decken und die Digitalisierung voranzutreiben.

Das sind die dringlichen Aufgaben, vor denen die Krankenhäuser stehen und vor denen vor allem ein neuer Krankenhausplan in Hessen steht. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Nun kommt der Sozialminister, Staatsminister Klose. Kai, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute legt uns die SPD den Entwurf zu einem – ich darf das zitieren – „Gesetz zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser“ vor. Das ist ein Titel, der sich erst einmal erfolgversprechend und vielversprechend anhört.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Aber es handelt sich schlicht um eine Fata Morgana. Deswegen macht sich sehr schnell Ernüchterung breit, wenn man sich das genauer anschaut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit Volker Richter (AfD) – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Frau Böhm, sorry, ich möchte gern Ihre Kollegin ansprechen. – Frau Kollegin Heimer, nicht erschrecken: Ich will Ihnen in diesem Punkt ausdrücklich recht geben; denn der Gesetzentwurf der SPD beschränkt sich darauf, die Regelung in § 30 des Hessischen Krankenhausgesetzes über die Refinanzierung der Investitionsfördermittel für die Krankenhäuser zu ändern. Das heißt: Alles, was Sie damit machen, ist, die Anteile zu verschieben.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das kommt doch oben drauf!)

Das bewirkt aber substantiell gar nichts für unsere Krankenhäuser.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf stärkt entgegen seinem euphemistischen Titel mit keinem einzigen zusätzlichen Euro. Dieses Gesetz ist eine reine Luftnummer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das gern konkret vorrechnen. Ich nehme das Jahr 2024 als Beispiel; denn Ihre Gesetzesänderung soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Allein 2024 haben wir, hat diese Koalition im Haushalt im Bereich der Pauschalförderung 390 Millionen € veranschlagt – eine Rekordsumme.

Wenn wir noch die anderen im Krankenhausgesetz geregelten Förderprodukte dazunehmen, kommen wir sogar auf etwa 410 Millionen €. Diese 410 Millionen € sind nach unserem Krankenhausgesetz vom Land, den Landkreisen

und den kreisfreien Städten zu tragen. Würde Ihr Gesetzentwurf, so wie er formuliert ist, jetzt beschlossen, passiert bei den Krankenhäusern gar nichts. Es bleibt nämlich bei den 410 Millionen €, meine Damen und Herren.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört! – Dr. Daniela Sommer (SPD) schüttelt den Kopf.)

Alles, was Ihr Gesetzentwurf bezweckt, Frau Dr. Sommer, ist eine Umverteilung der Refinanzierung der Fördermittel. Kein einziger Euro mehr landet dadurch bei den Krankenhäusern, und zwar im Gegensatz zu dem, was die Landesregierung tragenden Fraktionen mit dem Doppelhaushalt ermöglicht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann ich leider nur feststellen: Zum Thema Krankenhausfinanzierung fällt Ihnen offenbar nichts mehr ein außer Taschenspielertricks.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Sie täuschen doch!)

Alles, was Sie hier ändern wollen, ist die Refinanzierung der Investitionsfördermittel, über die sich übrigens bislang kein einziges Krankenhaus beschwert hätte.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Nein, aber die Kommunen!)

Im Gegenteil, unsere gewaltigen Kraftanstrengungen werden ausdrücklich von der Hessischen Krankenhausgesellschaft, vom Klinikverbund Hessen anerkannt, zuletzt auch beim Zukunftskongress des Klinikverbunds vor wenigen Wochen. Ich darf da den Klinikverbund zitieren:

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Immer so kommunalfeindlich!)

Wir begrüßen die Bereitstellung und Erhöhung der dringend benötigten Investitionsmittel und wissen die Kraftanstrengung zu würdigen, die das Land Hessen und das Sozialministerium unternimmt, um die Krankenhäuser zu unterstützen.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das sind die Kraftanstrengungen der Kreise, Städte und Gemeinden!)

Schauen Sie, weil Sie wieder dazwischenreden: Ich war beim Klinikverbund und habe mich beim Klinikverbund fast zwei Stunden lang Fragen und der Diskussion gestellt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, die Frau Kollegin Dr. Sommer möchte ich Ihnen eine Frage stellen.

(Minister Kai Klose: Ich darf meinen Gedankengang zu Ende führen, dann lasse ich die Frage zu!)

– Gut, danach machen wir es.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich habe mich dieser Diskussion gestellt. Beim Klinikverbund sind vor allem die kommunalen Krankenhäuser organisiert, übrigens sind auch die Kommunalen Spitzenverbände dort Mitglied. In diesen zwei Stunden hat sich niemand mit der Frage beschäftigt, ob die Refinanzierungsanteile in irgendeiner Weise anders gestärkt werden sollen. Die Krankenhäuser haben gerade ganz andere Probleme,

(Max Schad (CDU): So ist es nämlich, genau!)

und die liegen vor allem im Bereich der Betriebskostenfinanzierung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt, Herr Präsident, können wir gerne die Frage zulassen. Ich gehe aber fest davon aus, dass wir die Frage auch schon kennen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Daniela, drück einmal.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Habe ich schon gemacht!)

– Noch einmal.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Geht nicht!)

– Geht nicht, kaputt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du hast es wieder einmal kaputt gemacht!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Jetzt geht es. – Der Herr Minister hat recht, er kennt die Frage. Sie haben gerade von den Kraftanstrengungen des Landes gesprochen. Deswegen frage ich Sie auch noch einmal: Sind es 18,4 Millionen € originäre Landesmittel, oder sind es nicht die, die im Krankenhausfinanzierungsgesetz festgeschrieben sind?

Eine zweite Frage, weil Sie die DRGs angesprochen haben: Ist Ihnen bekannt, dass Krankenhäuser aus den Betriebskosten ihre Investitionen tätigen müssen, weil die Investitionskosten dafür nicht ausreichen? – Danke schön.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das sind ja direkt schon zwei Fragen. Also, die erste war vorhersehbar. Sie stellen sie gerne jedes Mal. Ich beantworte sie Ihnen gerne erneut so, liebe Frau Dr. Sommer: Auch die KFA-Mittel sind ganz überwiegend Landesmittel, und deshalb ist das eine absolute Scheindiskussion, die Sie hier führen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela Sommer (SPD): Wer bezahlt denn die KFA-Mittel?)

Zu den Fallpauschalen komme ich gleich gerne noch.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Die hessischen Krankenhäuser wissen trotz aller finanzieller Herausforderung, dass das Land seine Investitionsfördermittel seit Beginn der Legislaturperiode nahezu verdoppelt hat, dass ihre Investitionsfähigkeit deutlich gestärkt wird. Wenn wir alles zusammenrechnen, neben den bereits erwähnten Pauschalfördermitteln des Landes-Sonderinvestitionsprogramms von jeweils 40 Millionen € in den Jahren 2023 und 2024 die Fördermittel, die wir für die Teilnahme unserer Krankenhäuser am Krankenhausstruk-

turfonds II, am Krankenhauszukunftsfonds, für die Finanzierung des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung und für die Mietförderung bereitstellen, sind das fast eine 1 Milliarde €, mit denen wir unsere Krankenhäuser in diesem und im nächsten Jahr stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar, natürlich können Sie diese Tatsachen auch ignorieren; aber es gibt glücklicherweise die aktuelle objektive Analyse zur Investitionsförderung in den Ländern, nämlich die schon erwähnte Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Ländern, die die Deutsche Krankenhausgesellschaft vor Kurzem veröffentlicht hat. Siehe da: Hessen belegt in verschiedenen Betrachtungen zur Investitionsförderung bundesweit den Spitzenplatz,

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

beispielsweise bei den Fördermitteln je Fall und bei der Krankenhausinvestitionsquote. Damit sind all Ihre Behauptungen über eine unzureichende Investitionsförderung hessischer Krankenhäuser widerlegt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit der Fraktionen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ja, das mache ich, aber ich möchte natürlich noch zu den Fallpauschalen kommen. Allein die Fragestellung hat fast eine halbe Minute gekostet.

Liebe Frau Dr. Sommer, wenn man sich Ihre Problembeschreibung zum Gesetzentwurf und die Lösung, die Sie vorschlagen, anschaut, könnte man auf den Gedanken kommen, Sie hätten von der Krankenhausreform, die uns gerade recht intensiv beschäftigt, so gar nichts mitbekommen. Sie haben vorhin gesagt, es geht heute nicht um die DRGs; aber da liegt halt genau das Kernproblem bei der Betriebskostenfinanzierung.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Es geht darum, was Sie in Hessen machen, Herr Minister!)

Das kann man nicht so einfach wegwischen, Frau Kollegin. Deshalb: Wir halten die Empfehlungen der Regierungskommission für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung für einen wichtigen Impuls, für eine geeignete Grundlage zur Diskussion über die notwendige Reform der Krankenhausstrukturen in Deutschland. Darüber sind sich die Länder auch grundsätzlich einig. Es gilt besonders für die Ergänzung des Fallpauschalensystems um eine Vorhaltefinanzierung. Wir sind als Hessen intensiv daran beteiligt; denn, um unsere hochwertige stationäre Gesundheitsversorgung zu erhalten, braucht es eine Reform. Wenn es keine Reform gibt, dann wird es künftig weniger Krankenhäuser geben.

Um diesen Prozess zu begleiten, knüpfen wir in Hessen auch an unsere bewährte sektorenübergreifende Zusammenarbeit an. Wir beteiligen die Akteurinnen und Akteure in Hessen über den dafür gesetzlich vorgesehenen Landes-

krankenhausausschuss an unseren Überlegungen. Wir beziehen die Impulse aus der Praxis ein. Das hat deutlich mehr Substanz als alle Zahlenschiebereien, die Sie hier vorführen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung gemeinsam mit dem Dringlichen Entschließungsantrag an den Fachausschuss überwiesen. – Das ist so.

Dann sind wir am Ende der Vormittagssitzung. Wir unterbrechen – machen wir bis 15 Uhr, packen wir das – bis 15 Uhr. Alles Gute, bis später.

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beratungen fort. Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Sitzungsunterbrechung, bzw. ich hoffe, Ihnen hat das Mittagessen gemundet.

Bevor wir offiziell wieder in die Tagesordnung eintreten, darf ich auf der Besuchertribüne ehemalige Kollegen von uns ganz herzlich begrüßen, und zwar den ehemaligen Kollegen Haupt und Mark Weinmeister, der übrigens auch Torhüter der Landtagself war und heute Regierungspräsident in Kassel ist. Herzlich willkommen. Schön, dass Sie mal wieder bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Die SPD-Fraktion bittet, Tagesordnungspunkt 18, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung der Rolle der Kommunen auf EU-Ebene, gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 49, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Europabeauftragte vor Ort als Schlüsselpersonen, aufzurufen. Gibt es hierzu Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 68:**

**Antrag
Fraktion der SPD
Respekt und gute Arbeit – Pflege wertschätzen heißt,
die Gesundheits- und Pflegeversorgung sicherzustellen
– Drucks. 20/10762 –**

– dies ist zugleich der Setzpunkt der Fraktion der SPD – gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 89:**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unterstützen
und entlasten – Versorgung sicherstellen
– Drucks. 20/10818 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 37:**

Große Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Pflege in Hessen

– **Drucks. 20/9365 zu Drucks. 20/8842 –**

Als erste Rednerin bitte ich Frau Dr. Sommer ans Rednerpult.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Beim parlamentarischen Abend der Johanniter in der vergangenen Woche sagte Herr Tretter: Die Alten sind die am schnellsten nachwachsende Ressource. – Ja, wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft, und wir wollen alle gesund alt werden und einen schönen Lebensabend verbringen. Deswegen ist es wichtig, dass genügend Angebote und genügend Personal für die am schnellsten nachwachsende Ressource zur Verfügung stehen.

(Beifall SPD)

Die Situation in Hessen stellt sich wie folgt dar. Die PwC-Studie des Jahres 2022 war überschrieben mit:

Deutschland steuert auf einen Personalnotstand zu, der die Gesundheitsversorgung in Deutschland gefährdet.

Der Pflegealltag ist gekennzeichnet durch Dauerstress, hohe Belastung, Herausholen aus dem gesetzlichen Frei, Überstunden bis zum Umfallen. Verhinderungs-, Tages- oder Kurzzeitpflege oder ambulante Pflege, hier gibt es kaum Chancen, einen Platz zu bekommen. Für manche kommt jede Hilfe zu spät.

Die Anerkennung von ausländischen Pflegekräften dauert in Hessen noch viel zu lange. Andere Bundesländer machen vor, dass es auch schneller geht. Sie sehen, in Hessen, bei der schwarz-grünen Landesregierung, gibt es noch viel Handlungsbedarf. Bisher haben Sie uns nicht die richtigen Lösungen angeboten. Bisher kennen wir nur die Ankündigung einer Pflegestudie.

(Günter Rudolph (SPD): Das können sie!)

Maßnahmen und Projekte sind bislang aber noch nicht in der Praxis angekommen.

(Beifall SPD)

Es gibt zwar einen leichten Anstieg bei den Auszubildenden in der Pflege. Jedoch wird das der aktuellen Zahl, die wir brauchen, nicht gerecht. Bis 2035 brauchen wir 10.500 neue Vollzeitkräfte im ambulanten und stationären Sektor. Zudem haben wir einen Ersatzbedarf von 6.500 Stellen in der Altenpflege sowie von 13.900 Gesundheits- und Krankenpflegern in der Klinik. Das zeigt deutlich: Das Land Hessen muss endlich Gas geben.

(Beifall SPD)

Die Ausbildung muss attraktiver und bekannter gemacht werden. Die Arbeitsbedingungen müssen dringend verbessert werden. Die Pflegenden müssen wieder mehr Zeit für die zu Pflegenden haben.

Mit unserem Antrag machen wir einen Vorschlag, wie das gelingen kann. Dieser Vorschlag ist übrigens abgestimmt

mit den Pflegeakteuren. Diese haben sich übrigens über die Beantwortung der Großen Anfrage zur Pflege beschwert und gesagt, die Äußerungen dort stimmten teilweise nicht mit der Realität überein. Das ist auch kein Einzelfall. Sie sollten bei der Beantwortung von Anfragen schon ehrlich bleiben und einen Blick in die Praxis wagen.

(Beifall SPD)

Wir fordern die Landesregierung sowie CDU und GRÜNE auf, die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in der Pflege zu intensivieren. Dazu gehört, für den Beruf zu werben. CDU und GRÜNE haben das Sozialpraktikum abgelehnt. Neben einem Sozialpraktikum brauchen wir genügend Plätze für Schulen. Zudem brauchen wir eine gute Ausbildungsqualität sowie eine Weiterqualifizierung bis zum Studium sowie eine beschleunigte Anerkennung. Zudem muss der sozialpädagogische Mehraufwand berücksichtigt werden. Hier können Bildungsgutscheine und der Einsatz von Sozialarbeit helfen.

Darüber hinaus ist den Pflegeakteuren wichtig, dass die Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler nicht im Einsatzplan berücksichtigt werden und dass tatsächlich zeitliche und personelle Kapazitäten für die Praxisanleitung vorhanden sind.

Mit der Ausbildungsoffensive, mit der wir Respekt für gute Arbeit für alle Beschäftigten fordern, wollen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten insbesondere, dass der tatsächliche Pflegebedarf berücksichtigt wird, so dass eine personenorientierte Pflege durchgeführt werden kann. Sie haben unsere Gesetzentwürfe zu Personalmindeststandards immer wieder abgelehnt. Das bekommen die Beschäftigten mit Druck, Stress und Dauerbelastung zu spüren.

Es braucht Substitution, mehr Entscheidungskompetenz, die Mitsprache der Pflege, die betriebliche Gesundheitsförderung, eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, mehr Entbürokratisierung und die Nutzung der Digitalisierung und ihrer Chancen. Ich glaube, da können wir effektiver werden.

Sie – CDU und GRÜNE – waren es, die unseren Antrag zur Begrenzung von Leiharbeit abgelehnt haben. Wissen Sie eigentlich, was das auf den Stationen bedeutet? Wenn sich jede Pflegekraft einer Leiharbeitsfirma anschließen würde, dann würden persönliche Zeiten im Vordergrund stehen. Da frage ich: Wer übernimmt demnächst dann noch die Nachtschicht?

Das ist neben der finanziellen Belastung wirklich ein Problem. Leiharbeit ermöglicht keine Kontinuität. Das geht meistens mit einer Verringerung der Pflegequalität einher und schafft zudem Unruhe in den Pflegeteams, weil die Leiharbeit sich die Arbeitszeit aussuchen kann und fast das Dreifache verdient. Das steht diametral dem Berufsethos und dem entgegen, was sich Pflegekräfte wünschen.

(Beifall SPD)

Ich hoffe sehr, dass Sie in der vergangenen Woche beim parlamentarischen Abend den Pflegekräften gut zugehört haben. Sie wünschen sich mehr Zeit für die Pflegebedürftigen. Sie wünschen sich verlässliche Arbeitszeiten und gute Arbeitsbedingungen.

Hessen hinkt hier hinterher – auch bei der Unterstützung der Pflege im Eigenheim. 81,6 % aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Pflegende Angehörige, so be-

scheinigt es Ihnen der VdK Hessen-Thüringen in einer Studie aus dem Jahre 2020, fühlen sich in Hessen alleingelassen. Sie wünschen sich mehr Angebote und mehr Beratung. Aber noch gibt es zu wenige Einrichtungen, zu wenige professionelle Dienste oder Angebote. Viele erhalten auf eine Anfrage sogar eine Absage – sei es bei der ambulanten Pflege, bei der Verhinderungs-, der Tages- oder der Kurzzeitpflege oder bei Entlastungsleistungen.

Dass Sie unsere Idee aufgreifen, einen Landespflegeplan einzuführen, zu schauen, wo wir welche Angebote brauchen, wo die Bedarfe sind, Nachbarschaftshilfen zu ermöglichen, ein Case-Management und eine Förderung für die benötigten Angebotsstrukturen nach langem Zaudern und Ablehnung endlich initiieren und angehen, zeigt: SPD wirkt.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Wir brauchen aber nicht nur Versprechungen, sondern die pflegenden Angehörigen müssen endlich spüren, dass etwas zu Hause bei ihnen ankommt. Es herrscht ein Mangel in der Pflege, aber es herrscht kein Mangel an zu Pflegenden. Deswegen noch einmal: Wir brauchen flächendeckende Angebote, sonst müssen Sie den Menschen sagen, dass sich die Pflegeversorgung in Zukunft verschlechtern wird.

Wir wollen weiterhin einen Landespflegeplan, eine bedarfsgerechte Versorgung und gute Arbeitsbedingungen, damit Pflegekräfte in den Beruf kommen bzw. zurückkommen und bis zur Rente in diesem Beruf bleiben. Wir können uns die Berufsflucht, den Pflerix, die vielen Aussteigenden, aber auch die schlafenden Ressourcen nicht leisten. Derzeit denkt fast jeder, der in der Pflege arbeitet, darüber nach, den Beruf zu verlassen. Wir dürfen aber keine einzige dieser Kräfte verlieren.

Pflegebedürftige Menschen haben eine gute Versorgung verdient. Pflegende haben statt eines Klatschens – also statt leerer Anerkennung – mehr Respekt, Dank und Wertschätzung verdient. Damit würde die wichtige Aufgabe der professionellen und der häuslichen Pflege endlich honoriert. Schauen Sie sich die verschiedenen Berichte an: den Barmer Pflegereport, die PwC-Studie, die DKG-Studie und den BKK-Gesundheitsreport. Wenn Sie uns nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht den Pflegeexperten.

Bitte lesen Sie die Studien. Lassen Sie die Pflege in Hessen bitte nicht zum Pflegefall werden. Helfen Sie, und tun Sie alles dafür, dass die Pflegekräfte gut unterstützt werden und ältere Menschen gut versorgt sind.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Richter ans Rednerpult.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Klatschorgie sollten wir beenden; denn die meisten Punkte, die dem Antrag zugrunde liegen, sind Allgemeinplätze und Aussagen, die jedem in unserer Gesellschaft längst bekannt sind.

(Beifall AfD)

Es braucht doch keinen Antrag der SPD, um festzustellen, dass die Zahl Pflegebedürftiger und multimorbider hochaltriger Menschen aufgrund der demografischen Entwicklung zunimmt.

(Günter Rudolph (SPD): Und wir brauchen die AfD nicht!)

– Herr Rudolph, hören Sie zu, und lernen Sie.

(Zurufe SPD)

Auch braucht es keinen Antrag der SPD, um zu erkennen, dass es der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung in Gesundheit und Pflege dringend bedarf. Die damit verbundene Maßnahme zur Fachkräftegewinnung, die Offensive „Respekt und gute Arbeit“ zu starten, meine Damen und Herren der SPD, läuft doch dem zuwider, was Sie hier im Hessischen Landtag und im Bundestag beschlossen haben. Es waren doch die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag und auch die SPD-Fraktion im Bundestag, die eine einrichtungsbezogene Impfpflicht befürwortet haben. Wir als AfD waren die Einzigen hier im Hessischen Landtag, die massiv davor gewarnt haben und klar darlegten, dass es bei solchen Maßnahmen zu einer erheblichen Abwanderung von Personal im Gesundheitswesen kommt.

(Beifall AfD – Zurufe)

– Das wollen Sie nicht hören; das ist uns klar.

Was sehen wir heute? – Eine SPD, die die Wertschätzung der Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegesektor einfordert, hat diese doch ab dem Moment mit Füßen getreten, als sie die einrichtungsbezogene Impfpflicht befürwortet und unterstützt hat und eine allgemeine Impfpflicht, die man vor den Bundestagswahlen abgelehnt hatte, ebenfalls durchsetzen wollte.

(Beifall AfD)

Tausende qualifizierter Fachkräfte haben die Segel gestrichen und mussten einen Beruf aufgeben, der ihnen ans Herz gewachsen war. Das muss endlich einmal gesagt werden: Auch Sie von der SPD haben jeden, der sich nicht hat impfen lassen, als „Impfgegner“, als „COVID-Leugner“, als „rechts stehend“ und vieles mehr denunziert.

(Beifall AfD)

Die vielen verzweifelten Briefe und Mails von Menschen, deren Lebensinhalt ihr Beruf in der Pflege gewesen ist und die sich von Ihnen lediglich nicht dazu zwingen lassen wollten, sich impfen zu lassen, haben die SPD in Wahrheit doch gar nicht berührt. Aber jetzt beklagen Sie sich über einen Mangel an Fachkräften. Das ist schon ein starkes Stück. „SPD wirkt“, Frau Dr. Sommer, aber im negativen Sinne.

(Beifall AfD)

Die Hessische Landesregierung ist da aber nicht besser. Das gilt auch für die FDP und die LINKEN. Sie alle haben Teile des Gesundheitswesens gnadenlos an die Wand gefahren.

(Beifall AfD)

Nun kommt ein Antrag, mit dem Sie Probleme lösen wollen, die auch in anderen Feldern unserer Gesellschaft deutlich zu erkennen sind. So wollen Sie z. B. die Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erheblich ausweiten. Das hört sich fantastisch an, aber ich frage Sie: Mit

welchem Personal denn? Woher sollen die Lehrkräfte kommen, die das leisten sollen, wenn doch bereits die meisten Schulen in unserem Land marode sind, weil auch eine SPD im Bund Steuergelder, die man für genau so etwas einsetzen müsste, für alle möglichen Zwecke raushaut, als gäbe es kein Morgen –

(Beifall AfD)

nur eben nicht zur Aufrechterhaltung unserer Infrastruktur und schon gar nicht für die eigene Bevölkerung.

(Beifall AfD)

Sie wollen eine bessere Anerkennung von Pflegekräften aus dem Ausland und negieren, dass ein großer Teil der Menschen, die zu uns kommen, keine Pflegekräfte sind, sondern vielmehr Pflege und psychologische Betreuung benötigen.

(Beifall AfD – Zurufe)

– Sie fordern immer mehr psychosoziale Dienste für Flüchtlinge, weil diese traumatisiert sind. Selbstverständlich benötigen diese Menschen Hilfe.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wie wir aber wissen, sind unsere Kapazitäten diesbezüglich ausgereizt. Dass ausländische Fachkräfte nicht zwingend den Weg nach Hessen – oder nach Deutschland – suchen, weil die Politik, die Sie im Bund betreiben, jede Fachkraft, die ihre Sinne beisammenhat, einen weiten Bogen um unser Land machen lässt, dürfte allgemein bekannt sein.

(Beifall AfD)

Wenn Sie also Menschen mit Migrationsgeschichte passgenau unterstützen wollen, dann fehlt es auch hier sowohl an Geld, diese zu unterstützen, als auch an Personal, welches dieses zu leisten vermag – und an den Menschen selbst, wenn rund zwei Drittel derer, die zu uns kommen, leider Gottes in unsere sozialen Sicherungssysteme fallen.

(Beifall AfD)

In Punkt 7 des Antrags fordern Sie eine Beschleunigung der Digitalisierung. Auch hier weiß jeder in unserem Land, dass seitens der Regierungsparteien im Bund und in den Ländern – wozu auch die SPD gehört, man glaubt es kaum – nicht begriffen wurde, dass man zur Digitalisierung Energie benötigt. Ohne Energie keine Digitalisierung, keine Heizungen in den Gesundheits- und Pflegestätten, keine mit Grundlaststrom versorgten OP-Räume und vieles mehr.

Kleiner Tipp an Sie als SPD: Sagen Sie Ihrem Bundeskanzler einmal,

(Günter Rudolph (SPD): Wir nehmen von Ihnen keine Tipps an! – Weitere Zurufe SPD)

dass er, seit er im Amt ist, mit seiner Politik alle Bereiche unseres Lebens regelrecht unbezahlbar macht; denn Ihre Forderungen nach mehr Geld für Pflege- und Gesundheitsberufe brechen ab dem Moment in sich zusammen, in dem sich selbst die öffentliche Hand weder Energie noch wichtige Medikamente und Geräte leisten kann und die Inflation das aufbraucht, was Sie an Steuergeldern dafür einsetzen wollen.

(Beifall AfD)

Aber unter Punkt 9 wird es richtig interessant. Sie beklagen, dass sich pflegende Angehörige in Hessen alleingelassen fühlen, obwohl gerade die SPD im Bund eine Corona-Politik betrieben hat, bei der sowohl Patienten als auch Pfleger, Ärzte, Krankenschwestern und viele mehr psychisch und physisch völlig überlastet wurden und daran heute noch laborieren, und dass die von mir eben beschriebene einrichtungsbezogene Impfpflicht ihr Übriges getan hat. Wir als AfD bedauern, dass SPD, CDU, GRÜNE, FDP und LINKE eine solche Politik betrieben haben, ohne sich bis zum heutigen Tag auch nur bei einer Fachkraft im medizinischen Bereich entschuldigt zu haben.

Übrigens gilt das insbesondere für jene, die zu Hause gepflegt haben und zu Hause gepflegt wurden. Auch diese Menschen wurden völlig alleingelassen. Alte Menschen mussten allein sterben, weil zum einen in der Pandemie nichts korrekt vorbereitet gewesen ist – ein massiver Fehler der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung – und zum anderen die Corona-Restriktionen Familien in purer Verzweiflung zurückgelassen haben.

(Beifall AfD)

Ein großer Teil der psychischen Gesamtbelastung unserer Gesellschaft und damit auch der Pflegekräfte ist auf Ihre Politik zurückzuführen, meine Damen und Herren. Der frühere Gesundheitsminister Spahn meinte, wir hätten uns viel zu verzeihen. Zum Verzeihen gehört aber, dass man Schuld anerkennt, und das ist bei Ihnen allen nicht wirklich zu erkennen, sondern Sie tun so, als hätte es diese Politik der letzten zwei Jahre gar nicht gegeben.

(Beifall AfD)

Sie fordern eine höhere Entlohnung. Das ist übrigens die Aufgabe der Gewerkschaften, und die sind bereits tüchtig dabei, viele Prozente für hart arbeitende Bürger zu erreichen. Da braucht es die SPD wahrhaftig nicht.

Aber was geschieht, wenn höhere Löhne durchgesetzt werden? Richtig, Steuern und Abgaben steigen in erheblichem Maße, es bleibt wenig von den Lohnerhöhungen übrig, die Inflationsspirale wird angeheizt, und am Ende wird erneut mehr Lohn gefordert. Das ist auch den Gewerkschaftern klar, und mir als ehemaligem Gewerkschafter leuchtet nicht ein, warum die Gewerkschaft nicht die Ampelregierung in Berlin unter Druck setzt.

(Zuruf SPD: Haben die Sie aus der Gewerkschaft rausgeschmissen? – Weitere Zurufe SPD)

– Ich weiß nicht, was für Gehässigkeiten Sie als Mensch normalerweise rüberbringen. Aber wenn Sie mich fragen, ob man mich aus einer Gewerkschaft rausgeschmissen hat, sollten Sie sich einmal fragen, was Sie für ein Menschenbild haben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, mir leuchtet es nicht ein, warum die Gewerkschaften nicht die Ampelregierung in Berlin unter Druck setzen; denn mit einer Senkung der Mehrwert- und Energiesteuern könnte man augenblicklich enorm viel erreichen, jedenfalls viel mehr als mit Lohnerhöhungen.

(Beifall AfD)

Neben den Fachkräften im Gesundheitswesen sind andere Arbeitnehmer ebenso hervorzuheben, weil sie die gleichen Probleme haben. Da kann die SPD einmal an ihren Kanzler und seine Richtlinienkompetenz appellieren; das würde

unseren Bürgern tatsächlich helfen. Steuern runter, Löhne moderat rauf – so kann man die Inflation abschwächen, anstatt sie weiter anzuheizen.

(Beifall AfD)

Aber gut, die SPD meint, dass man den Pflegekräften mehr Respekt und Wertschätzung entgegenbringt. Das meint ausgerechnet die SPD, die Menschen nach politischer Gesinnung aussortiert und dabei nicht zimperlich ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, aussortiert werden nur Verfassungsfeinde!)

– Danke, Herr Rudolph, Sie bestätigen es. Sie bestätigen das, was wir sagen. – Noch einmal dieser Satz: Das meint ausgerechnet die SPD, die Menschen nach politischer Gesinnung aussortiert und dabei nicht zimperlich ist. – Ist es nicht so, dass ein großer Teil der Menschen in sozialen Berufen, die sich zu einer konservativ-bürgerlichen Politik bekennen, ausgeschlossen und nicht erwünscht ist? Ist es nicht so, dass Gewerkschaften und SPD gemeinsam festlegen, welche politische Gesinnung man in sozialen Berufen haben darf und welche nicht?

(Zurufe SPD)

Somit wollen Sie Fachkräfte, die Ihnen und den Gewerkschaften nach dem Mund reden. Sie schaffen Unfrieden und Zwietracht, sodass es nicht verwundert, dass wir an einem Punkt sind, an dem viele Bürger mehr an ihre eigene Work-Life-Balance denken.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Antrag tatsächlich mit Leben füllen wollen, muss sich die Grundausrichtung Ihrer Politik, müssen Sie sich massiv verändern. Sie müssen Demokratie leben, und vor allem Sie, Herr Rudolph, müssen endlich einmal Demokratie lernen, anstatt nur davon zu sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion hat sich nun Frau Müller-Klepper zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Selten so viel konzentrierter Unsinn wie eben gehört! – Gegenruf AfD: Ja, von Ihnen!)

Petra Müller-Klepper (CDU):

Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nach dem, was der Vorredner gesagt hat, zu den Fakten zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD)

Pflege braucht Kräfte. Das Pflegepersonal und die große Schar der pflegenden Angehörigen sind die tragenden Pfeiler der Pflegelandschaft. Kompetent und empathisch stellen sie die Betreuung sicher. Wir danken herzlich dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Hochachtung vor diesem Einsatz für ein würdiges Leben in Alter und Krankheit. Corona hat allen be-

wusst gemacht, wie wertvoll die Pflegenden sind. Zugleich hat die Pandemie aber auch ihre Belastungen aufgezeigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Dienst, den sie für den Nächsten und unsere Gesellschaft erbringen, verdient mehr Anerkennung. Wir handeln, und wir haben dabei die professionell Pflegenden und die häusliche Pflege im Blick. Wir müssen angesichts der steigenden Bedarfe einer alternden Gesellschaft beide sichern und stärken. Es sind große Anstrengungen nötig. Die Zahl der Pflegebedürftigen in Hessen ist in den vergangenen zwei Jahren um 19 % gestiegen. Immer mehr Pflegebedürftige werden zu Hause versorgt – aktuell 84,9 % –, gut 15 % stationär.

Die Pflege braucht mehr Fachkräfte, qualifizierte Hilfskräfte und angelernte Kräfte. Es braucht auch mehr Unterstützung der häuslichen Pflege. Wir haben viel getan, wir müssen noch mehr tun.

Aber im SPD-Antrag ist nichts Neues zu finden. Die genannten Felder werden von uns beachtet, engagiert und mit Erfolg. Es gibt in Hessen so viele Beschäftigte in der Pflege wie nie zuvor. Ihre Zahl hat sich von 2003 bis 2017 mehr als verdoppelt. Von 2019 bis 2021 stieg sie weiter um 3 %. Corona hat zu keinem Einbruch geführt.

(Zuruf AfD: Wie bitte?)

– Schauen Sie in die Statistik: aktuelle Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz deutlicher Zuwächse haben wir Engpässe. Wir müssen noch mehr Menschen für die Pflege gewinnen. Dies gelingt nur durch ein Maßnahmenbündel: mehr ausbilden, bessere Entlohnung, bessere Arbeitsorganisation, mehr Gesundheitsschutz, mehr Pflegekräfte aus dem Ausland. Dazu arbeiten wir mit Akteuren im Bündnis Fachkräftesicherung.

Ein Schwerpunkt ist die Ausbildung. Wir bauen sie kontinuierlich aus. Das spiegelt sich in unserem Mitteleinsatz. Er ist von 5,5 Millionen € im Jahr 2004 auf den Rekordwert von nunmehr über 50 Millionen € gestiegen. Die Einführung der generalistischen Ausbildung ist trotz Corona gelungen. 2021 haben 3,4 % mehr Auszubildende begonnen als im Vorjahr.

Wir werben für diese Ausbildung, z. B. mit den Fachkräftecamps bei den Schulabgängern. Wir garantieren, dass die Ausbildung für die Azubis kostenfrei ist und dass sie eine angemessene Vergütung bekommen. Das gilt für die Fachkraft- und für die Helferausbildung, mit deren Einführung wir bundesweit vorangegangen sind und für mehr Personal gesorgt haben. Übrigens geschah das gegen den Widerstand der SPD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon eine verkehrte Welt, wenn Sie nun diese Landesregierung auffordern, sich für diesen Ausbildungsgang einzusetzen. Das machen wir seit vielen Jahren; denn er ermöglicht Hauptschülerinnen und Hauptschülern sowie ungelerten Hilfskräften jeden Alters den Zugang zur Pflege, und mit der Durchlässigkeit zur Fachkraftausbildung eröffnet er Aufstiegsmöglichkeiten. Das ist gute Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Akquise der Pflegelehrkräfte ist im Blick. Studienangebote wurden ausgebaut, Nachqualifizierungsmöglichkeiten wurden geschaffen, und es wurde eine neue Prüfsystematik eingeführt, um auch artverwandte akademisch Qualifizierte als Lehrkräfte anerkennen zu können.

Mehr Pflegepersonal ist das Ziel der Arbeitsmarktprogramme. Bestes Beispiel ist das Erfolgsmodell „Sozialwirtschaft integriert“. Es verhilft Geflüchteten zum Abschluss in der Helferausbildung: 92 % Erfolgsquote. Wir müssen die Anwerbung ausländischer Pflegekräfte intensivieren, die Anerkennung ihrer Abschlüsse beschleunigen. Dafür arbeitet das Pflegequalifizierungszentrum erfolgreich. Arbeitgeber und internationale Kräfte werden im Anwerbe-, Anerkennungs- und Integrationsprozess unterstützt. Mit einem breiten Sprachkursangebot, einer Prüfmatrix für Berufsabschlüsse aus Drittstaaten und der Pilotierung neuer Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen sind die Weichen für schnellere Integration gestellt.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflegeberufe müssen insgesamt noch attraktiver werden, auch um die stille Reserve bei Aussteigern und Teilzeitkräften zu erschließen. Bei der Bezahlung gibt es Fortschritte. Die seit September geltende Tarifbindung, für die sich Hessen im Bundesrat eingesetzt hat, bedeutet für viele mehr Geld. Eine IAB-Studie zeigt, bereits in den zwei Jahren zuvor sind die Löhne in der Pflege überdurchschnittlich gestiegen.

Ein weiteres Projekt der vorherigen Bundesregierung greift ab Juli: die Einführung der Personalbemessungsgrenzen. Das wird vielerorts zu besseren Personalschlüsseln und einer Entschärfung der Belastung führen. Hessen hat eine AG für die Umsetzung eingerichtet.

Pflegekräfte brauchen Entwicklungschancen, und auch hier gibt es Fortschritte. Zum einen wertet die generalistische Ausbildung den Beruf durch vielfältige Einsatzmöglichkeiten in allen Sektoren auf. Zum anderen ist nun die Übertragung heilkundlicher Aufgaben von Ärzten auf Fachkräfte mit einer erweiterten Ausbildung möglich. Wir haben mit dem Haushalt das Geld für eine entsprechende Modellausbildung bereitgestellt. Es braucht Gesundheitsmanagement, damit Kräfte länger im Beruf bleiben. Das Bündnis Fachkräftesicherung hat hier ein Präventionsangebot entwickelt, das nun umgesetzt wird. Die Digitalisierung kann Pflegenden entlasten, deshalb fördern wir Digitalprojekte im Sozialerwartung und mit dem Programm Distr@l des Digitalministeriums. Erfolgreich läuft der neue DIGI-Ambulant, der Pflegediensten bei Investitionen hilft. Die Pflegeschulen bekommen Geld aus dem Digitalpakt Schule für Investitionen in die Infrastruktur und aus dem Annex II für professionellen Support.

Meine Damen und Herren, bei allem Engagement wird der Personalmangel wegen der demografischen Entwicklung trotz aller Gegenmaßnahmen aber eine Herausforderung bleiben. Wir müssen neu denken und den Unterstützungsmix auf eine breitere Basis stellen. Wir brauchen sorgende Gemeinschaften, die auf der Basis von Quartierskonzepten Pflegeaufgaben in gemeinsamer Verantwortung tragen, mit einem Hilfeportfolio ausgerichtet an den Bedarfen vor Ort. Bei der Gestaltung dieser Pflegestrukturen im Dorf, im Quartier, bei dem Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, die aus professionell Pflegenden, pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen bestehen, gilt es zu unterstützen.

In der lokalen Verankerung liegt ein Schlüssel, um die Pflegeaufgaben der Zukunft zu meistern. Die Pflege ist eine Zukunftsfrage und hat für uns als Landesregierung hohe Priorität. Was Ministerpräsident Rhein angekündigt hat, wird mit dem Doppelhaushalt umgesetzt. Wir halten Wort, und wir tun ganz viel.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit 10 Millionen € fördern wir neue Plätze in Kurzzeit-, Tagespflege und ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wer hat es abgelehnt? CDU und GRÜNE!)

Weitere 4 Millionen € stehen für Modellvorhaben in Kurzzeit- und Tagespflege bereit. Erstmals gibt es ein Förderprodukt Pflegestrategie und ein Landesamt für Gesundheit und Pflege. Um die Begleitung im Pflegefall zu verbessern, werden die Pflegestützpunkte zu Case-Management-Zentren ausgebaut – 1 Million € mehr Mittel. Um Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, braucht es mehr Prävention. Deshalb wird der Einsatz von Gemeindepflegerinnen und -pflegern ausgerollt – 3 Millionen € mehr Geld. Meine Damen und Herren, wir verbessern und schaffen zudem die Basis für eine Pflegestrukturplanung der Zukunft. Ein Pflegebericht wird die Bedarfe aufzeigen. Darauf können Maßnahmen aufbauen.

Viele Stellschrauben sind beim Bund. Eine umfassende Reform der Pflegeversicherung ist dringend nötig, um die akuten und strukturellen Finanzierungslücken zu schließen und den explodierenden Eigenanteil der Pflegebedürftigen zu begrenzen. Karl Lauterbach hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vorgelegt. Er belastet damit einseitig die Beitragszahler und bietet keine langfristige Finanzperspektive. Die moderaten Leistungsausweitungen reichen nicht aus, um die Kostensteigerungen annähernd aufzufangen.

Ich kann nur an uns alle appellieren, dass wir uns gemeinsam für eine Nachbesserung einsetzen. Wir brauchen eine Kraftanstrengung aller Ebenen. Gute Pflege ist Daseinsvorsorge und vor allem eine humanitäre Verpflichtung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Daniela Sommer (SPD) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir als Land werden alles dafür tun, um diese wichtige Säule der Sorgeskultur zukunftssicher zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Brünnel ans Rednerpult.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, dass immer mehr Menschen älter werden, an Demenz erkranken und pflegebedürftig werden. Ein großer Teil der heutigen Pflegekräfte wird in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden. Rund 40 % gehen voraussichtlich bis zum Jahr 2035 in den Ruhestand. Es gibt über 360.000 Pflegebedürftige in

Hessen. Knapp 85 % davon werden mittlerweile zu Hause gepflegt, in der Regel von ihren Angehörigen.

Ja, das deutsche Gesundheitssystem ist aufgrund des demografischen Wandels mit einem zunehmenden Pflegebedarf konfrontiert. Wir alle stehen vor der großen Herausforderung, in den kommenden Jahren eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sicherzustellen. Und wir alle wissen, dass wir diese Bedarfe nur mit einer Fachkräftegewinnung decken können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wir wissen auch – wie eben schon erwähnt –, dass es dabei um mehr als um die Bezahlung geht. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um bessere Arbeitsbedingungen, um bessere Aufstiegschancen. Es ist und bleibt eine Mammutaufgabe, dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern und Menschen dauerhaft für den Beruf im Gesundheitswesen und in der Pflege zu gewinnen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, so weit herrscht aus meiner Sicht Einigkeit.

Nun gibt es aber maßgebliche Unterschiede, vor allem zwei, zwischen Ihrem Antrag und dem Antrag von CDU und GRÜNEN. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie verwechseln an einigen Stellen den Adressaten; denn viele Ihrer Forderungen können nur auf Bundesebene geregelt werden. Das wissen Sie auch.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

An vielen Stellschrauben sind wir auch schon dran. Stichworte: Pflegereform, Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, zukunftssichere Pflegeversicherung.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wo denn?)

Das sind Aufgaben, denen wir uns auf der Bundesebene sicherlich auch weiter widmen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, bei den Aufgaben, die auf Landesebene zu bewältigen sind, beschäftigen Sie sich größtenteils mit der Beschreibung von Problemlagen, während die Hessische Landesregierung bereits an konkreten Lösungen arbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Aus meiner Sicht reicht es nicht aus, unermüdlich festzustellen, dass mit mehr Pflegekräften bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Es reicht auch nicht aus, festzustellen, dass wertvolles Fachwissen und Ressourcen verloren gehen, wenn qualifiziertes Pflegepersonal den Pflegeberuf verlässt.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Lesen Sie sich doch bitte einmal die Studie von Dr. Rothgang durch!)

Das wissen wir. Das sind aber noch lange keine lösungsorientierten Maßnahmen, um Veränderungen herbeizuführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Was wir tatsächlich brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind eine Strategie und entsprechende Haushaltsmittel. Beides haben wir in Hessen auf den Weg gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

Die Hessische Landesregierung erarbeitet derzeit einen Landespflegebericht und legt damit den Grundstein für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Pflegelandschaft. Mit dem Landespflegebericht werden nun hessenweit die Bedarfslage, die Angebotsstrukturen und die Entwicklung der pflegerischen Versorgung erfasst und dokumentiert.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stehen alleine 10 Millionen € für investive Förderungen von Kurzzeit- und Tagespflege und für ambulante Wohngemeinschaften zur Verfügung, weitere 4 Millionen € für die Schaffung flexibler Angebotsstrukturen. Genau das entspricht Ihrem Antrag, Punkt 9, was Sie fordern und was wir tatsächlich schon auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Daniela Sommer (SPD): Genau! Haben Sie super umgesetzt!)

Die meisten Menschen wollen ihren Angehörigen den Wunsch erfüllen, möglichst lange zu Hause zu leben, und gehen dabei selbst – auch das wissen wir – an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Und es gilt: Man kann für diese Arbeit gar nicht genug danken, die dort geleistet wird.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Ja, mit der Pflegemedaille des Landes Hessen!)

Deswegen haben wir, um uns um die Entlastung der pflegenden Angehörigen zu kümmern, die Novellierung der Pflegeunterstützungsverordnung vorgenommen. Gerade bei Corona hat sich gezeigt, wie wichtig auch die Nachbarschaftshilfe ist und wie viele Menschen auf die Unterstützung von Nachbarn, gerade im Alltag, angewiesen sind.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Und wer hat es abgelehnt? Die CDU und die GRÜNEN!)

Die Selbstständigkeit so lange wie möglich zu erhalten, gilt es auch bei dem Programm der Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger. Hiermit kommt die Pflege passgenau dort an, wo sie ankommen soll, und zwar in der häuslichen Pflege. Auch dies haben wir mit einer weiteren Million Euro im Doppelhaushalt aufgestockt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt einen Pflegestützpunkt; und wir bauen – auch das wissen Sie – das Case-Management sukzessive aus. Wir haben bereits drei Landkreise, in denen wir auf diese Erfahrungen sehr erfolgreich zurückgreifen können. Auch hieran werden wir weiterhin arbeiten und haben das entsprechende Geld auf den Weg gebracht, damit wir auch im Bereich der individuellen Beratung, bei den Fallanalysen, noch weiterkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie fordern die Landesregierung in Punkt 7 auf, ein Investitionsprogramm für die Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich aufzulegen. Das ist auch gut so. Aber auch hier bin ich die Überbringerin der guten Nachricht; denn ich kann Ihnen sagen, dass es bereits entsprechende Programme gibt. Hierauf hat Frau Müller-Klepper bereits hingewiesen, und auch ich mache es gern noch einmal: Wir haben das Förderprogramm DIGI-Ambulant auf den Weg gebracht mit einer Fördersumme von 1,1 Millionen €. Damit die Ausbildung

modern und gut ausgestaltet ist, hat die Landesregierung die hessischen Pflegeschulen in den Digitalpakt mit einbezogen und stellt ihnen Mittel in Höhe von 1 Million € für die Digitalisierung zur Verfügung.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Es sollte auch umgesetzt werden, Frau Kollegin! Es geht darum, Versprechen zu halten!)

Und – wir haben es eben gehört – mit dem Supportprogramm Annex 2 soll die schulische Infrastruktur gefördert werden. Das gilt für unsere anerkannten Pflegeschulen genauso wie für die anderen Schulen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber Sie haben recht: Mit diesen Maßnahmen allein ist das Problem der Fachkräftegewinnung nicht gelöst. Deshalb ist es wichtig, dass wir darauf noch einmal einen Blick werfen. In diesem Zusammenhang bin ich auch sehr froh darüber, dass Sie im Herbst des vergangenen Jahres hierzu eine Große Anfrage gestellt haben. Wenn Sie einmal auf die Antwort auf Ihre Frage 7 schauen, dann werden Sie feststellen, wie vielfältig die Maßnahmen sind, die vonseiten der Landesregierung unternommen werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sie können nicht immer wieder das Bild stellen, dass die Landesregierung dieser Aufgabe nicht nachkomme.

(Stephan Grüger (SPD): Doch, das sind Fakten!)

– Ja, klar können Sie das, aber die Frage ist, wie faktenbasiert das Ganze dann ist.

(Stephan Grüger (SPD): Das sind Tatsachen!)

Deswegen bin ich weiterhin darum bemüht, Ihnen die Maßnahmen noch einmal zu verdeutlichen. Diese sind zwar schon verschriftlicht worden, aber ich nenne sie hier gern noch einmal. Es gibt seit 2019 den Ausbildungspakt zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung. Damit hat sich Hessen frühzeitig auf den Weg gemacht, um eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Pflegeausbildung sicherzustellen. Wir haben das HKPHG und das Altenpflegehilfegesetz novelliert.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Aber nicht mit den Änderungen der Petenten!)

Auch hierbei haben wir darauf geachtet, dass wir nicht in einer Einbahnstraße landen, sondern dass es möglich ist, weiter Qualifizierungsmaßnahmen am Start zu haben, und dass berufliche Aufstiegschancen ermöglicht werden. Das Schulgeld für die Altenpflegeausbildung finanziert das Land; und seit 2020 macht es dies auch für die Gesundheitsfachberufe. Wir haben das Angebot der Studienplätze in der Pflegepädagogik erhöht. Auch hier besteht die Möglichkeit, den Studiengang als Teilzeitstudiengang zu absolvieren. Und – Frau Müller-Klepper hat schon darauf hingewiesen – seit 2021 gibt es das Pflegequalifizierungszentrum.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Wie schnell funktioniert das denn? Das funktioniert doch nicht!)

Ich kann Ihnen wirklich empfehlen, dass Sie sich diese Arbeit vor Ort einmal erläutern lassen. Ich habe dies gemacht, und ich finde diese Arbeit tatsächlich großartig. Das muss ich hier wirklich noch einmal sagen: Mit dem PQZ wurde eine hessenweite Unterstützungsstruktur aufgebaut, die internationalem Pflegepersonal den Weg nach Hessen ebnet

und den Prozess der Anerkennung deutlich beschleunigt. Auch das ist ein CDU-grüner, ein hessenweiter Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Daniela Sommer (SPD): Und wie lange dauert es denn, bis eine Pflegekraft endlich in der Pflege ankommt?)

Denn bereits vor der Ankunft in Deutschland werden die internationalen Fachkräfte beraten und beim Anerkennungsprozess sowie bei der Vermittlung begleitet und darüber hinaus bei Bedarf bis zu sechs Monate lang in den Betrieben betreut, um eine gute Integration in das Team und in die Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Wir haben – das haben wir eben gehört – das Landesamt für Gesundheit und Pflege an den Start gebracht. Auch hier erwarten wir weiterhin enorme Synergieeffekte, was die Effizienz der Anerkennungsverfahren anbelangt. Wir wissen, dass wir schneller werden müssen, aber auch daran arbeiten wir. Wir haben in Hessen das Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen, haben das Förderinstrument „Sozialwirtschaft integriert“. Wir haben PFIN – „Pflege integriert“.

Und, ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch damit haben Sie recht, dass wir eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie von Familie und Beruf brauchen; aber auch das ist kein rein hessisches Problem. Daran arbeiten wir, und auch hier gibt es mittlerweile 296 Organisationen, die die Charta für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterschrieben haben. Auch dafür möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Danke sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da die Problematik der Fachkräftegewinnung in der Pflege keinesfalls auf das schöne Bundesland Hessen beschränkt ist, bin ich durchaus froh, dass sich auch im Bund in den vergangenen Jahren einiges bewegt hat, vor allem im letzten Jahr. Wir haben die Tarifbindung im SGB XI; wir haben die Mindestlöhne in der Altenpflege, von der Pflegehilfskraft bis hin zur Pflegefachkraft. Wir wollen die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels, um nur einige zu nennen; und natürlich wünschen wir uns auch die Entbürokratisierung in der Pflege. Aber auch hier wissen wir, dass wir bundeseinheitliche Regulierungen brauchen.

Ich bin ganz bei Ihnen: Pflegende haben mehr Respekt, Dank und Anerkennung verdient; denn sie leisten unglaublich viel. Deshalb sollten wir uns gemeinsam für eine zukunftssichere Pflegeversicherung einsetzen, die gute Pflege ermöglicht und Pflegende entlastet. In diesem Sinne liegt unser Antrag vor, und deswegen bitte ich hier um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Pürsün das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): So viel zum Thema „Alles bestens in Hessen“! – Holger Bellino (CDU): Ich kann Ihnen sagen, was bestens in Frankfurt ist! – Günter Rudolph (SPD): In Frankfurt ist immer alles gut, egal wer regiert!)

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sind vielerorts schlecht. Es fehlt Personal, und das vorhandene Kollegium muss dies auffangen. Das führt zu einem Abwärtskreislauf. Das liegt aber nicht an der fehlenden Motivation oder am Können der Pflegekräfte, sondern vielmehr an einem sich seit Jahren abzeichnenden Prozess, auf den die Landesregierung keine Antwort findet. Durch den demografischen Wandel fallen immer mehr Pflegekräfte in der Pflege weg. Fachkräfte steigen aus. Fachkräfte gehen in Rente, und es kommen zu wenige Fachkräfte nach.

Regelmäßig haben wir die Pflege im Landtag thematisiert. Schwarz-Grün schafft es aber seit Jahren nicht, die Situation in der Pflege zu verbessern. Der Antrag der Sozialdemokraten zeigt einige Ansätze auf, die wir, die Freien Demokraten, teilen, die wir seit Jahren in unseren Wahlprogrammen haben.

Ich fange mit einem Punkt an, der sich im Antrag etwas weiter hinten befindet, nämlich die Anerkennung ausländischer Fachkräfte. Dies ist ein Problem, das nicht nur die Pflege betrifft, sondern den gesamten Gesundheitsbereich. Uns Freie Demokraten erreichen immer wieder Beispiele, wie in Hessen Nicht-EU-Fachkräfte monatelang, teilweise über ein Jahr lang, auf die Berufserlaubnis warten müssen. Daher braucht sich die Landesregierung nicht zu wundern, wenn ausländische Fachkräfte Hessen meiden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wer aus einem Nicht-EU-Land hierherkommt, um im Gesundheitswesen zu arbeiten, braucht viel Zeit und Geld zum Überbrücken. Wenn eine ausländische Krankenpflegekraft als solche in Hessen arbeiten möchte, muss sie den Behörden rund 10 bis 15 Dokumente postalisch, teilweise beglaubigt, vorlegen. Dazu kommen Kosten im mittleren dreistelligen Bereich für ein Standardverfahren. Behörden-dschungel, lange Wartezeiten, unverständliches Bürokrattendeutsch und hohe Kosten schrecken genau diejenigen Menschen ab, die wir so dringend brauchen.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Das hat sich bei der Kollegin gerade ganz anders angehört, Herr Pürsün!)

Die Landesregierung stellt es anders dar – jetzt habe ich es; der Groschen ist nicht so schnell gefallen –; und wir bringen seit vier Jahren Beispiele dafür, dass die Anerkennung viel zu lange dauert.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

„Zentrale Ausländerbehörde“ ist dann immer der Begriff, bei dem Schwarz und Grün in Wallung geraten.

Das alles zeigt leider den fehlenden Anspruch der Landesregierung. Wir als Opposition haben Sie wiederholt darauf hingewiesen. Aber die Einsicht der Landesregierung geht leider gegen null.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Hier muss deswegen ganz dringend nachgesteuert werden. Wenn keine gravierenden Gründe dagegensprechen, muss eine Berufserlaubnis auch vorläufig erfolgen können. Für die Menschen, die aber bereits bei uns in der Pflege arbeiten, brauchen wir Perspektiven. Wir brauchen Aufstiegschancen.

Der Antrag der SPD nennt Bildungsgutscheine, Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, individuelle Karrierechancen und vieles mehr. Ich verrate Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, dass genau das den Nerv von uns Freien Demokraten trifft. Umso unverständlicher, dass sich die Landesregierung hier seit Jahren nicht bewegt.

Wenn Sie mehr Menschen in die Pflege bekommen wollen, dann müssen Sie die Arbeit in der Pflege auch attraktiver machen. Wir Freie Demokraten wollen, dass sich eine Pflegehilfskraft immer ins Zeug legt, egal, woher sie kommt, und es durch eigenen Antrieb und gute Rahmenbedingungen bis nach ganz oben schaffen kann.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das ist das liberale und auch das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen, das nach unserer Vorstellung ein zentraler Baustein ist, um Menschen neu für den Beruf zu begeistern oder zurück in den Beruf zu bekommen.

Auf der anderen Seite lässt die Landesregierung seit Jahren Entlastungsmaßnahmen einfach liegen. Moderne Technologien, vernetzte Pflege und Gesundheitseinrichtungen, die digitale Gesundheitsinfrastruktur insgesamt sind leider bis heute in Hessen Mangelware und gehen selten über Pilotprojekte hinaus. Besonders die E-Health-Anhörung im letzten Jahr hat deutlich gemacht, was bereits alles an Entlastungen möglich wäre, aber noch nicht oder zu wenig eingesetzt wird.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Wir merken immer wieder bei Gesetzeslesungen, dass das, was in Anhörungen so herauskommt, von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen selten berücksichtigt wird.

Pflegefachkräfte verbringen daher weniger Zeit am Patientenbett, als sie eigentlich könnten und wollten. Das ist ein Umstand, der so nicht zu akzeptieren ist. Die Landesregierung hat es in der Hand, etwas zu ändern. Sie tut es leider nicht.

Leider wird die Landesregierung versuchen, auch diese Krise bis zum Ende der Legislaturperiode über die Zeit zu bringen. Daher müssen wir leider feststellen, bei aller Lobhudelei von CDU und GRÜNEN: Hier hat die Landesregierung keine überzeugende Lösung hinbekommen.

Wir Freie Demokraten nehmen uns dieser Aufgabe sehr gerne an. Wir haben heute unseren Weg deutlich gemacht. Der vorliegende Antrag der SPD führt dabei einige Punkte auf, die wir auch teilen. Daher werden wir dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE bitte ich nun Frau Böhm ans Rednerpult.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass die SPD das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, auch, um einmal einen Realitätscheck zu machen: Was ist Versprechung – manchmal auch Versprecher –, was ist tatsächlich in der Realität angekom-

men? Ich denke, da sehen wir, dass viele Maßnahmen, die in dem CDU-Antrag stehen, noch auf einer Warteschleife sitzen und noch nicht bei den Menschen angekommen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir dürfen nicht darauf warten, dass der Hessische Pflegebericht irgendwann in diesem Jahr einmal vorgelegt werden soll.

(Heiterkeit Stephan Grüger (SPD))

Wir wissen nie, wie lange das Jahr ist. Manche Sommer haben sich schon bis in den Dezember hineingezogen. Eigentlich wissen wir, welche Lücken es gibt. Da brauchen wir eigentlich nicht mehr so viele Berichte. Es gibt genügend. Frau Dr. Sommer hat vieles an Berichten vorgelegt, dicke Bücher, die viele von uns gar nicht schaffen zu lesen. Danke, dass Sie es für uns tun.

(Beifall Lisa Gnagl (SPD))

Aber sicher, wir brauchen mehr wissenschaftliche Begleitung dazu; das wäre notwendig. Was ich nicht glaube, ist, dass der Bericht vor der Landtagswahl vorgelegt wird. Ich glaube, wenn er nur einigermaßen realistisch ist, wird er eine bittere Situation schildern.

Ich will nur einmal sehr willkürlich ein paar Schlaglichter aus dem, was ich aktuell in der Pflegesituation erlebe und was ich zurückgemeldet bekomme, aufgreifen. Ich bekomme zurückgemeldet, dass Pflegeheime und ambulante Dienste ihren Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. den Pflegebedürftigen die Pflegeverträge reduzieren oder sogar kündigen, weil sie die Kosten nicht mehr aufbringen können. Die Folge ist, dass pflegebedürftige Personen zunehmend in einem schlechten Gesundheitszustand in Krankenhäusern aufgenommen werden. Pflegefehler, deutliche Mangelercheinungen an Flüssigkeit und Nahrung sind zunehmende Phänomene, mit denen gerade die Krankenhäuser im ländlichen Bereich und die kleineren Kliniken zu tun haben und es meistens auch nicht ordentlich vergütet bekommen, weil es keine ordentliche DRG ist.

Als LINKE möchten wir in dieser Gesellschaft nicht leben, wo es Menschen gibt, die sich Pflege nicht mehr leisten können und in eine Unterversorgung kommen, weil sie sich keinen Pflegedienst oder Heimplatz mehr leisten können. Wir brauchen deswegen dringend eine Pflegevollversicherung, bei der alle Pflegeleistungen tatsächlich finanziert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das zweite Schlaglicht resultiert daraus, dass es glücklicherweise eine längst fällige – und sicher auch noch nicht ausreichende – Erhöhung der Mindestlöhne und der Tariflöhne in der Pflege gibt. Die Nebenkosten sind in den Pflegeeinrichtungen ganz deutlich gestiegen, und auch andere finanzielle Belastungen kommen hinzu, auch aus Corona-Zeiten, dass eine Reihe von Heimen und Einrichtungen insolvent geworden ist und auch geschlossen wurde.

Petra Heimer und Torsten Felstehausen haben vor Kurzem in einer Kleinen Anfrage nach der Insolvenz und Schließung von Einrichtungen des privaten Convivo-Pflegekonzerns gefragt. Sie wollten von der Landesregierung wissen, ob sie es als zielführend und verantwortungsvoll ansieht, dass die Einrichtungen von der Gesundheit Nordhessen Holding, das ist eine kommunale Gesellschaft, privatisiert wurden. Darauf bekamen wir zur Antwort:

Bereits mit Schöpfung der Pflegeversicherung war es die Wertung des Bundesgesetzgebers, privaten Trägern ... gegenüber öffentlichen Trägern Vorrang einzuräumen. Aus Sicht der Landesregierung wird der angesichts des demografischen Wandels notwendige Ausbau der Pflegekapazitäten auch nicht ohne private Investitionen möglich sein.

Das kann schon sein, dass es nicht ohne private Investitionen geht. Das aber nur deshalb – und daran waren alle hier im Plenarsaal vertretenen Fraktionen intensiv beteiligt –, weil die Pflegeeinrichtungen einem gnadenlosen Markt mit Private-Equity-Fonds und Renditen selbst in Nullzinsphasen von 10 bis 15 % ausgesetzt wurden. Die Folgen dieses Handelns sind Pflegebedürftigen wie auch Pflegenden einfach nicht zuzumuten.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, was die Landesregierung vorhat – wir hatten schon letztes Jahr im Juli darüber geredet –, dazu hat der Minister seinen berühmten Pflegebericht angekündigt. Heute haben wir erfahren, dass es sich um einen handlungsorientierten Bericht handelt. Mal schauen, was das ist. Aber immerhin haben Sie schon einmal gehört, dass es einen starken Widerspruch von uns gab, indem wir gesagt haben: Einen Bericht brauchen wir nicht. – Vielleicht finden wir dann doch eine Handlungsorientierung. Ich hoffe, dass Sie dem Auftragnehmer auch diesen Widerspruch aus dem Landtag mitgeben haben; denn Berichte alleine werden uns nicht helfen.

Was tatsächlich zu tun ist, hat DIE LINKE mit ihrem Pflegeplan im letzten Jahr bereits vorgestellt. Ich möchte nur auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Wir sind uns einig: Wir brauchen mehr Personal. Allerdings, wie man das schafft, ist dann noch einmal die andere Frage. Bessere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlungen sind unabdingbare Voraussetzungen. Aber das ist schnell gesagt. Es ist tatsächlich so, dass wir unseren Bedarf an Pflegekräften durchaus decken könnten, wenn diese 300.000 Vollzeitkräfte wieder in ihren Beruf zurückkehren würden oder ihre Arbeitszeit aufstocken würden, allerdings nur, wenn sich die Arbeitsbedingungen entscheidend ändern.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): So ist es!)

Frau Sommer hat schon etwas zu den hessischen Zahlen gesagt, die wir brauchen, um den Pflegenotstand zu überwinden. Dazu muss die Pflege tatsächlich entlastet, angemessen entlohnt und tarifvertraglich geschützt werden.

Wir sind auch der Meinung, dass die zügige Einführung einer 30-Stunden-Woche für Pflegekräfte bei vollem Lohnausgleich eine sinnvolle Maßnahme wäre, die man in großen Schritten angehen sollte.

Auch bei den aktuellen Tarifaueinandersetzungen – Frau Müller-Klepper, ich habe gehört, dass Sie gesagt haben: eine gute Bezahlung – müssten Sie ganz stark auf der Seite der Streikenden für einen bessern TVöD stehen.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

In der letzten und in dieser Woche haben sich viele Beschäftigte gerade der kommunalen Kliniken an den Warnstreiks beteiligt. Eine Lohnerhöhung über der Inflationsrate ist dringend notwendig. Gerade die kleineren Einkommen müssen überproportional erhöht werden, und es gibt gera-

de in den Pflegeeinrichtungen ganz viele Menschen mit diesen kleineren Einkommen. Sie arbeiten z. B. in den Servicegesellschaften, deren Beschäftigte eben nicht nach TVöD bezahlt werden. In unserer Klinik im Kreis Groß-Gerau geschieht dies schon, aber ich muss nur in die Nachbarstadt schauen. Dort ist es nicht mehr so.

Das geschieht, obwohl die Kliniken in öffentlicher Hand sind, aber weil sie unter einem ungeheuren Druck stehen. Deshalb unterstützen wir die Streiks der Beschäftigten und fordern Nancy Faeser und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände auf, auf die Forderungen einzugehen und in der nächsten Woche ein sehr gutes Angebot vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Tarifautonomie!)

– Auch in der Tarifautonomie werde ich weiter streiken gehen. – Wesentlich ist aber die Ausbildung. Da gibt uns die Große Anfrage einige Auskünfte. Ein Drittel der offenen Stellen für Pflegelehrkräfte an den Pflegeschulen konnte nicht besetzt werden. Keine Lehrkraft bedeutet aber auch: keine Ausbildung. Wenn die Schulen jetzt ihre Kapazitäten erweitern wollen, ist das gut. Wenn jetzt einige Lehrkräfte mehr ausgebildet werden, ist das ein kleiner Schritt. Aber sie sind noch nicht da, sie fangen jetzt erst an, und ein Viertel der Lehrkräfte geht in den nächsten Jahren in Rente. Das heißt, dass wir wesentlich mehr brauchen.

Was ganz besonders schlimm ist, ist durch die Daten bestätigt worden. Wir wussten es schon, aber es ist in der Tat zu sehen, dass ein Viertel der Auszubildenden die Ausbildung abbricht. Das ist nicht nur angesichts des Bedarfs zu viel. Das ist insgesamt zu viel, weil das für Jugendliche bedeutet, dass sie einen neuen Schritt in ihrer Ausbildung gehen müssen, und das ist nicht so einfach.

Deswegen brauchen die Auszubildenden gute Rahmenbedingungen, eine passgenaue Anleitung und Anleitungskräfte, die tatsächlich Zeit für sie haben. Sie dürfen auch keine Lückenbüßer des Fachkraftmangels sein.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Sonst passiert die Abstimmung mit den Füßen, und dann sind sie weg. Aber genau das muss verhindert werden.

Auch die Nachqualifizierung von Kräften, die ungelernt oder mit geringer Ausbildung in den Pflegeeinrichtungen arbeiten, muss unbedingt erfolgen; denn es gibt eine Menge Leute, die durchaus Interesse hätten, so etwas zu machen, aber es sich oft nicht leisten können. Hier ist auch das Land gefragt, so etwas zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich wollte noch gar nicht zum Schluss kommen. Ich wollte Ihnen noch viel erzählen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sie kommt nie mit ihrer Redezeit hin!)

insbesondere dass die Bedingungen für die häusliche Pflege zu kurz kommen. Aber wenn Sie mich gerne zum Schluss kommen lassen möchten, kann ich Ihnen noch drei Zitate vom VdK und seiner Pflegekampagne nennen.

(Zurufe Freie Demokraten und AfD: Nein!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Böhm, ich glaube, das wird zu lang.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Es sind kurze Zitate: „Pflege kann nur gut gehen, wenn es den Pflegenden auch gut geht.“ „Pflege soll bereichern, nicht arm machen.“ „Gebt uns endlich, was uns zusteht: Anerkennung und finanzielle Mittel für eine gute Pflege.“ – Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Auch wenn sie es nicht hören wollen! – Gegenruf Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist doch immer so!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Grunde machen wir dort weiter, wo wir vor der Mittagspause aufgehört haben; denn die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD versuchen es einmal mehr und ähnlich wie heute Morgen mit Kritik an der Landesregierung, treffen in der Hauptsache aber nur zwei Bundesministerien – die Bundesministerien für Soziales und für Gesundheit –, die auch noch sozialdemokratisch geführt sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela Sommer (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Frau Dr. Sommer, Sie verweisen einmal mehr auf den demografischen Wandel und den wachsenden Pflegebedarf. Aber das bestreitet niemand. Das ist längst ein Allgemeinplatz, der uns in vielen Bereichen begegnet. Niemand bestreitet das.

Der Antrag gewinnt aber auch dadurch nicht an Substanz, dass Sie die bekannten Themen auflisten, die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker seit Jahren umtreiben und zu denen Sie in Ihrem Antrag keinen einzigen Lösungsvorschlag anbieten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela Sommer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Das unterscheidet uns. Während Sie in der Problembeschreibung hängen bleiben, handelt diese Landesregierung längst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Daniela Sommer (SPD): Sie haben doch unsere Anträge abgelehnt!)

Wir handeln, und unser Handeln trägt auch Früchte. Das wirksamste Mittel gegen Überforderung in der Pflege ist ausreichendes Fachpersonal. Das haben heute alle hier zu Recht gesagt. Daher halte ich fest: Die Ausbildungszahlen in den Altenpflegeberufen nehmen seit Jahren zu. Wir geben uns damit aber nicht zufrieden. Wir haben ein ganzes Bündel an Maßnahmen ergriffen, um weiterhin und verstärkt mehr Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und sie auch langfristig im Beruf zu halten.

Die vor drei Jahren gestartete generalistische Pflegeausbildung und ihre Möglichkeit spezialisierter Abschlüsse ist ein ganz wichtiger Baustein, um vor allem mehr junge Menschen für den Pflegeberuf gewinnen zu können. Das ist zentral; denn diese wichtige Tätigkeit, die all unsere Anerkennung und Unterstützung verdient, muss weiter aufgewertet werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unterstützt diese Landesregierung den Pflege- und Gesundheitsbereich mit vielen Initiativen, beispielsweise dem Hessischen Pflegemonitor, dem Hessischen Gesundheitspakt 3.0, dem Förderangebot „Sozialwirtschaft integriert“, das sich besonders an Frauen mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation richtet, dem Neuen Bündnis Fachkräftesicherung, den Fachkräftecamps und dem bereits erwähnten und in der Tat hoch anerkannten Pflegequalifizierungszentrum Hessen.

Es hat sich als goldrichtig erwiesen, dass wir die sozialen Berufe und gerade die Pflege zum Schwerpunkt unserer Arbeit im Neuen Bündnis Fachkräftesicherung in dieser Legislaturperiode gemacht haben. Das hat sich in unserer letzten Zusammenkunft vor einer Woche in Marburg erneut gezeigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss ich sagen: Sie haben von Pflegeakteuren gesprochen, mit denen Ihr Antrag abgestimmt sei. Das glaube ich Ihnen. Es wäre aber hilfreich, wenn diese Pflegeakteure bei den vielen Dialogformaten – ich sagte gerade, das Neue Bündnis Fachkräftesicherung, wo beispielsweise die Liga und der bpa dabei sind, ist eine Woche her –

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

diese Gelegenheit nutzen, das, was sie noch besser machen wollen, direkt mit uns zu besprechen. Dann haben wir immer offene Ohren. Ich glaube, niemand der handelnden Akteure hat das in den letzten Jahren anders erlebt. Ross und Reiter zu nennen, wäre hier hilfreich. Dann können wir uns gerne damit auseinandersetzen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in der Pflege hat mit 1,67 Millionen Personen bundesweit einen neuen Höchststand erreicht, einen neuen historischen Höchststand. Allein in der Altenpflege ist die Zahl der Beschäftigten von 2020 auf 2021 um rund 12.700 Personen gestiegen, in der Gesundheits- und Krankenpflege um 31.600 auf mehr als 1 Million Personen.

Das kann uns immer noch nicht genug sein angesichts des demografischen Wandels. Deshalb werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen, Pflegeberufe attraktiver zu machen. Aber wir Länder werden den Bund darauf hinweisen, wo er in der Pflicht steht. Da steht eines fest: Ohne eine umfassende Reform der Pflegeversicherung kommen wir

nicht weiter. Das haben wir der letzten Bundesregierung gesagt, und das sagen wir auch dieser Bundesregierung.

Auch der Deutsche Landkreistag hat das heute noch einmal sehr eindringlich betont: Es bedarf eines großen Wurfes.

Frau Dr. Sommer, da bin ich gerne dabei. Unsere beiden Parteien sind Teil der Bundesregierung. Wir sollten die Bundesregierung da weiter antreiben, damit die meist einstimmig gefassten Beschlüsse sowohl der Arbeits- und Sozialministerinnen- und -ministerkonferenz als auch der Gesundheitsministerinnen- und -ministerkonferenz dazu endlich umgesetzt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist auch die Umsetzung des § 113 Sozialgesetzbuch XI ein wichtiges Anliegen. Zum 1. Juli dieses Jahres werden neue Personalbemessungsvorgaben eingeführt. Wir befassen uns sehr intensiv mit der Frage, wie der zusätzliche Bedarf an staatlich anerkannten Pflegehilfskräften, der sich daraus ergeben wird, erfüllt werden kann. Deshalb begleitet Hessen die Implementierung dieses neuen Personalbemessungsverfahrens mit einer eigenen Arbeitsgruppe, in der alle Akteurinnen und Akteure an einem Tisch vereint sind. Sie unterstützt die Einrichtungen und die Dienste bei der Umsetzung und bereitet sie darauf vor.

Die nötigen landesrechtlichen Anpassungen im Heimrecht sind schon im Umsetzungsverfahren. Sie werden rechtzeitig in Kraft treten. Damit werden wir auch da bereits einen wichtigen Schritt tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich werden wir auch durch den Ausbau der Digitalisierung entlastet. Wir nehmen dafür zusätzliche Fördermittel in die Hand. In dem Antrag lese ich etwas von einer Forderung nach einer dauerhaften Finanzierung der Wartungs- und Reparaturarbeiten. Das kann sich nur an den Bund richten. Denn für die Betriebskostenfinanzierung ist bekanntermaßen er verantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Rahmen unserer hessischen Pflegestrategie die hier wortreich geforderten Maßnahmen längst angepackt. Wir fördern den Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze mit 10 Millionen €. Mit weiteren 4 Millionen € fördern wir flankierend innovative Modellprojekte der Pflege mit dem Ziel, Kurzzeit- und Tagespflegeangebote zu flexibilisieren, und um neue Ansätze zur Qualitätsverbesserung zu unterstützen.

(Beifall Claudia Ravensburg und Christian Heinz (CDU))

Wir bauen die Kurzzeit- und Tagespflegeangebote weiter aus. Wir entlasten damit insbesondere die pflegenden An- und Zugehörigen. Die Finanzierung dieser Angebote muss dann aber auch im Sozialgesetzbuch XI verbessert werden. Denn eine Förderung allein kann ein nahezu defizitäres Versorgungskonzept eben nicht dauerhaft unterstützen und erhalten. Das liegt wiederum in der Verantwortung des Bundes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Damit wir die pflegenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen unterstützen und halten können, haben wir schon im Jahr 2013 gemeinsam mit der AOK,

der beruf und familie gGmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ ins Leben gerufen, die jedes Jahr erfolgreicher wird. Mittlerweile haben fast 300 Organisationen diese Charta unterschrieben und sind Mitglied der Initiative.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat darüber hinaus auch die Angebote zur Unterstützung im Alltag verbessert. Seit Einführung der sogenannten Nachbarschaftshilfe hat sich in Hessen außerdem die Gesamtzahl der Anbietenden mehr als verdoppelt. Hessen setzt auch weiterhin auf den Ausbau der Beratungsleistungen für Pflegebedürftige und ihre An- und Zugehörigen. So versetzen wir in diesem Jahr und in den nächsten beiden Jahren weitere Pflegestützpunkte in die Lage, mit einem gezielten Case- und Care-Management passgenaue Hilfen anzubieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Das wurde dankenswerterweise schon erwähnt: Eine ganz wichtige weitere strukturelle Maßnahme ist sicherlich, dass wir mit dem seit dem 1. Januar 2023 bestehenden Landesamt für Gesundheit und Pflege die Fachlichkeit zu diesem Thema in dieser neuen Landesoberbehörde gebündelt und so die Verwaltung zukunftsfähig aufgestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe mich in diesem Fall der Auffassung von Frau Böhm an. Auch ich finde es gut, dass wir dieses wichtige Thema heute aufgerufen haben, und bedanke mich für die Gelegenheit, Ihnen und der Öffentlichkeit die Vielzahl der Maßnahmen und Impulse, die diese Koalition beim wichtigen Thema Pflege ergreift, noch einmal vorstellen zu können. Das hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass die Themenkomplexe in dem Antrag der SPD-Fraktion zwar sauber aufgelistet sind, aber eben auch nicht mehr. Demgegenüber arbeiten wir bereits fachlich konstruktiv und vor allem im Dialog mit den Betroffenen an der Bewältigung dieser Herausforderung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, zur weiteren Beratung überweisen wir den Antrag der SPD-Fraktion, Drucks. 20/10762, und den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10818, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Zu der Großen Anfrage haben wir eine Aussprache gehabt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch – Drucks. 20/10658 –

Als erste Rednerin bitte ich Frau Heimer nach vorne.

Petra Heimer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Schwangere in einer Konfliktsituation, die überlegen, einen Abbruch vornehmen zu lassen, oder die sich entschie-

den haben, einen Abbruch durchführen zu lassen, befinden sich in einer schwierigen und emotional sensiblen Situation. Keine Schwangere nimmt ein solches Thema auf die leichte Schulter.

Der Weg in eine Beratungsstelle, Praxis oder Klinik darf deshalb nicht zum Spießbrutenlaufen werden. In dieser verletzlichen und intimen Situation muss jeglicher physische und psychische Druck ferngehalten werden. Deshalb sichert das Schwangerschaftskonfliktgesetz eine ergebnisoffene und anonyme Beratung zu.

Dieses Versprechen wird auch in Hessen verletzt. Die Belagerung der Beratungsstellen und Praxen stellt einen massiven Angriff auf die Grundrechte insbesondere der Frauen dar.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung, das Recht auf Gesundheit und auch die Rechte der Ärztinnen und Ärzte, der Beraterinnen und Berater auf freie Ausübung ihres Berufes werden da wissentlich und willentlich verletzt. Das muss gegen die Versammlungsfreiheit abgewogen werden, auch unter Beachtung der Tatsache, dass der Gesetzgeber ungewollt Schwangeren eine Beratungspflicht auferlegt hat und sie gar keine andere Wahl haben, wenn sie einen Abbruch der Schwangerschaft in Erwägung ziehen.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat schon im Jahr 2018 vereinbart, an diesem unseligen Zustand etwas zu ändern. Leider müssen wir heute feststellen: Sie sind damit gescheitert.

Wirklich überraschend kam das nicht. Schon in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf im Jahr 2019 wurden Sie von den Juristinnen und Juristen darauf hingewiesen, dass man eine gesetzliche Grundlage braucht, um das Versammlungsrecht zu beschränken. Folgerichtig ist die Handreichung aus dem Hause Beuth vor zwei Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit gescheitert.

Nun zeigen insbesondere die GRÜNEN in Richtung des Bundes. Die Bundesfamilienministerin sei doch dabei, eine bundesgesetzliche Lösung zu entwickeln.

Das wäre erfreulich. Aber auch da haben Ihnen die Anzuhörenden des hessischen Innenministeriums und auch das Bundesfamilienministerium schriftlich etwas mitgeteilt. Ich zitiere aus einer Antwort aus dem Ministerium der Frau Paus auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE, Heidi Reichinnek, vom September 2022:

Dabei ist zu beachten, dass die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz sowohl im Polizei- und Ordnungsrecht als auch im Versammlungsrecht bei den Ländern liegt.

Genau so ist es. Seit der Föderalismusreform ist das Versammlungsrecht Ländersache. Der Bund besitzt da keine Kompetenz mehr. Sosehr ich mir wünsche, dass eine Regelung des Bundes kommt, so sehr müssen wir befürchten, dass eine solche Regelung ebenso erfolgreich beklagt und verworfen werden würde. Dann würde wieder unendlich viel Zeit verloren gehen, Zeit, die die Schwangeren aber nicht haben.

(Beifall DIE LINKE)

Am vergangenen Donnerstag hat sich das rot-rot-grün regierte Bremen auf den Weg gemacht. Es hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine vergleichbare Regelung zu der unseren enthält. Das erwarte ich auch von Hessen. Wir sollten nicht auf den Bund hoffen, wo in der Ampel nie Gewissheit herrscht, was am Ende am Ego von Herrn Lindner scheitert. Hessen sollte vielmehr selbst aktiv und mutig im Sinne der Frauenrechte vorangehen.

(Beifall DIE LINKE)

Unser grundlegend überarbeiteter Gesetzentwurf bietet Ihnen eine Chance dazu. Was können wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen? Wir fordern eine Schutzzone von 150 m um Beratungsstellen, Praxen und Kliniken mit Bezug auf die Schutzbestimmungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Ich möchte betonen: Unsere Schutzzone sind keine Demonstrationsverbotszonen. Wir haben sehr fein justiert – thematisch, zeitlich, örtlich, selbst bezogen auf die Art der Versammlung. Mit diesem Gesetz werden ausschließlich stationäre Dauerkundgebungen verboten, die sich thematisch auf die Bereiche des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beziehen, und auch nur, sofern sie während der Öffnungszeiten der Einrichtungen vor diesen stattfinden sollen. Der gesetzliche Schutzzweck ist klar umrissen und stellt eben keine allgemeine Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit dar.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben die juristischen Einwendungen aus der Anhörung 2019 eingehend geprüft und in unserem neuen Gesetzentwurf entsprechend eingearbeitet. Sie brauchen jetzt also gar nicht damit zu kommen, es handle sich um einen fast identischen Gesetzentwurf; denn dem ist nicht so.

Vor allem – und das ist viel entscheidender – hat sich die Ausgangslage seit 2019 drastisch verändert. Das Hauptargument gegen unseren Gesetzentwurf war damals, dass es mildere Mittel als eine gesetzliche Beschränkung des Versammlungsrechts geben würde. Die Urteile des Verwaltungsgerichts in Frankfurt und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs haben deutlich gemacht, dass dieses Argument nicht greift, und explizit eine gesetzliche Lösung eingefordert.

Ich appelliere insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN: Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen. Ich weiß, dass es jeder Kollegin und vermutlich auch jedem Kollegen in Ihren Reihen wehtut, zu erleben, was sich da unter anderem vor der pro familia Bockenheim an 80 Tagen im Jahr abspielt. Ich glaube auch der Kollegin Martina Feldmayer, wenn sie vor der pro familia steht und eine Gesetzgebung fordert, die ein Aufsuchen der Beratungsstellen ohne Belästigungen ermöglichen soll. Da sind wir uns doch einig. Nur ist es dann eben auch Ihre Aufgabe, Ihrem Gewissen zu folgen und entsprechend abzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen bei der CDU. Erklären Sie es zu einer ethischen Gewissensentscheidung. Lassen Sie sich etwas einfallen. Die fundamentalen Grundrechte von Frauen sollten in unserer Zeit über jeder Koalitionsdisziplin stehen. Ich bin mir sicher, dass wir hier im Hause eine deutliche Mehrheit für das Anliegen unseres Gesetzentwurfes finden können. Nutzen wir sie, damit wir in Hessen dem Grundsatz „Mein Körper,

meine Entscheidung“ ein deutliches Stück näherkommen.
– Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD bitte ich nun Herrn Enners ans Rednerpult.

Arno Enners (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es liegt uns heute – es ist nicht das erste Mal – ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftsberatung und -abbruch vor. Er unterscheidet sich nicht wesentlich von dem Gesetzentwurf Drucks. 20/384 aus dem Jahr 2019: Aus der Bannmeile wurde lediglich eine Schutzzone, Demonstrationen sind jetzt Aufzüge, die 150-m-Regelung wurde präzisiert, so wie die Einschränkung des Versammlungsrechts während der Öffnungszeiten der Beratungsstellen. Da sind wir auch schon bei dem Problem, was diesen Gesetzentwurf angeht, nämlich die Einschränkung des Versammlungsrechts.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie beabsichtigen mit diesem Entwurf einen Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Auch wenn Sie versuchen, es so gering wie möglich zu halten: Es ist und bleibt ein Eingriff in ein Grundrecht. Aber – das gehört in diesem Kontext auch dazu – die Proteste vor oder in unmittelbarer Nähe von Beratungsstellen sind massive Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen schwangeren Frauen.

Frauen, die sich aus verschiedensten Gründen in einer Konfliktsituation befinden und genau aus diesem Grund eine Beratungsstelle aufsuchen wollen oder auch müssen, dürfen auf keinen Fall durch Protestaktionen verunsichert, beeinflusst und sogar vom Aussuchen einer Beratungsstelle abgehalten werden.

(Beifall AfD)

Die Situation ist für sie auch ohne das alles schon belastend genug; denn sie treffen eine Entscheidung für sich, aber auch für das ungeborene Leben.

(Beifall AfD)

Zum Zeitpunkt dieser Entscheidungsfindung stehen sie oft alleine und auch ohne Schutz da.

Meine Damen und Herren, wenn man es realistisch sieht, sucht die Mehrzahl von Schwangeren die Beratungsstelle nicht auf, um sich allgemein beraten zu lassen, nein, es geht fast immer um den Abbruch einer Schwangerschaft.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie das denn?)

Auch wenn es wünschens- und erstrebenswert wäre, dem ungeborenen Leben eine Chance zu geben, gibt es heutzutage leider vielschichtige Gründe, eine Schwangerschaft zu beenden. Wenn sich eine Frau für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden hat, ist sie verpflichtet, eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle aufzusuchen, um den erforderlichen Beratungsschein zu erlangen. Aber damit nicht genug; denn es steht noch eine weitere Hürde bevor: Da wären das Aufsuchen einer gesetzlichen Kran-

kenkasse und gegebenenfalls noch die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies kommt dann zum Tragen, wenn die Kosten für einen Abbruch den Betroffenen nicht zumutbar sind und das Land die Kosten übernehmen soll.

Der Erhalt des Berechtigungsscheins für einen Schwangerschaftsabbruch kann anscheinend nicht einfach so per Mail ermöglicht werden, also muss die persönliche Vorsprache erfolgen. Da sind dann die nächste fremde Person und eine weitere Stresssituation für die betroffenen Frauen.

Meine Damen und Herren, wir können hier noch so viele Gesetze entwickeln: Wir werden den grundsätzlich bestehenden Konflikt zwischen Vertretern der Rechte des ungeborenen Kindes auf Leben und Vertretern der allgemeinen Persönlichkeitsrechte von Frauen nicht mit Schutz-zonen im Umfeld von Beratungsstellen auflösen.

(Beifall AfD)

Wir sollten uns eher die Frage stellen, wie wir die Option auf Beratung und Hilfe für die betroffenen Schwangeren vereinfachen können, um Stresssituationen zu vermeiden. Möglicherweise ist es empfehlenswert, da, wo es möglich ist, auf Präsenzberatung zu verzichten und dafür Beratungen per Videochat durchzuführen. Auch die Weiterleitung des Beratungsscheins könnte mit Vollmacht der Schwangeren direkt an die zuständige gesetzliche Krankenkasse erfolgen, welche dann den entsprechenden Berechtigungsschein für den Abbruch erstellt – natürlich alles unter dem Siegel des Datenschutzes.

Genau hier wäre doch einmal ein Ansatz, um einen belastenden Vorgang mithilfe digitaler Mittel zu entschärfen und betroffenen Menschen das Leben zu erleichtern. Es wäre so einfach, man müsste es nur machen. Aber auch die räumliche Anbindung von Beratungsstellen an Einrichtungen, die neutral erscheinen, wie z. B. Krankenkassen oder Bürgerbüros, können eine deeskalierende Wirkung entfalten.

Meine Damen und Herren, in allererster Linie sollten wir uns aber auch die Frage stellen, ob es eine verantwortungsvolle Regierung gibt, die mögliche prekäre Einkommenssituationen von Frauen bekämpft oder auch den massiv bestehenden Wohnraummangel beseitigt und am Ende durch verantwortungsvolles Handeln die Situation erst gar nicht entstehen lässt, die am Ende auch dazu führt, dass sich eine Frau möglicherweise gegen ein Kind entscheidet.

Das sehe ich zwar leider nicht, aber den Willen, einschneidende Maßnahmen gegen eine Gehsteigbelästigung zu ergreifen, um die betroffenen Frauen zu entlasten, erkenne ich sehr wohl. Dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN mit seinem Eingriff in die Grundrechte muss man hier klar widersprechen.

Meine Damen und Herren der LINKEN, im Plenarprotokoll 20/87 des Bundestages ist das Thema Gehsteigbelästigung bereits nachzulesen, und zwar auf Seite 10421. Sie haben es bereits angesprochen: Ihre Bundestagsabgeordnete Frau Reichinnek hat auf ihre Anfrage die Antwort bekommen, dass man es als Bundesproblem erkannt habe. Ich zitiere die Antwort von Staatssekretär Sven Lehmann auf ihre Anfrage:

Die Bundesregierung hat den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegenzusetzen. Es handelt sich dabei um ein bundesweites Problem.

Deshalb sind bundesgesetzliche Maßnahmen erforderlich. Die Ergebnisse der Länderbefragung ... haben diesen Handlungsbedarf bekräftigt.

Die Ampel hat es somit im Koalitionsvertrag stehen. Wir sind gespannt, was daraus wird. Somit lehnen wir Ihren Gesetzentwurf hier auch konsequent ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Frau Hartdegen ans Rednerpult.

Tanja Hartdegen (SPD):

Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ungewollt schwangere Frauen befinden sich in einer psychischen Ausnahmesituation. Unser Rechtssystem erfordert es, dass eine Frau, wenn sie einen Abbruch vornehmen lassen möchte, eine Beratungsstelle aufsuchen muss. In der Regel wird keine der betroffenen Frauen diese Entscheidung leichtfertig getroffen haben, und der Schritt, eine Beratungsstelle aufzusuchen, verfestigt für sie diese Entscheidung und ist für die betroffenen Frauen auch schon ohne weitere Einwirkungen von außen eine schwierige Situation. Tatsächlich aber sind die Frauen in dieser Situation auch noch den Vorwürfen und Anfeindungen durch Demonstrationen und Mahnwachen direkt vor den Beratungsstellen ausgesetzt. Die gesetzlich geforderte Beratung soll aber ergebnisoffen und anonym in einem geschützten Rahmen erfolgen, und die Demonstrationen direkt vor den Beratungsstellen stellen eine nicht hinnehmbare Einschränkung dieses Anspruchs der Frauen auf einen uneingeschränkten Zugang zu den Beratungsstellen dar.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Belästigungen und die gegen die Frauen vorgebrachten Vorwürfe sind unzumutbar und verletzen die Frauen in ihren Persönlichkeitsrechten. Der Staat hat im Schwangerschaftskonfliktgesetz die Notwendigkeit einer Beratung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch geregelt und ist damit dann auch verpflichtet, den betroffenen Frauen die uneingeschränkte Möglichkeit zum Aufsuchen genau dieser Beratungsstellen zu ermöglichen. Der Spießrutenlauf, den die Frauen vor den Beratungsstellen absolvieren müssen, beeinträchtigt diese daher auch in ihren Persönlichkeitsrechten. Dies ist auch im Namen der Versammlungsfreiheit nicht hinnehmbar. Das Demonstrationsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung muss da seine Grenzen haben, wo andere massiv in ihren Grundrechten verletzt werden.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Versammlungsrecht laut diesem Gesetzentwurf zeitlich und örtlich nur eng begrenzt eingeschränkt werden soll, während die Frauen anderenfalls gänzlich vom Aufsuchen der Beratungsstelle abgehalten werden, wenn nämlich während der Öffnungszeiten der Beratungsstellen die Mahnwachen und Demonstrationen vor den Gebäuden stattfinden. Sie werden dadurch daran gehindert, die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für einen straffreien Abbruch zu erfüllen. Es ist sicherlich nicht zumutbar, wie das teilweise verlangt wurde, dass sie mit gesenktem Kopf und schnellen Schritten durch diese Demonstrationen oder

Mahnwachen hindurchlaufen sollen, um dann von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Hier wird in geradezu unerträglicher Weise ein psychischer Druck auf die Frauen ausgeübt, dessen Ziel es ist, sie davon abzuhalten, von ihrem Recht auf freie Entscheidung über ihren Körper Gebrauch zu machen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Im Übrigen treffen diese Einschränkungen nicht nur die Frauen, die sich hinsichtlich eines möglichen Schwangerschaftsabbruchs beraten lassen wollen; denn alle Klientinnen und Klienten der Beratungsstellen, die sich mit vielen anderen Themen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Familienplanung befassen, sind von diesen Einschränkungen und Mahnwachen auch noch betroffen. Auch sie müssen sich da durchbewegen. Das schränkt die Arbeitsfähigkeit der Beratungsstellen in Gänze ein. Die Beratungen sollen, egal aus welchem Anlass sie erfolgen, anonym stattfinden können. Dies ist durch die Mahnwachen und die Demonstrationen direkt vor der Tür nicht gewährleistet.

Ein weiterer Skandal in Hessen ist die Tatsache, dass es hier Regionen gibt, in denen Frauen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, weite Wege zurücklegen müssen, um überhaupt einen Arzt, eine Ärztin oder eine Klinik zu finden, in der dieser Eingriff vorgenommen werden kann. Diese Situation wird dadurch, dass auch dort Mahnwachen und Demonstrationen stattfinden, noch weiter verschärft; denn die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte wird dadurch erschwert bis unmöglich gemacht.

(Beifall SPD)

Es ist in unseren Augen eine wichtige Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass die Frauen in die Lage versetzt werden, ihr Recht auf sexuelle und körperliche Selbstbestimmung ohne Gefahr für ihre körperliche und seelische Unversehrtheit auszuüben. Wir haben soeben schon gehört: Bereits im Jahr 2019 – das war noch vor meiner Zeit in diesem Hause – wurde über ein solches Gesetz beraten. Die überwiegende Mehrheit der damals Angehörten hat sich für eine gesetzliche Regelung in dieser Frage ausgesprochen. Kürzlich hat die Sprecherkonferenz der rechtspolitischen Sprecher und Sprecherinnen der SPD stattgefunden. Auch dort hat man sich klar für ein Verbot dieser sogenannten Gehsteigbelästigungen ausgesprochen.

Auf Bundesebene – das haben wir eben auch schon gehört – wurden bereits Arbeitsgruppen gegründet, um eine Regelung zu erarbeiten. Es tut sich hier also auf vielen Ebenen etwas. Eines ist jedenfalls ganz klar: Wir müssen den derzeitigen Zustand beenden und die Beratungsstellen, ihre Klientinnen und auch die Ärzte und Ärztinnen schützen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin gespannt auf die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und sehe dem freudig entgegen. – Danke schön.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Frau Ravensburg ans Rednerpult.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich noch an die harten Auseinandersetzungen in meiner Jugend um den § 218 erinnern, als die Meinungen aufeinanderprallten. Da waren die Abtreibungsgegnerinnen, die den Schutz des ungeborenen Lebens herausstellten, und da waren die Abtreibungsbefürworterinnen, die riefen: „Mein Körper gehört mir“. Frau Heimer hat eben gesagt: „Mein Körper, meine Entscheidung“. Das heißt, bei den LINKEN hat sich noch nicht viel geändert.

(Petra Heimer (DIE LINKE): Ach was, schon lange!)

Ich bin da sehr enttäuscht von Ihnen, Frau Heimer, aber auch von Ihnen, Frau Kollegin Hartdegen: Kein einziges Wort haben Sie in dem Konflikt auch einmal über das Recht des Kindes, des ungeborenen Lebens gesagt. Das finde ich sehr traurig.

(Beifall CDU und AfD)

Denn zwischen diesen Fronten wurden immer diejenigen Frauen hin- und hergerissen, die ungewollt schwanger waren, die sich in persönlichen inneren Konflikten befanden, die nicht ein noch aus wussten, wie sie in ihren persönlichen Umständen ein Kind aufziehen sollten, oder die sogar ihre Schwangerschaft verheimlichen mussten. Dabei brauchten diese Schwangeren dringend Hilfe, um einen Weg zu finden, wie sie eine Entscheidung für eine Abtreibung oder für das Kind treffen sollten – gerade die Alleinerziehenden, die auch damals gesellschaftlich wenig Anerkennung fanden, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Das Recht der Schwangeren auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit stand gegen das Recht des ungeborenen Lebens. Das führte zu einem sehr schwer auflösbaren Konflikt in der Bundesrepublik Deutschland.

Doch schließlich ist der für alle Seiten nicht schmerzfreie Kompromiss mit den §§ 218 und 219 ff. gelungen, der nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung eine straffreie Abtreibung in zeitlichen Grenzen der Schwangerschaft ermöglicht. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz schreibt eine Beratungspflicht mit einer anonymen und ergebnisoffenen Beratung vor.

(Tanja Hartdegen (SPD): Meine Worte eben!)

Gleichzeitig wurde auch die Mutter-und-Kind-Stiftung geschaffen, um die ersten Anschaffungen finanziell abzufedern und eine Entscheidung für das Kind zu erleichtern. Die ergebnisoffene Beratung wird seither durch die Beratungsstellen mit einem breiten Trägerspektrum gewährleistet und hat so mancher Frau und auch Vätern einen Weg aufgezeigt, wie sie sich für ein Kind entscheiden können, und sie aus tiefer Verzweiflung geholt.

Es gibt auch den anderen Weg, wenn die Beratungsstelle nach Beratung einen Beratungsschein ausstellt, der dann zu einer Abtreibung führt. Jeder kann sicher nachvollziehen – darüber sind wir uns, glaube ich, in diesem Haus alle einig –, dass so eine Beratung nur funktionieren kann, wenn die Beratungsumstände nicht von Stress, Angst oder Blamage begleitet werden.

(Stephan Grüger (SPD): Oder von Zwang!)

Doch das passiert in den letzten Jahren leider auch hier in Hessen. Lebensschützer belagern jedes Jahr ab Aschermittwoch die Zugänge zu den Beratungsstellen, insbesondere

– das wurde erwähnt – zu pro familia in Frankfurt. Sie beschimpfen und belästigen die beratungssuchenden Frauen. Sie pfeifen und brüllen. Sie veranstalten ein Spießbrutenlaufen, obwohl die Frauen nur ihr im Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschriebenes Beratungsgespräch wahrnehmen wollen. Hier ist der Rechtsstaat gefragt.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Ich finde diese Belästigungen entwürdigend und sage auch als Frauenpolitikerin und als Nichtjuristin klar: Hierfür muss eine Lösung gefunden werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Stephan Grüger (SPD): Welche denn?)

Da sind wir uns mit vielen anderen einig: Die Lebensschützerinnen –

(Stephan Grüger (SPD): Welche Lösung denn? – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE) – Stephan Grüger (SPD): Mal konkret werden! – Weitere Zurufe)

– Lassen Sie mich einfach mal reden; das wäre ganz nett. Dann können wir weiterdiskutieren.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Die Lebensschützerinnen haben ihrer Aktion sogar einen Namen gegeben: 40 Tage – 40 Days for Life. Das erinnert mich sehr an die ultrarechten Abtreibungsgegner aus den USA, die bekanntlich fast militant auftreten und sogar ein Abtreibungsverbot in mehreren Bundesstaaten der USA durchgesetzt haben.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Doch wenn Sie mit Juristen sprechen, werden Sie erfahren, dass die rechtliche Situation äußerst schwierig ist.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Genau!)

Hier prallen verschiedene Grundrechte aufeinander.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

So stehen die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit auf der einen Seite. Auf der anderen Seite steht das Selbstbestimmungsrecht der Beratungssuchenden. Darauf hat übrigens auch mein Kollege Christian Heinz beim ersten Gesetzentwurf der LINKEN – Sie haben es erwähnt, Frau Heimer – im Jahr 2019 hingewiesen.

(Christian Heinz (CDU): So ist es!)

Dass das damalige Gesetz auf tönernen Füßen stand, hat dann auch die Anhörung gezeigt. Der Entwurf wurde von den Rechtsexperten als klar verfassungswidrig eingestuft.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Stimmt doch gar nicht!)

Damals hat Minister Beuth mit einer untergesetzlichen Lösung einen Weg gewiesen,

(Stephan Grüger (SPD): Das ist der Vorschlag der CDU?)

mit einem Erlass, der das Demonstrationsrecht gewährleistet, aber auch den Weg zu den Beratungsstellen frei hielt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist gescheitert!)

Dieser Erlass wurde von Frankfurt nicht konsequent umgesetzt und ist schließlich vor Gericht gescheitert.

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Nun beraten wir erneut über einen Gesetzentwurf der LINKEN, der schon mal deutlich ausführlicher als der erste ist, also nicht identisch; das habe ich auch festgestellt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Doch noch was gelernt!)

Doch auch hier stellt sich die Frage nach Verfassungskonformität. Deshalb sind wir auf die Beratungen und die Expertenmeinungen im Ausschuss gespannt.

(Manfred Pentz (CDU): Oh ja! – Stephan Grüger (SPD): Ich bin vor allem auf den Gesetzentwurf der CDU gespannt!)

Hinzu kommt, dass die Bundesfamilienministerin, Frau Paus, am 23. Februar angekündigt hat, dass in ihrem Ressort bereits ein Referentenentwurf in Arbeit sei, der in Abstimmung mit weiteren Fachressorts eine bundeseinheitliche Lösung bringen soll.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD) – Manfred Pentz (CDU): Die SPD regiert in Hessen seit 1999 nicht mehr! – Gegenruf Stephan Grüger (SPD): Das wird sich bald ändern! – Weitere Zurufe)

– Frau Präsidentin, es wäre nett, wenn Sie mal kurz eingreifen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte unterlassen Sie die Zwischenrufe, damit die Rednerin fortfahren kann.

Claudia Ravensburg (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. – Ich komme bald zum Ende, aber entscheidende Dinge muss ich noch sagen; denn die Bundesfamilienministerin will das Schwangerschaftskonfliktgesetz erweitern, um einen ungehinderten Zugang zu den Beratungsstellen ausdrücklich gesetzlich vorzuschreiben. Ob es ihr gelingt, eine verfassungskonforme Lösung zu schaffen, bleibt abzuwarten.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

– Ich nehme die Kritik auf. – Vielleicht beteiligt sie die Länder bei der Lösung.

(Stephan Grüger (SPD): Wo ist denn der Gesetzentwurf der CDU?)

Ich weiß auch, dass sich die EU bereits mit diesem Thema beschäftigt.

Meine Damen und Herren, wir werden die Beratungen im Ausschuss begleiten und hoffen gespannt, aber auch etwas skeptisch auf das, was aus Berlin kommen wird. Ich hoffe sehr, dass im Sinne der Frauen eine Lösung gefunden werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Stephan Grüger (SPD): Wer stellt die Regierung hier? Wo ist euer Gesetzentwurf? – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Frau Knell ans Rednerpult.

(Fortgesetzte Zurufe SPD)

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns Freie Demokraten ist das Recht auf körperliche Selbstbestimmung von Frauen unantastbar.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir setzen uns mit unserer Politik dafür ein, dass Frauen selbst darüber entscheiden können, was mit ihrem Körper passiert und, viel wichtiger noch, was nicht mit ihrem Körper passiert.

Das Thema der Schwangerschaftskonfliktberatung ist mir besonders wichtig; denn es ist zum Brennglas geworden, wenn wir über die Freiheit von Frauen in unserer Gesellschaft sprechen. Für uns Freie Demokraten ist völlig klar: Die Freiheit von Frauen darf nicht eingeschränkt werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vielleicht ist mir das Thema auch deswegen so wichtig, weil ich als Mutter darum weiß, was es bedeutet, Kinder zu haben. Ich möchte, dass sich Frauen aus freien Stücken für oder gegen Kinder entscheiden können – und das ohne Moralisierung und ohne erhobenen Zeigefinger.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Dieser erhobene Zeigefinger kommt leider viel zu oft aus der konservativen Ecke. Ich würde mir wünschen, dass aus dieser Ecke auch mal etwas kommt, was es Frauen – und Männern – erleichtert, in unserer Gesellschaft Kinder zu bekommen und dabei gleichzeitig berufstätig und somit finanziell unabhängig zu sein.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Da drängen sich ein paar Fragen auf: Wie wäre es mit dem Ausbau von Kita-Plätzen? Wie wäre es mit gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit? Oder wie wäre es mit Aufklärungsarbeit, die Frauen aufzeigt, dass Teilzeit eine Armutsfalle darstellt?

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Nichts dergleichen passiert, und ich erkläre Ihnen auch, warum; denn das wäre zu kompliziert, das wollen Sie nicht machen.

Anstatt Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, in Freiheit ihr eigenes Leben zu leben, wird immer viel lieber über Frauen geredet.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

Für uns Freie Demokraten ist aber unumstritten: Schwangeren Frauen muss unbedingt ein ungehinderter und anonymer Zugang zu Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gewährleistet werden.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Die sogenannten Mahnwachen können eine ungeheure Belastung darstellen – im Übrigen nicht nur für die schwang-

geren Frauen selbst, sondern auch für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen.

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Diesen Mitarbeiterinnen möchte ich an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich meinen Dank aussprechen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Danke, dass Sie Frauen in schwierigen Lebenslagen unterstützen, sie informieren und verschiedene Wege aufzeigen, um dann selbst entscheiden zu können, wie sie mit ihrer Situation umgehen wollen.

Wir haben als Fraktion bereits 2019 einen Antrag eingebracht und die Landesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um sogenannte Schutzzonen festzuschreiben. Aktivisten belästigen mit ihren Mahnwachen Frauen, die bei Einrichtungen Rat suchen oder der notwendigen Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch nachkommen. Diese Spießbrutenläufe – das haben auch meine Vorrednerinnen gesagt – für beratungssuchende Frauen sind nicht hinnehmbar.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Beratungen müssen in einem sicheren Umfeld stattfinden. Sie müssen vertraulich, ergebnisoffen und ohne Beeinträchtigungen möglich sein.

Wenngleich wir als Freie Demokraten also die Grundidee des Vorhabens der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN wirklich unterstützen, so sehen wir ein weiteres Gesetz nicht als den richtigen Weg an. An der Stelle haben wir auch verfassungsrechtliche Bedenken, und entsprechend werden wir uns dann bei der Abstimmung enthalten.

Frauen brauchen keine christlichen Fundamentalisten, sie brauchen keine Bilder von toten Föten, und sie brauchen auch keine Gehsteigbelästigung, welche das Persönlichkeitsrecht von Frauen verletzt. All das ist nur Zeugnis von Frauenverachtung. Dieser Verachtung müssen wir entgegen treten. – Danke.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Goldbach nach vorne.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der LINKEN unterstützen wir ausdrücklich,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich den Schutz der Schwangerenkonfliktberatungsstellen und vor allem den Schutz schwangerer Frauen in einer Konfliktsituation, völlig unzweifelhaft. Warum machen wir das?

Es geht um nicht weniger als um das Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung und um das Recht von Frauen, über ihren Körper selbst zu entscheiden.

(Stephan Grüger (SPD): Dann macht doch mal ein Gesetz!)

Es geht darum, Frauenrechte, die wir und unsere Mütter hart erkämpft haben, nicht wieder einschränken zu lassen. Ich will eines ganz deutlich sagen: Es ist auch ein demütigendes Frauenbild, wenn angenommen wird, dass Frauen nicht dazu in der Lage seien, verantwortungsvoll mit so einer Entscheidung umzugehen. Das können Frauen sehr wohl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freien Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist mir jetzt wirklich wichtig –, wir müssen Ihren Gesetzentwurf erneut ablehnen. Ich will Ihnen auch genau sagen, warum. Die verfassungsrechtlichen Bedenken sind so groß, dass er einer Klage wahrscheinlich nicht standhalten würde. Wir haben zu Ihrem ersten Entwurf eines solchen Gesetzes, welcher fast wortgleich war, die Stellungnahmen gelesen und gehört. Wir haben von den Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern sehr klare Beurteilungen erhalten. Zum Beispiel:

Der Gesetzentwurf ist unverhältnismäßig und verletzt deshalb die Versammlungsfreiheit ..., die Meinungsfreiheit ..., unter Umständen auch die Religionsfreiheit ... sowie den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ...

(Stephan Grüger (SPD): Dann macht es doch besser!)

Oder Deutscher Juristinnenbund:

Der djb begrüßt

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– warten Sie doch einmal –

die Auseinandersetzung mit der Thematik im Sinne der Rechte der Frauen, lehnt aber den Entwurf in dieser Fassung ... ab.

Weil er materiell und formal nicht verfassungsgemäß ist.

Was machen wir aber stattdessen? Es gab seit 2018 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine umfangreiche Rechtsprechung, die sich auch schon ein bisschen geändert hat. Vorher war vor allem der Lebensschutz das Prinzip der Rechtsprechung, danach aber eher auch, dass es keinen Lebensschutz gegen das Interesse der Mutter geben kann. Da war ein Wandel. Dann gab es auch sehr viel Rechtsprechung in Verwaltungsgerichten – das habe ich auch erwähnt –, zuletzt in Frankfurt.

Das Problem ist aber nur – das ist der Punkt –: Solange wir uns im Versammlungsrecht bewegen, wird es immer um die Abwägung unterschiedlicher Interessen, um praktische Konkordanz, um intendiertes Ermessen gehen, also darum, verschiedene Grundrechte gegeneinander abzuwägen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Unsinn!)

Das ist der Punkt. Die Lösung dieses Konflikts gehört eben nicht in das Versammlungsrecht. Wir brauchen endlich eine Lösung zum Schutz von Beratungsstellen und von schwangeren Frauen, die bundesweit gilt

(Stephan Grüger (SPD): Dann legt die doch mal vor!)

und die nicht immer wieder vor Verwaltungsgerichten verhandelt wird. Der richtige Ort ist eben das Schwangerschaftskonfliktgesetz. Das haben auch schon Rednerinnen vor mir erwähnt.

Wir GRÜNE – also die Initiativen auf Bundesebene, das möchte ich ganz deutlich sagen – gehen noch weiter als das, was DIE LINKE hier in Hessen fordert. Wir dringen nämlich auf eine Abschaffung des § 218.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ach, das wollen wir doch auch!)

Denn diese Frage gehört nichts ins Strafrecht. Das gehört nicht ins Strafrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss der nächste konsequente Schritt sein im Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen in dieser Gesellschaft im Jahr 2023.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wie oft ich das hier schon gesagt habe!)

Es geht eben um die fundamentale und existenzielle Frage, ob das Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung durchgesetzt wird. Wir brauchen den Zugang zu sicheren und erschwinglichen Verhütungsmitteln. Wir brauchen Schwangerschaftsabbrüche, die der Staat gewährleistet, die medizinisch sicher sind. Vor allem dürfen Frauen nicht länger stigmatisiert werden.

Was passiert jetzt? Die Ampelkoalition hat angekündigt, demnächst einen Referentenentwurf vorzulegen, der eben den ungehinderten Zugang zu den Beratungsstellen – das ist wichtig – im Schwangerschaftskonfliktgesetz ausdrücklich gesetzlich vorschreibt. Lisa Paus hat das jetzt sehr gut angefangen. Sie hat nämlich gesagt: Ich entscheide das nicht, schreibe nicht einfach ein Gesetz, sondern man muss – das ist auch eine gesellschaftliche Frage – viele gesellschaftliche Kräfte einbinden, politische selbstverständlich auch.

Also hat sie eine Kommission gebildet, die aus 18 Mitgliedern, Expertinnen und Experten aus den Bereichen Ethik, Medizin, Verfassungsrecht, Familienrecht und öffentliches Recht, besteht. Das ist eben eine gute Voraussetzung, um am Ende zu einer Lösung zu kommen, die von einer breiten gesellschaftlichen und politischen Mehrheit getragen wird. Das ist die Lösung auf Bundesebene. Ich hoffe, dass die FDP und SPD, die im Bund mitregieren, das alles mittragen, sodass wir da wirklich eine Lösung hinbekommen.

Zum Schluss möchte ich den Blick etwas weiten. Lassen Sie uns zusammen nach Frankreich schauen. In Frankreich ist das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch nämlich schon immer breit akzeptiert. Letztes Jahr im November haben Abgeordnete der Nationalversammlung zur Entscheidung vorgelegt, das vielleicht in der Verfassung zu verankern. Das ist, glaube ich, genau der richtige Weg. Es gab eine große Mehrheit dafür. Einmal in der Verfassung verankert, kann eine künftige Regierung dort – z. B. mit den wackeligen Rechtsextremen von Rassemblement National – den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht mehr verhindern. Die Abg. Bergé sagte:

Die freie Entscheidung über den eigenen Körper ist ein Menschenrecht und muss daher Verfassungsrang haben.

Das ist noch einmal eine ganz andere Nummer. Das finde ich ausdrücklich gut. In Frankreich können Frauen übrigens bisher schon mühelos eine ungewollte Schwangerschaft beenden. Die Kosten zahlen dort vollständig die Krankenkassen. Anders als in Deutschland sind Volljährige nicht zu einer Beratung verpflichtet. Auch die Pille danach ist in Frankreich rezeptfrei und kostenlos in Apotheken erhältlich. Hier sollten wir uns einmal ein Beispiel an unseren Freundinnen der Grande Nation nehmen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich bei diesem hoch emotionalen Thema auf versammlungsrechtliche Bemerkungen beschränken. Die Landesregierung hat sich mit dem hier in Rede stehenden Thema im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes, den wir gestern beschlossen haben, intensiv auseinandergesetzt. Die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz vor Störung Schwangerer bei Schwangerschaftskonfliktberatungen wurden dabei umfassend beleuchtet, sorgfältig geprüft. Im Ergebnis wird eine Regelung durch Gesetz den hier miteinander abzuwägenden Grundrechten nicht gerecht.

Bei den Mahnwachen, Demonstrationen oder Meinungskundgebungen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen steht das allgemeine Persönlichkeitsrecht der schwangeren Frauen der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und gegebenenfalls der Religionsfreiheit Dritter gegenüber. Diese Grundrechte sind im Rahmen der praktischen Konkordanz miteinander abzuwägen. Dabei darf nicht eines der Grundrechte auf Kosten des anderen im Sinne einer vorschnellen Güterabwägung realisiert werden. Vielmehr sind diese derart in Ausgleich zu bringen, dass die gegenüberstehenden Grundrechte jeweils ihre größtmögliche Entfaltung und Wirksamkeit erlangen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht aber ein grundsätzliches Verbot entsprechender themenbezogener Versammlungen innerhalb einer sogenannten Schutzzone von 150 m um Konfliktberatungsstellen sowie Arztpraxen und Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, vor. Hierdurch würden für derartige Versammlungen an einer Vielzahl von Orten in Hessen versammlungsfreie Zonen entstehen. Die Ausweisung von sogenannten Schutzzonen um bestimmte Einrichtungen stellt einen erheblichen Eingriff in die Versammlungsfreiheit, eines der unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselemente eines demokratischen Gemeinwesens, dar. Denn die aus Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz – meine Damen und Herren, wir reden hier vom Grundgesetz – resultierende Gestaltungsfreiheit bezieht sich auch auf die freie Wahl des Versammlungsortes.

Seien Sie mir nicht böse, dass ich zumindest einmal ganz kurz daran erinnere, dass wir gestern über das Versammlungsfreiheitsgesetz miteinander gesprochen haben. Es waren sehr viele Redner – wie übrigens auch die der Koalition und der Regierung –, die die Versammlungsfreiheit in

allergrößtem Maße sozusagen dort verteidigt wissen wollen – mit unterschiedlichen Einschätzungen zu unserem Gesetz. Das gilt aber natürlich nicht nur gestern, sondern das gilt auch heute in einer solchen Debatte.

(Beifall CDU)

Durch ein allgemeines gesetzliches Verbot, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, würde der Eingriff in die Versammlungsfreiheit ohne die Rechtfertigung einer ausreichenden Gefahrenprognose und Beurteilung der geplanten Versammlung im Einzelfall erfolgen. So wäre kein schonender Ausgleich der betroffenen Grundrechte möglich. Dies würde eben einen unverhältnismäßigen und damit rechtswidrigen Eingriff in Art. 8 darstellen.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hat sich in der Tat schon im Jahr 2019 mit dem Thema auseinandergesetzt. Offensichtlich sind aber die Entscheidungen, die dazu ergangen sind, nicht von allen richtig nachgelesen worden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof führt in seinem Beschluss vom März 2022 aus, dass nicht jegliche unangenehme Empfindung bei der Wahrnehmung der Versammlung deren räumliche Verlegung begründen kann. Dies wäre ein nicht gerechtfertigter Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Rat suchenden schwangeren Frauen sei deshalb nur dann gegeben, wenn diese durch die Versammlung in eine unausweichliche Situation geraten, in der sie sich direkt und unmittelbar angesprochen sehen müssen.

Meine Damen und Herren, über Auflagen ist es möglich, sicherzustellen, dass ein aktives Ansprechen und Bedrängen – und all das, was Sie vorhin richtigerweise vorgebracht haben, was inakzeptabel ist – der Rat suchenden Personen ausgeschlossen ist. Es ist aber in jeden Fall eine konkrete Einzelabwägung zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren, die in unseren Handreichungen dargelegten Hinweise wurden durch die erwähnte Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs im Gegensatz zu den Vorträgen hier gestützt und bestätigt.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Was wir in unserer Handreichung aufgeschrieben haben, sind auch die Maßstäbe, die am Ende in das Versammlungsfreiheitsgesetz aufgenommen worden sind. Wenn Sie sich bemühen wollen, auf Seite 40 des Versammlungsfreiheitsgesetzes in der Begründung nachzulesen, dann sehen Sie dort, dass wir explizit auf diese Frage jedenfalls im Begründungsteil eine entsprechende Antwort gegeben haben. Ich fürchte, nachdem das Versammlungsrecht den Ländern zugeordnet worden ist, wird es auch keinen Raum geben, mit einem Bundesgesetz einen Eingriff in Art. 8 in einer Form, wie es hier von dem einen oder anderen gewünscht worden ist, entsprechend verfassungsgerecht abzubilden.

Meine Damen und Herren, wir haben es im Versammlungsfreiheitsgesetz aufgenommen. Wir haben es diskutiert. Wir haben es gestern hier miteinander beschlossen. Es besteht kein Raum mehr für ein eigenes Gesetz. Deswegen ist dieses Gesetz mithin abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/10658, zur Vorbereitung der zweiten Lesung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Das wäre auch schlecht, weil wir vorhin den Termin zur Anhörung bereits vorbesprochen haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Hessisches Ausführungsgesetz zum Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XIV)

– **Drucks. 20/10678** –

Es ist vorgesehen, dass keine Aussprache stattfindet. Trotzdem muss der Gesetzentwurf eingebracht werden. Dazu hat der Sozialminister das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. Dezember 2019 ist das neue SGB XIV erlassen worden. Es regelt bis zum 1. Januar 2024 schrittweise das Recht der sozialen Entschädigung von Grund auf neu, beispielsweise auch die Versorgung bei Gesundheitsschäden, für deren Folgen der Staat eintritt. Das gilt beispielsweise für die Kriegsoffer der Weltkriege, für Soldatinnen und Soldaten, Wehr- und Zivildienstleistende, vor allem aber für Opfer von Gewalttaten. So werden zum 1. Januar des nächsten Jahres die wesentlichen Teile des sozialen Entschädigungsrechts als XIV. Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert. Dann wird das SGB XIV die alleinige anspruch- und leistungsrechtliche Grundlage für alle Ansprüche der sozialen Entschädigung sein.

Zur Umsetzung des neuen SGB XIV in Hessen bedarf es eines Ausführungsgesetzes. Dieses legen wir Ihnen heute vor. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wortmeldungen liegen verabredungsgemäß nicht vor.

Damit beenden wir die erste Lesung und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Damit haben wir das gemeinsam so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften

– **Drucks. 20/10740** –

Auch in diesem Fall ist vereinbart worden, auf eine Aussprache zu verzichten. Trotzdem wird der Gesetzentwurf nun vom Innenminister eingebracht. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung einbringen, der ein sehr juristisches, für die Verwaltung aber äußerst wichtiges Thema betrifft. Es geht um die Änderung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. Durch das Verwaltungsvollstreckungsgesetz soll eine effektive Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen gewährleistet werden, um der Verwaltung ihre Einnahmen zu sichern, auf die sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben angewiesen ist.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz an die Änderungen der vollstreckungsrechtlichen Vorschriften der Zivilprozessordnung, der Abgabenordnung und die Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Bundes angepasst, um die Erfolgsaussichten für die öffentlich-rechtliche Vollstreckung in Hessen im gleichen Umfang zu erhöhen wie nach den genannten Gesetzen des Bundes.

Alles Weitere werden wir im Ausschuss besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wortmeldungen liegen auch in diesem Fall verabredungsgemäß nicht vor, sodass ich formal die erste Lesung schließe.

Wir werden den Gesetzentwurf, Drucks. 20/10740, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überweisen. – Ich sehe überzeugendes Schweigen bei Ihnen. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu der Transparenz, Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Frankfurter Fluglärmkommission (Fluglärmkommissionengesetz)

– **Drucks. 20/10742** –

Vereinbart worden ist eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion. Zunächst einmal muss der Gesetzentwurf eingebracht werden. Ich vermute, Sie werden das übernehmen, Herr Staatssekretär. – Bitte schön.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Flughafen Frankfurt Main ist einer der bedeutendsten Verkehrsflughäfen Europas. Er hat eine hohe wirtschaftliche und infrastrukturpolitische Bedeutung, die weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen hinausreicht. Von ihm gehen aber auch erhebliche Belastungen für Mensch und Umwelt aus. Viele Kommunen, viele Bür-

gerinnen und Bürger sind stark von Fluglärm betroffen. Die Kommunen stehen vor der besonderen Herausforderung, mit diesen Belastungen umzugehen, um die Folgen des Lärms für ihre Entwicklung so gering wie möglich zu halten. Dabei brauchen die Kommunen Unterstützung.

Eine der wichtigsten Institutionen zur Unterstützung der Kommunen in allen Fluglärmfragen ist die Frankfurter Fluglärmkommission. Mit ihrer unabhängigen Beratung von Fluglärmfragen hat sie eine sehr wichtige Funktion, auch bei der Verständigung über kommunale Grenzen hinweg. Seit ihrem Bestehen im Jahr 1966 hat sie wertvolle und konstruktive Arbeit für den Schutz der durch Fluglärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner rund um den Flughafen geleistet.

Ein Garant für die Arbeit der Fluglärmkommission in den vergangenen 20 Jahren ist der im Dezember viel zu früh verstorbene Bürgermeister der Stadt Raunheim, Thomas Jühe, gewesen. Als Vorsitzender der Frankfurter Fluglärmkommission und als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen hat er dem Fluglärm-schutz maßgebliche Impulse gegeben. Sein viel zu früher Tod hinterlässt eine riesige Lücke. Seine klare Zielorientierung sowie Empathie für die Lärmbetroffenen werden uns in Hessen sehr fehlen. Ich bedauere sehr, dass er bei diesem heutigen Meilenstein für die Fluglärmkommission Frankfurt nicht mehr dabei ist.

Umso wichtiger ist es uns – das ist auch ein wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung und von Herrn Minister Al-Wazir –, mit diesem Gesetz dazu beizutragen, dass die wertvolle Arbeit der Fluglärmkommission weitergeführt wird.

Die Fluglärmkommission hat am 22. Februar dieses Jahres mit dem Offenbacher Stadtrat Paul-Gerhard Weiß einen neuen Vorsitzenden gewählt. Ich freue mich, dass die Fluglärmkommission mit Herrn Weiß einen Nachfolger bestimmt hat, der die Thematik seit vielen Jahren kennt und der für einen echten Ausgleich der Interessen am Flughafen Frankfurt steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die wertvolle Arbeit der Fluglärmkommission auf Dauer gefestigt werden. Durch das Gesetz werden die Finanzierung, die Transparenz der Ergebnisse sowie die Arbeitsfähigkeit der Kommission in einem Landesgesetz zentral festgeschrieben und geregelt.

Der Gesetzentwurf enthält klare Vorgaben dazu, wie die Mitglieder der Kommission zu berufen sind. Das zentrale Kriterium bei einer Berufung ist die objektiv messbare Fluglärm-betroffenheit. Das entspricht der heutigen Praxis, die 2015 gemeinsam zwischen der Stabsstelle Fluglärm-schutz und der Fluglärmkommission entwickelt worden ist. Diese Praxis hat sich bewährt und soll nun auch gesetzlich festgeschrieben werden.

Darüber hinaus soll die Unabhängigkeit der Geschäftsführung der Fluglärmkommission nun landesgesetzlich festgehalten werden. In anderen Bundesländern wird die Geschäftsführung solcher Fluglärmkommissionen nach wie vor von Angehörigen der Ministerien oder Senatsverwaltungen wahrgenommen. Diese Praxis wurde auch in Hessen lange so gelebt. Aber bereits seit über zehn Jahren ist die Geschäftsführung der Fluglärmkommission nicht mehr beim hessischen Wirtschaftsministerium angesiedelt. Hes-

sen und die Fluglärmkommission gehen hier ganz bewusst einen anderen Weg. Die Unabhängigkeit der Geschäftsführung war eine strategische Grundentscheidung; sie stärkt die inhaltliche Arbeit und die Unabhängigkeit der Fluglärmkommission gegenüber den zu beratenden Institutionen. Mit dieser bereits heute gelebten Konstruktion sind wir in Deutschland Vorreiter und zeigen, wie die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit solcher Kommissionen gewährleistet werden können.

Durch das Gesetz wird auch die bereits bestehende transparente Arbeitsweise der Fluglärmkommission gesichert. Die aktuell etablierte Praxis der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen und der Beratungsergebnisse wird mit einem Transparenzgebot bestätigt.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetzentwurf auch die Personal- und Sachkosten geregelt. Die Finanzierung wird damit dauerhaft und verlässlich geregelt und gewährleistet so auch die unabhängige Arbeit der Kommission. Das ist das zentrale Anliegen der Fluglärmkommission, aber auch der Hessischen Landesregierung.

Die Fluglärmkommission hat im Rahmen der Regierunganhörung dem Land Hessen ausdrücklich für den vorliegenden Entwurf gedankt und ihn inhaltlich befürwortet. Sie sieht ihn als einen wichtigen Schritt zur dauerhaften Sicherstellung von Unabhängigkeit, Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Kommission an.

Ich fasse zusammen: Mit diesem bundesweit ersten Landesgesetz wird das Land Hessen erneut Vorreiter im Bereich des Fluglärmschutzes. Mit dem Gesetz wird die wertvolle und konstruktive Arbeit der Fluglärmkommission für die Zukunft auf stabile Beine gestellt mit dem Ziel, die Fluglärmbelastung der Menschen weiter zu reduzieren. – Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Deutschendorf. – Ich darf die Debatte eröffnen. Die erste Wortmeldung kam von Herrn Gagel, AfD-Fraktion.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ganz klar wird uns aus dem Gesetzentwurf nicht, weshalb die seit über 50 Jahren ehrenamtlich arbeitende Kommission nun eine hauptamtliche Geschäftsführung braucht, die bei einem Trägerverein angestellt werden soll.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die hat sie doch schon!)

Die Vertreter der Fluglärmkommission mögen bisher gute Arbeit geleistet haben, aber wir stellen doch fest, dass sich die Arbeit der Fluglärmkommission in Zukunft noch viel stärker auch an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Flughafens orientieren muss. Es hat sich nämlich viel geändert, insbesondere seit der Einführung des Nachtflugverbots im Jahr 2011.

Viel wichtiger ist aber die Frage: Was wird sich in Zukunft ändern? – Langstreckenfluglinien meiden Frankfurt immer häufiger und weichen auf andere Hubs in Europa aus. Beispielsweise flog die australische Fluglinie Qantas Frankfurt

wegen des Nachtflugverbots nach dem Jahre 2011 jahrelang nicht mehr an. Der türkische Großflughafen Istanbul International hat Frankfurt bei den Fluggastzahlen schon lange überholt und ist nach den Flughäfen Atlanta und Dallas/Fort Worth in den USA mit 64 Millionen Fluggästen im Jahr 2022 zum drittgrößten Flughafen der Welt geworden.

Bei den Frachtzahlen verliert Frankfurt wegen des Nachtflugverbots zunehmend Geschäftsanteile an die konkurrierenden Hubs in Europa.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein dummes Zeug!)

Im Passagierbetrieb profitiert vor allem Amsterdam vom Nachtflugverbot der Frankfurter, weil in Amsterdam Ferienflieger mit leisen Triebwerken nachts abheben dürfen.

Interessiert uns das alles etwa nicht? Geht es nur noch um Klimaziele und um die Erfüllung von EU-Auflagen, die gerade den Frankfurter Flughafen besonders schädigen? – Nein, als verantwortliche Politiker hat uns das zu interessieren; denn der Unterschied zwischen dem Flughafen in Frankfurt und den Flughäfen in München, Berlin-Brandenburg und Düsseldorf ist: Sie sind keine Hubs. Nur Frankfurt konkurriert mit den großen europäischen Luftverkehrsdrehkreuzen Istanbul, London, Paris und Amsterdam.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Thema verfehlt, gar nichts verstanden!)

An diesen Flughäfen gibt es in der Regel keine Nachtflugverbote, oder es gibt Ausnahmegenehmigungen für besonders leise Flugzeuge.

(Beifall AfD – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch das ist dummes Zeug!)

Auf der europäischen Ebene wird also nicht nach den gleichen Wettbewerbsregeln gespielt. Aus unserer Sicht darf es deshalb kein Tabu sein, Starts und Landungen von Flugzeugen mit besonders leisen Triebwerken in Frankfurt auch in der Zeit zwischen 23 Uhr und 5 Uhr zuzulassen.

Ein weiterer Wettbewerbsnachteil „made in Brüssel“ ist das wirtschaftsfeindliche und realitätsferne EU-Programm „Fit for 55“. Die Lufthansa rechnet mit kumulierten Zusatzkosten von 15 bis 20 Milliarden € bis 2035, wie wir in der Sitzung der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ am 21. Februar 2022 bei einem Vortrag des damaligen Lufthansa-CEO, Klaus Froese, erfuhren. Das Programm würde die kompletten Erträge unserer deutschen Luftlinie schon ab 2030 auffressen und Tausende Arbeitsplätze kosten. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall AfD)

Welcher Hub ist attraktiver, welcher ist leichter zu erreichen, welcher ist kostengünstiger und, vom Serviceangebot her, am besten? Das sind die entscheidenden Fragen, wenn es um die wirtschaftliche Strategie großer Fluglinien geht, die Europa anfliegen. Für viele Langstreckenflüge aus Asien und dem Nahen Osten nach Europa hat Frankfurt seine Wettbewerbsstellung bereits an Istanbul verloren. Die Bestrebungen, leisere und effizientere Triebwerke zu verwenden, kommen nicht durch Nachtflugverbote zustande, sondern aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen der Fluglinien. Kunden fliegen lieber in leisen und sauberen Flugzeugen. Dazu braucht es keine Verbote.

Deshalb greift der Gesetzentwurf viel zu kurz, obwohl es eigentlich eine Chance sein könnte. Die Aufgaben der

Kommission müssen erweitert werden, um Fragen der Lärmbelastung und der Nachtflüge insbesondere unter dem Gesichtspunkt des internationalen Wettbewerbs zu beurteilen. Nur so kann der Flughafen Frankfurt dauerhaft überleben.

Ich bin gespannt auf die Anhörung, vielleicht bekommen wir dann noch einige Anregungen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Gagel. – Nächster Redner ist Marius Weiß, weder verschwistert noch verschwägert mit dem neuen Vorsitzenden der Fluglärmkommission.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, was das eben war, aber mit dem Thema hatte es relativ wenig zu tun. Herr Gagel, Sie kamen mir ein bisschen so vor wie der Student, der vor der Biologieprüfung voll auf Lücke gesetzt und nur alles über Regenwürmer gelernt hat. Dann kommt aber das Thema Elefant dran, und er sagt: Der Elefant hat vorne einen Rüssel, der sieht ungefähr aus wie ein riesiger Wurm. Bei den Regenwürmern gibt es 20.000 verschiedene Arten, und ich kann Ihnen alles über diese Tiere sagen. – Ungefähr so haben Sie hier gerade geredet, völlig am Thema vorbei.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Staatssekretär, ich fand es richtig und angemessen, dass Sie an der Stelle an Thomas Jühe erinnert haben. Selbstverständlich kommt man, wenn man über das Thema Fluglärmkommission spricht und wir betreffend diese Kommission endlich ein Gesetz bekommen, nicht umhin, an Thomas Jühe zu erinnern, der im letzten Dezember mit 59 Jahren viel zu früh verstorben ist. Er war 20 Jahre lang Vorsitzender der Fluglärmkommission, und er war auch lange Zeit Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen. Er hat beim Thema Fluglärm in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main unglaublich viel erreicht. Von daher war es richtig, an Thomas Jühe zu erinnern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube im Übrigen auch, dass es ihm gefallen hätte, dass es jetzt endlich ein Gesetz gibt, sodass die Fluglärmkommission auf einer gesetzlichen Grundlage arbeiten kann, wie er das lange gefordert hatte und wie es auch die Fluglärmkommission seit Jahren gefordert hat. Die Landesregierung hat jetzt endlich einen Entwurf bekommen. Das steht schon im Koalitionsvertrag drin, und kurz vor Ende der Legislaturperiode wird es dann endlich gemacht.

Im Grundsatz sind wir damit einverstanden. Ich glaube, dass wir im Ausschuss noch einmal über einzelne Punkte reden müssen. Die Stellungnahme der Fluglärmkommission steht schon seit dem 15. Februar auf ihrer Homepage. Dort kann man nachlesen, dass sie im Grundsatz mit dem Gesetzentwurf zufrieden sind, auch wenn es einzelne Punkte gibt, die sie kritisieren, z. B. dass bei den Institutionen, die von der Fluglärmkommission unterstützt werden sollen, das HLNUG mit aufgenommen werden soll oder dass Anträge auf Zuwendungen auch vom Trägerverein

gestellt werden können und nicht nur von der FLK selbst. Das müssen wir uns im Ausschuss noch einmal anschauen, ob man das eventuell ergänzen kann.

Heute Mittag kamen dann auch die Stellungnahmen der Regierungsanhörung, die wir gestern im Wirtschaftsausschuss erbeten hatten. Auch dazu kann man sagen, dass die Anregungen überschaubar sind. Der Städtetag hätte für seine Mitglieder gerne eine bessere Information über die Arbeit der Fluglärmkommission. Das sollte kein großes Hindernis sein. Der HSGB und die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. haben noch ein paar Hinweise, was die Konkretisierung und die Transparenz bei den Kriterien für die Auswahl der Mitglieder der FLK angeht. Darüber können wir noch reden. Das ist aber nichts, was mir unüberwindbar erscheint, und so bin ich auf die Beratungen im Ausschuss gespannt, kann aber schon jetzt unsere Zustimmung in der zweiten Lesung in Aussicht stellen.

Was man allerdings hier vielleicht am Ende noch mit zwei Sätzen sagen kann: Herr Staatssekretär, Sie haben eben mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens angefangen, und dass diese auch immer mit dem Fluglärm-schutz einhergeht. Natürlich ist es wichtig, hier über den Fluglärmschutz zu reden. Aber ein bisschen mehr über die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens zu reden, das stünde dieser Landesregierung gut zu Gesicht; denn die Zahlen, die wir derzeit zur Fraport haben, sind alles andere als gut. Die Qualität ist dort im Moment nicht sonderlich gut. Wir liegen mit dem Frankfurter Flughafen, was die Verspätungen angeht, hinter Manchester und Korfu an drittletzter Stelle in Europa. Wir haben von der Fraport schon wieder für den Sommer einen Antrag auf eine Kapazitätseinschränkung vorliegen. Aus München habe ich so etwas beispielsweise nicht gehört.

Bei der Konnektivität, ein Punkt, den die Fraport immer hochgehalten hat, sind wir abgestürzt. Bei dem Skytrax Rating, einem Ranking der unterschiedlichen Flughäfen, sind wir von Platz 21 auf Platz 25 herabgestuft worden. Die Lufthansa diskutiert darüber, ihren Sitz zu verlegen – aber nicht nach Frankfurt, sondern nach München. Die Lufthansa überlegt auch gerade, eine Tochtergesellschaft zu gründen. Diese soll aber ebenfalls nicht nach Frankfurt, sondern nach München kommen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dass sich die Landesregierung als größter Anteilseigner des Frankfurter Flughafens auch ein bisschen mehr um die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens kümmern sollte. Das darf man an dieser Stelle auch gerne einmal ansprechen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. „Donnernder Applaus der SPD“ steht im Protokoll. – Nun kommt Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär, ich war selten mit einer Einbringungsrede der Landesregierung so zufrieden wie mit dieser. Ich finde, der Kollege Weiß hat am Ende doch ein bisschen denselben Fehler wie sein Vorredner gemacht,

nämlich zwei Sachen miteinander zu vermengen. Wir sprechen heute ausnahmsweise nicht über die wirtschaftliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens. Das haben wir an anderer Stelle schon zur Genüge getan, zumindest der Herr Kollege Weiß und ich.

Liebe AfD, wir sprechen auch nicht darüber, wie das internationale Standing der Fraport ist. Darum geht es nicht, sondern es geht um die Fluglärmkommission, und die hat nur beratende Funktion. Vielleicht muss man das der AfD-Fraktion noch einmal sagen. Am Ende sind die Politik und die Gerichte dafür verantwortlich, wie das ausgestaltet wird. Aber die Beratung durch die Fluglärmkommission – die ist gut, die ist richtig, und die ist auch fachlich über jeden Zweifel erhaben.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Die Fluglärmkommission hat gute Arbeit geleistet, sie hat sich bewährt. Das muss man nach so langer Zeit an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Diese Fluglärmkommission haben auch nicht die GRÜNEN erfunden, die ist lange vor den GRÜNEN entstanden, nämlich schon 1966. Vorgespräche gab es sogar schon 1961. Es gab 250 Sitzungen. Hier ist eine erfolgreiche Arbeit geleistet worden. Sie ist auf Augenhöhe geleistet worden und mit großer fachlicher Expertise. Das finde ich gut, und dafür, wie ernst diese Arbeit genommen wird, spricht auch die Transparenz der Protokolle, die Sie finden können, wenn Sie auf die Homepage gehen.

Sie haben schon den Vorgänger Herrn Jühe erwähnt, der gute Arbeit geleistet hat. Ich finde, wir haben mit Paul-Gerhard Weiß aus Offenbach einen exzellenten Nachfolger gefunden. Wegen der Sorgfalt, der Rationalität und auch der Beharrlichkeit ist es eine sehr gute Arbeit, die es zu loben gilt.

Jetzt, Kollege Weiß, sage ich doch etwas zur wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Klaus Herrmann (AfD): Bitte beim Thema bleiben! – Robert Lambrou (AfD): Denken Sie an den Regenwurm mit Rüssel! – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Manchmal, zumindest in der Vergangenheit, ist die gute Arbeit dieser Fluglärmkommission durch die Zuwachsraten des Flughafens etwas in den Schatten gestellt worden, und die Qualität der Arbeit ist gar nicht herausgekommen; denn das, was man an Lärmschutz und an Lärmreduzierung erreichen konnte, ist gar nicht richtig zur Geltung gekommen, weil der Flughafen in den letzten Jahrzehnten natürlich insgesamt gewachsen ist. Und das ist auch gut so.

Wir können uns diesem Gesetzentwurf nur anschließen. Er stellt die Unabhängigkeit sicher, er stellt die Arbeitsfähigkeit sicher, und er stellt bundesweit – Sie haben es gesagt, und das ist wirklich vorbildlich – zum ersten Mal auch die Finanzierung sicher. Deswegen werden wir uns diesem Gesetzentwurf anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster kommt Kollege Gerntke für die Fraktion DIE LINKE und danach Frank-Peter Kaufmann für DIE GRÜNEN.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Fluglärmkommission ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Dass das Land bereit ist, eine hauptamtliche Geschäftsstelle und eine Geschäftsführerin zu finanzieren, das begrüßen wir durchaus. Das ist der Bedeutung des Flughafens und auch der Bedeutung des Lärmproblems durchaus angemessen.

Es sei noch einmal daran erinnert: Die Aufgabe der Fluglärmkommission ist es, die Genehmigungsbehörden bei allen Fragen zum Schutz der Menschen vor Fluglärm zu beraten. Das ist die Aufgabe. Sie soll die Interessen der anliegenden Gemeinden einbringen und von den Behörden, die für den Flughafen zuständig sind, unabhängig sein. Wir meinen, dass die Unabhängigkeit nicht dadurch gefördert wird, dass die Bestellung der Geschäftsführerin der Zustimmung der Genehmigungsbehörde bedarf, wie es in § 4 heißt. Wir sind der Meinung, dass es Sache der Fluglärmkommission sein sollte, wen sie zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer macht, und nicht des Wirtschaftsministers. Das letzte Wort sollte nicht das Ministerium haben, das für den Ausbau des Flughafens und damit letztlich für mehr Lärm verantwortlich ist. Wir finden, das faktische Vetorecht sollte gestrichen werden.

Dass die Geschäftsführerin beim Trägerverein angestellt werden soll, lehnen wir ebenfalls ab. Da der Entwurf eine Geschäftsführerin vorsieht, könnte diese auch direkt aus dem Haushalt des Verkehrsministeriums und nicht über diesen Umweg bezahlt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die soll doch unabhängig sein!)

– Ja eben. Aber dann sollte sie tatsächlich unabhängig sein. Dazu komme ich gleich noch.

Dass die Mittelzuweisung jetzt – auch nach dem zu Recht beklagten zu frühen Tod des ehemaligen Raunheimer Bürgermeisters Jühe – noch immer über einen Trägerverein erfolgen soll, das finde ich bemerkenswert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass als Träger wohl der Fluglärm-schutzverein Rhein-Main e. V., dem die grüne Frankfurter Umweltdezernentin Rosemarie Heilig vorsitzt, vorgesehen ist. So kann man sich auch den nötigen Einfluss organisieren und das Ganze dann als unabhängig erklären.

Allein der Titel des Gesetzentwurfs macht mich schon etwas misstrauisch. Genau wie das Versammlungsfreiheitsgesetz nicht die Freiheit von Versammlungen garantiert, schafft das Gesetz zu der Transparenz, Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Frankfurter Fluglärmkommission nicht wirklich Transparenz. Ich kann dazu nur sagen: Hört auf mit dem Quatsch, eure Gesetze immer nach dem zu benennen, was sie genau nicht leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, die Finanzierung über den Trägerverein ist eher eine verschleierte Einflussnahme. Das ist eher das Gegenteil von Transparenz. Warum kann die Geschäftsstelle der Fluglärmkommission nicht selbst mit den entsprechenden Sach- und Personalmitteln ausgestattet werden? Warum kann die Geschäftsführerin nicht direkt vom Vorstand gewählt werden? Darüber hinaus sollte im Gesetzentwurf stehen, dass jedes Mitglied für den Vorstand kandidieren kann. Dafür, dass der Verkehrsminister die Geschäftsordnung der Fluglärmkommission formal geneh-

migen muss, kann er nichts. Das steht leider noch so in dem aus schwarzen Zeiten stammenden Luftverkehrsgesetz. Aber sich selbst aus den Belangen der Fluglärmkommission raushalten, das kann er schon. Das ist Fakt.

Die Arbeit in der Kommission ist eigentlich eine ehrenamtliche. Aber wenn wir die Vergütungen in den Sitzungen – die belaufen sich im Moment auf 26 € Sitzungsgeld – nicht deutlich erhöhen, bleiben am Ende hauptamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Vertreterinnen und Vertreter von Fraport, Lufthansa und Co. übrig. Wir brauchen aber eine Fluglärmkommission, die vor allem die von Lärm Betroffenen und nicht die Lärmverursacher repräsentiert.

(Beifall DIE LINKE)

Für die sollte das bezahlte Arbeit sein. Das ist umso wichtiger, weil der Wirtschaftsminister nicht für weniger Lärm gesorgt hat, sondern lediglich für die bessere Umverteilung des Lärms auf unterschiedliche Flächen.

Weil das hier so üblich zu sein scheint, wollte ich noch einmal sagen: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir am Frankfurter Flughafen ein echtes Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 6 Uhr brauchen, einen Deckel der Flugbewegungen auf maximal 380.000 und eine Verlagerung der Kurzstreckenflüge auf die Schiene; denn Wachstum am Flughafen ist kein Selbstzweck, sondern muss am Ende den Menschen dafür dienen, dass sie mobil sind.

(Marius Weiß (SPD): Das sagen Sie auch den Beschäftigten da?)

– Das sagen wir auch den Beschäftigten da, dass man Arbeitsplätze auch noch in anderen Bereichen als in diesen wunderbaren Bereichen des Flughafens schaffen könnte.

(Zurufe J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das sagen wir auch den Beschäftigten. Aber wir reden nachher noch über den Transformationsfonds, bei dem wir auch nicht sagen: Sagt das einmal den Beschäftigten, dass ihr möglicherweise Teile der Industrie anders formieren wollt, als das im Moment der Fall ist.

(Beifall DIE LINKE)

Manchmal habt ihr ganz gute Gedanken. Eure eigenen Ideen könnt ihr dann vielleicht am Flughafen zur Anwendung bringen, liebe Genossinnen und Genossen von der SPD. – Ansonsten: herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Es sei Ihnen gestattet, Herr Kollege. – Frank Kaufmann für die Fraktion der GRÜNEN habe ich schon aufgerufen. Dann kommt die letzte Wortmeldung – bisher – vom Kollegen Kasseckert.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, es hören uns zurzeit wenige Leute zu; denn man muss sich schämen für das, was hier zwei Herren von rechts und links für einen Schwachsinn erzählt haben über das Thema Fluglärmkommission und über die Zusammenhänge, um die es heute geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das muss ich schon einmal anmerken. Deswegen bin ich dem Kollegen Weiß und dem Kollegen Dr. Naas sehr dankbar, dass sie zu dem richtigen Thema gesprochen haben und nicht zu dem, was nicht nur mit dem Thema nichts zu tun hat, sondern auch in der Sache von vorne bis hinten völlig falsch war.

Ich kann mich auf das beziehen, was der Staatssekretär bei der Einbringung gesagt hat, und brauche jetzt über die Bedeutung und über die Inhalte des Gesetzentwurfs nicht viel zu sagen. Wir geben – um es zusammenzufassen und noch einmal darzustellen – der sehr erfolgreichen Tätigkeit der Fluglärmkommission für den Flughafen Frankfurt jetzt eine eigene hessische gesetzliche Grundlage, die den § 32b des Luftverkehrsgesetzes des Bundes konkretisiert und auf die spezifischen Verhältnisse vor Ort zuschneidet, damit die Arbeit der Fluglärmkommission in stabilem Rahmen fortgesetzt und auch weiterentwickelt werden kann.

Warum ich mich so über das, was ich bei den Kollegen hören musste, ärgere: Es zeigt, dass sie sich offensichtlich mit der Fluglärmkommission und mit ihrer Arbeit bislang nicht befasst haben. Beide waren der Meinung, die Geschäftsführung würde jetzt neu hauptamtlich eingerichtet; stattdessen ist das seit mindestens zehn Jahren so.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Seit 20 Jahren!)

– Seit 20 Jahren sogar. Was erzählen Sie denn dann für einen Unsinn, verehrter Kollege?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf DIE LINKE: Hat er doch gar nicht gemacht!)

Die Fluglärmkommission Frankfurt ist die aktivste und erfolgreichste Kommission bundesweit und liegt auch im europäischen Vergleich an der Spitze. Natürlich kommt es daher, dass der Flughafen Frankfurt einer der betriebsamsten in Europa ist und sich die Probleme hier fokussieren. Das Spannungsverhältnis des Flughafens und seines Umfelds ist hier deutlich größer als woanders.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dadurch ist aber auch eine sehr starke und kompetente Szene der Kritik gewachsen, die sich den Themen Fluglärm und Schadstoffbelastung mit viel Sachverstand widmet und die in der Arbeit der Fluglärmkommission einen wichtigen Kristallisationspunkt hat.

Die Frankfurter Kommission nutzt nämlich ihre Kompetenzen nach dem Luftverkehrsgesetz, debattiert und beschließt über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und auch zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge. Das sind die Themen, die ihr nach dem Gesetz zugewiesen sind. Ihre Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit der Fluglärmschutzbeauftragten des Landes. Durch den Gesetzentwurf wird diese weiter gefestigt und somit auch zu Recht deutlich gewürdigt. Diese enge Zusammenarbeit ist ein Schlüssel des Erfolgs der Arbeit und manifestiert sich in etlichen wirksamen Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren einführen konnten. Ich nenne als Beispiele die Lärmpausen oder die Lärmobergrenzen.

Ein besonders wichtiger Aspekt bei der Arbeit der Fluglärmkommission ist ihre maximal mögliche Belastungsgechtigkeit bei ihren Maßnahmen. Nicht politische Stärken

oder vermeintliche Wichtigkeiten, sondern alleine messbare Daten wie Lärmpegel oder Betroffenenzahl bestimmen die Beurteilung der Maßnahmen, selbst wenn Proteste lokaler Couleur dagegensprechen. Dies ist ausdrücklich hervorzuheben; denn letztlich sind die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Kommission der Schlüssel für die Akzeptanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorredner haben schon angemerkt, dass man nicht über die Arbeit der Fluglärmkommission sprechen kann, ohne auch über Thomas Jühe zu sprechen. Er war über viele Jahre der Vorsitzende des Gremiums, auf nationaler und internationaler Ebene bei dieser Thematik ebenfalls umfassend engagiert. Ohne Thomas Jühe wäre die gesamte Arbeit zur Bekämpfung der negativen Folgen des Flugverkehrs rund um den Flughafen weit weniger erfolgreich als durch sein Wirken. Wir sind über seinen viel zu frühen Tod im Dezember vergangenen Jahres nicht nur tief erschüttert; er hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird.

Es ist erwähnt worden, dass das Vorhaben eines Fluglärmkommissionsgesetzes bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen war und nunmehr umgesetzt wird. Der von mir angesprochene traurige Anlass macht dieses Vorhaben jetzt besonders wichtig, weil die bisherige Organisation über die Stadt Raunheim so nicht mehr möglich ist.

Wir schaffen mit dem Gesetz nicht nur eine zukunftsfähige Grundlage für die Arbeit der Kommission, sondern würdigen gleichermaßen die langjährige herausragende Arbeit von Thomas Jühe. Wenn es bei uns die angelsächsische Tradition gäbe, Gesetze durch Namensgebung mit Persönlichkeiten zu verbinden, dann wäre dies jetzt ganz gewiss das Thomas-Jühe-Gesetz. Ich wünsche mir nicht zuletzt deshalb, dass Sie alle diesem zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Kollege Kasseckert für die CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte in der Reihe hat das Problem, insbesondere dann, wenn es offenbar im Plenum eine so große Einigkeit gibt – abgesehen von den Beiträgen der AfD und der LINKEN –, dass vieles schon gesagt wurde.

Ich will insbesondere an das anknüpfen, was Frank Kaufmann gesagt hat, weil es uns als CDU ein ganz besonderes Anliegen ist, an der Stelle auf der einen Seite noch einmal zu erinnern, auf der anderen Seite auch Danke schön zu sagen an Thomas Jühe; denn er war eigentlich das Gesicht dieser Fluglärmkommission. Sie wissen, ich war vor dem Landtag in einem Regionalverband tätig und habe in dieser Funktion oft und eng mit Thomas Jühe zusammengearbeitet. Ich kann sagen, dass er über die Parteigrenzen hinweg für dieses Thema gesorgt hat, dass er die Stimme der Region erhoben hat. Deshalb, glaube ich, ist das, was Frank Kaufmann am Ende gesagt hat, was mir sehr imponiert hat, eigentlich das, was wir im Geiste mitdenken sollen. Es ist

heute eigentlich ein Tag, an dem wir einen Thomas-Jühe-Gesetzentwurf einbringen und am Ende in diesem Geiste auch beschließen sollten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD, Freie Demokraten und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich will die Zeit auch nicht übermäßig strapazieren, weil wirklich schon vieles gesagt wurde. Der Flughafen Frankfurt ist mit über 81.000 Beschäftigten – alleine diese Zahl zeigt das – nicht nur die größte Arbeitsstätte in Deutschland, sondern er ist der Herzmuskel der Region auf der einen Seite und natürlich auch des Landes Hessen.

Dass mit dem Flugbetrieb – auch das wurde schon vielfach erwähnt – natürlich auch Belastungen, insbesondere für Anwohnerinnen und Anwohner, im engen Umfeld des Frankfurter Flughafens entstehen, ergibt sich ganz zwangsläufig und von selbst.

Ich glaube im Rückblick, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens natürlich zu großen Diskussionen, zum Teil auch zu Verwerfungen, geführt hat, nicht nur, was den Ausbau des Frankfurter Flughafens um die Startbahn West seinerzeit in den Achtzigerjahren oder die Nordwestlandebahn vor wenigen Jahren anbelangt. Wenn wir aber auf die letzten zehn Jahre zurückblicken, auch auf die Arbeit der Fluglärmkommission, die länger andauerte als zehn Jahre, glaube ich, kann man sagen, dass sich die Region mit dem Flughafen, der Größe des Flughafens und den Belastungen, die aufgrund des Flughafens entstehen, durchaus versöhnt hat. Auch das ist ein Ergebnis der Fluglärmkommission, in der Menschen sitzen, die auf der einen Seite die Interessen der Kommunen vertreten und auf der anderen Seite die des Unternehmens, der Luftverkehrsgesellschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger, die ebenfalls entsprechend Gehör finden.

Das Ganze findet in einer großen Transparenz statt; und das Land nutzt die Gelegenheit und greift auf die Fluglärmkommission zurück. Ich denke hierbei an verschiedene Gutachten, die wir hatten, an verschiedene Studien, die die Fluglärmkommission finanziert und durchgeführt hat und die die Grundlage waren und sind für unsere Diskussionen. Von daher ist es nur ganz natürlich und folgerichtig, dass wir heute mit der Einbringung des Gesetzes einen ersten Schritt dahin gehen wollen, dass das Ganze verstetigt wird, dass das Ganze Gesetzescharakter hat – unter Einbezug der Finanzierung, der Mitgliedschaften, wer also konkret Mitglied in der Fluglärmkommission wird, und letzten Endes natürlich unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit, dass dort eine Geschäftsführung tätig werden kann ohne das Einwirken der Landesregierung. Deshalb ist die Unabhängigkeit ein ganz zentraler Kern dieses Gesetzentwurfs.

Deshalb wird er – es wird Sie nicht überraschen – nicht nur unsere Zustimmung finden, sondern das ist etwas, was wir aus tiefer Überzeugung machen und als Beitrag sehen in Bezug auf die Belastungen aufgrund des Flughafens einerseits und die berechtigten Interessen und Anliegen der Menschen in dieser Region andererseits. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kasseckert. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich hiermit die erste Lesung schließe.

Wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 20/10742, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das hiermit so geschehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf****Landesregierung**

Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Änderung des Gesetzes über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung

– Drucks. 20/10751 –

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass der Gesetzentwurf eingebracht und ohne Aussprache weitergeleitet wird. Ich bitte zur Einbringung die Umweltministerin um ihr Wort. Sie müssen den Gesetzestext nicht noch einmal verlesen, Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Gesetzentwurf sollen gleich zwei Gesetze geändert werden. Zunächst braucht das Hessische Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz eine Fristverlängerung. Darüber hinaus soll eine stärkere Verzahnung des Abgaberechts mit dem Wasserwirtschaftsrecht zur Niederschlagswassereinleitung erfolgen. Zukünftig soll Abgabefreiheit nur dann gewährt werden, wenn die wasserrechtlichen Anforderungen an die Einleitung auch eingehalten werden. Außerdem soll im neuen § 14a eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, um die schon bestehenden Anforderungen rechtssicher auszugestalten. Wir wollen für die Abgabepflichtigen ausdrücklich ausreichende Übergangszeiträume vorsehen und keine Erhöhung der Abwasserabgabe machen.

Zweitens soll das Gesetz über die Bestimmung von Sachverständigen und Sachverständigenorganisationen im Rahmen der Qualitätssicherung geändert werden. Nach den Regelungen des Strahlenschutzrechts haben die Länder zur Sicherung der Qualität für ihren Zuständigkeitsbereich ärztliche und zahnärztliche Stellen zu bestimmen. Wegen der im Januar 2024 anstehenden Neubestimmung der hessischen ärztlichen Stelle muss das Gesetz an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Außerdem hat sich die Ressortzuständigkeit geändert, vom hessischen Sozialministerium zum hessischen Umweltministerium. Auch dieses muss sich dann natürlich im Gesetz wiederfinden.

Ich bitte um Unterstützung bei der Beratung dieses Gesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Damit schließen wir die erste Lesung und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. – Widerspruch sehe ich keinen. Damit ist das so geschehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

– Drucks. 20/10758 –

Auch hier erfolgt die Einbringung ohne Aussprache. Hier darf aber einmal kein Regierungsmitglied vortragen, sondern hierzu wird der Vorsitzende des Innenausschusses für alle Fraktionen vortragen. Herr Heinz, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde mich auch sehr kurzfassen. – Erfreulich ist, dass sich vier Fraktionen dieses Hauses auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf geeinigt haben. Mit diesem Gesetzentwurf soll das Gesetz modernisiert werden und an technische, gesellschaftliche und mediale Entwicklungen angepasst werden.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden: Am wichtigsten aus Sicht der interessierten Öffentlichkeit ist sicherlich die Möglichkeit, dass künftig Rundfunk-, Fernseh- und Filmaufnahmen in Teilen der mündlichen Verhandlungen und bei Urteilsverkündungen möglich sein sollen. Damit soll nachvollzogen werden, was beim Bundesverfassungsgericht und in vielen anderen Landesverfassungsgerichten schon möglich ist.

Zum modernen Arbeiten soll künftig der Einsatz von Videokonferenztechnik ermöglicht werden; und Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung sind in das Gesetz aufgenommen worden. Weiterhin sind noch mehrere Verfahrensfragen aufgenommen worden, zum einen in Bezug auf das Absehen von einer möglichen mündlichen Verhandlung, zum anderen Regelungen zur Wahl der nicht richterlichen Mitglieder im Staatsgerichtshof. Hier geht es insbesondere um den Schutz von Persönlichkeitsrechten, indem geregelt wird, wie die Wohnorte dargestellt werden.

Alles in allem ist es ein Gesetz zur Modernisierung und ein eher technisches Gesetz, das dem politischen Streit in diesem Hause hoffentlich entzogen werden kann, sodass wir die rechtlichen Grundlagen für unser Landesverfassungsgericht im Landtag in gründlicher und angemessener Weise, vielleicht aber auch in großer Einigkeit, behandeln können. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Formal frage ich, ob es Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die erste Lesung und überweise den Gesetzentwurf, Drucks. 20/10758, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss. – Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch. Dann haben wir das so entschieden.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 14.

(Zuruf: Nein, Tagesordnungspunkt 15!)

– Nein, Tagesordnungspunkt 15, vielen Dank. Wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil; aber das liegt daran, dass ich jetzt eine hohe Art von Nervosität in mir drin habe. Wer diesen Titel erfunden hat, möge sich später bitte bei mir melden.

Tagesordnungspunkt 15 lautet wie folgt:

Erste Lesung**Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

– **Drucks. 20/10760** –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hast du aber gut gemacht!)

– Ich bedanke mich für das Lob. – Ich bitte darum, dass der Gesetzentwurf eingebracht wird. Es liegt schon eine Wortmeldung der Kollegin Kinkel für die Fraktion der GRÜNEN vor. Bitte schön.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe heute für die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf ein, der verschiedene Punkte regelt. Zunächst einmal, weil es so schön ist, zum Titel. Es geht um das Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung-Gesetz, das auf Bundesebene geregelt wird.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist etwas für Scrabble!)

– Ja, merken Sie sich das für Scrabble, genau. – Aber diese Verordnung regelt wichtige Dinge; denn wir wissen alle, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine eine Energiekrise bei uns in Europa verursacht hat. Wir haben uns durch unsere jahrzehntelange fossile Abhängigkeit einfach erpressbar gemacht;

(Zuruf AfD)

und die Bundesregierung hat in den letzten Monaten viele wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, damit Energie gespart wird und wir gut durch den letzten sowie den kommenden Winter kommen werden.

In dem eben genannten Gesetzentwurf – ich erspare Ihnen, den Namen noch einmal zu nennen – geht es darum, dass es Gaseinsparvorgaben für Gebäudebesitzer gibt. Unser Landesgesetz ist in diesem Punkt dazu da, um für diese Verordnung eine zuständige Stelle für den Vollzug zu be-

stimmen. Wir schlagen vor, dass dieser Vollzug, also diese Aufgabe, den Kommunen, den Körperschaften übertragen wird, und zwar dort, wo auch die Bauaufsicht liegt. Da liegt auch der Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes. Von daher ist es aus unserer Sicht logisch, das andere dort auch anzusiedeln.

Das zweite, wesentlich spannendere Thema, muss ich sagen, ist der Punkt, an dem das Hessische Energiegesetz noch einmal angepackt wird. Sie erinnern sich, wir haben im November letzten Jahres eine Fotovoltaikpflicht für Parkplätze beschlossen. Die gilt für neue Parkplätze ab 50 Stellplätzen und für landeseigene Parkplätze bereits ab 35 Stellplätzen. Die Änderung, die wir vorsehen, ist eine Klarstellung. Es geht darum, dass diese Pflicht auch auf die Parkplätze ausgeweitet wird, die keiner Baugenehmigung bedürfen. Damit sollen alle neuen Parkplätze ab dieser Anzahl von Stellplätzen unter die PV-Pflicht fallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt, den wir ändern, ist die Möglichkeit zur Erhebung eines Tourismusbeitrags auch für berufliche Reisen. Ich betone extra noch einmal, dass diese Möglichkeit im Kommunalabgabengesetz geschaffen werden soll. Es gibt einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, das erstmals höchstrichterlich entschieden hat, dass die Erhebung von Tourismusbeiträgen, die sich auch auf berufliche Reisen beziehen, grundsätzlich möglich und verfassungsgemäß ist. Daher schlagen wir vor, das Kommunalabgabengesetz zu ändern und den Kommunen damit die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur Übernachtungsbeiträge für private Reisen zu erheben, sondern auch für berufliche Reisen.

Da es schon die Möglichkeit für private Reisen gibt, ist es nur konsequent. Wichtig ist, dass dieser Beitrag in den Kommunen zweckgebunden eingesetzt wird und ausschließlich für die Pflege und den Erhalt touristischer öffentlicher Infrastruktur eingesetzt werden darf. Das ist auch ganz wichtig für die Akzeptanz dieses Tourismusbeitrags.

Der letzte Punkt, den wir in dem Gesetz regeln wollen, liegt mir besonders am Herzen. Dort geht es um den Ausbau der Windenergie. Wir haben in Hessen, aber auch im Bund, in den letzten Jahren unheimlich viele Hürden abgebaut, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen. Dafür zu nennen ist z. B., dass wir mehr Stellen für die Genehmigungsbehörden bereitgestellt haben, nicht nur im letzten, sondern auch im vorletzten Haushalt.

Wir haben die Verwaltungsvorschrift Windenergie, die sehr klare Vorgaben für die Genehmigungsprozesse in den Behörden gibt. Wir haben auch die Stellen im Verwaltungsgerichtshof aufgestockt, und dort wird sich auch ein zusätzlicher Senat ausschließlich um solche Windenergieverfahren kümmern, damit Klageverfahren eben auch schneller abgearbeitet werden.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Dumm, wenn dabei das Falsche rauskommt!)

Der Verwaltungsgerichtshof hat im Februar geurteilt, was sich auf die Zuwegungen zu Windkraftanlagen bezieht. Ich muss zugeben, das Urteil hat mich überrascht.

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

Sie freuen sich, Kollegen von der FDP, weil Sie schon immer gegen den Ausbau der Windenergie waren. Wir nicht. Aber es hat gezeigt, dass wir tätig werden müssen.

Das tun wir. Denn, was wir nicht gebrauchen können, ist, dass es jetzt einen Zuständigkeitswirrwarr und eine Rechtsunsicherheit gibt; deshalb schlagen wir diese Änderung vor. Wir wollen die Hessische Bauordnung ändern und darin ganz klar festschreiben, dass Zuwegungen zu Anlagen der Energieerzeugung ausdrücklich baugenehmigungsfrei gestellt werden. Ich glaube, das ist wichtig für den Ausbau der Windenergie.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe es ganz vergessen, zu erwähnen, aber Sie haben sich fast daran gehalten, dass wir eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart haben. – Als Nächster der Fraktionsvorsitzende der FDP, René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich neige nicht dazu, mir Redemanuskripte mit nach vorne zu nehmen; aber diese Wortungetüme, mit denen Sie uns hier herausfordern, machen es zwingend geboten, dass ich das ablesen muss, weil ich mir das unmöglich merken kann. Es ist Wahnsinn, wer sich so etwas ausdenkt.

In diesem Gesetzentwurf werden vier Aspekte geregelt. Der Titel lautet: „Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung“, also bis auf „Gesetz“ fast alles ein Wort. Das ist schon eine echte Leistung der hessischen Bürokratie und der einbringenden Fraktionen, die das in ihren Fraktionen auch beschlossen haben müssen. Also vielen Dank für diese große Leistung, sich einen solchen Titel auszudenken.

Was steckt hinter dem Gesetz? Was vermutet man hinter einem solchen Titel? Es steckt natürlich nicht viel Gutes dahinter, es steckt Bürokratie dahinter, es steckt rechtsstaatliche Willkür dahinter, und es steckt natürlich die Erhöhung von Steuern und Abgaben dahinter. Das ist das, was Sie hier vorgelegt haben.

Als Erstes stellt man fest: Na gut, Sie treffen ein paar Regelungen zu der Frage, wie wir bei der Energiekrise Zuständigkeiten regeln müssen. Das fällt Ihnen natürlich reichlich früh ein. Wir sind jetzt durch den ersten Winter durch. Gut, Sie regeln das jetzt für den zweiten Winter. Besser so als gar nicht, aber es ist natürlich auch nicht zeitgerecht, sondern Sie kommen etwas zu spät dafür.

Am herausforderndsten ist natürlich die Frage, wie Sie mit Ihrem eigenen Hessischen Energiegesetz umgehen. Sie haben ein Hessisches Energiegesetz eingebracht – das wissen die Zuschauerinnen und Zuschauer nicht –, da ist die Tinte noch nicht ganz trocken. Es ist also erst wenige Wochen alt, und Sie müssen schon nachoperieren. Im medizinischen Bereich würde man sagen: Sie haben es verpfuscht und müssen jetzt nacharbeiten. – Auch das arbeiten Sie unter diesem Arbeitstitel so ganz nebenbei mit ab. Es geht hierbei um die Solarpflicht für Parkplatzanlagen.

Ich möchte mich aber mehr auf ein anderes Thema konzentrieren. Sie haben es so nebenbei gesagt, es geht um die

Frage des Ausbaus der Windenergie. Es ist ja ein Steckenpferd von Ihnen. Seit neun Jahren sind Sie in Hessen die großen Vorreiter des Ausbaus der Windenergie und loben sich fast in jeder Sitzung, wie unfassbar Sie dieses Thema voranbringen und dass es die Zukunft der hessischen Energieversorgung sein soll.

Wenn man sich Ihre Leistungsbilanz in dem Bereich anschaut, dann muss man feststellen, dass Sie es im letzten Jahr fertiggebracht haben, netto sieben oder acht Windkraftanlagen zuzubauen. Es ist Ihnen einfach deshalb nicht gelungen, weil Hessen kein für die Windkraft geeignetes Bundesland ist. Wir haben zu wenige windhöffige Standorte. Diese Standorte liegen meistens im Wald, und dort gibt es eine Menge Schutzgüter. Bauen Sie einen 250 m hohen Betonturm in den hessischen Wald, dann ist es klar, dass das genehmigungsmäßig nicht ganz einfach ist. Aber das ist Ihnen nicht beizubringen. Dann erzählen Sie immer die Mär, die FDP kette sich an jedes Windrad. – Sie bauen ja gar keines, ich kann mich an gar keines ketten. Also, das stimmt wirklich nicht.

(Beifall Freie Demokraten – Heiterkeit Robert Lambrou (AfD) – Zurufe)

Jetzt haben Sie sich ausgerechnet noch den Märchenwald, den nordhessischen Reinhardswald, als Ihr großes Vorzeigeprojekt des Zubetonierens von Wäldern herausgesucht. Jetzt haben Sie festgestellt, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof gesagt hat: Nö, dürfen Sie nicht.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Für diese gigantischen Anlagen und für diese riesigen Lkw müssen Sie nämlich richtig fette Straßen in diesen Wald bauen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Richtige fette Straßen, 5,5 m breit, und diese Straßen haben ein Fundament von 60 cm.

Jetzt könnte ich Ihnen als Bürger der Stadt Seligenstadt sagen: Wir warten seit neun Jahren sehnsüchtig auf die Genehmigung für eine Straße. Da ist das nicht möglich, liebe Kollegin von den GRÜNEN. Da verschläft Ihr Ministerium alles, seit neun Jahren kein Planfeststellungsbeschluss für eine Umgehungsstraße. Aber wenn es um ein Windrad in einem wunderschönen hessischen Wald geht, dann geht plötzlich alles. Da braucht man noch nicht einmal mehr eine Genehmigung für eine Straße, die 5,5 m breit ist und ein Fundament von 60 cm hat – das ist nun einmal eine Straße. Das hat der Verwaltungsgerichtshof, das höchste Gericht Hessens, festgestellt und hat gesagt: Liebe Freunde von den GRÜNEN, da könnt ihr nicht einfach losbetonieren, das ist eine Straße in einem Wald, das müsst ihr genehmigen lassen.

Das haben sie euch ins Stammbuch geschrieben. Und was macht ihr? Ihr biegt den Rechtsstaat bis zum Anschlag und sagt: Überall in Hessen ist es eine Körperverletzung, eine Straße zu bauen. Es zerstört die Umwelt, und das Klimabudget geht dahin. Aber wenn es um den hessischen Reinhardswald geht, wenn es um die schönsten Wälder geht, dann können wir da demnächst reinbetonieren, was nur geht. – Liebe GRÜNE, so geht es nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Jetzt habe ich noch sieben Sekunden, um Ihre Steuererhöhung zu kritisieren. Das mache ich mit einem kurzen Satz, Herr Präsident: Sie haben die Möglichkeit gefunden, dass die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer doch noch ein bisschen mehr Steuern und Abgaben bezahlen können. Die wollen Sie unbedingt nutzen. Das ist der vierte Teil des Gesetzentwurfs.

Sie können sich vorstellen, dass dieser Gesetzentwurf keine Zustimmung der Freien Demokraten bekommt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Herr Lichert für die AfD ist als nächster Redner am Pult.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich gratuliere erst einmal allen, die einigmaßen unfallfrei den Titel der Verordnung zitiert haben. Aber ich finde, EnSimiMaV klingt viel sympathischer. Ich glaube, der Urheber dieses Ungetüms ist auch eher in Berlin zu suchen als hier bei uns in Wiesbaden. Aber das ist hier, glaube ich, nicht der Punkt.

Deutlich unsympathischer als EnSimiMaV klingt das, was wir dort schon im zweiten Absatz der Problembeschreibung im Gesetzentwurf zu lesen bekommen – ich zitiere –:

Um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden, sind zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen notwendig.

Hört, hört. Kontrastiert dieser dramatische Appell nicht irgendwie seltsam mit der „Alles wird gut“-Rhetorik, die Minister Al-Wazir im letzten Plenum verströmte?

(Beifall AfD)

„Hessen kommt stabil durch die Krise“, lautete im Februar-Plenum der Titel des notorischen Selbstbeweihräucherungsantrags von CDU und GRÜNEN.

Erinnern wir uns. Ich habe seinerzeit schlicht und ergreifend die Statistiken der Bundesnetzagentur zitiert, die ziemlich eindeutig nachweisen, dass wir eben nicht in der Lage waren, den Wegfall russischer Gasimporte zu kompensieren, sondern dass unsere Gasimporte nach wie vor ein Drittel unter dem Vorjahreswert liegen – ein Drittel –, und dass es letztlich das Wetter war, was uns bisher so gut durch diesen Winter gebracht hat.

Der Minister erwiderte mit der ihm eigenen Emphase, die Energieversorgung sei sichergestellt. – Und was musste ich mir noch alles anhören: Ich hätte mir einen strengen Winter gewünscht, wir würden von der Krise leben, die Maske der AfD sei gefallen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird klar, dass die Maske des Ministers gefallen ist;

(Beifall AfD)

denn die Aussage ist schlicht und ergreifend: Ich hatte recht.

Meine Damen und Herren, das wussten Sie natürlich schon vor einem Monat, und trotzdem haben Sie den Bürgern Sand in die Augen gestreut und hier Durchhalteparolen verströmt. Das ist nichts weniger als verantwortungslos, und es zeigt, dass Sie den Anforderungen des Ernstfalls nicht gewachsen sind.

(Beifall AfD)

Echte politische Führung in einer Demokratie setzt nun einmal Wahrhaftigkeit den Bürgern gegenüber voraus, und das sind Sie offenbar nicht in der Lage oder willens zu leisten.

Was steht jetzt konkret in der EnSimiMaV? Ich zitiere:

Unternehmen, die Energieaudits nach § 8 des Gesetzes ... (EDL-G) durchführen, werden verpflichtet, alle Maßnahmen, die in etwaigen Energieaudits konkret identifiziert und als wirtschaftlich durchführbar bewertet wurden, binnen 18 Monaten umzusetzen, um die Energieeffizienz in ihren Unternehmen unverzüglich zu verbessern.

Jawohl, ja, herzlich willkommen in der Kommandowirtschaft.

(Beifall AfD)

Sie wollen also den Unternehmen befehlen, bestimmte Investitionen durchzuführen. Wie könnte so etwas konkret aussehen? EDL-G bedeutet: Alle vier Jahre müssen diese Audits durchgeführt werden. Das heißt auch, es gibt etliche Unternehmen, deren Audits zwei Jahre und länger zurückliegen. Das heißt, sie stammen aus einer Zeit vor den Preisexplosionen. Die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen kann sich also dramatisch verändert haben. Aber diese Unternehmen sollen jetzt trotzdem dazu verpflichtet werden, diese Investitionen auf Gedeih und Verderb durchzuführen.

Jetzt kommt die Pointe. Wenn Sie gleichzeitig sagen: „Moment einmal, die Energiekosten sind auch deutlich gestiegen, diese Investitionen müssten jetzt noch wirtschaftlicher sein“, dann zeigt das nur den Widersinn in diesem Gesetzentwurf. Denn dann wären die Unternehmen von selbst aus ureigenstem Interesse bereit, zu investieren. Insofern brauchen wir diesen Murks nicht.

(Beifall AfD)

Jetzt möchte ich zum Abschluss kurz darauf eingehen, wer überhaupt davon betroffen ist. Wer sind diese Großunternehmen, die diese Audits durchführen müssen? Meine Damen und Herren, das ist jedes Unternehmen, das nicht unter die KMU-Definition fällt: jedes Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitäquivalenten, 50 Millionen € Umsatz oder 43 Millionen € Bilanzsumme. Das sind die „Großkonzerne“, die Sie zu Investitionen zwingen wollen.

Es sind natürlich auch haufenweise Mittelständler darunter, die sich sowieso in Anbetracht der Energiekosten hier im Lande überlegen, ob sie hier noch investieren wollen, die vielleicht auch von der ideologischen Gängelung die Nase voll haben, von weltfremder EU-Regulierung. Jetzt kommt mit der Industrieemissionsrichtlinie wieder der nächste Wahnsinn auf uns zu, und dann gibt es demnächst auch

noch die EU-Taxonomie, die die Finanzierung vieler Unternehmen bedroht.

Wenn mir gleich jemand erklären will, dass ich den Gesetzentwurf nicht verstanden hätte, denn hier gehe es nur um Zuständigkeiten und Technikalitäten, sage ich: Wir tragen den Wahnsinn, der diesem Gesetz zugrunde liegt, auf Bundesebene nicht mit. Dann tragen wir natürlich auch die Technikalitäten auf hessischer Ebene nicht mit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Der nächste Redner ist Kollege Grüger, SPD-Fraktion.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worüber reden wir? Über ein Artikelgesetz. Da werden vier Dinge geregelt, die noch irgendwie geregelt werden müssen. Normalerweise bekommt man so etwas von der Regierung vorgelegt. In diesem Falle musste wohl – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Die Zeit wird knapp!)

– Die Zeit wird knapp. – Ich sage einmal so: Die Energieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung wurde am 01.10.2022, also vor jetzt reichlich ein paar Monaten, von der Bundesregierung in Kraft gesetzt. Da hätte man in der Tat ein bisschen Zeit gehabt, das bis jetzt umzusetzen. Aber gut, besser spät als nie.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ach nee!)

Die Basis ist übrigens das Energiesicherungsgesetz vom 09.11.1973, das damals wegen der Ölkrise beschlossen worden ist und zuletzt mit einer großen Novelle am 20.05.2022 geändert worden ist. In der Tat war das die Reaktion der Ampelregierung auf den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in die Ukraine und die damit verbundenen Probleme, die sich auf dem Energiemarkt ergeben haben, vor allem aufgrund des Energiekriegs, den Russland gegen uns und andere westliche Staaten führt.

Die unterschiedlichen Artikel befassen sich, wie gesagt, mit unterschiedlichen Themen. Die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung sieht vor, dass bestimmte Dinge auf Landesebene geregelt werden müssen. Hier schiebt das Land die Aufgaben den Kommunen zu. Die interessante Frage wird sein: Ist die Konnexität tatsächlich mit 60.000 € im Jahr gewahrt? Wir sind sehr gespannt darauf, was die Kommunen dazu sagen, weil das doch recht umfassende Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen sind.

(Beifall SPD)

Wir sind sehr gespannt auf die Anhörung.

Art. 2 ist in der Tat – Kollegin Kinkel hat es schon gesagt – der eigentlich interessanteste Artikel. Die Begründung zu Art. 2 ist: „Die Norm [im Hessischen Energiegesetz] ist nicht hinreichend klar formuliert.“ Das heißt, da schreiben CDU und GRÜNE sich selbst in die Gesetzesbegründung

hinein, dass das Hessische Energiegesetz nicht sauber formuliert war. Das muss jetzt geändert werden.

Nur einmal so zum Festhalten, aber immerhin, Selbstkritik ist der erste Schritt zur Besserung. Insofern sind wir auch da gespannt, welche Ergebnisse die Anhörung bringt.

(Beifall SPD – Zurufe J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Art. 3 regelt in der Tat das Thema Zuwegung für Windkraftanlagen. Auch da war offensichtlich eine Regelungslücke. Kollegin Kinkel hat selbst gesagt, die Koalition war von dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs überrascht. Vielleicht hätte man das vorhersehen können, keine Ahnung. Es ist aber wichtig

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

– na ja, ihr regiert hier –, dass das jetzt geregelt wird und dass auf diese Art und Weise nicht weiter der Bau von Windkraftanlagen verhindert werden kann.

Zu den Märchen zum Märchenwald, die wir uns gerade haben anhören müssen, sage ich am Schluss noch etwas.

Art. 4 hat überhaupt nichts mit Energie zu tun, sondern das regelt den Tourismusbeitrag. Der tourismuspolitische Sprecher applaudiert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Frage ist, ob das wirklich applauswürdig ist.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nee!)

Aber es vollzieht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach, nach der auch nicht touristische, sondern arbeitsbedingte Übernachtungen belastet werden können. Das vollziehen CDU und GRÜNE jetzt nach.

Jetzt komme ich noch einmal ganz kurz auf das Thema Märchen über den Märchenwald zu sprechen. Hier wurde gerade erzählt, das sei ein ganz toller Wald, der mit Windkraftanlagen verspargelt würde. Ich kann nur jedem empfehlen, einmal dahin zu fahren und sich das anzuschauen. Auf dem größten Teil der Flächen, auf denen die Windkraftanlagen errichtet werden sollen, steht im Augenblick gar kein Wald. Das ist eine Schadensfläche. Da fehlen die Bäume. Das war ein Wirtschaftswald mit einer Monokultur.

Es geht hier nicht um den sogenannten Urwald. Das wird von interessierter Seite immer schön durcheinandergebracht. Der Urwald wird überhaupt nicht angetastet werden. Das werden auch irgendwelche Märchenschlösser nicht. Lassen Sie sich keine Märchen über den Märchenwald erzählen. Sonst hat der Märchenwald nämlich bald eine ganz andere Bedeutung als die, die er ursprünglich hatte.

In diesem Sinne: vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. Glück auf.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Grüger, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerntke von der Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Umsetzung des Bundesgesetzes, so wie es hier vorgeschlagen wird, können wir vom Grundsatz her machen. Das ist okay. Die ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die enthalten sind, wie die, dass die Schornsteinfeger oder Energieberater prüfen müssen, ob die Heizung richtig eingestellt ist, sind zumindest in der aktuellen Situation auch nicht zu beanstanden. Ob das dauerhaft so sein muss, wäre noch zu klären. Im Moment ist es das Bundesrecht, das wir umsetzen. Aus unserer Sicht gibt es da wenige Probleme.

Insgesamt wurde das Ganze dazu benutzt, mit einem Artikelgesetz verschiedenste, sehr unterschiedliche und wenig zusammenhängende Themen zu regeln. Die Ausweitung der Pflicht zur Nutzung der Fotovoltaik auf Parkplätzen soll uns recht sein.

Das Spannendste ist in der Tat die Frage der Zufahrtswege zu den Windkraftträdern. Wir sind für einen Ausbau der Nutzung der Windkraft. Ich habe heute gelernt, dass das nicht nur wegen der Energieversorgung der Bevölkerung gemacht wird. Ich habe gelernt, dass zusätzlich noch die Möglichkeit besteht, dass sich Herr Rock daran anketet. Das wäre ein Extraargument.

(Beifall DIE LINKE)

Grundsätzlich sind wir schon dafür. Trotzdem muss man natürlich verschiedene Fragen zum Landschaftsschutz gegeneinander abwägen. Man muss sich das im Einzelnen anschauen. Man muss eine Formulierung finden, dass nicht jeder meint, die Windkraftträder seien zwar gemeint, er könne aber alles Mögliche machen, da könne es um die verschiedensten Formen der Energieerzeugung gehen. Das müsste so geregelt werden, dass klar nur nachhaltige Energieerzeugung in den Blick genommen wird.

Die Flaschenhalse in der Verwaltung und bei den Verfahren abbauen, das ist klar. Man sollte die Axt aber nicht gleich an sämtliche Schutzstandards legen.

Am Ende des Artikelgesetzentwurfs kommt dann die Kurtaxe. Das können wir gerne machen, solange wir uns nicht der Illusion hingeben, das Problem der dramatischen Unterfinanzierung der Kommunen würde damit auch nur ansatzweise aufgelockert. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Gerntke, vielen Dank. – Das Wort erhält der Abg. J. Michael Müller für die CDU-Fraktion.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir überlegt, was wir noch alles falsch gemacht haben. Zuerst einmal möchte ich sagen, dass wir den Namen falsch gemacht haben. Jetzt ist der Kollege bei einer Besuchergruppe. Aber ich spreche ihn trotzdem indirekt an. Den Namen haben nicht wir, sondern die FDP gemeinsam mit den GRÜNEN und der SPD gemacht. Wir haben ihn in den Gesetzentwurf geschrieben, weil man darauf Bezug nimmt und er deswegen dort hineinkommen muss.

Zweitens. Warum stehen da so viele Dinge drin? – Das ist so, weil es sich um den Entwurf eines Rucksackgesetzes handelt. Da werden viele Vorschriften gleich mit geändert. Das haben wir auch erklärt. Das ist nichts Unübliches. Das machen wir im Allgemeinen immer dann, wenn das damit vernünftig, schnell und beschleunigt erledigt werden kann. Ich glaube, das ist nicht verkehrt.

Ich komme zum nächsten Thema. Dabei geht es um die Zuordnung der Aufgaben an die Kommunen. Lieber Herr Kollege Grüger, warum haben wir das nicht gleich gemacht? Wir haben das nicht gleich gemacht, weil das Ministerium mit der Ausfertigung der begleiteten Maßnahmen und Verfügungen nicht wirklich in die Pötte gekommen ist. Die Bundesländer bekommen erst jetzt die Unterlagen. Die Bundesländer setzen jetzt erst diese Verordnung Stück für Stück in gesetzliche Grundlagen um. Ich glaube, damit ist die Frage beantwortet. Wir machen das ordnungsgemäß. Deshalb werden die Kommunen jetzt zuständig.

Warum werden die Kommunen zuständig? Sie werden es, weil die Bauordnungsbehörden genau das immer kontrollieren. Sie werden das in Hessen auch weiterhin kontrollieren. Wir nehmen ihnen diese Aufgabe nicht weg.

Die Fragen um das Konnexitätsprinzip wurden beantwortet. Es wurde gesagt, der Mehraufwand wird bezahlt. Dazu wird die Landesregierung gleich noch etwas sagen.

Ich komme zum nächsten Thema, der Pflicht zur Nutzung der Fotovoltaik. Wenn man erkennt, dass es Unterschiede gibt, einmal bei den genehmigungspflichtigen Parkplätzen und einmal bei den nicht genehmigungspflichtigen, dann muss man die im Zweifel erfassen. Das hat die entsprechende Rückfrage ergeben. Also regelt man das. Schneller und besser kann man die Dinge nicht so austarieren, wie sie hier verlangt werden. Sie legen auf Geschwindigkeit wert. Das haben wir erledigt. Das haben wir gemacht.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu der Frage der Nutzung der Waldwege. Ich fand das immer spannend. Herr Kollege Rock arbeitet immer gern mit Bildern. Er sagt, wir würden den Wald betonieren. Davon kann nicht die Rede sein. Der Fakt ist folgender: Wer das Urteil liest – offenkundig hat es keiner der Redner gelesen –, muss feststellen, dass es eine Änderung der Rechtsprechung gibt, die bisher überhaupt nicht absehbar war. Bisher war es in allen Bundesländern üblich, dass die entsprechenden Zuwegungen genutzt werden konnten.

Da das Gericht sagt, da brauchen wir eine andere Voraussetzung, schaffen wir jetzt diese Voraussetzung, damit die Energieanlagen auch ordnungsgemäß angefahren werden können. Herr Kollege Grüger, da haben wir keine Meinungsverschiedenheiten. Wenn man so eine Anlage errichten will, muss man auch hinkommen. Das werden wir jetzt ermöglichen. Was wollen wir mehr? Wir machen aktuelle Problemlösungen.

Ich komme zum letzten Thema. Die Tourismusabgabe bzw. die Abgabe für die Betriebe ist eine Forderung der Kommunen. Dieser kommunalen Forderung werden wir nachkommen. Damit wird sich die Finanzierungsgrundlage nicht ändern. Was wir machen werden, ist eine zweckgebundene Betrachtung. Das ermöglicht einen zweckgebundenen Einsatz.

Ich finde, das ist ein guter Gesetzentwurf. Er wurde schnell gemacht. Das wird damit gut erledigt. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Herr Staatssekretär, bitte schön.

Jens Deutschendorf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich mich für diese Gesetzesinitiative bedanken, mit der vier wirklich unterschiedliche Themen geregelt werden. Das wird uns in Hessen bei kleineren wichtigen Änderungen helfen. Insofern begrüßt die Hessische Landesregierung den hier vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen vier Artikeln.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Artikel eingehen. Ich beginne mit Art. 1. Da geht es um den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Durch die kurzfristige Abkehr von Energieimporten aus Russland, die leeren Gasspeicher im letzten Jahr und die befürchtete Gasmangellage gab es dringenden Handlungsbedarf. Es war und ist weiterhin nötig, schnell und effektiv Energie zu sparen.

Die Bundesregierung hat dazu eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Sie hat unter anderem die hier in Rede stehende Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung auf den Weg gebracht. Sie hat sie beschlossen. Sie regelt unter anderem, dass Gasheizungen in großen Gebäuden überprüft und gegebenenfalls optimiert sowie hydraulisch abgeglichen werden müssen. Das ist eine sehr einfache, schnelle und kostengünstige Möglichkeit, Energie zu sparen. Somit ist das sehr wichtig und richtig.

Mit dem Gesetz soll die Zuständigkeit für die Umsetzung der Verordnung den Kommunen übertragen werden, die schon heute für die Bauaufsicht zuständig sind. Sie sind für den Vollzug des gesamten Energieeinsparrechts zuständig. Das betrifft z. B. das Gebäudeenergiegesetz. Damit wird das an genau der richtigen Stelle verankert werden. Wir haben damit einen kompetenten zuständigen Ansprechpartner. Das betrifft Fragen, Konflikte, Verstöße und den Vollzug dieser Verordnung. Natürlich wird auch in diesem Zusammenhang das Konnexitätsprinzip gewahrt bleiben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Art. 2 haben wir es mit einer kurzfristig erforderlichen Änderung des erst jüngst beschlossenen Hessischen Energiegesetzes zu tun. Ziel ist es, mit dem Gesetz dafür zu sorgen, dass über Parkplätzen mit mehr als 50 Stellplätzen eine Fotovoltaikanlage errichtet wird. Nach dem Wortlaut des aktuellen Gesetzes werden nicht alle Bauvorhaben erfasst, das ist zu kurz gegriffen; insofern soll das auch für große Parkplätze gelten, die beispielsweise im Zustimmungsverfahren geprüft werden. Daher ist hier eine entsprechende klarstellende Formulierung vorgesehen.

In Art. 3 ist es das Ziel, ein mögliches Hindernis, das uns bei dem zügigen Ausbau der Windenergie in Hessen im Wege steht, auszuräumen. Da müssen wir deutlich schneller werden. Insofern ist es auch erforderlich, diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Die Windenergie wird in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Bezahlbarkeit, die Dekarbonisierung, die Versorgungssicherheit unserer Energieversorgung leisten – und das auch im Binnenland

und in Hessen. Meine Damen und Herren, mit Verweis auf die Vorrangflächen halten wir sogar 98 % der Landesfläche von Windenergieanlagen frei.

Die bisherige Praxis der Bauaufsichtsbehörden, die Zuwegungen zu diesen Windenergieanlagen als baugenehmigungsfrei anzusehen, hat jetzt der Hessische Verwaltungsgerichtshof anders gesehen. Er hat jetzt eine baurechtliche Genehmigungspflicht festgestellt. Wir wollen mit dieser Ergänzung der Hessischen Bauordnung dafür sorgen, dass diese Zuwegungen ausdrücklich baugenehmigungsfrei gestellt werden. Diese Wegebaumaßnahmen weisen keine besonderen Schwierigkeiten auf, die im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu klären wären. Die planungsrechtliche Zulässigkeit wird bereits durch die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Eingriffsgenehmigung für die Zuwegung geprüft. Insofern tut es überhaupt nicht not, hier irgendein Bild von großen Betonwüsten an die Wand zu malen. Da ist wirklich einiges durcheinandergerwürfelt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD))

Zum Abschluss komme ich noch kurz zu Art. 4, wo wir das Ziel haben, die Möglichkeiten der Kommunen zur Erhebung des Tourismusbeitrags zu erweitern und auf geschäftliche Übernachtungen auszudehnen, und das – auch das möchte ich noch einmal betonen – vor Ort stets einvernehmlich, freiwillig und mit der Möglichkeit, das in eigenen Satzungen zu gestalten. Damit wird eine Forderung der Kommunen aufgegriffen, aber auch eine Forderung des Hessischen Tourismusverbandes, des DEHOGA Hessen, des Hessischen Heilbäderverbandes und des Hessischen Industrie- und Handelskammertages. Auch die unterstützen dieses Vorhaben. Der große Vorteil des Kur- und Tourismusbeitrags ist es, dass die Einnahmen zweckgebunden für den Tourismus in der Kommune eingesetzt werden müssen. Sie dienen damit dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur, aber auch dem touristischen Marketing. Somit wird auch dieses bewährte Instrument weiter gestärkt und weiterentwickelt.

Insofern, meine Damen und Herren, noch einmal herzlichen Dank, dass wir das so auf den Weg bringen konnten. Es sind viele wichtige kleine Maßnahmen, die hier ergriffen werden. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen zu diesen sinnvollen Initiativen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen (Transformationsfondsgesetz)

– Drucks. 20/10763 –

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Tobias Eckert eingebracht. Bitte sehr, Tobias.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschaft und Arbeit in Hessen stehen vor großen Herausforderungen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jawohl!)

Die Herausforderungen des Klimawandels, die digitale Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Wirtschaftsstandort Hessen vor große Veränderungsnotwendigkeiten.

(Beifall SPD – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ach so!)

Dearbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel lassen sich im Interesse der Menschen unseres Landes nur gemeinsam im Zusammenspiel von Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihrer gewerkschaftlichen Vertretung und der Politik gestalten. Das gemeinsam zu gestalten, ist die Überzeugung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause. Deswegen legen wir Ihnen heute unseren Gesetzentwurf zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen, das Transformationsfondsgesetz, vor.

Wenn wir wollen, dass die Zukunft gut werden soll, dann muss sich jetzt etwas ändern, dann muss man jetzt gestalten. Nur wenn wir uns wandeln und verändern, kann gute Zukunft gestaltet und erarbeitet werden. Davon sind wir überzeugt, und das ist Leitgedanke dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall SPD)

Gerade in den kommenden zehn Jahren stehen wir vor gewaltigen Umwälzungen, die jede für sich allein schon große Veränderungen mit sich bringen würde, zusammen aber durchaus auch Gefahren für Wohlstand, Wertschöpfung und gute Arbeit für das Bundesland Hessen in sich bergen. Der Umgang mit den Veränderungen wird aber entscheidend für die Zukunft unseres Bundeslandes sein. Veränderungen lassen sich dabei nicht durch einmalige punktuelle Unterstützungsmaßnahmen erledigen. Vielmehr bedarf es hierfür mittelfristiger kontinuierlicher Arbeit. Es braucht Unterstützung und Planungssicherheit für alle Seiten, meine Damen und Herren.

Was es dann aber nicht braucht, ist einmalige Regierungs-PR, oder dass man dann einen Zukunftsrat ausruft, was eine Idee des seinerzeitigen Wirtschaftsministers Florian Rentsch war, bevor er aus dem Amt geschieden ist. Von daher ist es ein gutes Zeichen, dass Sie auf diese Idee gekommen sind. Das zeigt ja für Ihre Amtszeit schon einiges, meine Damen und Herren. Insgesamt macht es aber eine politische Hilflosigkeit der derzeitigen Landesregierung bei einem solchen Zukunftsthema deutlich. Das wird deutlich, und wir müssen raus aus der Politiksimulation in diesem Themenfeld.

(Beifall SPD)

Als hessische SPD-Landtagsfraktion sind wir in den letzten Jahren unterwegs in unserem Bundesland, unterwegs auf unserer Tour der Zukunft der Arbeit in Hessen – angefangen von unserer Kollegin Nancy Faeser, jetzt weiterge-

führt von unserem Fraktionsvorsitzenden Günter Rudolph und vielen Kolleginnen und Kollegen mehr. Da die unterschiedlichen Regionen Hessens auch aufgrund ihrer spezifischen Wirtschaftsstruktur vor teilweise unterschiedlichen Herausforderungen stehen, sind gemeinsam gestaltete regionale Transformationscluster ein wichtiges Instrumentarium für die Bewältigung der Veränderungsprozesse, welches gemeinsam die Herausforderungen vor Ort diskutiert und über Förderungen mitentscheidet.

Die Vielfalt Hessens spiegelt sich auch in der Vielfalt der Wirtschaftscluster in Hessen wider. Unterschiedliche Cluster, unterschiedliche gewerbliche und industrielle Schwerpunkte sowie eine abwechslungsreiche, mittelständisch geprägte Wirtschaft bilden die Vielfalt und die wirtschaftliche Stärke unseres Land.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sehr schöne Worte!)

Transformation sieht in allen Regionen unterschiedlich aus und bedarf auch unterschiedlicher Antworten. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns dessen bewusst, und wir tragen mit diesem Gesetzentwurf diesem Umstand Rechnung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es braucht keinen Ankündigungsminister oder Ankündigungsministerpräsidenten, sondern es braucht echte Lösungen und Antworten.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Habt ihr auch was?)

Wir schlagen Ihnen heute mit unserem Gesetzentwurf für Hessen ganz konkret vor: Bekennen wir uns gemeinsam als Politik zu unserem Gestaltungsanspruch, bekennen wir uns zur gemeinsamen Gestaltungskraft von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Politik. Machen wir deutlich, dass dieser Dialog es möglich macht, dass wir die Herausforderungen für gute Arbeit und Wertschöpfung von morgen in unserem Bundesland gemeinsam bewältigen können. Machen wir deutlich, dass es in der kommenden Dekade eines kontinuierlichen Veränderungsprozesses bedarf und dass wir mit Veränderungen gute Zukunft in Hessen gestalten können. All das beinhaltet unser Gesetzentwurf, den wir heute hier einbringen.

Wir legen Ihnen heute ein wichtiges Instrumentarium vor, um in Hessen etwas zu ändern: raus aus dem Zuschauen, hin zum Machen. Wenn Wandel stattfindet, dann hin zum tatkräftigen partnerschaftlichen Mitgestalten. Meine Damen und Herren, das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD)

Die Mitgestaltung des Transformationsprozesses durch das Land für Wertschöpfung und gute Arbeit von morgen wird durch die Errichtung eines Transformationsfonds im Landeshaushalt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund stellt mit unserem Gesetzentwurf das Land Hessen in den nächsten zehn Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 2 Milliarden € für einen Transformationsfonds zur Verfügung. Das gibt Planungssicherheit, Verlässlichkeit und klare Unterstützung für die Arbeit von morgen in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Mit Mitteln aus dem Transformationsfonds sollen aus unserer Sicht im Einzelnen unterstützt werden: Beschäftigte bei Maßnahmen zum Erwerb einer neuen Qualifikation, Unternehmen bei Anpassungen im Bereich des Klimaschutzes, Innovationen im Bereich des Klimaschutzes, grundlegende digitale betriebliche Veränderungsprozesse, Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und vielem mehr, Bildungs- und Qualifizierungsangebote und nachhaltige Lieferketten bzw. die Stärkung der Resilienz von Lieferketten.

Das alles sind nachhaltige und kraftvolle Instrumente für die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitswelt von morgen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Menschen fit zu machen für geänderte Verhältnisse, Unternehmen bei Veränderungen zu unterstützen, damit sie auch in Zukunft hier und nicht sonst wo in der Welt produzieren und Arbeit bieten, Nachhaltigkeit im Bereich der Lieferketten wirklich voranzubringen und Veränderungen hier zu unterstützen, die kommunale und regionale Verantwortung in diesem Veränderungsprozess zu stärken, Hilfestellungen wie Transformationslotsen flächendeckend zu ermöglichen – all diese Möglichkeiten bietet unser Gesetzentwurf heute hier, meine Damen und Herren.

Willy Brandt hatte recht, als er sagte:

Der beste Weg, die Zukunft vorzusagen, ist, sie selbst zu gestalten.

(Heiko Kasseckert (CDU): Oh!)

In diesem Sinne wollen wir gestalten. Das ist der Kern dieses Gesetzentwurfs, und ich freue mich auf die Beratung; denn wir wollen in diesem Land etwas bewegen und dieses Land voranbringen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall SPD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ui, ui, ui! – Heiko Kasseckert (CDU): Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Tobias Eckert. – Jetzt hat die Kollegin Kaya Kinkel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gute Frau!)

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass zu später Stunde hier noch so gute Stimmung herrscht.

(Beifall)

Dieses Thema auf der Tagesordnung ist sehr wichtig. Wir haben zweifellos die Transformation als riesige Aufgabe vor uns. Da geht es einerseits darum, unsere Wirtschaft klimaneutral zu machen, andererseits alle Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Denn ich bin überzeugt: Wenn wir diese Transformation schaffen, werden wir am Ende einen stärkeren und einen widerstandsfähigen Wirtschaftsstandort in Hessen haben; denn die

Transformation ist eine Riesenchance für Hessen und für Deutschland.

(Volker Richter (AfD): Nein, das zerstört unser Land!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Prozess aktiv gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch viele von uns grünen Abgeordneten haben in den letzten Monaten zahlreiche Unternehmen besucht, die sich in irgendeiner Art und Weise mit dem Thema „Transformation und Veränderungsprozesse in der Wirtschaft“ auseinandersetzen und befassen: angefangen beim Bäcker, der klimaneutral produziert, über das Pharmaunternehmen, das nach Gemeinwohl bilanziert, den Automobilzulieferer, der zweifellos vor riesigen Herausforderungen steht,

(Zuruf Volker Richter (AfD))

bis hin zum Technologiepark, in dem grüne Start-ups entstehen werden.

(Zuruf AfD)

Egal, ob in den Unternehmen, die wir besucht haben, oder auf der Internationalen Sanitär- und Heizungsmesse in der letzten Woche,

(Volker Richter (AfD): Die gehen alle pleite!)

überall begegnen uns Unternehmen, die sich auf Veränderungen einlassen, die äußerst innovativ sind und die an Lösungen für die Zukunft arbeiten.

(Dr. Frank Grobe (AfD): An einer Lösung?)

Genau für diese Transformationsprozesse müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und die Unternehmen bestmöglich unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich schon dankbar, dass die SPD jetzt so weit ist, dass es Veränderungen geben wird und geben muss;

(Zurufe SPD: Oh! – Tobias Eckert (SPD): Jetzt kommt die Passage, wo Sie zustimmen!)

denn viel zu lang hatte man den Eindruck, dass die SPD, wenn es darauf ankommt, doch lieber auf der Seite derjenigen steht, die wollen, dass alles so bleibt, wie es ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Was?)

Der Transformationsfonds ist keine neue Idee, und er ist erst recht keine SPD-Idee.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Also überflüssig!)

Dass Unternehmen bei der Bewältigung der Mammutaufgabe Transformation unterstützt werden müssen, ist unzweifelhaft. Ob aber das vorgeschlagene Gesetz der richtige Weg ist, das bezweifle ich.

Wir haben in Hessen bereits ein umfassendes Instrumentarium, um diese Transformationsprozesse zu unterstützen. Die wichtigste Grundlage dafür ist das Klimagesetz, das festlegt, dass Hessen bis 2045 klimaneutral sein wird. Zusätzlich zu diesem Gesetz gibt es den Klimaplan; denn wir wissen: Ein Ziel ohne Plan ist nur ein frommer Wunsch. Deshalb sind im Klimaplan zehn Handlungsfelder festge-

legt: von der Energieversorgung über die Industrie bis hin zur Mobilität. Zur Finanzierung im Rahmen dieses Klimaplans stehen 370 Millionen € bereit, die wir nicht nur ins Schaufenster hängen, sondern die ganz konkret im Haushalt hinterlegt sind.

Darüber hinaus haben wir die Servicestelle „Wirtschaftswandel“ eingerichtet, die als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen in Hessen gilt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Na dann!)

Es wird Best-Practice-Netzwerke geben. Es gibt bereits regionale Transformationscluster insbesondere mit dem Schwerpunkt Automobilindustrie. Es werden Investitionen für mehr Ressourceneffizienz gefördert; das ist übrigens schon seit langer Zeit ein wichtiger Baustein der hessischen Wirtschaftspolitik. Ferner gibt es den Zukunftsrat Wirtschaft, der letzte Woche von Wirtschaftsminister Al-Wazir und Ministerpräsident Boris Rhein einberufen wurde. Er hat gezeigt, dass die Landesregierung bei diesem Thema an alle denkt und dass dieser Weg natürlich nur gemeinsam mit den Verbänden, mit den Gewerkschaften und mit den regionalen Institutionen beschritten werden kann.

Sie sehen also: Es passiert eine Menge, um die Transformation in Hessen voranzutreiben. Das Land Hessen lässt dabei niemanden alleine, sondern schafft Strukturen und Unterstützung auf diesem nicht einfachen Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich bin sehr gespannt, was die Anhörung zu dem Transformationsfonds zeigen wird; denn es klingt ja erst einmal charmant, 200 Millionen € pro Jahr für Transformationsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Schaut man sich an, wofür das alles gebraucht wird, ist diese Summe ganz schnell ganz klein.

(Tobias Eckert (SPD): Änderungsanträge nehmen wir gern entgegen!)

Es soll nämlich nicht nur Unternehmen bei der Transformation geholfen werden, sondern es sollen auch Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Innovationen und Digitalisierung gefördert werden. Auch sollen Kommunen bei Klimaschutzaufgaben unterstützt werden. Also irgendwie soll alles gefördert bzw. unterstützt werden. Dafür kommen mir die 200 Millionen € sehr wenig vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Mehr geht immer! – Volker Richter (AfD): Planwirtschaft! Wer soll das denn bezahlen?)

Zum Vergleich: Wir haben im Doppelhaushalt 2023/2024 schon jetzt 900 Millionen € pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen angesetzt, also insgesamt 1,8 Milliarden €. Das ist schon wesentlich mehr als das, was die SPD fordert. Auch deshalb glaube ich, dass die 200 Millionen € nicht ausreichen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Allerdings sieht man, wenn man den Gesetzesentwurf weiterliest, dass nicht alle Unternehmen von diesem Transformationsfonds unterstützt werden sollen. Voraussetzung ist nämlich, dass die Unternehmen, die Zugriff auf diesen Fonds bekommen sollen, Tarifverträge haben und dass sie ausbilden.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Das ist vielleicht gut gemeint, aber damit wird ein riesiger Anteil der hessischen Unternehmen, insbesondere die kleinen und Kleinstunternehmen, von diesem Transformationsfonds ausgeschlossen.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir eine höhere Flächendeckung für Tarifverträge in Hessen erreichen.

(Zuruf SPD: Wie denn?)

Aber das erreichen wir doch nicht, indem wir Unternehmen, die keine Tarifverträge und keinen Betriebsrat haben oder die aus irgendwelchen Gründen nicht ausbilden können oder nicht ausbilden wollen, in einem solchen Transformationsprozess einfach alleinlassen. Das ist realitätsfern und lässt den Großteil der unternehmerischen Wirklichkeit in Hessen einfach außen vor.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Auch deshalb glaube ich, dass der Fonds in der von Ihnen vorgeschlagenen Art und Weise nicht geeignet ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Ein weiterer Punkt ist die Bestands- und Standortgarantie; das setzen Sie ebenfalls als Kriterium an. Auch das haben wir schon öfter diskutiert. Wir hatten gestern Abend im Ausschuss das Beispiel Galeria Kaufhof. Auch da wurde doch deutlich: Kein Unternehmen kann in schwierigen Zeiten wie der Energiekrise, der Corona-Pandemie oder auch im vor uns liegenden Transformationsprozess seriös und verlässlich Garantien dafür aussprechen, dass alle Stellen und Standorte erhalten bleiben.

Das ist doch völlig realitätsfern. Damit sind praktisch alle Unternehmen von diesem Transformationsfonds ausgeschlossen, haben dazu keinen Zugang. Erst recht nicht, wenn, wie im Gesetzentwurf angedroht, Sanktionen darauf folgen können, wenn solche Zusagen nicht eingehalten werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Vielleicht reicht das Geld am Ende doch, weil einfach ein größerer Teil der Unternehmen ausgeschlossen ist.

Also zusammenfassend: Ich bin sehr gespannt, was uns die Anhörung bringen wird.

(Tobias Eckert (SPD): Zusammenfassung: Sie wollen mehr Geld!)

Ich bin sehr gespannt und freue mich auf die Anhörung; denn lernen kann man immer etwas. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Kinkel. – Das Wort hat der Abg. Andreas Lichert, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wirtschaftspolitiker auf Landesebene haben ein Problem. Wirtschaftspolitik in Deutschlands Bundesländern ist nämlich unsexy – ja, wirklich. Gute Wirtschaftspolitik ist nämlich immer und überall Ordnungspolitik.

(Beifall AfD)

Das heißt: Politik setzt einen Rahmen und Leitplanken. Innerhalb dieses Rahmens nehmen die Unternehmer und Unternehmen ihre Rolle als die tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft wahr.

(Volker Richter (AfD): So ist das!)

Diese Rahmenbedingungen werden in Berlin und auch immer mehr in Brüssel gesetzt. Die Landesebene ist bestenfalls noch Erfüllungsgehilfe. Also was tun? Da müssen natürlich mehr Fördermittel her. Wie die SPD das gestalten möchte, erklärt sie uns mit diesem Gesetzentwurf.

Freiheitlich und marktwirtschaftlich orientierte Politiker, von denen es leider immer weniger gibt, geraten da sehr schnell in Zielkonflikte und Abwägungsfragen. Sie fürchten nämlich die Interventionsspirale. Die Interventionsspirale, das bedeutet, dass der Staat immer mehr in Wirtschaft und Gesellschaft eingreifen muss, um die negativen Seiteneffekte vorangegangener Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft zu korrigieren oder wenigstens zu mildern.

(Beifall AfD)

Genau das sehen wir jetzt auch hier. Diesen Transformationsfonds, wenn es ihn denn wirklich braucht, braucht es dann doch hauptsächlich deswegen, um die Folgen politischer Fehlentscheidungen, die Sie zu verantworten haben, zu korrigieren.

(Beifall AfD)

Transformation findet in der Wirtschaft sowieso ständig statt. Wieso glauben Sie, dass es da irgendwelcher politischer Impulse bedarf? Das ist in der Tat absurd.

Das Ganze ficht aber natürlich die SPD nicht an. Sie und Ihre linksdrehenden Freunde im Geiste sind orthodoxe Etablierten.

(Lachen Christiane Böhm (DIE LINKE))

Sie können es kaum erwarten, Ihre Nase in immer mehr Lebensbereiche zu stecken und erst recht den bösen Unternehmern nachzustellen und sie zu gängeln.

(Beifall AfD)

In Abwesenheit seriöser Selbstreflexion kommt bei Ihnen natürlich immer das Gleiche heraus: mehr Staat. In einem Wahljahr kommt das aber natürlich nicht bei jedem gut an. Deswegen brauchen wir Zuckerbrot und Peitsche. Die Peitsche haben wir gerade in der vorangegangenen Debatte kennengelernt: EnSimiMaV. Jetzt geht es um das Zuckerbrot à la SPD. Die zusätzlichen Fördermittel, die Sie mit Ihrem Transformationsfonds unter die Unternehmen bringen wollen, das ist natürlich irgendwie mehr, sexy, erotischer als einfach nur ein neues Förderprodukt. Transformationsfonds, das hat natürlich einen gewissen Klang. Kann das aber wirklich einen Beitrag gegen den Mangel an wirtschaftspolitischer Sexyness leisten? – Ich glaube, nicht.

(Beifall AfD)

Schauen wir uns doch einmal an, was Sie da vorhaben. Sie wollen die Transformationsmittel nutzen, um „Beschäftigte bei Maßnahmen zum Erwerb einer neuen Qualifikation“ zu unterstützen, „Unternehmen bei Anpassungen im Bereich des Klimaschutzes“ usw. usf. Ganz interessant: grundlegende digitale betriebliche Veränderungsprozesse. Was macht Sie glauben, dass die Unternehmen dazu nicht selbst in der Lage sind?

(Gernot Grumbach (SPD): Erfahrung!)

Das ist doch wirklich kein neues Thema. Ich denke, die Unternehmen, die es bisher immer noch nicht verstanden haben, sollten wir nicht noch mit Fördermitteln am Leben erhalten;

(Beifall AfD)

denn es gehört auch zu einer Marktwirtschaft, dass die Unternehmen, die sich nicht anpassen können, vom Markt verschwinden.

(Gernot Grumbach (SPD): Ja, genau!)

Ohne das geht es nicht. Natürlich ist das auch mit individuellen Härten verbunden, aber es funktioniert nicht anders. Da können Sie noch so viele Fonds auflegen.

(Beifall AfD)

Nr. 7 in diesem Gesetzentwurf, die „Unterstützung nachhaltiger Lieferketten“. Ich glaube, das ist das Einzige, was nicht ohnehin schon mit Förderprodukten in Hessen gefördert wird.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Genau!)

Was soll das also? Ein qualitativer Quantensprung ist definitiv nicht zu erwarten. Zu erwarten sind vielmehr jede Menge Mitnahmeeffekte.

(Volker Richter (AfD): So ist es!)

Was Sie damit natürlich sehr wohl erreichen, ist, dass Sie Einfluss auf die Entscheider in den Unternehmen nehmen; aber es ist kein positiver Einfluss. Im Gegenteil, dann wird sich nämlich der ganze Entscheidungsprozess immer stärker auf die Fördermittel und auf das Abgreifen – ich nenne es bewusst so negativ – der Fördermittel orientieren. Wenn Sie z. B. laut darüber spekulieren, dass das Land in der einen oder anderen Richtung irgendwelche Fördertöpfe aufmacht, dann legen Sie de facto alle Prozesse in diesem Bereich, alle Investitionsvorhaben still, weil die Unternehmen natürlich abwarten, bis es mehr Staatsknete gibt.

(Beifall AfD)

Das ist schädlich. Gehen wir aber einmal davon aus, dass mit den Förderprogrammen des Landes wenigstens gesellschaftlich akzeptierte und gewünschte Ziele verfolgt werden. Dann müssen Sie trotzdem Sorge tragen, dass diese Fördermittel dort konzentriert sind, wo sie kausal für die Umsetzung der Investitionen sind – kausal. Die Projekte, die auf der Kippe stehen, müssen dann mit Fördermitteln realisierbar werden. Nur dann ist das ein sinnvoller Umgang und ein vor allen Dingen verantwortungsvoller Umgang mit Steuerzahlergeld.

Meine Damen und Herren, ich muss Sie offensichtlich erneut daran erinnern: Ausweislich der Daten des Bundesfinanzministeriums haben wir die höchste Steuerquote in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir haben die höchste Abgabenquote in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir

haben die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Elke Barth (SPD): Das ist völliger Quatsch! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Überhaupt nicht! – Weitere Zurufe)

Es ist auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums nachzulesen. Ich empfehle Ihnen einfach: Investieren Sie die Zeit.

(Beifall AfD – Zurufe)

Gleichzeitig ist Nachhaltigkeit eine gern gebrauchte und oft missbrauchte Modevokabel geworden.

(Zuruf AfD: Die in der SPD können nicht lesen, oder was?)

Das Einzige, was an Ihrer Politik nachhaltig ist, ist die Zerrüttung der Staatsfinanzen.

(Beifall AfD)

Das gilt sowohl für den Bund als auch für das Land. Der Mangel an echten wirtschaftspolitischen Stellschrauben auf Landesebene lässt sich jedenfalls durch solche Fördermittelorgien und Transformationsfonds nicht beheben. Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass es für die entsprechenden Minister Gelegenheiten gibt, irgendwo rote Bänder durchzuschneiden und öffentlichkeitswirksam Schecks zu verteilen. Das lehnen wir in dieser Form ab. Deshalb tragen wir auch diesen Gesetzentwurf nicht mit; denn er ist Teil des Problems und nicht der Lösung. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Jetzt kommt der Kollege Axel Gerntke, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat stehen wir vor immensen Herausforderungen. Die Umstellung der Wirtschaft auf eine soziale und ökologisch nachhaltige drängt. Die umfassende Transformation ist notwendig. Dabei dürfen die Beschäftigten nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig ist es so, dass viele Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen, dass aber auch gleichzeitig viele Arbeitsplätze wegfallen werden und neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, das alles mit guten Arbeitsbedingungen und dann auch so schnell, dass der Klimawandel noch gebremst werden kann. Das ist insgesamt eine sehr komplexe Anforderung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Zu komplex für die Landesregierung!)

Die Antwort, die wir uns seit Jahrzehnten haben anhören müssen, ist: Ja, das regelt der Markt schon. – Seit Jahren wird wenig regulierend eingegriffen. Dennoch sieht man offensichtlich: Der Markt hat es nicht geregelt, sondern wir stehen vor den Problemen. Gleichzeitig verlassen sich immer noch einige darauf, dass Wachstum und Profitstreben irgendwie automatisch zu einer besseren Welt führen werden, nach dem Motto eben: Der Markt regelt es. – Wir sagen: Der Markt regelt es nicht. So wird das nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Praxis zeigt doch, dass sich Unternehmen nicht von alleine transformieren, sondern dass sie, solange ihre bisherige Produktionsweise profitabel ist, genauso weitermachen wie bisher. Wenn das irgendwann nicht geht – auch das sehen wir –, dann machen die Unternehmen dicht und machen zu. Das erleben wir ja. Die Konsequenz ist Erwerbslosigkeit.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Was für ein Quatsch! – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

– Was für ein Quatsch? Gibt es das nicht, dass die Firmen in Konkurs gehen, dass wir Entlassungen haben? Mit Karstadt haben wir kein Problem? Ich weiß gar nicht, worüber wir gestern diskutiert haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir haben Fach- und Arbeitskräftemangel! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Was ist mit Galeria? – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Oh Mann! – Weitere Zurufe)

Zum Teil fehlen allerdings auch die politischen Vorgaben; da muss der Staat in diesen Transformationsprozess eingreifen. Er wird sowieso kommen, aber es ergibt Sinn, ihn zu lenken.

Darum hat DIE LINKE schon seit längerem gemeinsam mit den Gewerkschaften einen hessischen Transformationsfonds gefordert. Nun hat die SPD uns heute ebenfalls unter diesem Stichwort einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das begrüßen wir außerordentlich und nehmen wir zum Anlass, hier miteinander darüber zu diskutieren, was notwendig ist für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation.

Ein Sektor ist: Wir benötigen konkrete politische Ziele und Zwischenziele, z. B. hinsichtlich der Frage: Wie sollen sich CO₂-Emissionen entwickeln? Daraus abgeleitet geht es z. B. um Vorstellungen, wie sich die Gesellschaft in den nächsten Jahren entwickeln soll. Das muss dann auf einzelne Sektoren heruntergebrochen werden.

Wir brauchen gleichzeitig Ziele im Hinblick darauf, wie sich die Arbeit und die Arbeitsbedingungen entwickeln sollen. Ich will das jetzt nur an einem Beispiel festmachen: dem Verkehrssektor. Ich glaube schon, dass wir eine Vorstellung davon haben müssen, wie hoch denn im Jahr 2030 und im Jahr 2040 die Anzahl der Pkw ist, wie hoch dann die Anzahl der gefahrenen Kilometer ist,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Um Gottes willen!)

welcher Energieverbrauch damit verbunden ist und wie wir es hinbekommen, dass in diesem Zusammenhang CO₂-Emissionen drastisch verringert werden. Das wird dazu führen, dass die Unternehmen, die Automobilindustrie anders und auch weniger von den klassischen Produkten produzieren, als das bisher der Fall ist.

Wir brauchen zugleich Vorstellungen, wie wir den öffentlichen Nahverkehr ausbauen wollen. Wir brauchen Vorstellungen davon, wie die Industrie, die in früheren Zeiten vielleicht in höherem Maße Pkw produziert hat, z. B. in diesem Bereich auch mit eingesetzt wird. Das muss mit den Unternehmen und den Beschäftigten gemeinsam diskutiert und entwickelt werden. Dazu braucht es einen Be-

wusstseinswandel bei den Unternehmen, aber auch bei den Beschäftigten.

Das wird nur funktionieren, wenn die Beschäftigten entsprechend in diesen Transformationsprozess einbezogen werden; sonst wird er scheitern. Das heißt, wir brauchen den Ausbau der Mitbestimmung auf allen Ebenen, auf der betrieblichen Ebene, auf der Unternehmensebene, bei Konzernen, aber auch in der gesamten Branche.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei kann ein Transformationsfonds unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Schaut man sich den Entwurf der SPD an, geht es dort, so habe ich es verstanden, eher um Beratungsprozesse, um Unterstützung und Moderation, gegebenenfalls natürlich schon auch um Förderung unter bestimmten ökologischen und sozialen Bedingungen wie z. B. der Tarifbindung.

Wenn gesagt wird: „Wir sind ja für die Tarifbindung, aber wir können doch die armen Unternehmen, die keine Tarife haben, nicht ausschließen“, dann habe ich in diesem Hause aber noch keine Antwort darauf gehört, wie denn, bitte, zu mehr Tarifbindung gekommen werden soll. Wenn das nicht nur ein allgemeiner Appell ist, sondern wenn es ernst gemeint ist, dann müsste einmal ein konkreter Vorschlag auf den Tisch, wie das von staatlicher Seite unterstützt werden kann.

Die Funktionen, die ich eben genannt habe und von denen ich jetzt ausgehe, dass sie dem Transformationsfonds der SPD innewohnen, sind einige Funktionen, die wir für richtig und notwendig halten.

Wir sind allerdings der Auffassung – gemeinsam mit den GRÜNEN, da zeichnen sich ja fast schon Mehrheiten ab –, dass 200 Millionen € pro Jahr eine doch relativ niedliche Summe sind, gemessen an den Anforderungen und davon ausgehend, dass Hessen ein BIP von 400 Milliarden € hat, würde ich jetzt einmal grob schätzen. Da sind diese 200 Millionen €, die wir da jetzt mobilisieren wollen –

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Überschaubar!)

Ja, daran kann man noch feilen. Denn wir meinen, dass die Funktionen, die dem Fonds bisher beigemessen wurden, nicht ausreichen.

Es muss meines Erachtens nicht nur darum gehen, Unternehmen unter bestimmten Bedingungen zu fördern, sondern es muss auch darum gehen, sich an Unternehmen zu beteiligen, zeitweise oder auch längerfristig – und das nicht nur, wenn sie kurz vor der Pleite stehen, wie bei der Lufthansa. Das Wichtigste dabei: Wir wollen uns beteiligen, weil wir den Staat auch einbringen wollen, damit er entsprechend mitreden kann, damit er seine Rechte als Anteilseigner entsprechend nutzt und nicht als stiller Teilhaber, wie das hier so üblich ist, seine Hände in Unschuld wäscht, wie auch immer sich die Prozesse dann gestalten.

(Zuruf: Wie in der DDR?)

– Nein, in der DDR gab es keine Transformationsfonds, an denen der Staat beteiligt war.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das stimmt nicht! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sie wollten auch immer überholen! – Glockenzeichen)

Noch einmal zu der Summe, den 200 Millionen €: Der DGB hat in seiner Erklärung vorgerechnet: Wenn man das

mit den Transformationsfonds vergleicht, die man z. B. im Saarland oder in Bremen hat, dann brauchen wir rund 20 bis 40 Milliarden € und nicht 200 Millionen €. Wenn ich das hochrechne, die 3 Milliarden € in Bremen bis zum Jahr 2027, dann komme ich sogar auf eine Summe von 70 bis 80 Milliarden €, die dem entsprechen würde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Gerntke, Sie müssen zum Schluss kommen.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Das ist aber sehr schade. Das tut mir leid.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ja, aber trotzdem.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich sehe das Problem. – Okay, also jedenfalls brauchen wir deutlich mehr Geld. Das habe ich deutlich gemacht. Deswegen gilt das, was immer gilt: Wir brauchen eine Steuerreform, und: weg mit der Schuldenbremse.

Schönen Dank auch. Den Rest klären wir später.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gerntke. – Jetzt spricht der Kollege Dr. Naas, FDP-Fraktion. Stefan, bitte.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die hessische Wirtschaft etwas nicht braucht, dann sind das die Planungsfantasien des Kollegen Gerntke und der LINKEN.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir setzen weiter auf ein marktwirtschaftliches System, auf ein System, das die Unternehmen frei entscheiden lässt, wo sie investieren, wie viel sie investieren und in was sie investieren. Das sind die entscheidenden Fragen.

Ihr System hat zu nichts anderem geführt als zum reinen Sozialismus, und dieser Sozialismus hat die Menschen ärmer gemacht und nicht reicher. Das muss man hier einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, der Staat ist der schlechtere Unternehmer. Deswegen sollte sich der Staat auf das besinnen, was er kann, nämlich einen guten Ordnungsrahmen schaffen.

Frau Kollegin Kinkel, Sie haben mir heute leid getan.

(Zuruf Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich konnte der Argumentation nicht so richtig folgen. Sie waren ja auf der einen Seite mit dem Herzen bei der SPD,

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie haben förmlich um Zustimmung gebettelt. Auf der anderen Seite konnten Sie natürlich nicht zustimmen, dass das eine gute Idee ist, also mussten Sie in diesem Gesetzentwurf noch irgendetwas finden, was Ihnen nicht passt. Aber eigentlich war er doch genau in Ihrem Sinne.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verrate Ihnen jetzt ein Geheimnis: Ja, die hessische Wirtschaft befindet sich in einem Wandel. Das ist auch gut so. Das ist nämlich immer und zu jeder Zeit bei der Wirtschaft so. Die Wirtschaft hat sich schon immer gewandelt, und die hessische Wirtschaft wird dies auch erfolgreich tun.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Wir können in der hessischen Wirtschaftspolitik nicht so viel dazu beitragen. Wir können gute Ordnungspolitik machen, wir können vor allem gute Infrastrukturpolitik machen.

Wir haben dabei kein Erkenntnisproblem. Daher frage ich mich so ein bisschen, was eigentlich dieser Kongress letzte Woche sollte. Ich kann es Ihnen sagen: Dieser Kongress war nichts anderes als Wahlkampfgetöse.

(Beifall Freie Demokraten)

Das fing schon mit der Überschrift an: „Zukunftsrat Wirtschaft“. Da sollten „wichtige Impulse“ geliefert werden – Sie haben ein paar Leutchen eingeladen –, „Lösungsstrategien“ sollten entwickelt werden. Na, das klingt gut in der Presseerklärung.

(Holger Bellino (CDU): Nur kein Neid!)

Wenn man sich das einmal anschaut: Den Vorsitz hatte Marie-Luise Wolff, sie hat ja schon erfolgreich grüne Parteitage als Rednerin bestritten, also: bestens geeignet. Dann gab es wohl noch einen Vorschlag der CDU, der uns deutlich näher ist. Auch der Kollege Volker Wieland ist Sprecher dieses neuen Gremiums. Er kämpft gegen die Inflation – da sind wir an seiner Seite.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Wirtschaftsministerium, diese Liste ist ja sehr lückenhaft. Wo ist denn da die VhU? Wo ist der Handelsverband? Wer hat denn diese Liste eigentlich aufgestellt? Ich vermute, dass Sie auch die eine oder andere Absage bekommen haben. Und warum haben Sie die bekommen? Weil es 205 Tage vor der Wahl absehbar war, dass das nichts anderes ist als ein Kaffeekränzchen, als ein Wahlkampf-Coup vor der Wahl im Herbst am 8. Oktober, nichts anderes.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon bei Kaffeekränzchen sind, dann führen Sie die Kaffeekränzchen, die Sie in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht haben, doch wenigstens einmal zu Ende, das wäre ja günstig – etwa das „Strategieforum Frankfurt Rhein-Main“, da warten wir seit Jahren auf Ergebnisse. Wann kommt denn endlich der Handwerker ausweis für die Region Rhein-Main? Das wäre einmal etwas Gutes. Davon hört man nichts mehr. Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem.

Kollege Eckert hat es gesagt: Man ist für jeden konstruktiven Vorschlag, der da gemacht wird, erst einmal dankbar. Aber, liebe Freundinnen und Freunde von der Sozialdemokratie, wir sind trotzdem skeptisch; denn 200 Millionen € sind eine Menge Geld. Wir haben so etwas Ähnliches auch auf Bundesebene. Sie haben natürlich keinen Deckungsvorschlag gemacht, aber Ihnen sind wieder die sozialdemokratischen Gäule durchgegangen; denn Sie haben natürlich klare Vorgaben gemacht: soziale Kriterien, Beschäftigung,

(Lisa Gnagl (SPD): Sehr gut!)

Standards, tarifvertragliche Bindung usw. Alles prima,

(Demonstrativer Beifall Lisa Gnagl (SPD))

aber es ist eine fremde Welt. Wir haben heute einen Fach- und Arbeitskräftemangel. Die Wirtschaft muss sich um die Beschäftigten kümmern, muss sie anwerben. Sie kann sie sich nicht mehr aussuchen. Das ist doch eine gute Situation – eigentlich. Richtig, und deswegen ist dieser Kontrollwahn, den die SPD da hat, ist diese Sanktionierung fehl am Platz.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen nicht mehr Bürokratie in der hessischen Wirtschaft, wir brauchen weniger Bürokratie.

So, was braucht die hessische Wirtschaft? Sie braucht Freiraum. Sie braucht die Freiheit, eine unternehmerische Entscheidung zu treffen. Aber sie braucht keinen Förderdschungel, wie wir ihn in Hessen teilweise aufgebaut haben.

Die Wirtschaft braucht eine gute Infrastruktur. Dazu gehören gut ausgebaute Straßen, neue Straßen, gute Schienen- und auch gute Radwege. Peinlich, was da letzte Woche vom ADFC gekommen ist: die eigenen Ziele nicht erreicht, nichts hinbekommen im Radwegbau in Hessen – nichts hinbekommen, bundesweit Schlusslicht. Das ist peinlich für einen grünen Minister.

(Beifall Freie Demokraten)

Die hessische Wirtschaft braucht auch Geld zum Investieren. Da müssen Sie ihr die Luft zum Atmen geben. Sie dürfen eben nicht alles wegbesteuern. Wir haben auf Bundesebene mit über 42 % – historischer Rekord – eine zu hohe Abgabenquote. Deswegen brauchen wir an dieser Stelle, lieber Kollege Gerntke, weniger Umverteilung und nicht mehr.

(Axel Gerntke (DIE LINKE): Geh doch nach Manchester!)

Dann komme ich zum letzten Punkt: Wenn Sie etwas tun wollen, ganz konkret, dann müssen Sie sich um die hessischen Innenstädte kümmern. Da ist es mit drei einfachen Förderprogrammen nicht getan

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– ich spreche zur Landesregierung, lieber Kollege –, sondern da brauchen wir einen guten und modernen Städtebau. Wir brauchen ein gutes ordnungspolitisches Konzept, wenn es um Märkte geht, und wir brauchen vor allem eine Stärkung der Kommunen, das ist entscheidend. Dazu fehlt der Abschlussbericht nach zwei Jahren natürlich immer noch. Insofern gibt es eine Menge zu tun.

Wir sehen den Gesetzentwurf der SPD sehr kritisch. Wir werden ihn ablehnen, aber wir freuen uns,

(Lisa Gnadl (SPD): Stimmt gar nicht!)

wie die Kollegin Kinkel, auf die Anhörung und schauen, ob es zusätzliche Argumente gibt. Wir glauben, dass wir weniger Bürokratie brauchen und nicht mehr, deswegen kommen wir zu dieser Ablehnung. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Naas. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Abg. Müller das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Naas, was muss das für eine Angst vor der Zahl 5 sein.

(Heiterkeit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Zuruf Freie Demokraten: Hä?)

Was muss das für eine Angst vor der Zahl 5 sein, wenn man so agiert. Die Kollegin Kinkel hat, glaube ich, eine sehr aufrechte und fröhliche Rede gehalten. Ich fand das in Ordnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher glaube ich, wir müssen uns gar nicht persönlich so alterieren. Ich finde das in Ordnung.

Sie bringen hier einen Transformationsgesetzentwurf ein und haben damit Vorstellungen verbunden. Ich finde, darüber kann man doch ganz offen diskutieren. Man muss nicht gleicher Meinung sein, aber es ist ein Weg, über den man eben streiten kann.

Ich stelle mir nur die Frage: Mit wem haben Sie gesprochen? Sie haben mit Willy Brandt gesprochen – Sie haben ein Zitat von Willy Brandt gebracht; jetzt müssen Sie das ertragen, Kollege Eckert. Willy Brandt hat gesagt: „Wer mit den Problemen unserer Zeit fertig werden will, sollte die Zitatebibel zu Hause lassen.“ Ich finde, das ist ein gutes Zitat, ein Zitat von Willy Brandt.

(Beifall Holger Bellino (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 18 % der Beschäftigten in unserem Land sind in Kleinstunternehmen beschäftigt, 21 % in Kleinunternehmen und 16 % in mittleren Unternehmen, also nicht in großen. Folglich sind mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Unternehmen beschäftigt, die die Wirtschaft bei uns in Hessen tragen – 300 Milliarden € BIP übrigens, nicht 400 Milliarden €. Diese 300 Milliarden € werden überwiegend in Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land produziert und erwirtschaftet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll dieses Transformationsfondsgesetz denn bewirken? Wenn Sie sich mit Unternehmerinnen und Unternehmern unterhalten, im Übrigen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, dann bekommen Sie nicht die Forderung nach Geld, sondern Sie bekommen die Forderung nach Vereinfachung, Erleichterung.

Das Hauptproblem der hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind Genehmigungsverfahren. Die Genehmi-

gungsverfahren regeln Sie. Sie haben es doch jetzt ganz einfach, Sie brauchen doch nur Briefe zu schreiben: „Lieber Bundeskanzler, mach doch bitte mal die Genehmigungspraxis in Deutschland einfacher“, um es in einfachem Deutsch zu schreiben, vielleicht stößt das ja auf Verständnis. An dieser Stelle ist der Gesetzgeber im Deutschen Bundestag gefragt, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Dann haben Sie den größten Teil Ihrer Transformationszuwendung bereits geleistet. Einfache Genehmigungsverfahren sind immer eine wichtige Sache.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Das heißt aber nicht, dass es oberflächliche Genehmigungsverfahren wären. Natürlich müssen wir uns darum kümmern, dass Umweltgerechtigkeit bewahrt bleibt und dass wir uns klimaneutraler entwickeln – aber eben einfacher. Ich glaube, das geht.

Wenn Sie die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer fragen, dann erfahren Sie: Die haben keine großen Forderungen mit viel Papier und Ähnlichem, sondern es sind die kleinen Dinge, die zum Erfolg führen. Ich bin ja versucht, wieder Willy Brandt zu zitieren. „Es ist wichtiger, etwas im Kleinen zu tun, als im Großen darüber zu reden“, hat er einmal gesagt. Ein schlauer Mann war das.

Wenn ich nur einmal überlege, mit wie vielen kleinen Dingen wir im Lande Hessen den Unternehmerinnen und Unternehmern helfen: Wir haben dieser Tage mit dem Handelsverband gesprochen. Ganz große Probleme, da müssen wir uns überhaupt nicht unterhalten. Der Handel liegt in der größten Strukturveränderung seines Daseins. Aber da herrscht ein großer Optimismus, dass der Handel das – wie immer – auch beherrschen wird.

Und sie bedanken sich für die kleinen Dinge, z. B. für den Digi-Zuschuss, den es hier in Hessen gibt. Warum? Weil er eben auf unbürokratische Weise schnell und einfach hilft. Derartige Instrumente haben wir sehr viele. Ich finde, wir tun in Hessen ausgesprochen viel zur Transformation, ausgesprochen viel. Deshalb decken wir einen Teil dessen, was Sie hier fordern, ab.

Aber was wollen Sie denn eigentlich transformieren? Wollen Sie jetzt den Unternehmungen helfen und damit den Mitarbeitenden dort? Darauf kommt es ja an. Wenn sich die Unternehmen transformieren sollen, müssen sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Wollen Sie denen helfen? Oder wollen Sie den vielen Themen anders abhelfen?

Also, Sie wollen „Beschäftigte bei Maßnahmen zum Erwerb einer neuen Qualifikation“ unterstützen. Das ist überhaupt nichts Schlimmes, das ist gut so. Nur: Es ist geregelt. Wir haben zahllose bundesgesetzliche Regelungen, Fördermaßnahmen, die Bundesagentur für Arbeit. Die Institutionen fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Qualifikationsmaßnahmen, bei Umschulungsmaßnahmen und bei Maßnahmen der beruflichen und betrieblichen Fortbildung. Was wollen Sie hier regeln? Es ist an dieser Stelle geregelt.

Sie wollen regeln, „Unternehmen bei Anpassungen im Bereich des Klimaschutzes“ zu unterstützen. Wenn Sie sich die hessischen Fördermittel an dieser Stelle anschauen, sehen Sie: Wir haben einen großen Strauß an Förderung für genau diese Punkte. Aber ist das die Transformation?

Ist das die Transformation, die Sie meinen? Oder heißt Transformation, dass sich der Weltmarkt so sehr ändert, dass unsere Unternehmen, die hier produzieren – seien es

Chemie, Metall oder Kunststoff –, eine andere Form des Produzierens benötigen? Das ist doch keine Frage nur des Klimaschutzes. Dass das letztlich dabei herauskommt und herauskommen soll, ist selbstverständlich. Aber es ist doch nicht die Hauptforderung.

Dann wollen Sie „Innovationen im Bereich des Klimaschutzes“ fördern. Seien Sie mir nicht böse, aber Unternehmen leben ausschließlich und nur von Innovation. Innovationen sorgen für Umsatz, und Umsatz sorgt für Beschäftigung. Beschäftigung und Umsatz gemeinsam sorgen für Gewinn und damit für die Steuereinnahmen, die wir in diesem Parlament ausgeben dürfen – weil Unternehmerinnen und Unternehmer eben so handeln, wie sie handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wollen Sie „grundlegende digitale betriebliche Veränderungsprozesse“ unterstützen. Was ist das außer ein Allgemeinsatz? Die Unternehmungen in unserem Land leben seit Jahren in grundlegenden digitalen Veränderungsprozessen, denen sie sich auch stellen. Wenn Sie mit den Unternehmerverbänden sprechen, hören Sie genau diese Antwort: Das ist eine Dauerherausforderung, der man sich stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ferner wollen Sie die Kommunen unterstützen. Jetzt bin ich sprachlos. Entweder ist es ein Unternehmens-Arbeitnehmer-Transformationsgesetz, oder es ist ein neues Kommunalförderungsgesetz, aber Sie müssen sich entscheiden: Ei oder Schale. Das funktioniert an dieser Stelle nicht wirklich.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Machen wir es uns doch ganz einfach. Die einfachste Transformationsförderung ist, die Angelegenheiten für die Menschen einfacher zu gestalten. Einfache Genehmigungen, schnellere Genehmigungen – damit bekommen wir Transformation, Umsatz, Ertrag und Steuern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatssekretär Dr. Nimmermann das Wort.

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank, dass wir noch zu dieser späten Stunde dieses so wichtige Thema diskutieren können. Es ist eine gute Woche her, dass wir genau darüber sprachen – das ist heute noch gar nicht erwähnt worden, was mich ein bisschen wundert –; denn am Montag kam der Abschlussbericht des jüngsten Sachstandsberichts des sogenannten Weltklimarats heraus, der noch einmal ganz eindeutig gezeigt hat, dass die Erderwärmung deutlich über dem vorindustriellen Zeitalter liegt, nämlich mit ungefähr 1,1 Grad, und dass diese Erderwärmung, so die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu fast 100 % auf uns Menschen zurückgeht.

Nicht alle mögen das glauben, selbst nicht alle Wissenschaftler. Studien zeigen aber, dass 99 % derjenigen, die sich hauptberuflich mit Klimaforschung beschäftigen – –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die Quelle stimmt doch nicht! Das hat doch der „Spiegel“ schon geschrieben, dass das nicht stimmt!)

– Das scheint Sie aufzuregen; es tut mir schrecklich leid. Deswegen muss ich es noch einmal sagen:

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

99 % der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich von Berufs wegen mit Klimaforschung beschäftigen, sind der Auffassung, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Ja, es stimmt, 1 % ist nicht dieser Auffassung, und andere, die sich vielleicht nicht mit Klimaforschung beschäftigen, auch nicht. Aber das ändert nichts daran, dass eine sehr große, überwiegende Mehrheit derjenigen, die sich mit dem Thema auskennen, zu diesem Ergebnis kommt.

Der Bericht zeigt auch, und das finde ich wichtig, dass die Maßnahmen – so viel zu der Annahme, Herr Naas, das regle sich vielleicht alles alleine – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Gagel zu?

Dr. Philipp Peter Nimmermann, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Im Moment nicht, nein, danke. – Die jetzt schon implementierten Maßnahmen reichen allein nicht aus, um das 1,5-Grad- oder das 2-Grad-Ziel zu erreichen. Denn, wenn man sich die bisher implementierten Maßnahmen anschaut, stellt man fest, dass wir damit höchstwahrscheinlich bei ca. 3 Grad landen werden – irgendwo zwischen 2,2 und 3,5 Grad.

Ja, das ist eine Zukunftsprognose; das kann man nie mit 100-prozentiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen. Der Klimawandel findet über große, lange Perioden statt; deswegen ist es schwierig, hier Punktprognosen zu machen. Aber auch das ist die herrschende Meinung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Nun zum Gesetzesvorhaben. Vielleicht auch noch einmal für Sie, Herr Naas: Ja, es stimmt, auch wir sind fest davon überzeugt, dass die meisten Ziele, die die SPD mit diesem Transformationsfonds erreichen will, die richtigen Ziele sind, und wir teilen diese Ziele. Weil wir diese Ziele teilen, setzen wir den Großteil der Maßnahmen, die Sie da aufschreiben, auch schon um.

Es mag symbolisch verständlich sein, dass Sie vielleicht den Eindruck erwecken wollen, nur Sie würden das in Zukunft machen wollen, doch die Landesregierung tue das nicht. Aber an dieser Stelle wurde schon mehrfach gesagt: Allein im Doppelhaushalt sind ungefähr 1,8 Milliarden € vorgesehen für Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen. Darin sind die Digitalisierungsmaßnahmen noch gar nicht enthalten, sie kommen on top. Wenn Sie sich das im Finanzplan anschauen, sehen Sie, dass das Ganze auch noch aufwächst. Da wird also schon einiges gemacht.

Vor rund zwei Monaten, glaube ich, hatten Sie einen Änderungsantrag eingebracht, in dem der Transformationsfonds noch 100 Millionen € groß war, dies war auch noch ein

eigenes Produkt im Haushalt. Jetzt soll es ein eigenes Gesetz, einen eigenen Fonds geben. Man kann darüber debattieren, was sinnvoll ist, welche Maßnahme richtig ist.

Ich glaube, der Vergleich zu anderen Transformationsfonds in Deutschland hinkt ein wenig. Wenn man sich jene in Niedersachsen und Bayern anschaut, stellt man fest: Das sind reine Beteiligungsfonds. Das Saarland und vielleicht auch Bremen haben andere Transformationsfonds, dort ist die wirtschaftliche Situation aber deutlich gravierender, der Strukturwandel notwendiger als bei uns in Hessen. Aber das ist eine technische Frage.

Lassen Sie mich zu einzelnen Punkten kommen, die Sie vorgeschlagen haben, und auch aufzeigen, was wir schon machen und warum wir bestimmte Dinge vielleicht nicht machen, die Sie vorschlagen.

Zur Summe habe ich schon etwas gesagt. Da ist schon sehr viel im Haushalt enthalten. Wenn Sie jetzt fordern, dass wir noch mehr machen sollten als das, was ohnehin schon im Finanzplan steht, brauchen wir dafür natürlich eine Finanzierungsmaßnahme oder eine Umschichtung. Aber darüber lässt sich ja sehr gut diskutieren.

Kommen wir zum zweiten Punkt. Sie zählen alle möglichen Maßnahmen auf, die vorgenommen werden sollen. Ich erwähne nur einige, die wir ohnehin schon haben.

Bei der Digitalisierung, das wissen Sie doch auch, haben wir den Digi-Check, die Digi-Beratung, den Digi-Zuschuss, Distr@l, ganz viele Programme, die genau das alles beinhalten, was Sie fordern. Das alles gibt es schon.

Schauen Sie sich z. B. den Transformationslotsen an, den Sie fordern. Wir haben bei uns ohnehin schon ganz viele Beratungsangebote, nicht nur in Hessen. Wir haben sie auch bei den Kammern, wir haben sie beim Bund. Es stimmt, da stimme ich Herrn Naas zu, dass die vielen Angebote nicht immer so einfach zu finden sind.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hotline!)

Deswegen haben wir die Servicestelle „Wirtschaftswandel“ eingerichtet, die wir stärken wollen, deren Angebot wir noch einmal ausweiten wollen, um genau diese verschiedenen Beratungsangebote zu bündeln und nur noch eine einzige Ansprechstelle zu haben, einen sogenannten One-Stop-Shop, um genau da weiterzukommen.

Wir haben auch schon eine Unterstützung für die Kommunen, das steht in § 8 des Klimagesetzes. Das wissen Sie eigentlich auch, dass genau das, was Sie fordern, schon darin enthalten ist.

Zu den anderen Punkten, wovon wir vielleicht weniger übernehmen würden und die wir kritisch sehen, wurde schon das eine oder andere gesagt. Vor allem gilt das für die sogenannten sozialen Kriterien, die Sie nennen. Sie sagen, wir bräuchten soziale Kriterien. Frau Kinkel hat Ihnen vorgerechnet, dass ganz viele Unternehmen in Hessen davon ausgeschlossen wären. 87 % der Unternehmen in Hessen sind Kleinunternehmen. Ich bin mir sicher, dass Sie das nicht meinen. Angenommen, Sie meinen das nicht und würden im Rahmen der Beratungen Ihren Vorschlag vielleicht noch ändern – damit doch alle Unternehmen in Hessen, auch Soloselbstständige und Kleinunternehmen, profitieren –, dann halte ich das trotzdem für falsch. Denn, es wurde an dieser Stelle schon gesagt, der Wirtschaftswandel, der Strukturwandel geht mit Verlusten von Arbeitsplätzen einher.

Es ist wichtig, dass wir dafür sorgen, dass hier genügend neue Arbeitsplätze entstehen und dass die Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, qualifiziert werden können, weitergebildet werden können, um diese neuen Arbeitsplätze dann zu besetzen und dort zu arbeiten. Das Ziel der Vollbeschäftigung – oder nah an der Vollbeschäftigung – eint uns alle. Doch ich glaube, es ist falsch, wenn man eine Beschäftigungsgarantie zwingend erforderlich macht.

Das würde ja bedeuten, dass diese Garantie, wie lang sie auch immer sein muss – Sie erwähnen hier ja auch Klimaverträge; Sie nennen sie Klimavereinbarung, aber ich glaube, Sie meinen Klimaverträge. Diese laufen über 15 Jahre. Soll ein Unternehmen 15 Jahre lang garantieren, dass kein einziger Arbeitsplatz verloren geht?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Geht doch gar nicht!)

Das geht gar nicht. Denn es wird auf jeden Fall so weit kommen, dass beispielsweise ein Produkt nicht mehr da ist. Ich glaube, es ist falsch, wenn wir den Menschen versprechen, dass sich gar nichts ändert, sondern wir müssen dafür sorgen, dass sie neue Arbeitsplätze bekommen. Deswegen halten wir das für falsch.

Unabhängig davon sind noch einige andere Themen in Ihrem Gesetzentwurf enthalten, denen wir nicht zustimmen. Aber ich freue mich darauf, dass wir das hier diskutieren können; denn es ist das Thema, das uns begleiten wird. Wir empfehlen, diesem Gesetzentwurf so nicht zuzustimmen, aber wir freuen uns auf die Diskussion, auf die Anhörung und später auf die zweite und vielleicht sogar dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Nimmermann. – Für eine zweite Runde hat sich Herr Abg. Gagel für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Herr Nimmermann, wenn Sie hier die 99 % Klimawissenschaftler erwähnen, die sich professionell mit dem Thema beschäftigen – dass sie davon überzeugt seien, der Klimawandel sei menschengemacht –, dann müssten Sie auch die Quelle nennen können. Das haben Sie nicht getan.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Er kann es nicht!)

– Ja, er kann es nicht. – Wenn Sie auf die Cook-Studie abzielen, wo Zahlen von 97 % in der Hemisphäre waren,

(Zuruf SPD: Ihre Quelle ist der Twitter-Account von Donald Trump!)

dann muss ganz klar konstatiert werden, dass diese Cook-Studie unter ganz falschen Voraussetzungen im Sinne der Interpretation zustande gekommen ist, nämlich: 97 % der Wissenschaftler haben gesagt, es gibt einen Klimawandel, aber ob dieser auf den Menschen zurückzuführen ist, ist keineswegs erwiesen.

(Beifall AfD)

Es ist auch keineswegs erwiesen – dem muss hier absolut entgegengetreten werden –, dass sich die Wissenschaft einig ist. Das, was Sie konsumieren, meine Damen und Herren Politiker, ist meistens das, was der Weltklimarat, der IPCC, Ihnen vorsetzt. Aber der IPCC ist eine Institution, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, zu beweisen, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Wenn ich oben etwas hineinstecke, dann kommt unten etwas raus. Das ist doch klar. Da beißt sich doch die Katze in den Schwanz.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von Wissenschaft reden, steht das Ergebnis für Sie von Anfang an fest. Wissenschaft ist aber ergebnisoffen. Ich sage es noch einmal: Der Klimawandel ist nicht menschengemacht.

(Zurufe)

Es gibt keine 100-prozentige Erkenntnis, dass er menschengemacht ist. Das kann in diesem Parlament nicht behauptet werden.

Alles, was wir machen und was der IPCC vorschreibt, basiert auf Klimamodellen. Das sind Modellvorhersagen. Das weiß man, wenn man die IPCC-Berichte liest. Diese Klimamodelle machen wir uns zu eigen und sagen: Der Bezug zwischen Treibhausgasen und CO₂ und der Erderwärmung ist gegeben. Da kann ich aber auch die Rocklänge von Damen in New York und den Dow-Jones-Index miteinander vergleichen und schauen, ob es da einen Zusammenhang, eine Korrelation gibt.

(Beifall AfD)

Da fehlt die Kausalität. Ebenso ist zu sagen: Es gibt viele Wissenschaftler, die auch hier die Kausalität nicht sehen. Das muss hier auch noch einmal klargestellt werden. Morgen werde ich das auch noch einmal sagen, wenn der Zeitpunkt der LINKEN diskutiert wird. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/10673, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschaftsausschuss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Bericht

Landesschuldenausschuss

gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222);

hier: 71. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2021

– Drucks. 20/10591 –

Die Berichterstattung übernimmt der Abg. Reul von der CDU-Fraktion.

Michael Reul, Berichterstatter:

Liebe Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank. – Ich berichte: Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 67. Sitzung am 17. Februar 2023 die Verwaltung der Schulden

des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Haushaltsjahr 2021 geprüft. Dabei kam er zu folgenden Prüfungsergebnissen:

Erstens. Die Prüfung der Führung des Landesschuldbuches ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Zweitens. Tilgungen und Zinszahlungen wurden zeitgerecht und vollständig geleistet.

Drittens. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen beim Kernhaushalt zuzüglich der Extrahaushalte zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug 7.013 € je Einwohner. In der Rangfolge der Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer steht Hessen auf dem sechsten Rang.

Der Landtag möge davon Kenntnis nehmen. – So weit der Beschlussvorschlag und der Bericht.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank für den Bericht, Herr Abg. Reul. – Sie haben auch gleich wieder das Wort.

Michael Reul (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den Landesschuldenbericht über das Haushaltsjahr 2021. Dabei kann ich Folgendes feststellen:

Erstens. Der Bericht hat keine Beanstandungen ergeben. Alle haushaltsrechtlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Zweitens. Der Bericht ist rückbetrachtet auf das Jahr 2021 und daher auch noch befasst mit einem Kreditrahmen des Sondervermögens.

Drittens. Wichtig ist bei der allgemeinen Auflistung der Zusammenfassung des Berichts Punkt 12, auf den ich hinweisen möchte. Die aus der Sicht des Landes negativen Barwerte der vereinbarten Derivategeschäfte sanken zum 31.12.2021 von 9,7 Milliarden € auf 7,4 Milliarden €. Dies entspricht einer Verminderung von insgesamt 24 % aufgrund des steigenden Zinsniveaus mit einer weiteren Tendenz zur Verbesserung.

Viertens. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen ist durchschnittlich im Ländervergleich.

Meine Damen und Herren, wesentliche Größe im Haushalt in Verbindung mit den Kreditaufnahmen ist die weitere Zinsentwicklung aufgrund der vorliegenden Inflationsdaten und der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei betrachten wir die Zinsausgaben in Hessen im Vergleich zu den anderen Ländern und zum Bund in Verbindung mit einer vorausschauenden Haushaltspolitik und einer Entlastung der Kommunen in Hessen. Ich nenne das Stichwort Hessenkasse.

Die Zinsbindungsdauer ist dabei ein sehr wichtiger Faktor. Das Land Hessen hat im Jahr 2011 die Zinsbindungsdauer mit der Einführung der Schuldenbremse ausgeweitet von 4,6 Jahren Ende des Jahres 2010 auf 10,6 Jahre Ende des Jahres 2022. Damit werden die zukünftigen Zinsausgaben planbarer, da nur ein geringer Anteil der Kredite jährlich mit aktuellen Marktzinsen anschlussfinanziert werden muss und der Zinstitel dadurch steigt. Die Zinsausgaben dürften im Jahr 2022 mit 744 Millionen € nach derzeitigem Stand einen Tiefpunkt erreicht haben und steigen in der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 auf 1,2 Milliarden € an.

Eine kurz laufende Finanzierung hat das Land nicht vorgenommen, sondern auch die Corona-bedingten Kreditaufnahmen sogar weitgehend zehnjährig finanziert. Dabei hat das Land, wie vom Haushaltsgesetzgeber gewollt, die erforderliche Planungssicherheit und auch für die nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren eine gewisse Stabilität beim Zinstitel geschaffen.

Auf der Bundesebene hingegen – das muss man erwähnen – gibt es eine gravierende Steigerung der Zinsausgaben von insgesamt 4 Milliarden € im Jahr 2021 auf 40 Milliarden € im Jahr 2023 und damit eine Verzehnfachung innerhalb von zwei Jahren. Der Fehler liegt beim ehemaligen Finanzminister und jetzigen Kanzler.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

Dieser hat auf kurzfristige Kreditfinanzierung gesetzt und nicht wie wir in Hessen längerfristige Kredite aufgenommen und somit eine sichere Planbarkeit geschaffen.

Das Argument der Planbarkeit ist dabei ein ganz wesentliches Argument beim Schuldenmanagement des Landes. Dies wurde immer wieder seitens der Opposition von der SPD und auch der LINKEN kritisiert. Diese hätten aber auf Kurzfristigkeit und damit auf höhere Risiken gesetzt, so wie der Bund, der nun die Rechnung dafür bezahlen muss.

(Marius Weiß (SPD): Ach du meine Güte!)

Zum Vergleich: In Hessen sind die Zinsausgaben von 2021 bis 2023 gesunken. Im Bund haben sie sich verzehnfacht.

(Vereinzelter Beifall CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wie hätten sie sich denn ohne Derivate entwickelt?)

Dabei ist die vorausschauende Entschuldung der hessischen Kommunen durch die Hessenkasse ebenfalls zu nennen. Die Hessenkasse hat einen vollumfänglichen Abbau der Kassenkreditschulden ermöglicht, die die Kommunen über Jahre hinweg angehäuft hatten.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Anders als bei Investitionskrediten stehen den Kassenkrediten keine Vermögenswerte gegenüber. Sie dienen lediglich der Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt hätte zu einer Erhöhung der Zinsbelastung um rund 50 Millionen € geführt. Konkret bedeutet das, dass bei einem Zinssatz von 4 %, der gegenwärtig wieder in Sichtweite ist, jährlich für den nunmehr entschuldeten Betrag – das waren damals 4,9 Milliarden € – fast 250 Millionen € Zinsen zu zahlen gewesen wären. In der Hessenkasse zahlen die Kommunen im Jahr 2022 in Zins und Tilgung rund 122 Millionen €, d. h. die Hälfte.

Das Land – das zeigt die schwarz-grün geführte Landesregierung im Gegensatz zur Bundesregierung – hat seinerzeit in einer guten gesamtwirtschaftlichen Lage mit kluger Weitsicht gehandelt und den Kommunen dieses enorme Zinsänderungsrisiko abgenommen. Für den gesamten Finanzierungszeitraum von insgesamt über 30 Jahren wurde ein Zinssatz von 1,523 % ermittelt, wodurch ein planbarer kontinuierlicher Zahlungsplan erreicht werden konnte.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Reul, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Reul (CDU):

Die CDU-geführte Landesregierung handelt mit Weitsicht und als Partner der Kommunen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU – Marius Weiß (SPD): Weshalb sind die Kommunen immer noch ganz oben bei der Verschuldung?)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Reul. Hätte ich geahnt, dass der Schlusssatz sofort kommt, hätte ich Sie natürlich nicht unterbrochen. – Für die Fraktion der AfD hat sich jetzt der Abg. Gagel zu Wort gemeldet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bitte keinen meteorologischen Unsinn!)

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Reul, man kann der Scholz-Regierung wirklich viel nachsagen; aber wenn Sie jetzt hier so anfangen, dann kann man auch wieder das Thema der Derivateeinschätzung aufmachen.

(Michael Reul (CDU): Gern!)

Lassen wir das Buch also lieber zu.

Meine Damen und Herren, wenn man auf die Landeschuld schaut, ist der grundsätzliche Blick auf die Schulden und Steuereinnahmen zu richten, also der Blick nach vorne. Man muss feststellen, dass das Land Hessen bei einem vergleichsweise niedrigen Zinsaufwand und annähernd konstanter Verschuldung wahrscheinlich auch im Jahr 2022 und im Jahr 2023 seine finanzielle Gesamtposition deutlich verbessern wird. Dies liegt allerdings nicht an einer soliden Haushaltspolitik oder einem smarten Finanzminister, sondern schlicht und einfach an Inflationseffekten und dem für Hessen noch niedrigen Zins. Herr Reul hat es soeben erwähnt.

Die Inflation, von der wir wissen, dass sie Sparer und Haushalte der Bürger massiv belastet, entlastet die öffentlichen Haushalte durch einen doppelten Effekt. Einerseits werden die bestehenden Schulden real abgewertet. Andererseits steigen die nominalen Steuereinnahmen. Das ist ein Traumszenario für jeden Finanzminister, aber ein Albtraumszenario für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für die Realeinkommen der Bürger.

Ich möchte den Inflationseffekt, der Schulden real abwertet, anhand eines Extrembeispiels klarmachen. Am Ende des Ersten Weltkriegs hatte das Deutsche Reich eine Kriegsschuld in Höhe von 154 Milliarden Reichsmark. Am Tag der Einführung der Rentenmark am 15. November 1923, also fünf Jahre später, war die gesamte deutsche Kriegsschuld nur noch 15,4 Pfennige wert. Wer, glauben Sie, hat innerhalb von fünf Jahren sein reales Vermögen vollständig verloren? – Richtig, es waren die inländischen Gläubiger, die Inhaber von Reichskriegsanleihen, es waren die Sparer, es waren die Familien, es waren die Bürger,

die dem Reich damals vertrauten, die annahmen, Anleihen in Geld würden ihr Vermögen schützen. Heute wie damals profitierte und profitiert der deutsche Staat davon, dass er sich durch Inflation – damals durch Hyperinflation – seiner Schulden entledigte und entledigt.

(Beifall AfD)

Wir erleben im November dieses Jahres den 100. Jahrestag des Höhepunkts der Hyperinflation in Deutschland – allemal kein Grund zum Feiern angesichts der derzeitigen unsozialen Inflation.

(Beifall AfD)

Zurück zu den Schulden Hessens. Selbstverständlich bleiben 40 Milliarden € Schulden auch nominal weiterhin 40 Milliarden € Schulden, aber real sind es nach einem Jahr bei einer Inflationsrate von 10 % eben nur noch 36 Milliarden € Schulden – gemessen an der Kaufkraft des Vorjahres. Dazu kommen, das habe ich eben schon erwähnt, die nominal stark steigenden Steuereinnahmen, weil Steuern auf Nominaleinkommen und Nominalpreise und nicht auf Realeinkommen und Realpreise erhoben werden. Dieser doppelte Effekt wird die öffentlichen Haushalte weiterhin glänzend dastehen lassen.

(Beifall AfD)

Das ist aber nur ein schöner Schein; denn die Inflation ist ein süßes Gift: Die öffentlichen Haushalte profitieren, aber breite Schichten der Bevölkerung verarmen. Je höher die Inflation ist, desto stärker sind der unsoziale Verarmungseffekt und der Umverteilungseffekt in unserer Gesellschaft. Das ist mittlerweile ganz offen zu sehen.

(Beifall AfD)

Auch wenn es eine Frage der Haushaltspolitik ist, will ich es hier noch einmal erwähnen: Hessen müsste das Geld, das durch die Inflationseffekte kräftig in die öffentlichen Kassen sprudelt, seinen Bürgern eigentlich zurückgeben und dürfte es nicht für zusätzliche Migration verpulvern.

(Beifall AfD)

Möglich wäre beispielsweise eine Senkung der Grunderwerbsteuer, wie es die AfD bereits in den Haushaltsberatungen gefordert hat. In Hessen leben und arbeiten die Menschen, die das zusätzliche Steuergeld erwirtschaftet haben.

Ich bin gespannt auf den nächsten Landesschuldenbericht über die Finanzen des Jahres 2022. Er wird trotz ungezügelter Ausgaben – ich erwähnte es bereits – vermutlich vergleichsweise gut ausfallen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Als Nächste hat die Abg. Hartdegen für die SPD-Fraktion das Wort.

Tanja Hartdegen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Landesschuldenbericht für das Jahr 2021. Das ist das Jahr, in dem das Corona-Sondervermögen für verfassungswidrig erklärt wurde.

Dieses Sondervermögen war in Hessen – im Gegensatz dazu, wie es in anderen Ländern gemacht wurde – komplett kreditfinanziert und wurde erst im Jahre 2022 in den Kernhaushalt überführt. Dadurch haben sich einerseits die Einnahmeseite durch diese Zuführung in den Kernhaushalt und andererseits die Pro-Kopf-Verschuldung verbessert, sodass dies bei der Beurteilung der Zahlen berücksichtigt werden muss. Auch ein Vergleich der Zinsen mit den Investitionen macht laut dem Bericht in dem Jahr keinen Sinn, da durch die Konstruktion des Sondervermögens hierbei eine Schiefelage entstände.

Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass beispielsweise der Bürgerschaftsrahmen bei Investitionen in Krankenhäuser nur zu knapp 50 % ausgeschöpft wurde. Das bedeutet doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass hier weniger Investitionen stattgefunden haben, als das Land über Bürgerschaften hätte absichern können. Dies zeigt eines überdeutlich auf: Die Krankenhäuser haben massive Probleme, ihre notwendigen Investitionen zu stemmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine auskömmliche Finanzierung der Investitionen von Krankenhäusern ist aber nicht in das Belieben der Landesregierung gestellt. Darüber haben wir heute schon gesprochen. Es ist eine Pflichtaufgabe, und wir haben in diesem Zusammenhang heute Morgen einen Gesetzentwurf zur Stärkung der hessischen Krankenhäuser eingebracht. Unsere Vorlage sieht eine Erhöhung der Investitionsmittel vor. Es wäre doch ein Leichtes, ein Zeichen der Vernunft jenseits der Parteipolitik, den Investitionsmangel an den Krankenhäusern anzuerkennen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bin jedenfalls gespannt, wie sich die Diskussion in diesem Bereich weiterentwickelt.

Nur am Rande: Ähnliche strukturelle Probleme zeigen sich anhand des Bürgerschaftsrahmens auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Auch hier kann auf unzureichende Investitionen zurückgeschlossen werden. Es stünde dem Land gut an, gerade vor dem Hintergrund der nachlassenden Bautätigkeit durch die derzeitige Krisensituation, auch hier für mehr Anreize zu sorgen.

(Beifall SPD)

Über die Frage, ob man langfristige oder kurzfristige Kreditverträge abschließen sollte, kann man sicherlich trefflich streiten. Das ist eben schon angeklungen. Die Zinsentwicklungen der letzten Monate zeigen, dass sowohl das eine als auch das andere sinnvoll sein kann – je nachdem, wann man einen Kreditvertrag schließt –, abgesehen davon, dass in der extremen Niedrigzinsphase, die wir erst vor Kurzem hatten, wohl kaum langfristige Verträge abzuschließen gewesen wären.

Was aber unstrittig sein sollte: Das Land Hessen ist verpflichtet, mit dem ihm von seinen Bürgerinnen und Bürgern anvertrauten Geld sorgsam und risikoarm umzugehen. Mit Blick auf die bekannten Derivategeschäfte der Landesregierung, die auch Gegenstand des diesjährigen Berichts sind, kann jedoch von „sorgsam“ und „risikoarm“ kaum die Rede sein.

(Beifall SPD)

Bei den Derivategeschäften ist in der Vergangenheit bereits ein Schaden in Milliardenhöhe entstanden. Warum? – Weil es die Landesregierung für angebracht gehalten hat, hoch riskante Swap-Geschäfte mit Steuergeldern zu tätigen, verständlicher ausgedrückt: Wetten auf die zukünfti-

ge Zinsentwicklung abzuschließen. Das aktuelle Argument der Landesregierung, dass es seit Ende 2020/2021 zu einem deutlichen Zinsanstieg gekommen sei, ist zwar zutreffend, die Kehrseite der Medaille ist aber: Das sind allerdings auch Zinsen, die landesseitig gezahlt werden müssen. Offensichtlich hat sich die Landesregierung hier schlicht falsch beraten lassen; denn bei sinkenden Zinsen hätte sich die Zinswette nicht gelohnt, und steigende Zinsen bedeuten höhere Zinszahlungen für das Land.

Dies gilt umso mehr, bedenkt man, dass unter der CDU-geführten Landesregierung die Schuldenlast des Landes jedes Jahr um durchschnittlich fast 1 Milliarde € gestiegen ist.

Was die Derivategeschäfte unter dem Strich jedoch auch verdeutlichen: Die Zinsentwicklung ist ein Produkt des unkalkulierbaren Weltgeschehens. Man kann doch nicht allen Ernstes behaupten, dass man bereits im Jahr 2011 Entwicklungen wie die Pandemie oder den Ukraine-Krieg vorhersehen konnte.

Meine Damen und Herren, bei aller Differenz in der Bewertung sollte eines Konsens sein: Mit Steuergeld zockt man nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hartdegen. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Schardt-Sauer das Wort.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Landesschuldenausschusses, über den wir heute Abend zum Tagesabschluss diskutieren, ist ein Zeugnis der Kerndisziplin der Haushaltspolitik. Schulden, das zeigt sich hier schwarz auf weiß, sind immer Lasten künftiger Generationen.

Wir müssen an die Zeiten vor Corona und an die damaligen Beratungen denken. Damals gab es viele Möglichkeiten, Schulden abzubauen. Doch man erinnere sich an die Haushaltsberatungen – ich habe sie noch gut im Ohr –, als in 100-Millionen-€-Schritten, für den Etat des Landes Hessen also millimeterweise, im Schneckentempo die Schuldenberge im Haushalt abgetragen wurden.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist schon phänomenal – unter anderen Vorzeichen hat sich das fortgesetzt –, wie es Grün-Schwarz immer wieder schafft, das trotz ständig steigender Einnahmen zu toppen und auf hohem Niveau noch mehr Schulden zu machen, noch mehr auszugeben, aber leider für die falschen Dinge, nicht um Hessen nach vorne zu bringen. Wir Freie Demokraten sagen: Solide Haushaltspolitik geht anders.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, in den einzelnen Redebeiträgen ist es schon ein bisschen angeklungen: Die damalige Niedrigzinsphase war sozusagen eine vor der Tür stehende Chance, die Entschuldung voranzutreiben. Diese Chance wurde nicht nur vertan – es begann mit der Pandemie, gefolgt von vielen anderen tragischen Dingen –, sondern es kam unter Grün-Schwarz sogar zu einer regelrechten Schuldenorgie.

Unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung wurden zahlreiche Prestigeprojekte aufgelegt, die wir genannt haben. Herr Kollege, den tatsächlichen Projekten haben wir zugestimmt, aber den grünen Prestigeprojekten, die über Schulden finanziert wurden, haben wir nicht zugestimmt; denn das geht zulasten der kommenden Generationen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die gemeinsame Klage von SPD und FDP vor dem Staatsgerichtshof konnte der grün-schwarzen Kampfkasse dankenswerterweise Einhalt gebieten. Wie wichtig die Einhaltung der Schuldenbremse und ein sorgsamer Umgang mit Steuergeldern sind, zeigt sich zum einen in der Verquickung der Problematik mit der Inflation und zum anderen in den rasant ansteigenden Zinsen. Heute gab es wieder eine Zinserhöhung der Fed.

Wenn wir davon ausgehen, dass das Zinsniveau in den nächsten Jahren, positiv gestimmt, auf etwa diesem Niveau bleibt, müssen wir mit stark ansteigenden Zinsausgaben rechnen. Werte Kolleginnen und Kollegen, nach dem Finanzplan des Finanzministeriums werden die Zinsausgaben in den nächsten drei Jahren deutlich ansteigen, um 62 %. Die Zins-Steuer-Quote klettert dadurch wieder über 4 %.

Diese Werte geben der künftigen Landesregierung eine deutliche Hausaufgabe auf, die Schwarz-Grün – oder Grün-Schwarz – im Haushaltsbereich nicht lösen konnte: endlich den Ausgabencheck einführen, hohen Konsumausgaben zugunsten nachfolgender Generationen den Kampf ansagen, Investitionen zweckgebunden verwenden und vor allem – das ist nur ein Stück weit angeklungen, erschließt sich aber bei der Lektüre des Landesschuldenberichts – den Haushalt endlich transparent gestalten. Die jetzige Landesregierung lagert nämlich Landesbetriebe, Hochschulen und 30 Sonderhaushalte aus dem Kernhaushalt aus, sodass, ehrlich gesagt, kaum noch einer den Überblick hat, wie es um alle finanziellen Verbindlichkeiten des Landes bestellt ist.

Lassen Sie mich, weil es mit Sicherheit auch Gegenstand der nächsten Rede sein wird, noch zu dem Thema Derivate kommen. Die Landesschuld bei den Derivaten ist im vergangenen Haushaltsjahr leicht gesunken. Das ist schön, täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Milliarden in diesem Bereich den Schuldenpegel prägen. In diesem Bereich drücken mit rund 7,5 Milliarden € immer noch die Verbindlichkeiten, und daher können auch diejenigen, die im Anschluss reden, nicht von einem Erfolgsmodell sprechen. Durch die Derivate zeigt sich gewissermaßen – Schuster, bleib bei deinen Leisten –, was man in einem Finanzministerium steuern kann und was man nicht mehr steuern kann. Sicher gab es gute Absichten, aber man sollte auch einmal aus Misserfolgen lernen und in der Zukunft andere Wege beschreiten, statt das Ganze noch schönzurechnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Schardt-Sauer, ich denke, Sie haben die Absicht, gleich zum Schluss zu kommen.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich biege in die Zielkurve ein und sage: Werter Kollege Schalauske, das beste Mittel, um unabhängig zu sein und

für nachfolgende Generationen nicht die Planwirtschaft herrschen zu lassen, sondern ihnen freie Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, ist ein niedriger Schuldenstand. Da ist noch viel zu tun in Hessen. Es ist Zeit für einen Kurswechsel. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Schalauske das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal will ich feststellen, es ist gut, dass wir heute über den Landesschuldenbericht sprechen. Ich will daran erinnern, dass der Landesschuldenbericht viele Jahre vom Parlament einfach so und ohne Aussprache zur Kenntnis genommen worden ist und dass es erst unsere Fraktion war, die in den vergangenen Jahren, auch aufgrund der Diskussionen über die Derivategeschäfte, dafür gesorgt hat, dass wir hier und heute wieder darüber sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, andere waren eher für Derivategeschäfte. Das alles kann man in den Protokollen nachlesen. Aber ich glaube, im Kern gibt es, zumindest zwischen der SPD und den LINKEN – das hat auch die Rede der Kollegin Hartdegen gezeigt –, keine Differenz in der Bewertung, dass es ein Fehler war, dass im Schuldenmanagement des Landes Hessen ab dem Jahr 2010 Derivategeschäfte in einem erheblichen Umfang getätigt worden sind, die zu einem milliardenschweren Schaden für die öffentliche Hand in Hessen geführt haben. Da gibt es eine große Einigkeit. Diese Geschäfte waren eben keine Zinssicherungsgeschäfte, sondern sie waren, wie man deutlich sagen muss, Zinswetten, mit denen man darauf spekuliert hat, wie sich die Zinsen in der Zukunft entwickeln würden. Sie haben das Land Hessen einen mittleren Milliardenbetrag gekostet.

Diese Sichtweise haben nicht nur die LINKEN oder auch die SPD hier eingebracht, sondern diese Sichtweise hat der Landesrechnungshof in seinem Sonderbericht zur Evaluation des Derivateinsatzes des Landes Hessen eindeutig bestätigt. Klar, der Rechnungshof spricht etwas freundlicher von finanziellen Nachteilen, die entstanden sind, aber er benennt sie deutlich. Da wundert es mich doch, dass das Finanzministerium bis heute darauf beharrt, dass die Derivate eigentlich ein gutes Geschäft gewesen seien und dass man – das ist auch etwas, was der Kollege Reul immer wieder sagt – ihr wirtschaftliches Ergebnis erst nach Ablauf der Geschäfte beurteilen könne.

Ein Blick in den Landesschuldenbericht zeigt aber eindeutig das Gegenteil. Der Schaden – oder auch der Nachteil – ist bei Abschluss der Geschäfte entstanden, und er kann errechnet werden, indem man den Zins zum Abschlusszeitpunkt, der für die Zukunft gedacht war, mit dem Zins zum Anlaufzeitpunkt vergleicht. So kommt der Rechnungshof zu einem Nachteil von über 4 Milliarden €. Auch das steht in diesem Landesschuldenbericht. Wer dann noch davon spricht, dass das gute Geschäfte gewesen sind, hat, glaube ich, diesen Bericht nicht richtig zur Kenntnis genommen.

(Beifall DIE LINKE)

Daran ändert auch überhaupt nichts, dass sich die Barwerte geändert haben; denn der Schaden ist zum Zeitpunkt des Abschlusses der Geschäfte entstanden. Wenn man jetzt einmal den Alltagsverstand darauf anwendet, muss man sagen: Es kann einem doch niemand erklären, dass es eine gute Idee ist, im Jahr 2011 Zinsen für Kredite, die man ab 2020 braucht, festzulegen und dafür Laufzeiten von über 50 Jahren zu vereinbaren, in der Spitze über 60 Jahre. Man wollte über mehr als ein halbes Jahrhundert die Zinsen sichern. Im Ergebnis hat man nicht in dem Maße von der Niedrigzinsphase profitieren können, wie es möglich gewesen wäre. Das, was normale Bürgerinnen und Bürger nicht machen, sollte insbesondere auch die öffentliche Hand, bei der es um den sorgsam Umgang mit Steuergeldern geht, nicht machen, nämlich solche Geschäfte abzuschließen.

Das sieht mittlerweile auch die Mehrheit in diesem Landtag so. Sie hat nämlich für die Zukunft darauf verzichtet, neue Derivategeschäfte abzuschließen. Diese Ermächtigung ist aus dem Gesetz gestrichen worden. Wenn die Geschäfte in der Vergangenheit so gut gewesen wären, könnte man fragen: Warum kommen Sie jetzt, da wir veränderte Zinsbedingungen haben, nicht auf die Idee, erneut Derivategeschäfte abzuschließen? Aus den Reihen der CDU kommt kein solcher Vorschlag, und ich glaube, das ist ein weiterer Beleg dafür, dass diese Geschäfte nicht besonders gut gelaufen sind.

Wenn man sich die aktuellen Entwicklungen auf dem Kreditmarkt anschaut, stellt man fest, die Sorge ist groß – das hat auch die Debatte gezeigt –, dass die Zinsen weiter steigen werden. Es wird zu steigenden Zinsausgaben kommen. Ich glaube allerdings, man kann mit einer gewissen Gelassenheit damit umgehen. Entscheidend ist nämlich nicht nur die Frage, wie hoch die Zinsausgaben sind, sondern am Ende ist auch immer die Frage entscheidend, wie es um die Einnahmenseite bestellt ist.

Da haben wir als LINKE viele gute Vorschläge, dass, wenn sie sich dann durchsetzen, dieser Entwicklung mit einer gewissen Gelassenheit begegnen werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Kaufmann das Wort.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wesentliche, was uns dieser Bericht mitteilt, möchte ich noch einmal wie folgt zusammenfassen. Ich zitiere:

Die Prüfung ... des Landesschuldbuchs ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Tilgungen und Zinszahlungen wurden zeitgerecht und vollständig geleistet.

Diese Feststellung sollte, auch wenn wir sie für selbstverständlich halten mögen, doch hervorgehoben werden, zumal wenn man sie mit der häufig sehr lautstark vorgetragenen Kritik der Opposition vergleicht; denn diese erweist sich damit als substanzlos.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Des Weiteren teilt uns der Bericht mit, dass sich für das Haushaltsjahr 2021 in der Gesamtbetrachtung – wichtig – von Kernhaushalt und Sondervermögen eine Nettotilgung am Kreditmarkt in Höhe von 660 Millionen € ergibt. Alles, was Sie also über weitere Verschuldungen erzählt haben, war offensichtlich falsch. Der Schuldenbericht sagt das Gegenteil.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, an diesen Daten ist doch abzulesen, dass die Koalitionsregierung von CDU und GRÜNEN ausnehmend gut gewirtschaftet hat – trotz der vielen Probleme und des zusätzlichen Bedarfs in der Corona-Krise. Hessen nimmt bei der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich – wieder über den öffentlichen Gesamthaushalt betrachtet – nämlich den sechsniedrigsten Rang ein. Das ist in der historischen Entwicklung durchaus ein guter Wert. An diesen Daten erkennen Sie auch mit Präzision deutlich, dass das kreditfinanzierte Sondervermögen ein durchaus adäquater und im Ergebnis sehr erfolgreicher Weg war, die Krise zu managen.

Ebenfalls im Vergleich aller 16 Bundesländer gehört Hessen bei der Neuverschuldung des Jahres 2021 zu den fünf von 16, also zu der Minderheit – ich sagte es schon –, die insgesamt tilgen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind diverse Behauptungen bezüglich des Sondervermögens und der Haushaltspolitik von Schwarz-Grün, dass die auf Wahlgeschenke ausgerichtet seien, so eindeutig widerlegt, dass es klarer nicht geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Verehrte Kollegin Schardt-Sauer, Sie müssten sich angesichts dieser Fakten für die Falschbehauptungen und für die Pressemeldungen, die wir häufig lesen konnten, entschuldigen; denn die Fakten sprechen eine andere Sprache. Was ich hier vortrage, ist nicht mein Hirngespinnst, sondern sind die Aussagen des Hessischen Rechnungshofs.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das gilt auch für die Derivate! – Zurufe Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir eben gehört haben, kommt die Debatte über den Schuldenbericht in den letzten Jahren – heute ebenso – nicht um das Thema Derivateinsatz herum. Alle Rednerinnen und Redner vor mir haben es angesprochen. Ich erinnere deshalb gerne daran, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht zum Derivateinsatz höchstselbst festgestellt hat:

Der Rechnungshof erkennt hinsichtlich des abgeschlossenen Zinsniveaus an, dass sich während der Laufzeit der Payer-Swaps der Marktzins noch grundlegend ändern kann. Sollte der kurzfristige Zins wieder signifikant steigen, kann sich die Fixierung auf das Zinsniveau von 2011 noch als vorteilhaft erweisen. Dies kann erst nach Ablauf der Swaps abschließend beurteilt werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Michael Reul (CDU))

Das war der Originaltext des Rechnungshofs; und er ist doch deutlich anders als das, was der Kollege Schalauske

uns gerade eben erzählen wollte, nämlich inhaltlich genau das Gegenteil.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Denn, nachdem die EZB letzten Donnerstag den Leitzins auf 3,5 % angehoben hat, werden sich die Barwerte der Swaps weiter zugunsten des Landes verbessern, und die von mir zitierte Einschätzung des Rechnungshofs könnte Realität werden.

(Marius Weiß (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Dann wird auch die verehrte SPD-Kollegin vielleicht irgendwann einmal den Unterschied zwischen Barwerten und Schuldenbeträgen noch verstehen. Auch die Kollegin Schardt-Sauer könnte, denke ich, sich das eine oder andere noch genauer anschauen.

(Zurufe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Denn man sollte eine punktbezogene Barwertbetrachtung nicht mit den Schulden vergleichen.

Aber ich freue mich ja: Das Thema Derivate dürfte an politischer Relevanz immer weniger wert sein, ganz anders als das Thema bei der LINKEN. Da ist die Relevanz auch immer weniger, wie wir dem Hessentrend entnehmen konnten. Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es ab der nächsten Wahlperiode sein, dass Schuldenbericht und Derivate nicht mehr zusammen diskutiert werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Hochmut kommt vor dem Fall! Abwarten!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kaufmann. – Für die Landesregierung hat jetzt der Staatssekretär Dr. Worms das Wort.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will jetzt der Versuchung widerstehen, in eine haushaltspolitische Grundsatzdiskussion einzutreten, in der unter anderem auch immer wieder tot gerittene Pferde bemüht werden. Dazu hat der Abg. Kaufmann, glaube ich, das gesagt, was in dem Zusammenhang zu sagen war.

(Zurufe Freie Demokraten: Bisschen lauter bitte! – Man versteht nichts!)

Ich werde mich bemühen, mich dem Thema zu widmen, das auf der Tagesordnung steht, nämlich die Prüfung der –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Augenblick; ich bekomme gerade signalisiert, dass Sie schlecht zu verstehen sind. Vielleicht stellen Sie das Mikrofon ein bisschen höher.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Dann hoffe ich, dass es jetzt besser ist.

(Zurufe: Nein! – Höher!)

– Ich bin am Anschlag.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann sind alle ganz leise und hören Ihnen gebannt zu; dann geht es vielleicht auch.

Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär im Ministerium der Finanzen:

Meine Damen und Herren, jedes Jahr prüft der Hessische Rechnungshof im Auftrag des Landesschuldenausschusses die Verwaltung der Schulden des Landes Hessen. Der zur Prüfung des Haushaltsabschlusses 2021 verfasste Bericht ist erneut eine Bestätigung unserer Arbeit; denn er enthält keine Beanstandungen.

Das gleiche Ergebnis, nämlich keine Beanstandungen, weisen seit 2009 auch die jährlichen Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfer aus, die unsere nach kaufmännischen Grundsätzen erstellte Bilanz prüfen und testieren. Das gilt für die gesamte Palette, nämlich von der Kreditaufnahme bis zu der Schuldenverwaltung und den Derivaten, auch für den Bereich der Bürgschaften und der Garantien.

Der regelmäßige intensive Gedankenaustausch zwischen Prüfern des Rechnungshofs und den Mitarbeitern des Kreditreferats gibt hierbei wertvolle Anregungen, wie das Kreditgeschäft und auch der Einsatz von Derivaten verbessert und effektiver gestaltet werden können.

Deshalb habe ich zunächst dem Hessischen Rechnungshof, hier insbesondere dem Präsidenten, dem Vorsitzenden des Landesschuldenausschusses, Herrn Dr. Wallmann, mit den beteiligten Prüfern, aber auch den parlamentarischen Mitgliedern des Landesschuldenausschusses – das ist eine bewährte hessische besondere Besonderheit – für die stets offenen und kontroversen Diskussionen zu danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren hatten wir den Sachverhalt noch bei völlig anderen Rahmenbedingungen diskutiert, nämlich bei einem tiefen Zinsniveau und sogar negativen Zinsen. Seit 2022 – darauf ist schon hingewiesen worden – beobachten wir den stärksten Zinsanstieg seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland für zehnjährige Landesanleihen, und zwar von 0,2 % Ende 2021 auf rund 3 % aktuell, und das auf einer nach oben offenen Richterskala.

Aufgrund unserer Entscheidungen zu einer langen Zinsbindungsdauer kommen die steigenden Zinsen – auch darauf ist schon hingewiesen worden – im hessischen Landeshaushalt erst sukzessive an. Beim Bund ist das anders. Dies zeigt, dass eine langfristige Zinsbindungsdauer im Gesamtportfolio sinnvoll ist und sich auch auszahlt. Wir alle erwarten bei einer Inflation von aktuell 8,5 % weiterhin ein entschlossenes Handeln der weltweiten Notenbanken zur weiteren Leitzinsanhebung. Ein weiterer Schritt ist erfolgt.

Ich sehe mit Blick auf die jüngsten Turbulenzen auf dem Bankensektor allerdings auch die Schattenseiten der aus meiner Sicht zu späten Umsteuerung, insbesondere durch die EZB. Gerade vor diesem Hintergrund möchte ich drei Punkte herausheben.

Erstens. Das Gesamtportfolio befindet sich hinsichtlich der Durchschnittsverzinsung von rund 1,7 % weiterhin im Mittelfeld der Länder. Bei einer Zinsbindungsdauer von rund 10,6 Jahren haben wir aber eine etwas längere Sicherheit zum annähernd gleichen Preis erhalten.

Zweitens. Das Gesamtportfolio nahm in den letzten Jahren zu 80 % am deutlichen Rückgang der Zinsen teil. So mussten im Rahmen der gesamten Portfoliostrategie seit 2013 bis Ende 2022 bislang insgesamt 4 Milliarden € weniger aufgewendet werden – allein in den letzten zehn Jahren.

Drittens. Aus Gründen der Planungssicherheit hatte und hat die Landesregierung auch weiterhin die Aufrechterhaltung einer Zinsbindungsdauer von zehn Jahren im Fokus, um auch in schwierigen Zeiten den Zinstitel möglichst stabil zu halten und Planungssicherheit zu haben. Auch andere Rechnungshöfe haben empfohlen, die Zinsausgaben dauerhaft zu verstetigen. Eine lange Zinsbindungsdauer hat auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundes der Bundesregierung empfohlen. Wir haben in der Vergangenheit unsere Zinsstrategie öfter diskutieren können. Auch der Rechnungshof weist aber ausdrücklich darauf hin, dass sich eine Risikoabsicherung bei steigenden Zinsen auszahlen kann; und diese Entwicklung beobachten wir aktuell sehr genau. Zwar besitzt niemand von uns eine Glaskugel, weder 2011 noch heute. Wir sehen aber weiterhin, dass sich unsere Risikoabsicherung bei steigenden Zinsen auszahlen wird. Dabei haben wir die Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers – auf diese Feststellung lege ich ausdrücklich Wert – jederzeit beachtet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Schuldenberichte und die Aussprachen im Rahmen des Landesschuldenausschusses schaffen Transparenz und Verständnis für die schwierige Arbeit des Kreditreferats und der Schuldenverwaltung des Landes an den Kapitalmärkten. Mit dieser Arbeit stellen wir die Zahlungsfähigkeit des Landes und damit die Finanzierung der Staatsaufgaben tagtäglich sicher. Die Tätigkeit des Kreditreferats ist damit Teil der kritischen Infrastruktur des Landes, die unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss. Auch in Phasen stark schwankender Finanzmärkte und zahlreicher Corona-bedingter Schwierigkeiten waren wir jederzeit handlungsfähig, an jedem einzelnen Tag. Das ist und bleibt unser Anspruch, auch für die Zukunft. Die Arbeit des Landesschuldenausschusses und des Rechnungshofs leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass wir diesen Anspruch auch tatsächlich erfüllen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Worms. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit haben wir den Bericht, Drucks. 20/10591, erörtert und zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Mitteilung

Landesregierung

Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

– Drucks. 20/10682 –

Die Mitteilung liegt Ihnen vor und ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Den Gong habe ich mehrfach betätigt. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können. – Ich sehe Nicken; dann machen wir das so.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU

Nachwahl eines Schriftführers

– **Drucks. 20/10676** –

Am 3. Februar 2023 ist unser geschätzter Kollege Ismail Tipi verstorben. Er war nicht nur Abgeordneterkollege, sondern auch Schriftführer.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe auf der Regierungsbank. Wir wollen jetzt abstimmen.

(Marius Weiß (SPD) betritt den Saal.)

– Herr Abg. Weiß, bitte.

(Zuruf)

– Er war aber an der Regierungsbank.

(Zurufe: Hört, hört!)

Für die Nachwahl nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung schlägt die Fraktion der CDU den Abg. Michael Ruhl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 20/10676, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Abg. Michael Ruhl als Schriftführer gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines Schriftführers

– **Drucks. 20/10677** –

Mit Ablauf des 28. Februar 2023 hat Herr Heinz Lotz auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtags verzichtet. Herr Lotz war unter anderem Schriftführer und aufgrund dieser Funktion auch Mitglied des Ältestenrats.

Für die Nachwahl eines Schriftführers nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung schlägt die Fraktion der SPD – –

(Unruhe)

– Ich würde noch einmal um Ruhe bitten. Das stört bei der Abstimmung. – Die Fraktion der SPD schlägt den Abg. Florian Schneider vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 20/10677, zustimmt, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltung gibt es dementsprechend keine. Damit stelle ich fest, dass der Abg. Florian Schneider als Schriftführer gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Beide Schriftführer haben die Probezeit auch schon gut überstanden.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

– **Drucks. 20/10755** –

Am 3. Februar 2023 ist Herr Ismail Tipi verstorben. Herr Tipi war Mitglied des Hauptausschusses. Der Abg. Christian Heinz legte zum 21. März 2023 seine stellvertretende Mitgliedschaft im Hauptausschuss nieder. Ferner legte der Abg. Jörg Michael Müller (Lahn-Dill) zum 21. März 2023 seine stellvertretende Mitgliedschaft im Hauptausschuss nieder.

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der CDU schlägt mit der Drucks. 20/10755 Herrn Abg. Christian Heinz als ordentliches Mitglied und Herrn Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill) als stellvertretendes Mitglied für die Wahl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 20/10755, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das ist das ganze Haus. Damit stelle ich fest, dass der Abg. Christian Heinz als ordentliches Mitglied und der Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill) als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt wurden. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Dann komme ich zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Beschlussempfehlungen

der Ausschüsse zu Petitionen

– **Drucks. 20/10699** –

Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das ist das ganze Haus. Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Ich schlage vor, dass ich bei den folgenden Tagesordnungspunkten nur die jeweilige Drucksachenummer nenne. – Ich sehe Einverständnis; dann machen wir das so.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 70**, das ist Drucks. 20/10712 zu 20/9647. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der LINKEN und der SPD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 71**, das ist Drucks. 20/10713 zu 20/10560. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der Freien Demokraten und der AfD sowie die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Enthaltungen gibt es dementsprechend keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 72**, das ist Drucks. 20/10714 zu 20/10375. Ich frage: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der fraktionslose Abg. Kahnt, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Dementsprechend gibt es keine Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 73**, Drucks. 20/10715 zu 20/10512. Ich frage: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, der Freien Demokraten und der AfD sowie die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Auch hier wird es keine Enthaltungen geben, wenn ich das richtig überblicke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 74**, Drucks. 20/10727 zu 20/10509.

Die Fraktion der SPD hat im Vorfeld mitgeteilt, dass die Buchst. a und b getrennt abgestimmt werden sollen. Dann lasse ich zuerst über den Buchst. a abstimmen. Wer dem Buchst. a zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der LINKEN und der SPD. Wer enthält sich? – Das ist die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist der Buchst. a angenommen.

Wer stimmt dem Buchst. b zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der Freien Demokraten, der AfD und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der LINKEN. Wer enthält sich? – Das ist die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist der Buchst. b der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 75**, Drucks. 20/10728 zu 20/10568. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der AfD, der fraktionslose Abg. Kahnt und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der LINKEN und die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 76**, Drucks. 20/10741 zu 20/10428. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der LINKEN, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der fraktionslose Abg. Kahnt, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel und die AfD. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende der Abstimmungen. Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagt der Rechtspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A, der Kulturpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sitzungsraum 204 M. Wer nicht im Ausschuss ist, geht zum parlamentarischen Abend der FAMILIEN-UNTERNEHMER in der Eingangshalle. Ich wünsche allen, egal wo Sie sind, einen schönen Abend.

(Schluss: 20:12 Uhr)